
Stenographisches Protokoll

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 17. Oktober 1989

Stenographisches Protokoll

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 17. Oktober 1989

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen
2. Erste Lesung des Volksbegehrens zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend 12. Schulorganisationsgesetznovelle
3. Bericht über den Antrag 260/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam
4. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen
5. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
6. Bericht gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1987 und 1988
7. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
8. Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang
9. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Hintermayer und Mag. Weiss (S. 13493)

Personalien

Verhinderungen (S. 13493)

Ordnungsruf (S. 13554)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1047 d. B.) (S. 13494)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 13494) — Annahme (S. 13494)

Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 11. Dezember 1989 zu setzen (S. 13494)

Durchführung einer Debatte über diesen Fristsetzungsantrag gemäß § 57 a der Geschäftsordnung (S. 13541)

Redner:

Wabl (S. 13541),

Staudinger (S. 13542),

Dr. Frischenschlager (S. 13543) und

Elmecker (S. 13543)

Ablehnung dieses Fristsetzungsantrages (S. 13589)

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung 1. der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa „Lucona“ sowie 2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch (Lucona-Ausschuß) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 13585)

Bekanntgabe (S. 13505)

13486

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung offengebliebener Fragen des Lucona-Untersuchungsausschusses (Untersuchungsausschuß „Lucona II“) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 13585)

Bekanntgabe (S. 13539)

Durchführung einer Debatte über diese beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen (S. 13586)

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13586),
Dr. Rieder (S. 13587),
Dr. Pilz (S. 13587) und
Dr. Steiner (S. 13588)

Ablehnung der beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen (S. 13589)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13493)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13493 f. und S. 13527)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Frischenschlager (S. 13493)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Bundesminister Dkfm. Laciná (S. 13494)

- (2) Erste Lesung des Volksbegehrens zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, geändert wird (12. Schulorganisationsgesetznovelle) (1042 d. B.)

Redner:

Mag. Schöffner (S. 13506),
Matzenauer (S. 13508),
Mag. Karin Praxmarer (S. 13511),
Wabl (S. 13514),
Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek (S. 13517),
Bayr (S. 13519),
Adelheid Praher (S. 13521),
Helga Erlinger (S. 13523) und
Dr. Stippel (S. 13525)

Zuweisung (S. 13527)

- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 260/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam (1066 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Hona Graenitz (S. 13527)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 13527),
Dr. Schwimmer (S. 13528),
Ute Apfelbeck (S. 13530),
Srb (S. 13532),
Bundesminister Ing. Ettl (S. 13532),
Rosemarie Bauer (S. 13533) und
Probst (S. 13535)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1066 d. B. beigedruckten Entschliebung E 131 (S. 13536)

- (4) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (989 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (1065 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 13536)

Redner:

Probst (S. 13537),
Helmuth Stocker (S. 13537),
Srb (S. 13539),
Schuster (S. 13540),
Bundesminister Ing. Ettl (S. 13541 und S. 13546),
Ute Apfelbeck (S. 13544) und
Helga Erlinger (S. 13545)

Genehmigung (S. 13546)

- (5) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (973 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1064 d. B.)

Berichterstatter: Freund (S. 13546)

Redner:

Helga Erlinger (S. 13547) und
Bundesminister Ing. Ettl (S. 13548)

Genehmigung (S. 13548)

- (6) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-111 d. B.) gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1987 und 1988 (1063 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 13548)

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13549),
Fister (S. 13550),
Wabl (S. 13552),
Kraft (S. 13555),
Haigermoser (S. 13557),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 13559).

Helga Erlinger (S. 13561),
Bundesminister Dr. L ö s c h n a k (S. 13563),
F r e u n d (S. 13563) und
F u c h s (S. 13564)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Wabl und Genossen betreffend die Zuwei-
sungspraxis zu Trägereinrichtungen des Zivil-
dienstes (S. 13553) — Ablehnung (S. 13565)

Kenntnisnahme (S. 13565)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Unterausschusses über die Regie-
rungsvorlage (936 d. B.): Vertrag zwischen der
Republik Österreich und der Volksrepublik
Polen über die Zusammenarbeit auf dem Ge-
biet des Umweltschutzes (1068 d. B.)

Berichtersteller: S c h u s t e r (S. 13566)

- (8) Bericht des Unterausschusses über die Regie-
rungsvorlage (971 d. B.): Protokoll zu dem
Übereinkommen von 1979 über weiträumige
grenzüberschreitende Luftverunreinigung be-
treffend die Bekämpfung von Emissionen von
Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreiten-
den Flusses samt Technischem Anhang (1069
d. B.)

Berichterstellerin: Adelheid P r a h e r
(S. 13566)

- (9) Bericht des Unterausschusses über die Regie-
rungsvorlage (1037 d. B.): Konzertierungsab-
kommen Gemeinschaft-COST über sieben
konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Um-
welt samt Anhängen A, B und C (1070 d. B.)

Berichtersteller: S c h u s t e r (S. 13566)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 13567),
Mag. Dr. Neidhart (S. 13568),
Smolle (S. 13570),
Arthold (S. 13573),
Buchner (S. 13575),
Svihalek (S. 13579),
Ing. Murer (S. 13580),
Dr. Elisabeth Wappis (S. 13581) und
Helga Erlinger (S. 13583)

Genehmigung der drei Staatsverträge
(S. 13584 f.)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 13493 f. und S. 13589)

- 1041: Zusatzabkommen mit der Türkei zum Haager
Übereinkommen betreffend das Verfahren in
bürgerlichen Rechtssachen
- 1047: Abkommen mit Liechtenstein über die
Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und
akademischen Graden
- 1050: Budgetüberschreitungsengesetz 1989

1051: Bundesfinanzgesetznovelle 1989

1052: Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofge-
setz geändert wird

1055: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz, das
Außenhandelsgesetz, das Präferenzzollgesetz
und das Bundesgesetz über vorläufige Zoll-
maßnahmen im Rahmen der multilateralen
Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-
Runde) geändert werden

1058: Bundesgesetz zur Bekämpfung der infektiö-
sen Bovinen Rhinotracheitis und der infek-
tiösen Pustulösen Vulvovaginitis

1067: Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspiel-
wesens (Glücksspielgesetz — GSpG), über die
Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und
über die Aufhebung des Bundesgesetzes be-
treffend Lebensversicherungen mit Auslo-
sung

1100 und Zu 1100: Bundesfinanzgesetz für das Jahr
1990 samt Anlagen

Bericht (S. 13494)

III-126: Grüner Plan 1990; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Taus und Genossen betref-
fend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaus-
haltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1989)
(282/A)

Eleonore Hostasch, Piller und Genossen betref-
fend ein Bundesgesetz, mit dem das Ladenschluß-
gesetz geändert wird (LSchG-Novelle 1989)
(283/A)

Dr. Nowotny, Auer und Genossen betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestruk-
verbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453/1969, ge-
ändert wird (284/A)

Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßenge-
setz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetz-No-
velle 1989) (285/A)

Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsord-
nung 1960 geändert wird (16. StVO-Novelle)
(286/A)

Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungstrek-
kengesetz geändert wird (Hochleistungstrecken-
gesetz-Novelle 1989) (287/A)

Anfragen der Abgeordneten

Roppert und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung betreffend Nichtbeach-
tung einer Entschließung des Nationalrates durch
den Bundesminister für Landesverteidigung
(4278/J)

- Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Nichteinberufung von Wehrpflichtigen zwecks „Vorratsbildung“ im Bundesheer (4279/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Vorgehen bezüglich der Beleidigung von Beamten und staatlichen Behörden in der neonazistischen Zeitschrift „HALT“ (4280/J)
- Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Trinkwasser-Hygiene-Gesetz (4281/J)
- Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Gesundheitserziehung (4282/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Rechtsanspruch auf Lernbehelfe für schwerbehinderte Kinder (4283/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Maßnahmen zur Früherkennung von Schäden bei Säuglingen (4284/J)
- Eigruber, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die geplante Errichtung eines eigenen Preßwerkes für Karosserieteile durch die VOEST (4285/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuch „Mittelschule“ (4286/J)
- Ute Apfelbeck, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Neubau von Instituten der Universität für Bodenkultur und der Universität Wien (4287/J)
- Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verzögerung der Einberufung von Präsenzdienstpflichtigen (4288/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (4289/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (4290/J)
- Dr. Dillersberger, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Trennscheiben mit Bleibindung (4291/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend eine vermutlich parteipolitisch motivierte Postenbesetzung in der Garnison Allentsteig (4292/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Entscheidungsverzögerungen im rechtsstaatlichen Gefüge (4293/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (4294/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (4295/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres (4296/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (4297/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz (4298/J)
- Dr. Dillersberger, Probst, Eigruber, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Wagenstandsanzeiger des Dolomitenexpress (4299/J)
- Ute Apfelbeck, Hintermayer, Dr. Dillersberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gleisschotter der ÖBB II (4300/J)
- Haigermoser, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Hormonskandal in der BRD (4301/J)
- Dr. Steiner, Dr. Graff, Dr. Gaigg, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Konsequenzen des Lucona-Untersuchungsausschusses (4302/J)
- Dr. Steiner, Dr. Graff, Dr. Gaigg, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Konsequenzen des Lucona-Untersuchungsausschusses (4303/J)
- Dr. Dillersberger, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verordnungen über den Kündigungsschutz für Sportstätten, Kinderspielplätze und Verkehrsübungsplätze für Kinder (4304/J)

- Klara Motter, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Österreichisches Museum für Volkskunde (4305/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Dillersberger, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Verbleib Dr. Demels in der Zivildienstoberkommission (4306/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Holger Bauer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Versicherungsfähigkeit behinderter Menschen (4307/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Renovierung des Bundesgymnasiums in der Reinprechtsdorfer Straße (4308/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Geltendmachung krankensicherungsrechtlicher Behandlungsbeiträge (4309/J)
- Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Bundesstraßen B 156 und B 309 (4310/J)
- Fink, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung der Oststeiermark (4311/J)
- Fink, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung der Oststeiermark (4312/J)
- Fink, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Oststeiermark (4313/J)
- Fink, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung der Oststeiermark (4314/J)
- Bergsmann und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Objektivierung der Personalpolitik bei den ÖBB (4315/J)
- Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Sicherheitskontrolle auf dem Flughafen Graz-Thalerhof (4316/J)
- Klara Motter, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verleihung von Ehrenzeichen an Mitarbeiter einer Versicherungsanstalt (4317/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Finanzierung der Sachwaltervereine (4318/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Entschließungsantrag des Nationalrates zu § 93 ABGB (4319/J)
- Haigermoser, Eigruber, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schließungstatbestand für Großmärkte, die ohne Genehmigung betrieben werden (4320/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tagbauprojekte der Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerke AG (4321/J)
- Ute Apfelbeck, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Unregelmäßigkeiten im ehemaligen Bautenministerium (4322/J)
- Dr. Dillersberger, Probst, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Kontingente für Güterbeförderungsgenehmigungen (4323/J)
- Dr. Dillersberger, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zeller Bergbahnen, Kreuzjoch-Rosenalm-Seilbahn — Parkplatzmisere (4324/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Auswertung der medizinischen Angaben im Mutter-Kind-Paß (4325/J)
- Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend den Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1986 bezüglich § 420 Abs. 6 ASVG und die Kontrolltätigkeit der Wiener Gebietskrankenkasse (4326/J)
- Dr. Schwimmer, Dr. Gertrude Brinek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verbesserung der unhaltbaren Situation am Wiener Mexikoplatz (4327/J)
- Ute Apfelbeck, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Semmering Bundesstraße (4328/J)
- Helmut Wolf, Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Doppelfunktion des Leiters der Abteilung Äußere Revision im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (4329/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eine Studie des geographischen Instituts der Universität Wien, in der die Grundwasserentwicklung in Wien in den nächsten Jahren genau prognostiziert werden kann (4330/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Studie des geographischen Instituts der

- Universität Wien, in der die Grundwasserentwicklung in Wien in den nächsten Jahren genau prognostiziert werden kann (4331/J)
- Helga Erlinger, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dienstzettel des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. 8. d. J.: Wasserstraßendirektion — Neuordnung der Aufgaben (4332/J)
- Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklungshilfeleistungen für ein Kraftwerksprojekt in Indonesien (Cirata) (4333/J)
- Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die Auslandsreise nach Indonesien (4334/J)
- Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen der Republik für österreichische Exporte nach Indonesien (4335/J)
- Dr. Pilz, Helga Erlinger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Selbstanzeige des Ökofonds-Direktors Faulk (4336/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend berufliche Fortbildung und Disziplinarkommission in Salzburg (4337/J)
- Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ermittlungen im Grazer Kokainskandal (4338/J)
- Scheuchner und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Errichtung berufsbildender höherer Schulen im Bezirk Voitsberg in der Steiermark (4339/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einhaltung der Meldepflicht nach dem Produktsicherheitsgesetz (4340/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Produkthaftungsgesetz (4341/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Rückrufaktionen für gefährliche Produkte (4342/J)
- Dr. Rieder, Dr. Gradischnik und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Untersuchung der Mißachtung der Nichtöffentlichkeit gerichtlicher Voruntersuchungen (4343/J)
- Dr. Gugerbauer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bestandsaufnahme der im Eigentum des Bundes befindlichen Gebäude und Grundstücke (4344/J)
- Helmut Wolf, Resch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grundwasserüberwachung (4345/J)
- Parignon und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Förderung der Schafhaltung (4346/J)
- Achs und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Weinmarketing in Österreich (4347/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nichtausbezahlung einer von ihr mündlich zugesagten Förderung von Gutachten im Rahmen des HTV-Bürgerbeteiligungsverfahrens in Linz (4348/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln für Studien zu Umweltthemen (4349/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Helmuth Stocker und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schadstoffkonzentrationen im Innenraum von Autos (4350/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Schadstoffkonzentrationen im Innenraum von Autos (4351/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schadstoffkonzentrationen im Innenraum von Autos (4352/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verbesserung der Möglichkeiten des Autoschrottrecyclings (4353/J)
- Helmut Wolf, Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend überhöhte Dioxinwerte in der österreichischen Milch (4354/J)
- Helmut Wolf, Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend überhöhte Dioxinwerte in der österreichischen Milch (4355/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundeskanzleramts (4356/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (4357/J)

- Dr. Frischenschlager, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (4358/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (4359/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (4360/J)
- Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Ablehnung von Stipendienanträgen österreichischer Jungärzte/innen zur Absolvierung arbeitsvorbereitender Kurse in Tropenmedizin und öffentlicher Gesundheitspflege an verschiedenen westeuropäischen Instituten (4361/J)
- Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Verwendung der KRAZAF-Mittel für Strukturreformmaßnahmen (4362/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebührenbefreiung für das Mobiltelefon (4363/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Obdachlosigkeit, „Befangenheit“ und politische Verantwortung gegenüber sogenannten Randschichten (4364/J)
- Srb, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend geplante Teiler-10-Verträge bei Lehrer/innen (4365/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesgebäude in Wien, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind (4366/J)
- Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Haltestelle Wien-Hütteldorf (4367/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die schriftliche Bestätigung einer telefonischen Aussage zum Projekt einer Sondermüllverbrennungsanlage Inzing (4368/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Bereitstellung von 10 Millionen Schilling aus Bundesmitteln für den Ankauf von Auland (4369/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Bereitstellung von 10 Millionen Schilling aus Bundesmitteln für den Ankauf von Auland (4370/J)
- Scheucher, Resch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kohleverwendung in Österreich (4371/J)
- Scheucher, Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kohleverwendung in Österreich (4372/J)
- Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend dioxinbelastete Milch (4373/J)
- Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend dioxinbelastete Milch (4374/J)
- Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend dioxinbelastete Milch (4375/J)
- Buchner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend dioxinbelastete Milch (4376/J)
- Dr. Kohl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend fehlerhafte Inskriptionsbestätigungen in Innsbruck (4377/J)
- Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umfahrung Landeck (4378/J)
- Dr. Steiner, Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Festnahme von Udo Proksch auf dem Flughafen Wien (4379/J)
- Dr. Etmayer und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend Kostenberechnung der Rechnungshofgesetz-Novelle 1989 (4380/J)
- Finck, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung der Oststeiermark (4381/J)
- Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechtssituation der kurdischen Bevölkerung in der Türkei (4382/J)
- Zurückgezogen** wurden die Anfragen der Abgeordneten
- Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Unregelmäßigkeiten im ehemaligen Bautenministerium (4322/J)
- Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Kontingente für Güterbeförderungsgenehmigungen (4323/J)

13492

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Anfragebeantwortungen

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage
der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen
(Zu 568-NR/89)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage
der Abgeordneten K a r a s und Genossen
(Zu 569-NR/89)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 111. Sitzung vom 27. und 28. September sowie der 112. und der 113. Sitzung vom 28. September 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeantwortet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Nürnberg, Leithenmayr, Remplbauer, Leikam, Astrid Kuttner, Mag. Haupt, Dr. Ofner und Felix Bergsmann.

Mandatsverzichte

Präsident: Ich gebe bekannt, daß Abgeordneter Josef Hintermayer sein Mandat zurückgelegt hat.

Ferner ist von der Hauptwahlbehörde die Mitteilung eingelangt, daß auch der an seiner Stelle berufene Abgeordnete Mag. Helmuth Weiss auf sein Mandat verzichtet hat.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4278/J bis 4364/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Zwei an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete schriftliche Anfragen wurden unter den Zahlen Zu 568-NR/89 und Zu 569-NR/89 beantwortet.

Ferner wurden die Anfragen 4322/J und 4323/J zurückgezogen.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Friedhelm Frischenschlager wegen einer allfälligen Beteiligung an den gesetzwidrigen Kriegsmaterialgeschäften der Firmen VOEST-ALPINE AG, NORICUM und Hirtenberger

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 281/A (E) der Abgeordneten Dr. Gurgerbauer und Genossen betreffend neue Schwerpunkte beim Projekt „Neue Bahn“

weise ich

dem Verkehrsausschuß

zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. **Keimel:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 18. September 1989, Zl. 1005-12/10, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek am 17. Oktober 1989 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufs fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Keimel:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Budgetüberschreitungsgesetz 1989 (1050 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetznovelle 1989 (1051 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz geändert wird (1052 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz, das Außenhandelsgesetz, das Präferenzzollgesetz und das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) geändert werden (1055 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (1058 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen (1100 und Zu 1100 der Beilagen).

Präsident: Danke, Herr Schriftführer.

13494

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Präsident

Die weiteren eingelangten Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Zusatzabkommen mit der Türkei zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1041 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1990 (III-126 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Abkommen mit Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden (1047 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Respektvoll begrüße ich den im Hohen Hause anwesenden Herrn Bundespräsidenten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrag gemäß § 69 (3) GOG

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Regierungsvorlage:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen (1100 und Zu 1100 der Beilagen)

liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, diese in erste Lesung zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Wabl beantragt hat, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird, eine Frist bis 11. Dezember 1989 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Ver-

handlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr, stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 7 bis 9 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde also so vorgehen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

11.09

Bundesminister für Finanzen **Dkfm. Lacina:** Herr Bundespräsident! Sehr geehrter Herr Präsident des Nationalrats! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 setzt den im Regierungsprogramm festgelegten Budgetsparkurs konsequent fort. Den veranschlagten Einnahmen von 486,1 Milliarden Schilling stehen Ausgaben von 549,0 Milliarden Schilling gegenüber. Im nächsten Jahr steigen die Ausgaben bei einem Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts von 5,9 Prozent nur um 1,7 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg des Jahres 1989. Das ist der geringste Ausgabenanstieg seit Jahrzehnten. Das Nettodefizit beträgt 1990 knapp 63 Milliarden Schilling oder 3,55 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit kommen wir dem Ziel, bis 1992 den Abgang des Bundeshaushaltes auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken, planmäßig um eine Etappe näher. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Falsch!*)

Hohes Haus! Die Entwicklung der Budgets in der laufenden Legislaturperiode zeigt, daß durch eine konsequente Ausgabendisziplin das im Bundesvoranschlag jeweils festgelegte Defizitziel deutlich unterschritten werden konnte.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

So war im Bundesvoranschlag für das Jahr 1987 ein Abgang von 74,6 Milliarden Schilling vorgesehen. Tatsächlich lag das Nettodefizit schließlich um knapp 5 Milliarden Schilling niedriger.

Der Bundesvoranschlag 1988 präliminierte den Budgetabgang mit 71,1 Milliarden Schilling, der Rechnungsabschluß wies ein Defizit in Höhe von 66,5 Milliarden Schilling aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im laufenden Jahr wird es gelingen, den veranschlagten Budgetabgang in der Höhe von 66,1 Milliarden Schilling zu unterschreiten. Im voraussichtlichen Erfolg des Jahres 1989 wird das Nettodefizit nur mehr 3,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verringerung des Budgetdefizits wurde in erster Linie durch eine Senkung des Ausgabenanstiegs erreicht. In der laufenden Legislaturperiode beträgt die durchschnittliche Ausgabensteigerung pro Jahr etwa 2,8 Prozent und liegt damit nur geringfügig über der durchschnittlichen Inflationsrate von 2,4 Prozent. Das bedeutet, daß die Ausgaben seit 1986 de facto real eingefroren wurden.

Damit ist auch der Anteil der Staatsausgaben an der Gesamtwirtschaft deutlich gesunken: 1986 betrug er noch 33,8 Prozent, im nächsten Jahr wird er nur 30,6 Prozent ausmachen.

Hohes Haus! In vielen europäischen Ländern wurden in den letzten Jahren Maßnahmen zur Budgetentlastung eingeleitet. Im Gegensatz zu Österreich wurde dieses Ziel häufig durch eine Erhöhung der Einnahmenquote erreicht. In manchen dieser Staaten verschlechterten sich gleichzeitig Leistungsbilanz und Auslandsverschuldung. In Österreich hingegen wurde die Außenposition nicht belastet. Der „Budgetsparkurs mit Augenmaß“ hat sich als erfolgreich erwiesen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Mit großer Skepsis war zunächst die Zielsetzung aufgenommen worden, sinkende Defizite mit einer geringeren Steuerbelastung in Einklang zu bringen. Die Budgeterstellung für 1989 hatte unter anderem die fiskalischen Auswirkungen der Steuerreform zu verkräften.

Diese Steuerreform hat aber zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas und des Wirtschaftswachstums beigetragen. Sie hat auch zu einer erheblichen Erhöhung der verfügbaren Nettoeinkommen, nämlich um 3 Prozentpunkte, geführt: Nach Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts werden im Jahr 1989 die Brutto-Realeinkommen je Arbeitnehmer um nur 1,8 Prozent steigen, die Netto-Realeinkommen jedoch um 4,8 Prozent. Auch international hat die Steuerreform große Beachtung gefunden und

die Attraktivität Österreichs als Investitionsstandort weiter verbessert.

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich aus der Steuerreform im Jahr 1990 allerdings kassenmäßig wirksame Mindereinnahmen von rund 8 Milliarden Schilling.

Die Impulse der Steuerreform tragen aber dazu bei, daß die weltwirtschaftlichen Auftriebstendenzen für unser Land wesentlich verstärkt werden konnten. Überdurchschnittliche Wachstumsraten von privatem Konsum und Investitionen haben Österreich wieder auf die Überholspur gebracht. Das bedeutet letztlich, daß ein Teil der reformbedingten Einnahmeherausfälle bei der Lohnsteuer durch ein höheres Umsatzsteueraufkommen, durch mehr Sozialversicherungsbeiträge und durch in geringerem Maß notwendige Arbeitslosenunterstützungen kompensiert werden. Insgesamt finanziert sich damit die Steuerreform zu etwa einem Drittel selbst. Mittelfristig wird durch die Straffung steuerlicher Ausnahmeregelungen auch die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage eingeschränkt, sodaß mit einer verstärkten Aufkommensdynamik unseres Steuersystems zu rechnen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen Skeptikern zum Trotz ist die Budgetkonsolidierung nicht „sonderfinanziert“. Zwar werden auch in der laufenden Legislaturperiode langfristig wirksame Infrastrukturinvestitionen von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung über Sonderfinanzierungen getätigt. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: 14 Milliarden!)* Der Haftungsrahmen der ASFINAG wurde um 20 Milliarden auf 80 Milliarden Schilling in dieser Legislaturperiode erhöht. Die Hälfte dieses zusätzlichen Rahmens steht für das Projekt „Neue Bahn“ zur Verfügung. Für hochrangige Straßenbauprojekte und Hochbauprojekte wurde der Haftungsrahmen um jeweils 5 Milliarden Schilling aufgestockt.

Das sonderfinanzierte Bauvolumen hat sich seit dem vollen Anlaufen der ASFINAG aber immer zwischen 4 und 5 Milliarden Schilling jährlich bewegt. Ab dem kommenden Jahr wird sich durch die Finanzierung der „Neuen Bahn“ eine Erhöhung ergeben. Doch auch unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben für die ASFINAG wird der Bundeszuschuß, der seit 1986 etwa 2,7 Milliarden Schilling beträgt, ab dem Jahr 1992 nicht über 4 Milliarden Schilling jährlich ansteigen.

Hohes Haus! Der von der Bundesregierung konsequent und erfolgreich eingehaltene Kurs der Budgetverbesserung spiegelt sich auch in einer deutlichen Verlangsamung des Anstiegs der Staatsschuld wider. Im Vorjahr nahm die Finanzschuld des Bundes um 7 Prozent zu. Das ist der geringste Anstieg seit Beginn der siebziger Jahre. Diese relativ bescheidene Zunahme war zweifel-

13496

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

los dadurch beeinflußt, daß ein Teil der notwendigen Finanzmittel in der — übrigens richtigen — Erwartung steigender Zinssätze schon im Jahr zuvor aufgenommen worden war. Aber auch wenn man die beiden letzten Jahre zusammen betrachtet, so ist die durchschnittliche Steigerung von 10 Prozent im langfristigen Vergleich niedrig. Im Jahr 1989 wird die Finanzschuld im Ausmaß des Nettodefizits, also um etwa 65 Milliarden Schilling, zunehmen. Das entspricht einer Steigerungsrate von 8,2 Prozent. Zum Jahresende 1989 wird die Finanzschuld des Bundes einen Stand von rund 808 Milliarden Schilling oder rund 48 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im internationalen Vergleich kann sich unsere Wirtschaftspolitik sehen lassen. Österreich gehört zu den preisstabilsten Ländern der Welt. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Stabilitätsvorsprung gegenüber den meisten OECD-Ländern zu halten. Heuer wird Österreich mit 2,7 Prozent eine geringere Inflationsrate aufweisen als die stabilitätsorientierten Länder Bundesrepublik Deutschland und Schweiz, in denen die Verbraucherpreise um etwa 3 Prozent steigen.

Unterstützt wird diese stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik durch die Hartwährungspolitik. Österreich ist ein fester Bestandteil des europäischen Hartwährungsblockes. Der Wechselkurs des Schillings zur Leitwährung dieses Blocks, der Deutschen Mark, schwankt nur in sehr engen Grenzen. Durch die Orientierung an den wertbeständigsten Währungen Europas kann der Anstieg der Importpreise und damit die heimische Inflation gemildert werden.

Hohes Haus! Österreich ist heute De-facto-Mitglied des europäischen Währungssystems. Die seit mehr als zehn Jahren bestehende währungspolitische Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten hat den Preisauftrieb auf unserem Kontinent spürbar verlangsamt. Die Entwicklungen der jüngsten Zeit deuten darauf hin, daß sich ein immer größerer Kreis von Ländern dem europäischen Stabilitätsblock anschließt. Länder, die noch vor wenigen Jahren versucht hatten, notwendige binnenwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen durch Abwertung ihrer Währung zu umgehen, haben sich zu einer konsequenten Währungs- und Budgetpolitik entschlossen. Die österreichische Währungspolitik hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle eingenommen. Unsere Hartwährungspolitik ist, auch im Urteil internationaler Institutionen wie etwa der OECD oder des Internationalen Währungsfonds, derzeit die bestmögliche Option für unser Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ergebnis dieser Wirtschaftspolitik ist ein kräftiges Wirtschaftswachstum mit positiven Auswirkungen

gen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote sinkt in den letzten Jahren, obwohl der Zustrom auf den Arbeitsmarkt, insbesondere auch ausländischer Arbeitskräfte, weiter anhält. Die Zahl der Beschäftigten erreichte im Jahr 1988 einen neuen Höchststand. Im Jahresdurchschnitt waren mehr als 2,8 Millionen Menschen beschäftigt, um rund 25 000 mehr als im Jahre 1987.

1989 wird dieser Höchststand neuerlich um über 50 000 Personen übertroffen. Der für 1990 vom Wirtschaftsforschungsinstitut geschätzte Beschäftigtenstand in der Höhe von 2 885 000 Personen wird um über 100 000 höher sein als zu Beginn dieser Legislaturperiode. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Arbeitslosigkeit wird heuer erstmals seit Jahren wieder unter der 5-Prozent-Marke liegen und 1990 voraussichtlich weiter leicht zurückgehen. Das Institut für Wirtschaftsforschung geht in seiner jüngsten Prognose davon aus, daß sie auf 4,7 Prozent sinken wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemessen an internationalen Standards sind wir der Vollbeschäftigung in unserem Lande sehr nahe. Wir waren und sind jedoch gewohnt, höhere Maßstäbe an unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik zu stellen. Deshalb bleibt es vorrangige Aufgabe, in der Arbeitswelt durch bessere Qualifikation und hochwertige Arbeitsplätze unseren natürlichen Reichtum — die Leistungsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher — zu nutzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Entwicklung der letzten Jahre hat eindrucksvoll vor Augen geführt, daß eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik der beste Garant für die Sicherung des Lebensstandards unserer Pensionistinnen und Pensionisten ist. Aufgrund der guten Beschäftigungssituation werden sich die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung von 90 Milliarden Schilling im Jahr 1986 auf prognostizierte 109 Milliarden Schilling im Jahr 1990 erhöhen.

Lag die Bundesleistung für die gesetzliche Pensionsversicherung unter Einbeziehung der Ausgleichszulagen im Jahr 1986 noch bei rund 45 Milliarden Schilling, so wird sie im Jahr 1990 auf rund 54 Milliarden Schilling anwachsen. Trotz des Konsolidierungskurses ist es uns gelungen, diese Finanzmittel bereitzustellen. Und nicht nur das: Eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen — wie die Lockerung der Ruhensbestimmungen, die Anhebung des Richtsatzes für Ausgleichszulagenempfänger sowie eine pensionistenfreundliche Steuerreform — haben eine finanzielle Besserstellung aller Pensionsempfänger bewirkt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Sehr verehrte Damen und Herren! Die wohl wichtigste Verbesserung für die Pensionisten ist aber die neue Berechnung der Leistungsanpassung. Im nächsten Jahr wird dies den Pensionisten eine 3prozentige Erhöhung ihrer Bezüge bringen, das ist um einen Prozentpunkt mehr, als es sonst der Fall gewesen wäre. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Bisher hat sich — wie bekannt — die Pensionsanpassung an der Lohnentwicklung des zweiten und dritten vorangegangenen Jahres orientiert. Dieses System hatte zwar konjunkturstabilisierende Wirkung, ließ aber die Pensionsbezieher nur mit jahrelanger Verspätung an der positiven Konjunktorentwicklung teilhaben. Dem neuen Berechnungssystem wird nun die Lohnentwicklung des ersten und zweiten vorangegangenen Jahres zugrunde gelegt. Damit werden die Pensionen näher an die aktuelle Lohnentwicklung herangeführt, und auch eine etwaige Inflationsbeschleunigung kann rascher abgegolten werden. Dadurch ist sichergestellt, daß die Kaufkraft der Pensionen mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter mitzieht. Die oftmals als ungerecht empfundene Zeitverzögerung durch die alte Berechnungsmethode wird beseitigt.

Hohes Haus! Mit dem Pensionskassengesetz wird die Errichtung von betrieblichen Einrichtungen zur Altersvorsorge geregelt. Damit wird dem bestehenden System von gesetzlicher Pensionsversicherung und privater Pensionsvorsorge eine dritte Säule hinzugefügt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die günstige Konjunktur hat auch die finanzielle Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds wesentlich verbessert. Die Regierung kann daher ein Paket vorlegen, das bedeutende zusätzliche Leistungen für die Familien unseres Landes bringt. Schon heute werden die Familien in Österreich über Geldleistungen, über die Mitversicherung in der Sozialversicherung sowie über steuerliche Maßnahmen mit zirka 120 Milliarden Schilling jährlich gefördert. Damit liegt Österreich bezüglich der Unterstützung der Familien im europäischen Spitzenfeld.

Mit 1. 1. 1990 werden die Familienbeihilfen für alle Kinder um 100 S pro Monat erhöht, für behinderte Kinder um weitere 100 S. 750 Millionen Schilling werden für die zusätzliche Förderung von einkommensschwachen Familien zur Verfügung gestellt, wobei durch die Bemessungsgrundlage insbesondere Mehrkinderfamilien und Alleinerhalter begünstigt werden sollen. In Hinkunft werden auch verheiratete Frauen ein Recht auf Sondernotstandshilfe bekommen. Der wahlweise Karenzurlaub für Mann und Frau bis zum ersten Lebensjahr des Kindes wird verwirklicht.

1990 wird in einem zweiten Schritt der wahlweise Karenzurlaub auf zwei Jahre verlängert und finanziell sowie sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert. Weiters sollen die Eltern in Hinkunft das Recht erhalten, vorübergehend ihre Arbeitszeit um die Hälfte oder ein Viertel zu verkürzen. Dafür ist ein finanzieller Ausgleich aus dem Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.

Hohes Haus! Mit diesen Maßnahmen soll gewährleistet werden, daß vor allem sozial schwächere Bevölkerungsgruppen an der günstigen Wirtschaftsentwicklung partizipieren können. Es wird uns auch in Zukunft gelingen, das soziale Netz nicht nur intakt zu halten, sondern noch engmaschiger zu knüpfen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichzeitig sind diese Maßnahmen Beispiele dafür, daß Budgetkonsolidierung sozial ausgewogen sein kann. Obwohl sie primär bei den Ausgaben ansetzt, beschränkt sie sich nicht auf ein undifferenziertes Kürzen von Ausgabenblöcken. Dieser Budgetkonsolidierung mit Augenmaß liegt folgendes Verständnis zugrunde: Die Mittel der Steuerzahler sind so einzusetzen, daß vorrangig jene Aufgaben erfüllt werden, denen diese Wertigkeit im politischen Willensbildungsprozeß eingeräumt worden ist. Umgekehrt bedeutet dies natürlich, daß andere Aufgaben in den Hintergrund treten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Blick auf die Entwicklung der einzelnen Budgetkapitel in dieser Legislaturperiode verdeutlicht diese Aussage: Der Vergleich von Rechnungsabschluß 1986 und Voranschlag 1990 weist eine Steigerung der Ausgaben im allgemeinen Haushalt um zirka 12 Prozent im Durchschnitt aus. Überproportional stiegen die Ausgaben in den Kapiteln Unterricht, Kunst, Wissenschaft und Forschung sowie Umwelt.

Weil eine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik für eine positive Entwicklung unseres Landes zentral ist, hat die österreichische Bundesregierung diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Standen dem Wissenschafts- und Forschungsbudget 1986 rund 16,5 Milliarden Schilling zur Verfügung, so werden es im Jahr 1990 20,2 Milliarden Schilling sein. Das bedeutet eine Steigerung von über 22 Prozent.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Kunst und Kultur. Für 1990 sind beim Budgetkapitel Kunst insgesamt 693,5 Millionen Schilling vorgesehen, über 40 Prozent mehr als 1986. Erweiterte Möglichkeiten Privater, Kunst und Kultur zu fördern, gingen Hand in Hand mit einem kräftig gestiegenen Engagement des Staates. Ohne unsere kulturelle Tradition zu vernachlässigen, kommen diese

13498

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Steigerungen vorwiegend dem bisher stiefmütterlich behandelten zeitgenössischen Kunstschaffen zugute. Das gilt für alle Sparten, die bildende Kunst, die Musik, das junge Theater und auch die Literatur. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Zur Unterstützung der Vollbeschäftigungspolitik bedarf es eines modernen Bildungswesens. Die Ausgaben für Unterricht werden im Jahr 1990 46,1 Milliarden Schilling erreichen, das ist gegenüber 1986 eine Steigerung von 13,7 Prozent. Das schulische Bildungswesen ist um vielfältige berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu ergänzen. Strukturelle Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt machen es notwendig, unser Ausbildungssystem stärker auf die praktischen Anforderungen des Berufslebens auszurichten. Menschen, die schon längere Zeit beschäftigungslos sind, finden oft nur nach einer langen Suchdauer einen neuen Arbeitsplatz. Dieser Suchprozeß kann und muß dadurch abgekürzt werden, daß für Langzeitarbeitslose verstärkt entsprechende Umschulungs- und Einschulungsmaßnahmen angeboten werden.

Hohes Haus! Es wäre jedoch falsch, Bildungsziele nur auf das ökonomische Kalkül zu reduzieren. Der mündige Bürger ist ein beliebtes Veratzstück aus Sonntagsreden. Jene, die noch stark dem Obrigkeitsstaat verhaftet sind, können sich aber oft mit erhöhter Kritikfähigkeit und Kritikbereitschaft der Bürger nicht abfinden. Nicht zuletzt der Niedergang von Gesellschaftssystemen, die allzulange versuchten, ihre Bürger in Unmündigkeit zu halten, sollte allen eine Lehre sein. Mündigkeit und Kreativität sind Ergebnisse eines modernen und demokratischen Bildungssystems. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Ideen der Aufklärung — vor 200 Jahren eindrucksvoll in der Erklärung der Menschenrechte durch die französische Nationalversammlung formuliert — haben eine gesellschaftliche und ökonomische Dynamik ohnegleichen in Gang gesetzt. Unter geänderten Bedingungen neue gesellschaftliche Dynamik zu entfalten, erfordert ein modernes, offenes, alle Begabungen förderndes Bildungssystem, von der Volksschule bis zur Universität. In dem Ausmaß, in dem wir für eine gute Ausbildung unserer Jugend sorgen, gestalten wir die Zukunft unseres Landes und seiner Bürger.

Sehr verehrte Damen und Herren! Allzu häufig wird auch in diesem Hohen Haus nur davon gesprochen, daß bestimmten Aufgaben Vorrang zukommen soll, in dem Sinn, daß sie von Sparzielen tunlichst ausgenommen werden sollen. Wir wissen, daß dann, wenn alle Vorrang haben, Kollisionen unausweichlich sind. Erlauben Sie mir daher, offen auch über jene Bereiche zu berichten, die

die stärksten Ansatzpunkte der Sparstrategie waren.

Die Aufwendungen für den Neubau von Bundesgebäuden sind zurückgenommen worden. Unter Einbeziehung der Baurätgeräten lagen sie 1986 bei 3,9 Milliarden Schilling. 1990 sind 3,1 Milliarden Schilling vorgesehen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie da die außerbudgetäre Finanzierung dabei?)* Die Mittel für den Straßenbau sind seit 1986 von 16,6 Milliarden auf 15 Milliarden Schilling gesunken. Es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht immer populär, zum Teil berechnete Wünsche nach Verbesserung der Raumsituation und nach einem forcierten Ausbau der Straßen abzulehnen. Eine gewisse Zurückhaltung bei diesen Ausgaben ist aber unvermeidlich, wenn die Budgetkonsolidierung ernst genommen wird. Der restriktive Kurs wurde jedoch unter gewissenhafter Abwägung durchgeführt, sodaß es keinesfalls zu unvertretbaren Einschnitten gekommen ist.

Hohes Haus! Die Ausgaben für die Landesverteidigung sind in dieser Legislaturperiode nur unterdurchschnittlich gestiegen. Dies ist mit der Anlaß für eine zum Teil sehr emotional geführte Diskussion um den Stellenwert unseres Bundesheeres. Lassen Sie mich dazu zwei Anmerkungen machen:

Eine der erfreulichsten Entwicklungen der letzten Jahre ist das verstärkte Bemühen von Ost und West um substantielle Abrüstung. Eine Verringerung des Bedrohungspotentials in Europa muß kurz- und mittelfristig auch in Österreich Überlegungen auslösen, die den politischen Willen unseres Landes zur aktiven Unterstützung an den Abrüstungsanstrengungen deutlich erkennen lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Wir befinden uns in guter Gesellschaft, wenn wir die Militärausgaben zumindest stabilisieren. Ein Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung, das heißt zum Landesverteidigungsplan, schließt ein, daß durch ein Senken des Personalaufwandes, eine Reform des Heeresapparats sowie ein Überdenken aller Organisationsabläufe in Zeiten der Budgetkonsolidierung Mittel für die Erfüllung der Verteidigungsaufgaben frei werden.

Hohes Haus! Beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft haben sich die Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen aus gutem Grund auf eine Stabilisierung der Ausgaben für die Verwertung der agrarischen Überschüsse geeinigt. Mit der Reform der Marktordnung 1988 ist diese Stabilisierung nicht nur verlängert worden, sondern es werden auch Reformansätze sichtbar, die auf eine Liberalisierung des Agrarsystems zielen.

Gerade die jüngsten Diskussionen zeigen allerdings, daß noch weitere Schritte der Umsetzung dieser Reform notwendig sind, damit die einge-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

setzten Budgetmittel und Produzentenbeiträge auch tatsächlich den Landwirten und Konsumenten zugute kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Schwerpunkt der Bemühungen stellten Einsparungen im Personalbereich des Bundes dar. Bei den Verhandlungen über den Stellenplan 1990 konnten insgesamt 1 176 Planstellen eingespart werden.

Der Stellenplan 1990 wurde einer grundlegenden Neustrukturierung unterzogen. Eine erweiterte Gliederung wird das von der Bundesregierung angestrebte Ziel der Budgetklarheit besser als bisher erreichen. Die Sanierung der bisher im Bereich der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport sowie Wissenschaft und Forschung bestehenden Planstellenüberschreitungen, aber auch der künftige Verzicht auf das Instrument der Ministerratsaufnahmen während des Jahres bewirken trotz der oben genannten Einsparungen eine buchmäßige Ausweitung des Stellenplans. Dies führt allerdings weder zu zusätzlichen Personalaufnahmen noch zu budgetären Mehrbelastungen. Die betreffenden Personen waren schon bisher im Bundesdienst tätig und die dafür notwendigen Personalausgaben im Bundeshaushalt vorgesehen.

Auch bei der Einschränkung von Überstunden im Bundesdienst wurden beachtliche Erfolge erzielt. Insgesamt wurden die Überstunden von rund 36,6 Millionen Stunden im Jahr 1986 auf rund 29,4 Millionen Stunden im Jahr 1988 reduziert. Für das laufende Jahr liegt noch kein Gesamtergebnis vor, die Einsparungen wurden aber konsequent fortgesetzt.

Es ist uns also in dieser Legislaturperiode gelungen, die Dynamik der Personalausgaben, ihres Wachstums einzubremsen. Der Aufwand für aktiv Bedienstete insgesamt erhöhte sich von zirka 90 Milliarden Schilling im Jahre 1986 auf veranschlagte 100 Milliarden Schilling 1990. Mit knapp 11 Prozent liegt die Steigerung dieser Ausgabenpost unter dem Durchschnitt der Gesamtausgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung verfolgt diese Budgetpolitik nicht nur, um den internen Handlungsspielraum zu erhalten und zu verbessern. Auch von außen werden an die österreichische Budgetpolitik neue Aufgaben und damit auch neue finanzielle Erfordernisse herangetragen. Eine zunehmende Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung, steigender Integrationsdruck und tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche im Osten Europas bringen neue inhaltliche Prioritäten.

Hohes Haus! In einigen osteuropäischen Staaten, in der Sowjetunion, in Ungarn und in Polen,

ist ein Reformprozeß mit tiefgreifender Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft im Gang. Rasch lösen sich festgefügte Strukturen auf. Neue Organisationsformen von Wirtschaft und Politik sind erst in Umrissen erkennbar. Die Ablösung des zentral gelenkten Wirtschaftssystems durch eine marktorientierte Ordnung ist ein langer und mühsamer Prozeß. Diese Übergangsphase ist mit Härten für eine Bevölkerung verbunden, die schon in den letzten Jahren ein Absinken ihres Lebensstandards hinnehmen mußte. Die Starrheit des Systems hat vielfach Apathie ausgelöst, Möglichkeiten zur Reform werden oft skeptisch beurteilt, das Entstehen akuter Krisen ist nicht auszuschließen. Die westlichen Demokratien sind in dieser Situation aufgerufen, den Transformationsprozeß in Osteuropa zu unterstützen und ihn für die Betroffenen erträglicher zu gestalten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Wirtschaftsreform und gleichzeitige Demokratisierung der Gesellschaft sind eine historische Chance für die Völker Osteuropas. Sie sind aber auch eine Chance für uns, fallen doch künstliche Schranken für menschliches Zusammenleben und wirtschaftliche Kooperation. Da es um unsere unmittelbare Nachbarschaft geht, haben wir nicht ein abstraktes, sondern ein sehr konkretes Interesse an einem Erfolg dieser Reformbemühungen. Wir sind deshalb in besonderem Maße aufgerufen, die Ländergemeinschaft zu veranlassen, die reformwilligen Kräfte zu unterstützen: mit neuem Kapital, mit Erleichterungen für den Schuldendienst, vor allem aber mit Rat und Hilfe bei der Lösung organisatorischer Probleme auf mikro- und makroökonomischem Gebiet. Die Vermittlung von Wissen über Organisation und Management in Unternehmungen wie auch in der öffentlichen Verwaltung ist von größter Bedeutung für die Bewältigung der anstehenden Probleme in diesen Staaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich ist bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme zu leisten. Viele Maßnahmen wurden bereits getroffen oder werden demnächst anlaufen: Österreich beteiligt sich seiner Wirtschaftskraft entsprechend an der internationalen Nahrungsmittelhilfe für Polen.

Mit Polen und Ungarn, aber auch mit der Sowjetunion wurden Vereinbarungen betreffend Ausbildungsmaßnahmen im weitesten Sinn getroffen.

Die Bemühungen Ungarns zur Ausweitung der Fremdsprachenkenntnisse seiner Bürger werden durch den Einsatz österreichischer Lehrer unterstützt. Ungarn wurden mit Beginn des laufenden Jahres Zollpräferenzen gewährt. Damit wird ungarischen Unternehmungen der Zutritt zum österreichischen Markt erleichtert. Es wird in die-

13500

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

sem Hohen Haus zu beraten sein, ob in Analogie dazu auch Polen solche Zolllenkungen, also der GSP-Status, eingeräumt werden.

Zur Erleichterung des Schuldendienstes für Polen sollten auch unorthodoxe Methoden erwo-gen werden. Dazu zählt unter anderem die Um-wandlung von Schulden in Beteiligungen. Eine solche Strategie hätte Vorteile für beide Seiten. Für die polnische Wirtschaft würden die ausste-henden Auslandsschulden verringert. Gleichzeitig würden mit ausländischen Beteiligungen auch moderne Organisations- und Produktionsmetho-den in polnische Unternehmen eingeführt.

Hohes Haus! Die österreichische Bundesregie-rung wird die Zusammenarbeit mit den Entwick-lungsländern intensivieren. Mittelfristig soll der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttoinlands-produkt auf den Durchschnitt der OECD-Staaten angehoben werden.

Im vorliegenden Budgetentwurf sind, wie auch schon in den letzten Jahren, die Entwicklungshilfeausgaben erhöht worden. Für die bilaterale und die multilaterale Entwicklungshilfe werden im nächsten Jahr zusätzliche Mittel im Ausmaß von rund 270 Millionen Schilling bereitgestellt.

Entwicklungshilfe in Form von Zuschüssen oder zinsgestützten Krediten, ob bilateral oder multilateral, ist jedoch nur eine Form, in der die Dritte Welt unterstützt werden kann. Die Verbes-erung der weltwirtschaftlichen Voraussetzungen ist von ungleich größerer Bedeutung. Ein prosperierender Welthandel erhöht die Nachfrage nach Produkten aus Entwicklungsländern. Ein liberales Welthandelsregime öffnet Entwicklungslän-dern den Zugang zu den Märkten der Industrieländer. Eine Politik niedriger Zinsen erleichtert ihnen die Bedienung der hohen Auslandsschulden spürbar.

Eine Reduktion des Zinsniveaus ist allerdings bei anhaltend großen weltwirtschaftlichen Un-gleichgewichten nicht zu erwarten. Ein Abbau der budget- und außenwirtschaftlichen Defizite in großen Industriestaaten ist daher auch für die wirtschaftliche Zukunft der Länder der Dritten Welt von größter Bedeutung.

Hohes Haus! Gerade die hohe Außenverschul-dung vieler Entwicklungsländer stellt ein ent-scheidendes Hindernis für ihre wirtschaftliche Entwicklung dar. Erste Maßnahmen zur Erleich-terung des Schuldendienstes für die ärmsten Ent-wicklungsländer wurden bereits getroffen.

So haben sich die größten Industriestaaten be-reits beim Gipfeltreffen in Toronto im Juni 1988 auf eine teilweise Streichung der Schulden geei-nigt. Auf Initiative des französischen Präsidenten Mitterrand wurde beschlossen, den ärmsten Ent-

wicklungsländern ein Drittel der Auslandsschul-den zu erlassen. Alternativ, mit demselben Entla-stungseffekt, kann die Laufzeit der ausstehenden Schulden verlängert oder der Zinssatz entspre-chend reduziert werden. Österreich beteiligt sich an diesen Maßnahmen und hat schon bei zahlrei-chen Umschuldungsverhandlungen die Zinssätze für ausstehende Kredite deutlich gesenkt.

Für Entwicklungsländer mit einem mittleren Einkommensniveau hat der Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Brady, im Frühjahr 1989 ein Konzept zur Bewältigung der Schuldenprobleme vorgestellt. Der Erfolg dieser Initiative wird letztlich davon abhängen, ob es ge-lingt, die Privatbanken zur Gewährung neuer Kredite zu bewegen. In den letzten Wochen ver-stärkt sich allerdings der Eindruck, daß eine wachsende Zahl von Banken nicht mehr bereit ist, den Entwicklungsländern neues Kapital zur Verfügung zu stellen. Das ist, aus meiner Sicht, aber unbedingt erforderlich.

Seit Beginn der Schuldenkrise in den frühen achtziger Jahren kam es zu einem gewaltigen Res-sourcentransfer von der Dritten an die Erste Welt, der durch Kredite internationaler Finanzin-stitutionen wie Währungsfonds und Weltbank nur teilweise ausgeglichen werden konnte. Die dringend benötigte Kapitalzufuhr in die Entwick-lungsländer kann nicht allein von den öffentli-chen Finanzierungsinstitutionen bewältigt wer-den. Auch die Geschäftsbanken werden neue Kredite zur Verfügung stellen müssen. Dies kann aber realistischerweise nur dann erwartet werden, wenn in den Entwicklungsländern wachstumsför-dernde wirtschaftspolitische Rahmenbedingun-gen geschaffen werden. Unter dieser Vorausset-zung könnte auch die Kapitalflucht zum Still-stand kommen und eine zumindest teilweise Re-patriierung von Fluchtgeldern einsetzen.

Hohes Haus! Nach einer intensiven parlamen-tarischen Debatte hat die österreichische Bundes-regierung ein Beitritts-gesuch an die Europäische Gemeinschaft gesandt. Österreich strebt eine Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemein-schaft an. Zeitpunkt, Form und Inhalt der weite-ren Annäherung an die EG lassen sich noch nicht präzisieren. Eines aber ist klar: Mittelfristig wird es zu einer vertraglichen Neugestaltung des Ver-hältnisses Österreichs zur EG kommen.

Das bedeutet für die österreichische Wirtschaft und Politik die Herausforderung, den strukturel-len Umwälzungen adäquat zu begegnen. Wir wer-den von uns aus Schritte setzen müssen, um Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und andere Dienstleistungen — aber auch den öffentli-chen Sektor — europareif zu machen. Nur so führt die Integration nicht zum Strukturschock.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung orientiert sich seit geraumer Zeit an diesem Ziel. Budgetkonsolidierung ohne Gefährdung des Wirtschaftswachstums sowie eine konsequente Hartwährungspolitik haben Österreich wirtschaftliche Eckdaten über dem EG-Durchschnitt ermöglicht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch auf der Ebene einzelner Sektoren und Unternehmen soll Österreich mittel- und langfristig in der Offensive bleiben. Der große europäische Markt wird uns vor allem in jenen Bereichen, die bisher der Konkurrenz wenig ausgesetzt waren, zwingen, allfällige Wettbewerbsvorteile der EGM-Länder aufzuholen, und zwar unabhängig von der jeweiligen Eigentumsstruktur.

Noch immer verhindern in einigen Bereichen Beschränkungen von Marktzutritt und Wettbewerb, daß mögliche Einkommenszuwächse durch Kosten- und Preissenkungen ausgeschöpft werden. Sie drohen Österreich zu einem Hochpreisland zu machen. Mangel an Wettbewerb in geschützten Sektoren benachteiligt aber nicht nur die österreichischen Konsumenten, sondern auch die österreichischen Exporteure, indem sie Vorleistungen teurer einkaufen müssen als ihre ausländischen Wettbewerber. In einer längeren Sicht sind nicht überholte Regulierungen der beste Schutz für die heimische Wirtschaft, sondern die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Hohes Haus! Die Öffnung der Grenzen bedeutet auch eine Veränderung der Eigentumsstrukturen, die Gefahren, aber auch Chancen bringt. Skeptiker sprechen in diesem Zusammenhang von einem drohenden „Ausverkauf Österreichs“. Eine „Abschottung“ der österreichischen Wirtschaft wäre jedoch keine Lösung. Es geht vielmehr darum, die Vorteile der internationalen Kooperation auch hier nutzbar zu machen und gleichzeitig in Schlüsselbereichen nationale Spielräume zu erhalten. Damit kann der Zugang zu ausländischen Märkten und ausländischem Know-how erleichtert werden.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Bedeutung ausländischer Beteiligungen in Österreich deutlich zugenommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Industriebeschäftigten in inländisch dominierten Unternehmungen stark zurückgegangen. Das gilt sowohl für die private als auch für die verstaatlichte Industrie.

Die Motive für ausländische Investitionen in Österreich sind industriepolitisch durchwegs positiv: Stabile politische Rahmenbedingungen, eine lange industrielle Tradition, der Zugang zu attraktiven Märkten, hohe Produktivität sowie qualifizierte Arbeitskräfte machen Österreich zu einem attraktiven Standort.

Befürchtungen, daß Österreich zu einer verlängerten Werkbank im Hinterhof Europas „verkommen“ könnte, sind unbegründet. Dennoch wäre eine Einbahnstraße, auf der nur ausländisches Kapital nach Österreich strömt, langfristig unvorteilhaft. Kapitalimporte von heute sind in der Regel Kapitalexperte von morgen. Auch können sie die Spielräume für die nationale Wirtschaftspolitik verengen.

Hohes Haus! Das Engagement österreichischer Unternehmen im Ausland ist im internationalen Vergleich noch immer sehr gering, wenn es auch in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. 1980 beschäftigten Tochtergesellschaften österreichischer Industrieunternehmen im Ausland rund 15 000 Menschen. Das entsprach zirka 2 Prozent der österreichischen Industriebeschäftigten. 1988 stieg diese Vergleichszahl immerhin bereits auf 7,5 Prozent an. In Schweden waren es aber bereits 1983 knapp 8 Prozent und in der Schweiz 1986 fast ein Viertel.

Wichtigste Ansatzpunkte für eine aktive Internationalisierung sind eine Forschungs- und Entwicklungsoffensive sowie eine ambitionierte und auf hohes internationales Niveau ausgerichtete Bildungspolitik.

Die öffentliche Hand kann aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, für diese Strategie nur Rahmenbedingungen setzen, und sie tut es bereits - in der Steuerpolitik, durch Förderungen im Rahmen des ERP-Fonds und der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft und durch liberale devisa-rechtliche Regelungen.

Gefordert ist hier in erster Linie die unternehmerische Initiative. Wenn heimische Unternehmen vermehrt international tätig werden, dann darf auch erhöhte Aktivität im Inland, beispielsweise beim Finden „österreichischer Lösungen“, erwartet werden.

Hohes Haus! Von dieser industriepolitischen Philosophie war auch die jüngste Reform der verstaatlichten Industrie geprägt. Die durchgreifende Reorganisation und die wirtschaftliche Sanierung des ÖIAG-Konzerns bilden einen der sichtbarsten Erfolge der Wirtschaftspolitik in der laufenden Legislaturperiode.

Als im Jahr 1987 das ÖIAG-Finanzierungsgesetz beschlossen wurde, haben nur wenige geglaubt, daß bereits zwei Jahre später der Gesamtkonzern ein positives Ergebnis erwirtschaften würde. Im laufenden Jahr wird letztmals eine Mittelzuführung aus dem ÖIAG-Finanzierungsgesetz beansprucht. Durch diese Kapitalzuführung wird eine erfolgreiche Entwicklung des ÖIAG-Konzerns abgesichert. In Zukunft wird er mit neu gewonnener Dynamik wieder Schrittmacherdienste für die österreichische Industrie lei-

13502

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

sten können. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Vetter.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der ÖIAG in den letzten Jahren ist ein gutes Beispiel für die allgemeine Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur. Die Erfolge sind auch in der Handelsbilanz sichtbar: Österreichische Unternehmen konnten auf den stark umkämpften Märkten Westeuropas Marktanteile gewinnen, die Exporte von Maschinen und anderen Fertigwaren sind überproportional angestiegen. Die Wirtschaftspolitik muß aber auch in Zukunft auf die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit österreichischer Unternehmungen ausgerichtet sein.

Hohes Haus! Die Verkehrspolitik steht durch die zunehmende Integration der Wirtschaftsräume vor neuen Herausforderungen. Das starke Anwachsen des Transitverkehrsstroms hat einen markanten Bewußtseinswandel in der Bevölkerung bewirkt, was nicht zuletzt der breite Konsens über die Einführung des Nachtfahrverbots auf den Nord-Süd-Transitrouten zeigt.

Das Nachtfahrverbot — mit Ausnahme der lärmarmen LKWs — ragt aber nur wegen seiner Signalwirkung hervor. Eine Reihe anderer langfristiger Maßnahmen beginnt bereits zu greifen. Die wichtigsten sind die Bemühungen um eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und zunehmend auch auf Wasserstraßen.

Der bedeutendste Träger des öffentlichen Verkehrs sind die Österreichischen Bundesbahnen. Mit dem Bau von Hochleistungsstrecken für die Bahn haben sich die Regierungsparteien zu einem Investitionsschub in die österreichische Verkehrsinfrastruktur entschlossen. Aus dem ordentlichen Budget werden durchschnittlich etwa 2 Milliarden Schilling pro Jahr investiert werden. Daneben wird eine Sonderfinanzierung von insgesamt 10 Milliarden Schilling bereitgestellt. Bereits 1990 sollen 6,4 Milliarden Schilling in dieses Zukunftsprojekt investiert werden.

Gleichzeitig soll durch Ausschöpfen aller Rationalisierungsreserven die Budgetbelastung abgesenkt werden. In der laufenden Legislaturperiode ist der Bundeszuschuß bereits von fast 28 Milliarden Schilling im Jahr 1986 auf 24 Milliarden Schilling im Budgetjahr 1990 gesunken. Die Einsparungen gingen jedoch nicht, wie manchmal behauptet wird, zu Lasten der Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Infrastruktur im Telekommunikationsbereich wurde rasch ausgebaut. So hat sich die Zahl der Telefonanschlüsse von 2,8 Millionen im Jahre 1986 auf 3,2 Millionen im Jahr 1990 erhöht. Das

Mobiltelefonnetz C wird im Jahr 1990 mit 50 000 Teilnehmern ausgelastet sein und um das D-Netz erweitert werden müssen. Die für die Zukunft entscheidende digitale Vermittlungstechnik deckt einen immer größeren Anteil der Vermittlungsstellen und Anrufereinheiten ab. Für die Weiterentwicklung dieses Netzes in Richtung der europäisch koordinierten ISDN-Technik werden alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt.

Der Ausbau des Telefonnetzes war mit deutlichen Rationalisierungseffekten verbunden, die auch Gebührensenkungen für die Telefonkunden ermöglichten.

Im Bereich der Briefpost ist für das nächste Jahr die Erhöhung einiger Gebühren vorgesehen. Damit wird der seit der letzten Tarifanpassung vor vier Jahren gewachsenen Kostenunterdeckung entgegengewirkt.

Hohes Haus! Im Finanzressort wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Reformmaßnahmen durchgeführt. Herausragend ist die mit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getretene umfassendste Steuerreform der Zweiten Republik. Die Grundphilosophie dieser Reform ist eine Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Ziel dieser Reform war es, das Steuersystem sozialer, gerechter und leistungsfördernder zu gestalten. Umfragen beweisen, daß die Reaktion der österreichischen Bevölkerung positiv ist. Da sich die Belastung mit Abgaben insgesamt deutlich verringert hat, überrascht dieser hohe Grad an Zufriedenheit nicht.

Außerdem hat die Steuerreform die Auseinanderentwicklung zwischen dem Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer vermindert. In den letzten Jahren betrug das Verhältnis zwischen Lohn- und Einkommensteueraufkommen etwa 4 : 1. Dieses Verhältnis wird sich im heurigen Jahr auf etwa 3 : 1 verschieben.

Hohes Haus! Die Einführung der allgemeinen Veranlagung ist im Arbeitsübereinkommen erst für die zweite Etappe der Steuerreform vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde sie durch das neue Lohnsteuerverfahren schon weitgehend vorweggenommen. Im Rahmen des Jahresausgleichs, der nunmehr die Regel bildet, wird das Jahreseinkommen erfaßt, und auch der Abzug von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen erfolgt bei den Unselbständigen analog zur Veranlagung der Selbständigen.

Das neue Lohnsteuerverfahren bedeutet eine wesentliche Erleichterung für den Bürger und verringert seinen mit Warteschlangen assoziierten Kontakt mit dem Finanzamt auf ein Minimum. Durch Verstärkung des Servicecharakters der Fi-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

nanzverwaltung und die Verbesserung des Zugangs des Steuerbürgers zu Informationen wird der Übergang wesentlich erleichtert. Auch dies ist eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Steuerreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die zweite Etappe der Steuerreform wird zu berücksichtigen sein, daß eine der Eigentümlichkeiten des österreichischen Steuersystems im höheren Anteil der Umsatzsteuer am gesamten Steueraufkommen liegt. Gerade hier ist eine Harmonisierung mit den niedrigeren Steuersätzen vieler EG-Staaten angezeigt. Im Gegenzug dazu ist das Niveau der Verbrauchsteuersätze auf das in der Regel höhere in der EG anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ökologische Aspekte werden bei der zweiten Etappe der Steuerreform zu berücksichtigen sein. Bisher stützt sich die Umweltpolitik vor allem auf ordnungspolitische Maßnahmen und öffentliche Förderungen. Durch Gebote, Verbote und Zuschüsse allein wird aber den wachsenden Umweltschutzerfordernissen nicht Rechnung getragen werden können. Zulässige Grenzwerte orientieren sich nicht am technisch Machbaren, sondern oft an dem, was für die wirtschaftlich schwächsten Marktteilnehmer noch erträglich ist. Dies bedeutet in der Praxis, daß Umweltbelastungen innerhalb erlaubter Grenzen toleriert werden und toleriert werden müssen. Es besteht keinerlei Anreiz, die zulässigen Emissionswerte zu unterschreiten.

Genau hier können Ökosteuern ansetzen. Diese belasten auch zulässige Emissionen und veranlassen dadurch die Betriebe zu wirksameren Umweltschutzinvestitionen. Ökosteuern zielen aber nicht auf fiskalische Erträge: Je besser sie ihren Zweck als Lenkungsabgabe erfüllen, umso geringer ist das Steueraufkommen.

Nach einer Debatte im Finanzausschuß des Hohen Hauses habe ich alle Fraktionen des Parlaments zur Teilnahme an einer Arbeitsgruppe über Lenkungsabgaben eingeladen. Mit ihrer Arbeit soll die sachliche Grundlage eines Dialogs zwischen Legislative und Exekutive verbessert werden. Dies gilt gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren, für einen Bereich, in dem das Zusammenwirken von Ökologen, Technikern und Steuerfachleuten notwendig ist und gegenseitiges Verständnis erst aufgebaut werden muß. Eine Reihe von Lenkungsabgaben wurde in dieser Gruppe bereits besprochen.

Hohes Haus! Bei der Diskussion über Umweltabgaben gilt es jedoch, einige Grundsätze nicht aus den Augen zu verlieren:

Erstens hängt die ökologische und ökonomische Wirkung solcher Abgaben stärker als in an-

deren Bereichen von einem international koordinierten Vorgehen ab.

Zweitens sind Umweltsteuern kein Mittel der Finanzierung von öffentlichen Haushalten, will man nicht das Abgabensystem noch weiter überfrachten. Anlaß und Ursache von Steuerreformen in vielen Ländern war gerade die Kompliziertheit des Steuersystems.

Drittens kann das Ziel möglicher Schonung und Erhaltung von Umwelt und Natur nicht primär zu Lasten wirtschaftlich Schwächerer erreicht werden. Abgaben, die Ressourcenschonung durch massive Verteuerung erreichen wollen, wirken meist unsozial.

Viertens werden umweltpolitisch wirksame Abgaben bisher eingehobene Steuern nicht ersetzen können. Das fiskalische Ziel, nämlich die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben, kann durch Lenkungsabgaben nicht erreicht werden. (*Abg. Dr. Hafner: Die Familien sind zu berücksichtigen!*)

Hohes Haus! Eng verknüpft mit der zweiten Etappe der Steuerreform wird auch eine grundlegende Neugestaltung des Finanzausgleichs sein. Im vergangenen Jahr wurde das Finanzausgleichsgesetz 1985 in grundsätzlich unveränderter Form für vier Jahre entsprechend dem Paktum zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verlängert.

Durch die Sicherung eines Mindestniveaus der Besteuerung von Kapitalerträgen wurde dieser Kompromiß ermöglicht. Die Kapitalertragsteuer II, die im Verhältnis von 23 Prozent zu 30 Prozent zu 47 Prozent zwischen Gemeinden, Ländern und dem Bund aufgeteilt wird, hat sich als mit kapitalmarkt- und zahlungsbilanzpolitischen Erfordernissen voll verträglich erwiesen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Allen Finanzausgleichspartnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, war bewußt, daß für die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Gebietskörperschaften in Zukunft neue Wege gefunden werden müssen. Allzu viele Ungereimtheiten und Ungleichgewichte sind im geltenden Finanzausgleichssystem entstanden. Dies hat sich am Beispiel der verfassungsgerichtlichen Klagen von 137 burgenländischen Gemeinden gezeigt. Nunmehr konnte durch eine politische Einigung aller Finanzausgleichspartner ein sinnvoller Reformschritt erreicht werden, der eine gerichtliche Auseinandersetzung erspart. Dieser Kompromiß war ein Erfolg für die wirtschaftlich schwächeren Gemeinden. Grundlage eines neuen Finanzausgleichs wird jedoch eine weiterreichende Neuregelung der Finanzverfassung bilden müssen.

13504

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Hohes Haus! Weitere wichtige Reformen dieser Legislaturperiode betreffen das Versicherungsaufsichtsgesetz, die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge und das neue derzeit in parlamentarischer Beratung stehende Börsegesetz.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz hat eine grundlegende Neufassung der Solvabilitätsbestimmungen gebracht. Außerdem wurden die Veranlagungsbestimmungen für Versicherungsunternehmen modernisiert. Derzeit werden in meinem Ressort Vorschläge für einen weiteren Reformschritt in diesem Bereich vorbereitet. Schwerpunkte sind dabei eine weitere Liberalisierung der Veranlagung, eine Beschränkung der Marktmacht sowie eine Freigabe der Prämiengestaltung in der Krankengruppenversicherung. Damit wird — nach der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung — in einem weiteren Versicherungsbereich die Festlegung der Prämienhöhe allein den Marktkräften überlassen.

Die Freigabe der Prämiengestaltung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber nur dann zielführend, wenn Wettbewerbsregeln auch eingehalten werden. Daß das nicht immer der Fall ist, zeigte zuletzt die Prämienhöhung in der Kfz-Haftpflichtversicherung per 1. September dieses Jahres. Da nach Ansicht des Finanzministeriums die Prämienhöhung ungerechtfertigt war und auf unerlaubte Absprachen zurückging, wurde der Präsident des Kartellgerichts um die Einleitung eines Prüfungsverfahrens ersucht.

Hohes Haus! Das in parlamentarischer Beratung stehende Börsegesetz bringt eine Neufassung der aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Normen. Es berücksichtigt insbesondere den Stand der Diskussionen in der Europäischen Gemeinschaft. Die Behörde soll in Zukunft in erster Linie als Aufsichts- und Kontrollorgan fungieren, der Anlegerschutz soll ausgebaut werden und die Börse die Möglichkeit erhalten, flexibler auf internationale Kapitalmarktentwicklungen zu reagieren. Der Aufschwung des Handels an der Wiener Börse bestätigt die Notwendigkeit einer umfassenden Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Beteiligungsmarkt. Der Kauf von Aktien bietet die Chance bedeutender Kapitalgewinne, ist aber, wie gerade die jüngsten Ereignisse in den Vereinigten Staaten und an anderen Börsen zeigen, auch mit Risiken verbunden. Die neuen im Börsegesetz enthaltenen Vorschriften über die Prospekterstellung und die allgemeinen Informationspflichten börsennotierter Gesellschaften werden jedenfalls die Transparenz des Aktienmarktes erhöhen und damit zu einem verbesserten Anlegerschutz beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben dem Börsegesetz werden derzeit in meinem Ressort weitere den Kapitalmarkt betreffende

Gesetzesvorschläge erarbeitet. Erwähnen möchte ich die laufenden Arbeiten zum Schutze jener, die sich an Unternehmen, deren Kapitalanlage in Immobilien besteht, beteiligen.

Auch das Wertpapieremissionsgesetz soll noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden. Hier geht es ebenfalls darum, den Anlegerschutz in allen Bereichen des Kapitalmarktes durch eine verstärkte Information der Anleger zu erhöhen. Außerdem soll auch in diesem Bereich der Staat auf die Ausübung hoheitlicher Aufgaben beschränkt werden.

Hohes Haus! Bei den Finanzdienstleistungen wurden in den letzten Jahren beachtliche Liberalisierungsfortschritte erzielt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die per 1. Februar 1989 erfolgten Erleichterungen im grenzüberschreitenden Kapitalverkehr. Sie sollen durch weitere Maßnahmen der Oesterreichischen Nationalbank per 1. Jänner 1990 ergänzt werden. Dies wird auch Anlaß für eine völlige Neufassung des Devisengesetzes sein.

Mitte dieses Jahres sind die ordnungspolitischen Vereinbarungen der Kreditunternehmungen ausgelaufen. Damit ist mit Ausnahme des Eckzinssparbuchs die Zinsbildung sowohl auf der Einlagen- wie auch auf der Kreditseite den Marktkräften überlassen und nicht mehr durch Absprachen geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle österreichischen Banken haben sich in den letzten Monaten zur Bekämpfung des „Weißwaschens“ von Verbrechensgeldern auf besondere Sorgfaltspflichten geeinigt. Im Dezember vorigen Jahres wurde in Wien die Drogenkonvention der Vereinten Nationen beschlossen, der auch Österreich beitreten wird. Seit dem letzten Weltwirtschaftsgipfel in Paris bemühen sich alle interessierten Länder, in einer Arbeitsgruppe weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des „Weißwaschens“ von Drogen- und anderen Verbrechensgeldern zu koordinieren. Diese Offensive wird dann erfolgreich sein, wenn sich die gesamte Kreditwirtschaft anschließt und durch die Notenbanken und alle Staaten dabei unterstützt wird.

Hohes Haus! Anlässlich der Präsentation des Wirtschaftsberichts im Juni dieses Jahres habe ich darauf hingewiesen, daß die Leistungserstellung durch die öffentliche Hand permanent daraufhin untersucht werden muß, ob sie in der gegebenen Form noch wirtschaftlich erfolgt.

Auf diesen Überlegungen aufbauend wurde schon im Vorjahr das Österreichische Hauptmünzamt aus der Finanzverwaltung ausgegliedert und der Oesterreichischen Nationalbank übertragen. Dabei ging es in erster Linie darum, der „Münze“ im Rahmen einer privatwirtschaftlichen

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Organisationsform mehr Flexibilität für ihre Leistungserstellung einzuräumen. Der Erlös aus dem Verkauf des Hauptmünzamt war zweifellos für die Erstellung des Budgets 1989 hilfreich. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die reformbedingten Lohnsteuerausfälle im Bundesbudget heuer etwa doppelt so hoch sind wie der Erlös aus dem Verkauf des Hauptmünzamt.

Mit Beginn des nächsten Jahres wird sich die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung auf ihre hoheitlichen Aufgaben zurückziehen. Die Abwicklung von Glücksspielen wird einem privaten Konzessionär übertragen. Damit soll bei gesicherten Erträgen die Wirtschaftlichkeit durch Einsparung von Personal erhöht werden.

Hohes Haus! Die durch Betriebsberatungsfirmen im Bereich der Zentralstellen festgestellten Möglichkeiten einer Erhöhung der Effizienz erfordern zu ihrer Umsetzung Anstrengungen in allen Ressorts. Ein neues, strafferes Personalmanagement wird es erlauben, Übersicht und Kontrolle zu verbessern. Größere Bürgernähe der Verwaltung, besseres Service und Ausbau notwendiger Leistungen sind auch mit Sparpolitik vereinbar. Vorbedingung ist allerdings, daß nicht Büroautomation einfach auf tradierte Verwaltungsabläufe aufgepfropft wird. Bisher erbrachte Dienste sind in Frage zu stellen, Organisation und Ablauf sind zu straffen und klare Sparziele zu stecken. Das sind die wesentlichen Vorbedingungen für einen Erfolg. Daß sich dieser erst mittelfristig budgetär niederschlagen kann, soll nicht als Ausrede dafür dienen, diese Aufgabe erst gar nicht anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als diese Bundesregierung 1987 mit einem Arbeitsübereinkommen antrat, dessen zentrales Ziel die Konsolidierung des Budgets, des Bundeshaushaltes, war, gab es zum Teil äußerst skeptische Reaktionen. Insbesondere wurde befürchtet, daß der Sparkurs andere wirtschaftspolitische Zielsetzungen — wie etwa Wachstum und Beschäftigung — in den Hintergrund drängen könnte. Die Erfahrung hat aber deutlich gezeigt, daß eine gezielte und ausgewogene Sparpolitik einer vollen Teilnahme an der positiven internationalen Wirtschaftsentwicklung nicht entgegensteht, sondern auch interne Rahmenbedingungen verbessern hilft. Die fühlbare Knappheit von Mitteln löst zunächst einen Reformdruck auf die staatliche Verwaltung aus. Die gewonnenen budgetären Spielräume können in der Folge für die Bewältigung neuer Aufgaben des Staates genutzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle all jenen danken, die an der Erstellung dieses Bundesvoranschlages mitgearbeitet haben, vor allem den Beamten der einzelnen Ministerien und ganz besonders auch jenen meines Ressorts. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hohes Haus! Es ist nun zum vierten Mal in dieser Legislaturperiode, daß ich dem Parlament einen Bundesvoranschlag präsentieren darf. Da es gleichzeitig der letzte dieser Gesetzgebungsperiode ist, habe ich in einigen Bereichen versucht, die Entwicklung der gesamten Periode darzustellen und nicht nur Jahresvergleiche zu geben. Ich bitte auch um Verständnis dafür, daß nicht alle der mannigfaltigen Aktivitäten der Bundesregierung erwähnt werden konnten.

Das Spannungsfeld, in dem auch die künftige Budgetpolitik zu operieren haben wird, besteht darin, bei sinkenden oder zumindest stabilen Ausgabenquoten die Quantität und Qualität öffentlicher Leistungen zu erhöhen.

Ausgehend von einer guten wirtschaftlichen Basis hat diese Regierung die zentrale Aufgabe der Budgetverbesserung in Angriff genommen. Nach drei erfolgreichen Etappen gehen wir planmäßig in die vierte. Das international günstige Wirtschaftsklima wurde genutzt, seine Auswirkung auf unsere Wirtschaftsentwicklung mit durchgreifenden Reformen verstärkt.

Sinkende Budgetdefizite, steigende Beschäftigung, hohes Wachstum, stabiles Preisniveau und harte Währung festigen national wie international das Vertrauen in unsere Wirtschaftskraft. Wie Schnee von gestern sind strukturpessimistische Aussagen zerronnen, die eine Verkalkung Westeuropas und auch unseres Landes konstatierten.

Freilich bleibt genug zu tun: Erhaltung und Schutz unserer Umwelt, permanente Modernisierung unserer Wirtschaft und unseres Bildungssystems, Ausbau von Wohlfahrt und sozialer Sicherheit erfordern unseren vollen Einsatz. Unser Land besitzt die wirtschaftliche Kraft zur Bewältigung dieser Aufgaben. Mit Mut und Zuversicht wollen wir sie angehen, gemeinsam mit allen Österreicherinnen und Österreichern! — Danke sehr. *(Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
12.12

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Abgeordneter Dr. Gugerbauer hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa „Lucona“ sowie

13506

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Präsident

2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch (Lucona-Ausschuß)

einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

2. Punkt: Erste Lesung des Volksbegehrens zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, geändert wird (12. Schulorganisationsgesetznovelle) (1042 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Volksbegehrens zur Senkung der Klassenschülerzahl betreffend 12. Schulorganisationsgesetznovelle.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schäffer. Ich erteile es ihm.

^{12.14}

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter dem Motto „30 Kinder sind zuviel!“ wurde österreichweit ein Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl durchgeführt. Die Eintragungsfrist war auf eine Woche limitiert, und zwar vom 29. Mai bis 5. Juni 1989.

Immerhin haben 219 127 Österreicherinnen und Österreicher dieses Volksbegehren unterschrieben. Die größte Beteiligung gab es in der Steiermark mit insgesamt 59 197 Unterschriften, das sind zirka 6,7 Prozent. An zweiter Stelle folgte das Bundesland Salzburg mit 17 248 Stimmen, das sind 5,2 Prozent, und Vorarlberg an letzter Stelle mit 5 522 Unterschriften, das sind zirka 2,6 Prozent.

Von den insgesamt 13 Volksbegehren, die in Österreich durchgeführt wurden, liegt nun dieses Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl an zehnter Stelle. Von diesen 13 Volksbegehren haben sich zwei mit bildungspolitischen Themen beschäftigt, eines im Jahre 1969 mit der 13. Schulstufe und eben dieses im Jahr 1989.

Die Unterstützungen zu diesem Volksbegehren waren sehr weitreichend: Einzelpersonen, Persönlichkeiten, Institutionen, Organisationen, Elternverbände, Schülerorganisationen, aber auch

Lehrerorganisationen und einzelne Bundesländer.

Es hat aber auch kritische Stimmen gegeben. Ich möchte als Beispiel eine solche kritische Stimme hier zitieren, die im Sinne einer Ablehnung spricht, und zwar steht dort folgendes zu lesen — geschrieben an die jeweiligen Klubobmänner, an den Bundeskanzler, an Bundesminister und so weiter —: „Verhindern Sie die Reduktion der Klassenschülerhöchstzahl, die lediglich die Dienstposten der nunmehr zu vielen Lehrern erhalten oder gar vermehren wird.“

Ich glaube, das ist eine zu einfache Interpretation eines solchen Volksbegehrens, denn das primäre Ziel ist es ja, die Qualität des Unterrichts zu verstärken und effizienter zu gestalten und nicht Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich schon immer dazu bekannt, daß eine der wirksamsten Reformen im Bildungswesen die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist. Aus diesem Grunde haben wir im letzten Jahrzehnt fünf Anträge eingebracht, um eben diese Senkung der Klassenschülerhöchstzahl konsequent durchzuziehen; vom Jahre 1978 bis zum Jahre 1982 haben wir das getan. Wichtig ist auch, daß man insgesamt diese Entwicklung sieht: Die Basis für eine Eingrenzung der Klassenschülerhöchstzahl liegt ja im Jahre 1962 bei den Schulgesetzen, wo diese Höchstzahl auf 36 fixiert wurde.

Im Laufe der Zeit ist es zu einer stetigen Entwicklung gekommen, und zwar im Sinne einer Reduktion. Im Jahre 1982 bei der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ist man vor allem im Bereich der Hauptschulen von der Höchstzahl von 36 auf 33, 32 und dann auf 30 gegangen.

Es hat das Schulorganisationsgesetz 1985 gegeben, durch das — beginnend mit den ersten Klassen — die Klassenschülerhöchstzahl auf 30 gesenkt wurde. Im Jahre 1988 wurde mit der 11. Schulorganisationsgesetznovelle in unserem Bildungsbereich die Schülerhöchstzahl auf 30 festgelegt.

Dazu kommen noch zusätzlich die Sicherstellungserlässe der jeweiligen Bundesminister, die Rahmenbedingungen schufen — und in Verbindung mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auch die Eröffnungszahl und die Teilungsziffer.

Ich glaube, man kann sagen, daß man österreichweit sicherlich konsequent diesen Weg gegangen ist — allein schon von der Tatsache aus, daß die Schule ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft ist, daß es immer wieder Veränderungen geben müssen und daß natürlich kleinere Lerneinheiten wichtig sind.

Mag. Schäffer

In Richtung Europa brauchen wir in Österreich ein sehr effizientes, ein differenziertes Schulsystem mit einer hohen Qualität, das auf die jeweiligen Begabungen, auf die Neigungen und Interessengebiete der Schüler Rücksicht nimmt. Ich persönlich verfolge in bildungspolitischen Gesprächen immer wieder folgende drei Leitlinien:

Erstens einmal die Qualität des Unterrichts.

Zweitens die Differenzierung in unserem Schulsystem. Wenn man von den unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Interessengebieten der Kinder ausgeht, wenn es Pluralismus in unserer Gesellschaft gibt, Vielfalt in unserer Berufswelt, so ist es, glaube ich, auch notwendig, in unserem Schulsystem das Differenzierte, das Vielfältige anzubieten.

Der dritte Punkt stellt sicherlich auch die Leistung dar.

Um diese bildungspolitischen Zielvorstellungen erreichen zu können, ist es sicherlich notwendig, die Lerneinheiten zu verkleinern. Hiefür gibt es vielfache pädagogische Argumente: Man kann zum Beispiel einen individuellen Unterricht führen, das individuellere Lernen ist gesichert, das selbständige Lernen, das wir gerade von den Absolventen der höheren Schulen verlangen, daß eben die Absolventen der AHS, der BHS dieses selbständige Lernen beherrschen, um eben im Sinne des Bildungsziels der höheren Schulen die Studierfähigkeit zu erreichen.

Es erfordert dies aber auch vom Lehrer eine intensivere Betreuung, ein noch stärkeres, ein noch größeres Engagement, um ein besseres Eingehen auf die konkreten Begabungen und Interessen der Kinder zu ermöglichen.

Ich glaube auch, daß eine zukunftsorientierte Bildungspolitik noch stärker mit der Wirtschaftspolitik koordiniert werden und kooperieren muß. Wir haben die Gesamtpersönlichkeit des jungen Menschen im Vordergrund zu sehen. Aber ich glaube, daß gerade auch der Eintritt in die Berufswelt etwas Entscheidendes ist, und die jungen Leute müssen entsprechend darauf vorbereitet werden. Die Wirtschaft verlangt heute von den Absolventen einer Schule, sei es nun die Pflichtschule, die berufsbildende Schule oder die allgemeinbildende höhere Schule, bestimmte Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel eine fundierte Allgemeinbildung. Die Kreativität, die Teamfähigkeit werden besonders hervorgehoben, ebenso die Entscheidungsfähigkeit, aber auch die Belastbarkeit.

Ich glaube, daß es berechtigt ist, kleinere Lerneinheiten zu fordern. Es ist jedoch auch ein nicht ungefährlicher Trugschluß, zu meinen, daß kleinere Lerneinheiten automatisch die Qualität des

Unterrichts verbessern, denn neben den kleinen Lerneinheiten gibt es noch weitere Rahmenbedingungen, die zu berücksichtigen sind.

Wenn wir eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ins Auge fassen, so ist eine logische Konsequenz, daß auch die Eröffnungszahl und die Teilungsziffern in bestimmten Unterrichtsgegenständen nachgezogen werden. Weiters wird sich das widerspiegeln im Personalbereich, im Dienststellenbereich. Auch die Raumsituation ist zu berücksichtigen, wenn wir kleinere Klassen benötigen. Und das geht bis hin zur Ausstattung.

Es gibt natürlich auch im heutigen Schulbereich Problemzonen, die wir offen diskutieren müssen. Eine solche Problemzone ist sicherlich die jeweilige Nahtstelle, das heißt, der Übergang von einer Schulart zur anderen, zum Beispiel beim 10jährigen, beim 14jährigen. Hier ist diese Thematik aufzugreifen, denn gerade bei diesem Übergang haben wir durchwegs — sowohl in der Hauptschule als auch primär in der AHS-Unterstufe, 1. Klasse, oder beim 14jährigen beim Übergang von der 4. Klasse Hauptschule in eine weiterführende, vor allem berufsbildende höhere Schule — eine Klassenschülerzahl von 30, ja manchmal sogar auch von 36. Ich glaube, das muß gesehen werden, und hier muß man auch ganz spezifisch unterschiedlich dann ansetzen.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, ist die Erhaltung der Kleinschulen. Es war immer ein Bestreben der Österreichischen Volkspartei und wird es auch nach wie vor sein, daß wir in der ländlichen Region die Chancengerechtigkeit aufrechterhalten. Reduktion der Schülerzahlen ja, aber nicht so, daß damit das Sterben der kleinen Schulen verbunden wird. Ich glaube, auch die Kinder aus einer kleinen Region haben das Recht, eine entsprechende Ausbildung und Bildung zu genießen.

Oder es geht um die so schwierige Frage der Kinder mit verschiedener Muttersprache, der Gastarbeiterkinder in bestimmten Problembereichen der Stadt Wien, in Vorarlberg — ein ganz großes Problem, das miteingebunden werden muß.

Ich glaube, in dieser gesamten pädagogischen Diskussion darf ein Bereich sicher nicht unter den Teppich gekehrt werden, und das ist die Frage der Finanzen. Die Frau Bundesminister hat aufgrund einer Anfrage öffentlich mitgeteilt, daß zum Beispiel eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 30 auf 25 allein für die Schulen der 6- bis 14jährigen rund 3 Milliarden Schilling kosten würde, nicht miteingebunden die höheren Schulen. Auch da würden sich die Kosten ungefähr verdoppeln.

13508

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Mag. Schäffer

Das sind Dimensionen, die man sicher diskutieren muß. Bildung gibt es eben nicht zum Nulltarif. Aber ich glaube, wir sind gut beraten, diese Investition im Sinne der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl zu tätigen, denn ich bin davon überzeugt, daß jede Investition im Bildungsreich eine der besten Zukunftsinvestitionen ist, die ein Staat tätigen kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Kleinere Klassen sollten auch als eine neue pädagogische Schubkraft zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts genutzt werden. Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei geht in die Richtung, einen flexiblen Weg zur weiteren Senkung der Klassenschülerhöchstzahl vorzuschlagen, wobei wir uns zunächst einmal an der gesamten demographischen Entwicklung orientieren. Wir haben, ich möchte sagen, leider österreichweit einen sehr starken Schülerrückgang zu verzeichnen, in den letzten zirka sieben Jahren von 1,4 Millionen auf 1,1 Millionen Schüler.

Wir müssen uns aber weiter an den spezifischen Erfordernissen der einzelnen Schularten und Altersstufen orientieren. Ich glaube, dieser Vorschlag ist sachgerechter und fiskalpolitisch auch leichter umzusetzen als die generelle Forderung nach Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 30 gleich einmal auf 25. Selbstverständlich — das möchte ich abschließend festhalten — muß aber unser Fernziel die weitere Senkung mit dem Zielpunkt 25 bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.26

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

12.26

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 220 000 Unterschriften — das beweist unzweifelhaft, daß Schulfragen öffentliches Interesse und Engagement bei den Beteiligten, bei den Betroffenen bewirken. Das freut zunächst einmal den Bildungspolitiker, den es oft stört, wenn in der Gesellschaft mangelndes Interesse an Bildungsfragen vorherrscht *(Zwischenruf des Abg. Wabl)*, und das führt auch zu Diskussionen mit vielen Eltern und Lehrern, die sich im Prinzip alle zu den auch von den Antragstellern festgehaltenen Forderungen bekennen.

Ich frage, welcher Pädagoge, welche Mutter, welcher Vater nicht ja sagen würde, wenn es da heißt: „Weniger Schüler in einer Klasse bedeuten mehr Zeit des Lehrers für Betreuung der einzelnen Kinder, bedeuten höhere Interaktionsfrequenz, bedeuten effizienteres Arbeiten in der Klasse, bedeuten besseres Erkennen von Lerndefiziten, bedeuten gezielte Kompensationsmaßnahmen, bedeuten schließlich und endlich effizienteren Unterricht.“

Ohne die Antragsteller nun verbessern zu wollen, aber meine Formulierung hätte so gelautet: „Weniger Schüler in einer Klasse sind Voraussetzung für . . .“ Denn erfahrene Pädagogen wissen und viele Untersuchungen bestätigen, daß die Klasse mit geringerer Schülerzahl allein noch lange keine Garantie für besseres Lernen ist. Viele andere Faktoren gehören auch dazu, an der Spitze natürlich die Lehrerpersönlichkeit, das partnerschaftliche Schulklima, aber natürlich auch materielle Bedingungen wie Schulraum und Ausstattung der Schule. Das sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für eine gute Schule.

Meine Damen und Herren! Die Schule hat sich ja geändert. Es ist nicht mehr jene Schule, wie wir sie oft noch in den Medien geschildert bekommen. Vor die Frage gestellt, ob sie sich für den Frontalunterricht entscheiden, der die Kinder zu inaktiven Menschen erzieht, oder dafür, im sozialintegrativen Unterricht Kinder zu aktiven und interessierten Menschen zu machen, haben sich Lehrer ja schon lange für den zweiten Weg ausgesprochen.

Ich kam heute früh von einer kleinen Schule am Stadtrand Wiens, in der eine junge Lehrerin 25 Kinder, also die ideale Schülerhöchstzahl, zu betreuen hatte, und ich kann Ihnen sagen, sie hatte alle Hände voll zu tun, um tatsächlich all diese Kinder gleichzeitig zu fördern, zu betreuen und zu unterrichten.

Man möge sich einmal vorstellen, mit welchen Erwartungen und mit welchen Ansprüchen Kinder heute in die Schule gehen und an die Lehrer herantreten. Da wird viel mehr an Zuwendung verlangt, als früher einmal ein „Unterrichtsbeamter“, ein Lehrer, zu geben hatte.

Meine Damen und Herren! Dieser Einschub soll nicht davon ablenken, daß die Forderung nach Senkung von Schülerzahlen immer schon ein Anliegen vieler Eltern und Lehrer gewesen ist. Auch vom Standpunkt eines sozialistischen Politikers oder eines Vertreters sozialistischer Organisationen wie etwa der „Kinderfreunde“ und des Sozialistischen Lehrervereins aus habe ich schon seit Jahrzehnten ähnliche Anträge auf vielen Parteitag eingbracht.

Es gibt überhaupt viel Verständnis für die Wünsche der Eltern und Lehrer, und auch aus berufenen Politikerkreisen hat man in den letzten Monaten gehört, man stehe den Forderungen offen und positiv gegenüber, man fände sie grundsätzlich pädagogisch gut, sie seien eine gute Sache von der Intention her.

Ich habe schon gefragt: Welcher Pädagoge wollte sich nicht dazu bekennen? Allerdings kommt natürlich zu Recht auch die Diskussion auf den Punkt: Können wir uns das alles leisten?

Matzenauer

Selbst die Betroffenen stellen sich diese Frage, und wenn zum Beispiel die Österreichischen Kinderfreunde einen Stufenplan zur Diskussion gestellt haben, der eine Senkung der Schülerzahl auf 25, beginnend bei der Unterstufe, bis zum Jahr 2000 vorsieht, dann ist das — glaube ich — ein guter Beweis dafür, wie realistisch die Eltern, die ja auch Steuerzahler sind, diese Frage selbst sehen.

Und ich sage, weil ich auch schon Forderungen gehört habe, die Schülerzahl auf 15 zu senken, und das nicht im Zusammenhang etwa mit Sonderschulen oder mit Schulklassen mit sehr vielen Gastarbeiterkindern, daß ich wenig Verständnis dafür aufbringe, wenn wir hier in eine Lizitationspolitik eintreten. Populismus ist ein schlechter Ratgeber, meine Damen und Herren! Anlässlich der kommenden Budgetverhandlungen wird ja auch Gelegenheit gegeben werden, Zusammenhänge zwischen der Budgetsituation und dem Bildungsbudget und der Situation an unseren Schulen herzustellen.

Ich meine das, meine Damen und Herren, nicht nur in eine Richtung, denn es ist sicher richtig — Kollege Schäffer hat das ja auch schon richtigerweise ausgeführt —, daß in den vergangenen Jahren schon viel geschehen ist. Wir hatten einmal mehr als 36 Schüler, dann 36, nun sind es 30, und in diesem Herbst haben wir als letzten Schritt auch die Reduzierung der Schülerzahlen der Oberstufe auf 30 durchgeführt, und zwar mit einem sehr hohen Kostenaufwand. Wir müssen uns aber neben der Frage: „Was können wir uns leisten?“ auch die Frage stellen: „Was wollen wir uns leisten?“ Wie, wann, wozu und mit welchem Ergebnis? Was will die Gesellschaft von ihrer Schule, und was ist sie bereit der Schule dafür zur Verfügung zu stellen? Wir werden diese Frage sicher im Ausschuß gewissenhaft prüfen, weil Bildung bei uns Sozialisten immer einen besonderen Stellenwert gehabt hat.

Bessere Bildung für alle — das war immer ein zentrales Anliegen der sozialistischen Bildungspolitik. Auf diesem Gebiet ist in den vergangenen Jahren auch vieles gelungen. Der beste Beweis dafür ist ja, daß heute viel mehr Menschen als früher höhere Bildungsabschlüsse erreichen, wenn auch die soziale Chancengleichheit sicher noch nicht für alle erreicht ist. Es wurde heute schon auf die Probleme der ausländischen Kinder hingewiesen, nur um einen dieser Fälle anzudeuten.

Welchen Stellenwert eine bessere Bildung auch in Zukunft haben wird, zeigt eine jüngst veröffentlichte Studie, in der nachgewiesen wird, daß 40 Prozent des Wirtschaftswachstums auf das Bildungsniveau einer Gesellschaft zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist Bildung wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an gesellschaftlichen Entwicklungen.

Wenn hier immer wieder der Mangel an Facharbeitern als eines der Hauptprobleme dargestellt wird, dann sollte das nicht darüber hinwegtäuschen — abgesehen davon, daß das sicher eine Frage der falschen Verteilung ist —, daß im Vergleich zu anderen Industrieländern Österreich bei der Höhe der Bildungsabschlüsse immer noch maximal nur im Mittelfeld liegt. Während wir noch über Maturanten- und Akademikerüberschuß diskutieren, gibt es viele Länder, die mehr und mehr qualifizierte Mitarbeiter für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft verlangen. Ich glaube, hier wird sich ein Umdenkprozeß vollziehen müssen.

Die qualitative Verbesserung von Bildungseinrichtungen muß immer in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen gesehen und diskutiert werden, denn diese Einrichtungen hängen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen ab. Und auch die Diskussion über Schülerzahlen kann nur vor diesem Hintergrund geführt werden.

Meine Damen und Herren! Als Bildungspolitiker blickt man natürlich auch über die Grenzen des eigenen Landes und sieht und beobachtet, was die anderen tun. Naheliegender ist es natürlich, in das benachbarte Ausland, in die Bundesrepublik, zu sehen. In der BRD beginnen sich heute bereits die Fehler einer zehnjährigen Sparpolitik auf dem Bildungssektor zu rächen.

In der bekannten deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 6. Oktober kommen unter dem Titel „Von der Schule als Geisel genommen“ Bildungspolitiker, Elternvertreter, Lehrervertreter landauf und landab zu Wort. — Zusammenfassend deren Klage: Grundschulklassen werden immer größer, an Gymnasien fehlen die Fachlehrer, Ausländer werden weniger gefördert, Gesamtschulen streichen an ihren Ganztagsprogrammen, überall fällt reihenweise der Unterricht aus, in Nordrhein-Westfalen beispielsweise — das hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft errechnet — waren es 1988 Woche für Woche 300 000 Unterrichtsstunden, und am schlechtesten sind diejenigen dran, die keine Lobby haben. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch in Bayern gibt es ganz ähnliche Zahlen!

Am schlechtesten sind die Berufsschüler dran, die Hauptschüler, die Sonderschüler und die Ausländerkinder. Die Hauptschule ist auch in der Bundesrepublik das Stiefkind im Bildungsangebot, ohne Perspektive für die Schüler, heißt es. Man ist von der falschen Rechnung ausgegangen: Weniger Kinder — das muß auch weniger Lehrer heißen. Man hat nicht berücksichtigt, daß durch neue Unterrichtsformen mehr Bedarf an Lehrern entsteht. Nun hat man diese negative Bilanz.

13510

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Matzner

Ich begrüße es, meine Damen und Herren, daß das neue Bildungsbudget kein Sparbudget sein wird. Der Finanzminister hat eben in seiner Budgetrede dargestellt, daß die Ausgaben im Kapitel „Unterricht“ gegenüber 1986 um 13,7 Prozent gestiegen sind, insgesamt 46,1 Milliarden Schilling erreichen werden. Das ist positiv zu werten, besonders auch, wenn er als Ziel angibt, daß vielfältige berufliche Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen und auszubauen sind und daß sich unter den geänderten Bedingungen eine neue gesellschaftliche Dynamik entfaltet, die ein modernes, offenes, allen Begabungen förderliches Bildungssystem anbietet.

Meine Damen und Herren! Es ist daher auch legitim, dieses Volksbegehren zum Anlaß zu nehmen, eine umfassende Diskussion über die Qualität der Schule zu führen. Als Bildungspolitiker hat man sich nicht nur auf die rein quantitativen Fragen der Klassenschülerhöchstzahl zu beschränken.

Die Klassenschülerhöchstzahl — der österreichische Durchschnitt des Jahres 1988/89 zeigte in der Volksschule 19,3 Prozent, in der Hauptschule 22,5 Prozent, in der AHS 24,6 Prozent und in der berufsbildenden Schule 25 Prozent. Dieser Durchschnitt allein sagt aber nichts. Es entstehen Probleme — auf diese hat Kollege Schäffer hingewiesen — in den Anfangsklassen, es entstehen Probleme in den Klassen mit einem hohen Gastarbeiteranteil, es entstehen neue Aufgaben etwa im Zusammenhang mit integrativen Maßnahmen, und es ist vor allem ein Problem, das unterschiedlich im ländlichen und im städtischen Bereich auftritt. Auf dem Land, in kleinen Schulen, teilt der 31. Schüler in zwei Klassen, 15 beziehungsweise 16 Schüler je Klasse, im städtischen Bereich wird zusammengelegt, bis auf 30, und es werden neue Klassen gebildet. Ich kenne viele Situationen, wo auch die Klassenschülerzahl 25 viel zu hoch wäre, um da wirklich pädagogisch ertragreich arbeiten zu können.

Es ist richtig, daß die Klassenschülerhöchstzahl allein nur ein Faktor ist. Es sind die Teilungs- und Eröffnungszahlen mit in Betracht zu ziehen. Überhaupt — und hier kann ich mich mit dem vom Kollegen Schäffer vorgebrachten Vorschlag zumindest grundsätzlich identifizieren — gibt es sicher günstigere Verteilungsmöglichkeiten über flexible Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von Durchschnittszahlen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Durchschnittszahlen niedrig genug sind und nicht so wie heute einen Durchschnitt etwa bei der Hauptschule von 24 vorsehen. Wir liegen ja im österreichischen Schnitt schon unter dieser Durchschnittszahl.

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch um mehr als um Schülerzahlen, und das merken wir, wenn wir uns etwa vor Augen führen, wie

durch die bessere Verteilung der Autonomie auf die Schulstandorte flexiblere und bessere Lösungen, praxisgerechtere Lösungen erzielt werden können.

International ist gerade dieses Thema ganz besonders wichtig. Die OECD sagte bei einer Bildungsindikatorenkonferenz am Semmering in diesem Herbst: In vielen Ländern betreibt man Bildungsentwicklung dadurch, daß man Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mehr Entscheidungskompetenzen, mehr Autonomie verleiht, um auf diese Weise mehr Verantwortung für den Bildungsprozeß auf die Ebene zu verlagern, auf der Bildung tatsächlich stattfindet. — Wobei man sich im klaren ist: Bildung kostet Geld, es gibt keine Nulllösung für Bildung.

Meine Damen und Herren! Elemente der direkten Demokratie sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Verfassung, zentralistische und dirigistische Steuerungssysteme haben sich weitgehend überlebt und erzeugen bei Bürgern mit Recht Unzufriedenheit. Die Menschen haben sich emanzipiert, wollen mitreden, wollen mitgestalten, wollen mitentscheiden. Diesem gesamtgesellschaftlichen Trend kann und darf sich auch die Schule nicht verschließen.

Es ist daher unumgänglich, Rahmenbedingungen zu ändern. Den einzelnen Schulgemeinschaften soll mehr Entscheidungskompetenz, auch in materiellen Fragen, zukommen, und mehr Gestaltungsmöglichkeiten sollen ihnen eingeräumt werden.

Mehr Mitsprache, meine Damen und Herren, heißt natürlich auch mehr Verantwortung.

Dieser Weg trägt dazu bei, Chancen für die Schulen zu bieten, zu einem eigenen Profil zu kommen.

In der Pädagogik ist ein gravierender Wandel vor sich gegangen. Gab es in den siebziger Jahren die Schulversuche und die Schulentwicklung noch von oben verordnet, so tritt heute immer mehr die einzelne Schule als Träger der Schulentwicklung in den Vordergrund.

Schulentwicklungen, die von der Basis getragen werden, bringen bessere Lösungen für die einzelnen Schulen. Mitgestalten und Mitverantworten sind nicht nur Elemente einer modernen Verfassung, sondern auch für eine demokratische, leistungsgerechte Schule unverzichtbar. Sie setzen Motivationen frei, setzen neue schöpferische Kräfte frei. Und jeder, der einmal an einem Schulversuch teilgenommen hat, weiß, wie sehr diese Kräfte positiv wirken.

Neue pädagogische Entwicklungen, Innovationen wie offenes Lernen an unseren Grundschulen sind von den Kollegen, Projektunterricht ist von

Matzenauer

den Schulen ausgegangen. Interkulturelles Lernen von jenen Schulen, in denen viele Gastarbeiterkinder sind, ebenso die Integration von behinderten Kindern, und Entwicklungsarbeiten zur Verbesserung der Schulen im Mittelstufenbereich, wie auch der bekannte Mittelschulversuch, hatten zwei Jahre Vorlaufzeit; zwei Jahre, in denen sich Kollegen aller Schulstandorte, die sich daran beteiligt haben, mit an der Gestaltung des Modells beteiligt haben.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat in seiner Budgetrede zum Kapitel Unterricht auch gesagt:

„Jene, die noch stark dem Obrigkeitsstaat verhaftet sind, können sich aber oft mit erhöhter Kritikfähigkeit und Kritikbereitschaft der Bürger nicht abfinden. Nicht zuletzt der Niedergang von Gesellschaftssystemen, die allzu lange versuchten, die Bürger in Unmündigkeit zu halten, sollte allen eine Lehre sein.“

Meine Damen und Herren! Wir sollten im Ausschub daher auch die Chance nützen, uns über die Fragen der Verstärkung der Autonomie, der Entbürokratisierung klarzuwerden.

Als einen weiteren Schritt in diese Richtung könnten wir uns vorstellen, Entscheidungskompetenzen in Teilbereichen des zur Verfügung stehenden Stundenbudgets auf den einzelnen Schulstandort zu übertragen. Wie dort Schwerpunkte zu setzen sind, das sollten die Schulpartner mitberaten. Dieses Stundenbudget müßte allerdings so dotiert sein, daß es tatsächlich auch pädagogisch relevant ist.

Mit einem solch flexiblen Modell könnten verschiedene Alternativen erprobt werden, Ausbau des Assistenzlehrerprinzips, Teamteaching, vermehrter Einsatz spezifisch ausgebildeter Lehrer, wie zum Beispiel Begleitlehrer, Stützlehrer, intensives Erproben innovativer Modelle, wie zum Beispiel der Schulversuch „neue Grundschule“, Integration von Behinderten, interkulturelles Lernen. Genauso wäre natürlich die Entscheidung möglich, die Klassenschülerzahlen in allen oder einigen Klassen zu senken.

All das kann ohne flankierende Maßnahmen nicht funktionieren. Mehr Lehrer sind noch nicht automatisch bessere Pädagogik. Durch intensivere Schulung und auch durch Einbeziehen der Eltern in die Schulpartnerschaft, vor allem in den Bereichen bessere Kommunikation, pädagogische Kompetenz, Menschenführung, Konfliktmanagement, kann ein neuer Stellenwert für die Schulen entstehen.

All diese Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn auch in Zukunft — so wie bisher — im Bildungsbudget ausreichende Mittel zur Verfügung

stehen. Damit kann auch weiterhin garantiert werden, daß die österreichische Jugend durch ein modernes und demokratisches Bildungssystem optimal für die Lösung von zukünftigen Problemen vorbereitet sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.45

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. Ich erteile ihr das Wort.

12.45

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Bildungspolitik muß sich — davon bin ich fest überzeugt — vor allem an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Die Frage hat zu lauten: Welche Bedürfnisse haben die Kinder? Was müssen unsere Bildungseinrichtungen für die Kinder leisten, damit sie ihnen eine gesicherte Zukunft bieten können? Wir müssen uns auch fragen: Welche Kompetenzen werden vom Schulabgänger oder vom Akademiker erwartet?

Um die breite Palette verschiedenster Begabungen geistiger, manueller oder sozialer Art wirklich optimal nützen zu können, brauchen wir zwei Dinge: Wir brauchen ein differenziertes Bildungsangebot, das heißt Bildungsvielfalt und keine Eintopfschule! Wir brauchen auch kleine Klassen, kleine Klassen, weil in diesen eine individuelle Unterrichtsgestaltung leichter möglich ist, man den verschiedenen Begabungen mehr entgegenkommen und sie fördern kann.

Das Ziel unserer freiheitlichen Bildungspolitik ist es, nicht jedem das gleiche zu bieten, sondern jedem das Seine. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Frage der Klassenschülerhöchstzahl war und ist für uns Freiheitliche eine pädagogische Schlüsselfrage! Sie ist sicher die beste Investition in die Zukunft.

Woran krankt denn unsere Schule? — Erstens am Schulstreß der Kinder. *(Abg. Burgstaller: An den Lehrern!)* — Gleich. — Verantwortlich sind dafür unter anderem die viel zu sehr überladenen Lehrpläne. Wir Bildungspolitiker können aber nichts dagegen unternehmen, weil ja Lehrpläne über den Verordnungsweg geregelt werden, und von der Frau Bundesminister können wir anscheinend auch hier nichts erwarten, denn seit Jahren fordern alle Lehrer eine Sichtung, eine Lichtung, eine Entrümpelung der Lehrpläne, aber es geschieht nichts. Die Lehrpläne werden immer dicker, und immer mehr Neues wird hineingepackt. Entsprechend dicker werden auch die Schulbücher, was ja schließlich wieder den Autoren zugute kommt, denn es ist ja sehr ertragreich, Schulbücher zu schreiben — der Steuerzahler zahlt es ja. *(Abg. Helga Erlinger: Die Autoren kriegen nichts dafür!)*

13512

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Mag. Karin Praxmarer

Die FPÖ hat im Frühsommer einen Entschließungsantrag eingebracht, und zwar für eine Reform der Lehrpläne. Wir wollen eine Trennung des Lehrstoffes in Grundanforderungen und Zusatzanforderungen, weil dadurch von vornherein eine Differenzierung gegeben wäre, weil es dadurch dem Lehrer leichter gemacht werden kann, in der Schule, in der Klasse zu differenzieren, das heißt, unterschiedlich zu unterrichten, und ein großer Teil der Vorbereitung bliebe dadurch dem Lehrer erspart. Es ist bis heute den Regierungsparteien nicht wert gewesen, diesen Entschließungsantrag überhaupt zu behandeln oder in den Ausschuß zu bringen.

Die Schule leidet aber auch unter dem Streß der Kinder, und der beginnt schon in der Volksschule. Allzuviel wird gelehrt, und allzufrüh wird den Kindern vieles beigebracht, und vor allem fehlt den Kindern in der Volksschule die Zeit zum Üben. Auch hier wäre weniger mehr!

Dem Lehrer fehlt in großen Klassen einfach oft die Zeit, sich mit dem Kind zu beschäftigen und dadurch die Gesamtleistung besser zu beurteilen. Das Ergebnis ist: Es häufen sich die Tests, was wieder ein Nachteil für die Kinder ist und was diesen Streß verursacht.

Die Schule leidet aber auch unter dem Streß der Lehrer, wie Kollege Burgstaller schon gesagt hat. Wie sollen denn die Lehrer immer mehr Aufgaben, die heute immer wieder an die Schule herangetragen werden, bewältigen? Immer mehr Erziehungsaufgaben überträgt man den Lehrern. Immer mehr werden die Lehrer mit Erziehungsaufgaben, die eigentlich der Familie zustehen, belastet. Und das sollen die Lehrer mit 30 Kindern in der Klasse bewältigen.

Oder „Lernen in Zusammenhängen“, „Aktivierung aller Schüler“. Auch das ist nicht möglich mit 30 Kindern in der Klasse.

Oder: „innere Differenzierung“. Jetzt auf einmal verlangt sogar die Sozialistische Partei innere Differenzierung, obwohl sie es war, die sich so stark für die Leistungsgruppen eingesetzt hat. (Abg. Adelheid Praher: *Das haben wir doch auch verlangt!*) Wir haben immer kritisiert, daß die Leistungsgruppen die soziale Integration innerhalb einer Klasse verhindern. Jetzt, Gott sei Dank, sind die beiden Großparteien (Abg. Haigermoser: *Altparteien!*) auch so weit. Aber auch diese innere Differenzierung kann man nicht oder nur sehr schwer realisieren, wenn man zu viele Kinder, nämlich 30, in der Klasse hat. Und man kann sie auch nicht realisieren, wenn die Lehrer selbst diese innere Differenzierung nicht an den Pädagogischen Akademien gelehrt bekommen.

Oder: „neue Lernformen“. Insbesondere in der Volksschule weiß man, daß heute das offene Lernen gefragt ist, daß es gut für Kinder wäre. Auch das kann man nicht mit 30 Kindern in einer Klasse realisieren.

Neben dem Streß der Kinder und neben dem Streß der Lehrer ... (Von der Galerie werden zahlreiche Zettel geworfen. — Abg. Ing. Murer: *Ja sagt einmal, was ist denn da los?* — Abg. Dr. Stippel: *Schade um das Papier!* — Weitere Flugzettel folgen. — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler — den Text eines Zettels verlesend —: *„Sparschule — nein, danke!“ Nicht sehr originell!* — Abg. Ing. Murer: *Herr Präsident! Was machen wir jetzt?*)

Präsident: Frau Abgeordnete! Ein kleines Moment!

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (fortsetzend): Neben dem Streß der Lehrer und neben dem Streß der Kinder ist jetzt auch ein ganz besonderes Phänomen zu beobachten: Es hat ein ganz arger Kampf um das Kind begonnen, und der trägt sonderbare Blüten! Die Kinder werden von einer Schule in die andere abgeworfen, um sie dann aber, wenn sie nicht den richtigen Schultyp erwischt haben, schnell wieder auszuliefern. Was ist der Hintergrund? Der Hintergrund ist ein rein standespolitisches Interesse, denn die Lehrer fürchten, sonst ihre Lehrverpflichtung nicht zu bekommen, die Lehrer fürchten natürlich um ihre Arbeitsplätze. Aber dieser Kampf ums Kind ist bestimmt nicht im Sinne der Kinder, er nützt den Kindern bestimmt nichts. Dahinter steht rein standespolitisches Denken und weniger das Interesse für das Kind.

Wir fordern immer mehr von den Lehrern. Und jetzt frage ich mich: Lassen wir die Lehrer nicht sehr oft allein? Das heißt, wir geben ihnen nicht die nötigen Rahmenbedingungen. Wir machen immer mehr Reformen. Diese werden durchgezogen, aber die Lehrer werden allein gelassen!

Ein gutes Beispiel dafür ist die AHS-Reform. Sie wurde in einem Husch-Pfusch-Verfahren hier im Hohen Haus durchgezogen. Die Maturabestimmungen liegen bis heute nicht auf dem Tisch, und die Lehrbücher für diese Form der AHS, die ja mit diesem Schuljahr begonnen hat, sind bis heute nicht gedruckt. Weder in Grieskirchen noch in Wels im Gymnasium sind alle Bücher vorhanden. Mitte Oktober haben die Schüler keine Lehrbücher für Latein, sie haben keine Lehrbücher für Geschichte, keine Lehrbücher für den Physikunterricht. Die Autoren wissen doch, wann Schulbeginn ist! Den ganzen Sommer über hätten sie Zeit gehabt, sodaß die Schulbücher rechtzeitig für die Lehrer und für die Kinder hätten ausgeliefert werden können. Die Lehrer hätten dann

Mag. Karin Praxmarer

wirklich zu Schulbeginn zu lehren beginnen können. Mit solchen Schlampereien macht man es den Lehrern auch nicht leichter. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Fehlendes Unterrichtsmaterial, mangelnde Ausbildung und zu große Klassen erschweren dem Lehrer das Lehren. Er sollte doch auch Freude an seiner Arbeit haben und daher doch auch die besten Bedingungen dafür vorfinden. Das meint der Laie! So ist es aber nicht. Fragen Sie einmal die Lehrer, welche Bedingungen sie in ihren Schulen teilweise vorfinden.

Nur: Wo findet man die besten Bedingungen? Wo findet man Bedingungen, die sich jeder Lehrer wünschen würde? In Schulversuchen, die ideologisch ausgerichtet sind, die einen ideologischen Hintergrund haben; zum Beispiel in dem berühmten Schulversuch „Mittelschule“, wo die SPÖ ihren Wunschtraum von der Gesamtschule realisiert hat. Obwohl dieser Schulversuch „Mittelschule“ gesetzlich völlig ungedeckt ist — das hat der Rechnungshof jetzt erkannt —, obwohl hier Planstellen vergeben werden, für die überhaupt keine Berechtigung vorhanden ist, finden hier die Lehrer die besten Voraussetzungen. Da gibt es kleine Gruppen. Da gibt es ideale Arbeitsbedingungen.

Für eine Schule, die ohne Zweifel keine Zukunft hat, die nie in das Regelschulwesen übernommen werden kann — ich hoffe, daß die ÖVP so stark ist, daß sie wenigstens das verhindern kann —, für diese Schule werden dem Steuerzahler 12,5 Millionen abgenommen. Dem Steuerzahler, der kein Lehrer ist, also dem Nicht-Lehrer, ist dieses Vorgehen völlig unverständlich!

Was ist denn der größte Brocken im Budget? Das sind immer die Beamten. Da werden die Beamten beschimpft. Aber ehrlicherweise müßte man doch sagen: Das meiste Geld brauchen wir für unsere Lehrer und für solche Versuche.

Warum ist man denn letztlich gerade bei diesen Schulversuchen so großzügig? Weil der Lehrer ein sehr dankbares Objekt für Parteipolitik ist. Das heißt, Lehrer sind sehr bald für parteipolitische Interessen zu haben, weil sie einfach die Parteipolitik brauchen, weil ohne Parteibuch nichts geht! Die Personalvertretung ist fraktioniert, und wenn ein Lehrer fortkommen will, dann muß er sich an die Personalvertretung wenden, und dadurch muß er sich zu einer Partei bekennen.

Von Objektivierung sind wir weit entfernt! In Österreich wird weiter interveniert, aber nicht objektiviert! *(Abg. Ing. Murer: Bravo! — Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Matzenauer hat zuerst gesagt, daß Menschenführung für einen Lehrer so wichtig sei.

Ich glaube, Menschenführung kann man nicht über das Parteibuch lernen. Zur Menschenführung gehört eher eine richtige innere Einstellung denn ein richtiges Parteibuch.

Mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist ein wichtiges standespolitisches Interesse angesprochen, das letztlich natürlich Kindern und Lehrern zugute kommt. Kleine Klassen bedeuten menschlichere Arbeitsplätze für Kinder und Lehrer. Sie schaffen die Möglichkeit echter Kommunikation, die Basis eines Vertrauensverhältnisses. Kleine Klassen bedeuten auch, daß trotz demographischen Schülerschwundes Klassen nicht zusammengelegt werden müssen.

Wir haben nichts davon, wenn die Frau Bundesminister Durchschnittszahlen präsentiert, solange es noch immer Volksschulen gibt, in denen 30 Kinder immer noch Realität sind. *(Abg. Haigermoser: Wo Sie doch 5 000 Lehrer in Wien eingestellt haben!)* Es ist uns schon bewußt, daß dies sehr kostenintensiv ist. Aber vielleicht sollte der Bund doch wieder einmal überlegen, ob er nicht mit den Ländern hinsichtlich einer Kostenbeteiligung bei der Bezahlung der Landeslehrer verhandeln könnte.

Daß kleine Klassen am besten für die Schüler sind, wissen wir Freiheitliche schon lange, und das weiß jeder Lehrer. Traurig genug, daß erst zum jetzigen Zeitpunkt diese kleinen Klassen auf einmal so wichtig für alle sind. Und warum sind sie auf einmal so wichtig? Weil es viel zu viele Lehrer gibt und noch und noch Lehrer produziert werden, während die schlechte Familienpolitik der Bundesregierung immer weniger Mut zum Kind macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß kleine Klassen und gute Lehrer das Beste sind. *(Abg. Mag. Schöffler: Wann hat die FPÖ die ersten Anträge zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen gemacht?)* Schon unter Friedrich Peter! Immer wieder, immer wieder selbstverständlich. Ich werde es ausheben lassen und beweisen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Schöffler: Schon seit 1962 bringen die beiden Großparteien immer wieder Anträge ein!)* Fairerweise muß ich sagen, daß die Klassenschülerhöchstzahlen immer wieder gesenkt wurden, aber nicht so bedeutend, wie es notwendig wäre. Wir hätten uns viele Reformen ersparen können, wenn wir zum Beispiel nur 15 Schüler pro Klasse hätten. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß jetzt die Zeit gekommen ist, daß wir eine Bilanz ziehen sollten: Auf der einen Seite sind die Investitionen im Bildungsbereich zu überlegen, zu durchforsten, zu durchdenken und auf der anderen Seite auch der Ertrag. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Weiß das auch der Schöffler? — Abg. Elmeccker: Da kann man nur*

13514

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Mag. Karin Praxmarer

sagen: Peter, schau oba! — Abg. Haigermoser: Elmecker, du bist Innensprecher! Du hast keine Ahnung von den Lehrern!) 12.59

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

13.00

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Den Ausführungen meiner Vorredner und meiner Vorrednerin habe ich mit großer Aufmerksamkeit gelauscht. Ich bin maßlos beeindruckt von dem ungebändigten Willen und von dem ungezähmten Verlangen, im Bildungssystem endlich durchzugreifen und endlich die notwendigen Bildungsinvestitionen in Österreich vorzunehmen.

Herr Kollege Schäffer, Sie haben wie ein Löwe gekämpft und sind genau auf den Punkt gekommen. Sie haben gesagt: Natürlich müssen die Klassenschülerzahlen gesenkt werden. Selbstverständlich, das war doch immer ein Anliegen der ÖVP. Seitdem Sie hier in diesem Parlament die Stimme des Volkes, vor allem des Bildungsvolkes, vertreten haben, haben Sie immer für eine Senkung der Klassenschülerzahlen gekämpft. Natürlich haben Sie eingeschränkt und gesagt: Das ist ja nicht allein das Ausschlaggebende für einen qualitativ hochstehenden Unterricht, das ist nicht allein maßgeblich, aber das ist ganz wichtig, und Sie setzen sich nach wie vor dafür ein.

Herr Kollege Matzenauer hat ebenso in einer rührenden Art und Weise dargelegt, wie wichtig die Senkung der Klassenschülerzahlen ist. Aber weil er ein Staatsmann ist und von den Sachzwängen weiß: Heute haben wir ja gehört, wie der Herr Bundesminister Lacina seine Budgetrede gehalten hat; ich habe hier ein paar Zitate rausgeschrieben. Eines vor allem war ganz wichtig, jenes, wo er gesagt hat: Der große Reichtum, den dieses Land hat, ist die qualitative Ausbildung. Hier kann vieles getan werden, hier muß investiert werden.

Manchmal glaube ich, ich befinde mich in der Kirche, und die Kanzel wird abwechselnd benützt, um hier herrliche Reden zu halten, um festzustellen, wie wichtig die Bildung ist. Ich glaube, es sitzt kein Mensch hier im Hohen Haus und behauptet — nicht einmal der letzte Hinterbänkler, der sich für Bildungspolitik nicht interessiert —, daß Bildung nicht eine gute Investition ist.

Meine Damen und Herren! Sie, Herr Kollege Schäffer und Herr Kollege Matzenauer, hätten doch nur hier herzukommen und zu sagen brauchen: Das genau unterstützen wir. Die Klassenschülerzahlen müssen auf 25 gesenkt werden, anzustreben ist ein Durchschnitt von 19, und das werden wir ganz klar in einem Plan vorlegen. Wir

werden im Ausschuß dafür sorgen, daß hier konsequente Maßnahmen ergriffen werden.

Sie haben sich in allgemeinen Floskeln geübt. Ihr Schauspiel war wirklich beeindruckend.

Meine Damen und Herren! Dieses Volksbegehren ist doch nicht ein Volksbegehren, wo Utopisten oder Visionäre große Veränderungen der Schule verlangt hätten, was ja eigentlich angebracht wäre, sondern im Grunde genommen hat dieses Volksbegehren ein ganz bescheidenes Anliegen zum Inhalt. Es wird nicht geredet von Direktoren auf Zeit, es wird nicht geredet von der Ganztagschule, es wird nicht geredet von allen möglichen Änderungen in unserem Schulsystem, daß endlich diese „Fischkonserven“, die manche Klassen darstellen, aufgebrochen werden, damit die Kinder wieder frei atmen können und die Lehrer auch ihrem Auftrag nachkommen können. Es war nur von diesem bescheidenen Antrag die Rede, daß die Klassenschülerzahl gesenkt wird.

Und bitte, was ist denn legitimer, als daß in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Prosperität derart gut, in der überall derart volle Kassen sind, davon geredet wird, daß jetzt die Sachzwänge in der Bildungspolitik ebenso notwendig sind, ebenso zwingend sind wie im Straßenbau? *(Beifall bei den Grünen.)*

Im Straßenbau redet niemand davon, daß nichts im Budget ist. Nein, meine Damen und Herren! Flugs, über Nacht werden hier Vorschläge gemacht, daß in Milliardenhöhe außerbudgetär finanziert wird. Ich denke nur an die wunderbaren ASFINAG-Gesetze, wo sozusagen über Nacht Milliardenöpfe erschlossen worden sind. Hier sind die Sachzwänge für die Betonierer klar erkenntlich, klar ersichtlich. Im Bildungsbereich, wo das nicht gleich erkennbar ist für das unsensible Auge, da heißt es: Na ja, wir müssen schon Augenmaß haben, wir müssen hier schon bescheidener sein.

Was sind denn die Prinzipien in diesem Volksbegehren? — Grundsätzlich geht es, wie schon gesagt, darum, daß eine Klassengröße von 19 angestrebt wird. Das heißt, 19 sollte eigentlich die optimale Zahl sein. Ich weiß, es gibt Gruppen, es gibt Unterrichtsformen, wo 19 auch noch zu groß ist, aber 19 soll diese markante Zahl sein. Und da ja die Leute vom Volksbegehren nicht unbescheiden sind, sagen sie: 25. — Übrigens, Herr Kollege Schäffer, ich warte schon darauf, bis Sie mir die Frage stellen, wann wir den letzten Antrag zur Senkung der Klassenschülerzahl gestellt haben, den Sie abgelehnt haben. *(Abg. Mag. Schäffer: Ich frage Sie das nicht!)* Fragen Sie das nicht? Ich würde Sie nämlich darum bitten, nachdem Sie das auch die Frau Kollegin Praxmarer gefragt haben, aber ich gebe Ihnen gleich die Antwort, damit Sie

Wabl

hier weiterhin mit Ihren Kollegen diskutieren können. Es war voriges Jahr, 1988. Im Zusammenhang mit der SchOG-Novelle haben wir bereits die Reduzierung auf 25 verlangt.

Ein wichtiges Prinzip, das hier im Volksbegehren verlangt wird, ist, daß nur auf Wunsch des Schülerforums eine höhere Klassenschülerzahl möglich ist, aber maximal 25.

Drittens: daß die Erhaltung des Klassenverbandes in den aufsteigenden Klassen Vorrang vor einer genauen Arithmetik hat. Da sind dann die Bürokraten immer sehr großartig, wenn es darum geht, hier genau durchzurechnen, was noch sein darf und was nicht sein darf. Da sind dann die berühmten Sparerlässe zum Tragen gekommen.

Also nur auf Wunsch des Schülerforums kann auch eine sehr kleine Klasse weitergeführt werden, solange eine durchschnittliche Schülerzahl von 10 nicht unterschritten wird.

Viertens — und dies scheint mir auch gegenüber dem derzeitigen Stand ganz wichtig —: die erhöhte Mitwirkung, indem eben bei der Klasseneinteilung wesentlich auf den Wunsch des Schülerforums Rücksicht genommen wird. Meine Damen und Herren! Ja wer soll denn das wesentliche Recht haben, hier mitzureden, wenn nicht die Eltern? (*Beifall bei den Grünen.*)

Fünftens, meine Damen und Herren, geht es darum — da zeichnet sich schon eine Tendenz ab, daß für ganz bestimmte Schultypen die Klassenschülerzahlreduktion vorgenommen werden soll, wo es möglichst billig ist, aber im BHS-Bereich will man hier weniger durchgreifen, weil das am meisten kostet; ich wundere mich immer über diese Diskrepanzen, daß dann gleich von besserer Ausbildung gesprochen wird, die Wirtschaft verlangt es —, daß hier wieder der Rotstift weiterhin die entscheidende bildungspolitische Maßnahme bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Volksschulen. Frau Kollegin Praxmarer hat von einer Familienpolitik gesprochen, die nicht sehr ergiebig ist, sodaß weniger Kinder auf die Welt kommen. Der Schluß ist sehr gewagt. Diese Analyse ist sicher in den Parteihochburgen der FPÖ ausgeklügelt worden. Aber es ist schon etwas dran, wenn unsere Gesellschaft ein derartiges Antlitz hat, daß viele Menschen in ihren Wohnungen und ihren Wohngebieten einfach keine Möglichkeit mehr haben, Kinder so zu erziehen, Kinder so aufwachsen zu lassen, daß das auch menschenwürdig ist. Jedes Auto hat seinen Parkplatz beziehungsweise eine Garage, aber für Kinder ist nach wie vor sehr, sehr wenig Platz!

Meine Damen und Herren! Das wäre halt der wichtige Punkt gewesen, Herr Kollege Schäffer

und Herr Kollege Matzenauer: Wer hat denn den Sparerlaß rausgegeben? Herr Kollege Schäffer, jetzt gehen Sie raus, aber ich frage: Wer hat den Sparerlaß rausgegeben? — Das war doch nicht die grüne Fraktion, das war auch nicht die FPÖ, sondern das waren einzig und allein die ÖVP und die SPÖ mit der Frau Ministerin Hawlicek an der Spitze. Da wird dann Klartext gesprochen. So merkwürdig und so unoriginell dieser Zettel sein mag: „Sparschule — nein, danke.“ Unoriginell, meine Damen und Herren, sind diese Sparerlässe, und unoriginell sind die Bildungsinvestitionen, die diese Regierung meist vornimmt!

Meine Damen und Herren! In den berufsbildenden höheren Schulen sitzen mit Abstand die meisten Schüler und Schülerinnen in den Klassen. Der durchschnittliche Prozentsatz in Österreich beträgt 60,2, gegenüber anderen Schularten, wie etwa die AHS, mit 54,1 Prozent, die Hauptschule mit 27,1 Prozent oder die Volksschule mit durchschnittlich 14,4 Prozent. Spitzenreiter ist Tirol, wo 67,4 Prozent der BHS-Schüler und -Schülerinnen in Klassen über 25 unterrichtet werden müssen.

Diese Zahlen wurden uns von der Frau Bundesministerin bekanntgegeben, aufgrund einer Anfrage von uns Grünen an die Frau Ministerin, und da sieht man ganz deutlich, wie die Schulkwirklichkeit aussieht. Da helfen dann solche Anmerkungen nichts, daß „eh“ so viele Lehrer auf so wenige Schüler kommen. Die Realität sieht eben so aus, daß regionale und auch spezifische Schultypen ganz, ganz schwer benachteiligt sind.

Im Jahre 1988/89, also noch vor Senkung der Klassenschülerzahl auf maximal 36 in der BHS, gibt es 242 Klassen mit 36 bis 39 Schülern und Schülerinnen. Meine Damen und Herren! 35 Klassen gab es sogar mit über 40 Schülern. Dies ergab gegenüber dem Vorjahr 1986/87 sogar einen wesentlichen Anstieg. Es ist schon richtig, daß diesbezüglich mit der letzten SchOG-Novelle eine Verbesserung eingetreten ist, aber die damals überhöhten Zahlen zeigen, wie oft die derzeitige Höchstzahl von 36 nun ausgeschöpft und beinahe zum Regelfall werden wird.

Meine Damen und Herren! Freilich steht auch die AHS diesen Zahlen nicht um vieles nach. Was soll denn dieses ganze Gerede von Team-teaching, von gemeinsamer Arbeit, von Gemeinschaftserziehung, all diese hehren Grundsätze, die in den Lehrplänen stehen, wenn dann die Kommunikation der Schüler untereinander in der Schule zu Geschwätz verkommt und als Geschwätz diskriminiert wird? Was soll denn das, meine Damen und Herren? Wie kann ich denn in einer Klasse, in der 30 und mehr Kinder sitzen, gruppenspezifisch arbeiten? Können Sie sich vorstellen, daß 30, 35 Individuen einen ganzen Tag in einem Raum sitzen und dann zum Schluß die-

13516

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Wabl

ses Pulverfaß, das sich hier schön langsam zusammenbraut, irgendwie unter Kontrolle gehalten werden kann?

Und dann kommen solche schnöden Bemerkungen von irgendwelchen Kommentatoren über das Volksbegehren, daß hier vornehmlich Standesinteressen vertreten werden! Ja natürlich haben die Lehrer ein massives Interesse daran, daß sich in der Schule das Klima verbessert, daß die pädagogischen Bedingungen verbessert werden.

Selbstverständlich bedeutet eine Verbesserung des Unterrichts, eine Verbesserung der pädagogischen Wirklichkeit immer auch eine Verbesserung der Situation der Lehrer, aber daß dieses Argument hier ins Treffen geführt wird, hat wirklich nur mit dem offensichtlichen Argumentationsnotstand der Gegner zu tun.

Die Frau Bundesminister hat noch im Mai 1989 - ich glaube, es war in einer Anfrage, in einer Fragestunde - großartig frohlockt, daß in der Volksschule durchschnittlich nur 19 Schüler und Schülerinnen in der Klasse unterrichtet werden, in der Hauptschule 22 und in der AHS 24.

Die Frau Bundesminister hat natürlich damit darüber hinweggetäuscht, daß die regionalen Unterschiede ungeheuer sind und daß es natürlich stimmt, daß der Durchschnitt so aussieht. Die Durchschnittszahlen waren richtig, aber die Statistik ist eben hier ganz, ganz weit weg von der Wirklichkeit in der Schule. Und davon hat sie sehr wenig gesprochen.

Für Wien gibt es ja noch ein besonderes Spezifikum, wie relevant dieses Volksbegehren gerade für Wien ist, denn 22,7 Prozent der Volksschüler und -schülerinnen werden in Klassen über 25 unterrichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute schon einmal auf das Kostenargument eingegangen. Wenn alle Argumente versagen, wenn wirklich kein Argument mehr übrigbleibt und der Druck der Öffentlichkeit, der Druck der Eltern, der Druck der Lehrer so groß ist, daß wirklich kein Argument mehr übrigbleibt, dann bleibt wirklich nur mehr das Kostenargument, und das wird ja sattsam und ausreichend immer wieder bemüht, aber gerade in jenen Bereichen, wo ein Land, eine Regierung, ein Volk nicht sparen sollte. Und das ist doch einfach beschämend. Ich weiß schon, daß es, wenn hier wirklich durchgegriffen wird und wenn sich Sonntagsreden in der Gesetzgebung auch ein bißchen niederschlagen, viel Geld kosten wird.

Aber wo sind denn die Sachzwänge in anderen Bereichen? Ich bin schon auf den Straßenbau eingegangen. Ich will ja gar nicht dieses schnöde Argument der Militärfrage wieder aufs Tapet brin-

gen, wie standhaft sich „Django“ Lichal hier immer breitmacht und sich für seine DRACKEN und für seine Waffen und für seine Kanonen und für seine Raketen bemüht. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind nicht seine, das sind unsere!*) Ich weiß schon, daß das auch Ihre sind, aber offensichtlich stehen sie im krassen Gegensatz zu wichtigeren Interessen in diesem Land.

Ich möchte noch ein ganz, ganz wichtiges Argument hier aufs Tapet bringen. Die Grünen unterstützen dieses Volksbegehren selbstverständlich (*Beifall bei den Grünen*), weil wir es für unerlässlich halten, daß zumindest diese Rahmenbedingung geschaffen wird.

Aber lassen Sie mich kurz auf dieses Volksbegehren eingehen, da ich es als Demokrat und als Politiker für sehr bedenklich erachte, wenn zunehmend Parteien Volksbegehren mißbrauchen, um hier Propaganda zu machen. Dieses Volksbegehren wurde von keiner Partei initiiert, von keiner Partei mißbraucht, gefördert oder sonstwie, sondern es wurde von Personen initiiert, die besorgt sind über den pädagogischen Alltag und die besorgt sind über viele, viele Mißstände in unseren Schulen. Ich muß wirklich sagen: Ein Volksbegehren hat nur dann Sinn und ist nur dann auch seriös, wenn es wirklich von jenen Menschen getragen wird, die keine andere Möglichkeit haben, hier in diesem Parlament einen Gesetzesantrag einzubringen. Jeder weiß, daß Parteien wie die FPÖ oder die ÖVP kein Problem haben, hier einen Gesetzesantrag einzubringen. Das ist zu bewerkstelligen aufgrund der gewählten Mandatare mit fünf Unterschriften. Und wenn dann eine Partei versucht, über ein Volksbegehren hier Druck zu machen, dann halte ich das einfach für einen Mißbrauch von Instrumenten, die eigentlich ausschließlich dem Volk zur Verfügung stehen sollten, wenn Volksvertreter nicht von sich aus in der Lage oder fähig oder willens sind, hier initiativ zu werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Der Grund, warum wir so massiv für dieses Volksbegehren, für diesen Inhalt, für diesen Gesetzesantrag sind, ist einzig und allein darin zu suchen, daß es eben wirklich unmöglich ist, ab einer gewissen Schülerzahl alle jene Maßnahmen durchzuführen, von denen in den sechziger, siebziger Jahren geträumt worden ist — ich weiß, schon im vorigen Jahrhundert von vorausschauenden Bildungspolitikern ebenso. Aber was bleibt denn einem Lehrer anderes übrig, wenn er einen kleinen Raum, vollgepfropft mit jungen Menschen, hat, als Frontalunterricht, als Disziplinierungsmaßnahmen, um nicht auf der anderen Seite hier vom Direktor oder vom Inspektor „eine auf den Deckel“ zu bekommen?

Und wenn er versucht, was sehr viele mutige Lehrerinnen und Lehrer versuchen, in dieser traurigen Situation auszubrechen, hier neue Ide-

Wabl

en, Innovation in den Unterricht hineinzubringen, dann büßt er das meistens mit unglaublichem Arbeitseinsatz, mit unglaublicher Ausbeutung seiner Kraft — und meist noch mit Disziplinierung von seiten der Behörden.

Meine Damen und Herren! Wir werden hier jedes lasche Vorgehen in Zusammenhang mit diesem Volksbegehren, wie Entschließungsantrag oder andere nichtssagende Instrumente, ablehnen und werten das als Nichtzurkenntnisnahme des Volksbegehrens.

Wir hoffen, daß bereits vor der Budgetdebatte, vor den Budgetverhandlungen ein Unterausschuß gebildet wird, wo genau über dieses Volksbegehren konkret gesprochen wird. Hier mein Ersuchen an die Frau Ministerin: Frau Ministerin, es ist heute schon vom Kollegen Matzenauer von einem Stufenplan gesprochen worden, den ich zwar für nicht ausreichend halte, aber immerhin scheint hier die SPÖ schon zumindest auf diesen Stufenplan eingeschwenkt zu sein, daß man von unten beginnt mit der ersten Schulstufe und das langsam dann einführt bis zum nächsten Jahrtausend. Immerhin ist diese Sachzwangsfront schon ein bißchen aufgeweicht.

Ich ersuche Sie, Frau Ministerin, all diese Finanzmodelle durchzurechnen: Was ist, wenn man bei der Volksschule beginnt, was ist, wenn man bei jedem Schultyp sozusagen mit der ersten Stufe beginnt, was kostet das?

Dann kann ja auch über die Finanzierung klar und deutlich gesprochen werden, und möglicherweise gibt es ein kleines Budgetwunder, und wir bekommen noch im Budget für das nächste Jahr die notwendigen Millionen, die notwendige Milliarde. Ich glaube manchmal noch an Wunder.

Wenn ich — was ich am Anfang war — ein sehr unbedarfter und sehr naiver Abgeordneter wäre, der heute zum erstenmal in dieses Parlament hereingerufen und hereingehört hat und Ihre wunderschönen Schalmeyentöne gehört hat, würde ich meinen, es ist wirklich nur mehr eine Frage des Zusammentreffens des Unterausschusses, damit hier dieses ganz, ganz wichtige bildungspolitische Anliegen zu einem Erfolg geführt wird.

Wenn ich Herrn Kollegen Schäffer hier sitzen sehe, wie er mir lächelnd zustimmt, dann kann ich nur annehmen, daß diesbezüglich alle Weichen auf Grün stehen und diesem Volksbegehren wirklich Rechnung getragen wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.20

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

13.20

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Sehr verehrte Frau

Präsidentin! Hohes Haus! Zuerst möchte ich den Initiatoren des Volksbegehrens dazu gratulieren, daß sie durch ihr Engagement und ihre Initiative eine so große Resonanz in der Öffentlichkeit erreicht haben, denn alle, die an Bildungsfragen interessiert sind, wissen ja, daß es nicht so leicht ist, die Öffentlichkeit für Bildungsanliegen zu interessieren. Und in diesem Sinne fühle ich mich auch in meinen Bemühungen unterstützt, die Qualität unseres Schulwesens weiter zu heben, und zu dieser Hebung der Qualität gehört natürlich auch eine weitere Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen. *(Beifall des Abg. Smolle.)* Klatschen Sie nur, Kollege Smolle! *(Heiterkeit.)*

Wir haben laufend eine solche Senkung vorgenommen: im Jahr 1982 an den Volksschulen und an den Hauptschulen, im Jahr 1985 an den Berufsschulen und erst heuer, also in der Zeit der Budgetkonsolidierung, im gesamten Oberstufenbereich.

Kollege Wabl, Sie haben hier die Zahlen, die ich Ihnen ja übermittelt habe, zitiert. Natürlich werden die Zahlen gerade aus dem Oberstufenbereich ab heuer schon andere sein, denn eben ab heuer hat die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 30 Gültigkeit.

Daher haben wir eben Durchschnittszahlen an den Schulen, die wir in dieser Form noch nie hatten: an den Volksschulen 19 Prozent, an den Hauptschulen 22, an der AHS-Unterstufe 26, an der AHS-Oberstufe ebenfalls 22 und an den berufsbildenden mittleren Schulen 23, an den berufsbildenden höheren Schulen 26, wobei das — wie gesagt — die Durchschnittszahlen im Oberstufenbereich noch vor der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen sind.

Das bedeutet, daß in drei Vierteln aller Volksschulen und Hauptschulen beziehungsweise in bereits 40 Prozent aller Unterstufen schon jetzt Klassenschülerhöchstzahlen zwischen 15 und 25 gegeben sind. Und mehr als 25 Schüler gibt es nur mehr in 10 Prozent der Volksschulklassen und in 22 Prozent der Hauptschulklassen, jedoch in 60 Prozent der Klassen der AHS-Unterstufe.

Das ist dadurch zustande gekommen, daß wir einen Lehrerhöchststand haben wie noch niemals zuvor. Über 111 000 Lehrer unterrichten unsere Kinder. Das bedeutet, daß wir heute ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 10 haben; noch vor zehn Jahren war es 1 : 16 und in den siebziger Jahren 1 : 20. Also man kann wohl nicht leugnen — und diese Zahlen zeigen es —, wie sehr sich die Qualität unseres Bildungssystems verbessert hat und wieviel mehr Lehrer für unsere Kinder in kleineren Klassen zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich ist das alles eine Kostenfrage, es ist kein Sparbudget. Wenn Sie heute der

13518

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Budgetrede unseres Finanzministers zugehört hätten, dann hätten Sie auch erfahren, daß nicht nur in den letzten drei Jahren eine Budgetsteigerung um 13 Prozent, sondern vom vergangenen Jahr auf das heurige eine Steigerung um 7 Prozent vorhanden ist, also eine Steigerung weit über dem Durchschnitt all der anderen Budgets. Das heißt, diese Bundesregierung setzt sehr bewußt trotz Budgetkonsolidierung einen Schwerpunkt im Bereich Bildung.

Wenn Sie meinen, Kollege Wabl, Sie sprechen hier von einem bescheidenen Anliegen des Volksbegehrens: Dieses bescheidene Anliegen würde, wenn wir es so realisieren würden, wie es im Volksbegehren vorgesehen ist, daß gleichzeitig an allen Schultypen die Klassenschülerhöchstzahl auf 25 gesenkt wird, allein an Lehrerkosten 7,5 Milliarden Schilling bedeuten. Also ich glaube, wenn man realistisch ist und weiß, daß das gesamte Unterrichtsbudget bei 46 Milliarden liegt, ist es wohl wirklich unmöglich, dieses Budget von heute auf morgen um 7 Milliarden Schilling zu erhöhen. — Da sind noch gar nicht die Schulbauten miteingerechnet, die vor allem im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen notwendig wären.

Kollege Wabl! Sie sind der Schulsprecher Ihrer Partei. Im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen hätten wir auch gar nicht die erforderliche Anzahl der qualifizierten Lehrer zur Verfügung. Das heißt, wir müßten hier Schülerinnen und Schüler nach Hause schicken, wenn wir hier mit kleinen Klassen beginnen würden.

Ich glaube, es muß uns auch allen bewußt sein: Klassenschülerhöchstzahl 25 bedeutet, daß ab 26 geteilt werden muß, das heißt, daß es dann auch Klassen mit 13 Schülern gäbe. Das möchte ich hier auch noch hinzufügen.

Es geht — und ich bin sehr froh, daß wir heute diese Debatte führen — um eine weitere Anhebung der Qualität unseres Schulwesens. Ich stimme diesbezüglich mit meinen Vorrednern, vor allem Abgeordneten Matzenauer, aber auch Abgeordneten Schäffer überein, daß es neben dem Kriterium der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl andere Kriterien gibt, die mir persönlich wichtiger sind, wobei ich selbstverständlich — das habe ich auch schon den Betreibern des Volksbegehrens gesagt — diese Thematik gerne diskutieren, mir hier vorstellen kann, daß man — aber nicht, weil es billiger ist, Kollege Wabl, sondern weil es mir hier besonders notwendig erscheint — im Bereich der Volksschule Prioritäten setzt. Es sind Gott sei Dank im Volksschulbereich bereits 90 Prozent aller Kinder in Klassen bis zu 25 Schülern und nur 0,8 Prozent sind in den Klassen mit mehr als 30 Schülern. Diesbezüglich wird man sicherlich auch — so wie in anderen Fällen

— Diskussionen führen, um sich mit dieser Problematik näher zu befassen.

Wenn ich von der Qualität des Bildungssystems spreche, dann muß ich erwähnen: Wir haben ab heuer die AHS-Oberstufenreform in Kraft gesetzt, und, Kollegin Praxmarer, sicherlich nicht husch-pfusch, sondern nach 15 Jahren Schulversuchen und nach einer ausführlichen Diskussion.

Es steht noch die Maturareform an, es wird im nächsten Jahr durch die Einführung des integrierten Informatikunterrichts in den Klassen der 7. und 8. Schulstufe ein Schwerpunkt bezüglich neuer Technologien gesetzt. All das kostet Geld: das erste Projekt eine halbe Milliarde, das zweite kommt ebenfalls fast an diese Summe heran. Also all das macht ja die Steigerung im Budget aus, sodaß man wahrlich nicht von einem Sparbudget sprechen kann.

Es geht weiterhin um die Verbesserung der Lehrlingsausbildung mit Ausweitung der Berufsschulzeit, die natürlich auch mehr Geld kosten wird. Es geht um die Verwirklichung der ganztägigen Schulformen — wozu man ebenfalls mehr Mittel benötigen wird — und es geht um die Internationalisierung des Unterrichts, darum, daß wir unseren Kindern mehr Fremdsprachen anbieten, die Lehrerfortbildung gerade in diesen Bereichen intensivieren, aber auch insgesamt die Lehrerfortbildung verstärken; es geht um Maßnahmen der inneren Schulreform, wie sie eben in Schulversuchen erprobt wird, und darum, daß in den Schulversuchen natürlich Situationen bestehen, die beste Voraussetzungen für Lehrer bieten, daß eben die Lehrer dort erproben, was an innerer Schulreform notwendig ist. Das ist ja der Sinn der Schulversuche.

Für den Bereich Schulversuche wäre es mein großer Wunsch und mein Ziel, pädagogische Innovationen wie interkulturelles Lernen einzuführen, Team-teaching, offenes Lernen, Projektunterricht und all die integrativen Maßnahmen. Sie haben nur vom Schulversuch Mittelschule gesprochen, aber nicht von den weitaus größeren und kostenintensiveren wie der Integration behinderter Kinder, Integration der Kinder von ausländischen Arbeitern, Integration von verhaltensauffälligen Kindern. All diese Schulversuche sind sicherlich sehr notwendig, um die Qualität unseres Schulwesens zu heben.

Herr Präsident Matzenauer! Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sich für eine Verstärkung der Autonomie, für mehr Entscheidungskompetenz für Schulstandorte aussprechen. Bereits in meinen bisherigen Maßnahmen — und ich erwähne vor allem die ab 1. 1. in Kraft tretende Schulveranstaltungs-Verordnung — gehe ich immer davon aus, daß nicht alles zentral gelenkt werden soll, sondern daß viele Maßnahmen im

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

autonomen Schulbereich, im autonomen Schulstandortbereich vor sich gehen sollen.

Ich sehe hier noch eine Notiz: Kollegin Praxmarer, Sie haben die Lehrplanreform angeschnitten, die selbstverständlich auch ein wesentlicher Bestandteil der Qualität eines Bildungssystems ist. Nur, bitte, haben Sie übersehen, daß wir gerade jetzt den ersten Durchgang der neuen Lehrpläne an der Hauptschule haben, daß unser Grundschullehrplan durchgehend reformiert wurde, wir gerade vor zwei, drei Monaten eine internationale Tagung in Wien hatten, wo besonders betont wurde, wie hervorragend und kindgemäß, also nicht streßbelastet, unser Grundschullehrplan ist.

Wir haben natürlich den nagelneuen AHS-Oberstufenlehrplan, und wenn ein Lateinbuch in Oberösterreich noch nicht im Oktober da ist, dann sehe ich hier kein Versagen bei den Schulbüchern, die ja vor allem erst ab der nächsten Schulstufe, wenn die Wahlpflichtfächer beginnen, erneuert wurden. Heuer sind ja noch die Schulbücher, wie sie bisher waren, in Verwendung. Der entsprechende Lehrer wird sich halt noch nicht entschlossen haben, welches er wählen wird.

Wir haben die Lehrpläne an den Handelsschulen und Handelsakademien im vergangenen Jahr aktualisiert. Das heißt, die Lehrplanreform ist eine permanente — ich stehe zu dieser Forderung, die Sie hier auch aufgestellt haben —, nur bitte: sie geschieht. Wir sind dabei, laufend unsere Lehrpläne zu reformieren.

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Ich glaube — vor allem an den Kollegen Wabl gerichtet —, daß wir in dem Unterausschuß, der durch Ihr Anliegen, daß wir heute hier eine erste Lesung vornehmen, zwar um einen Monat verzögert wird, ernsthaft diskutieren die Situation unseres Schulwesens, die weitere Senkung der Klassenschülerhöchstzahl eben gemeinsam mit anderen Maßnahmen, um die Qualität unseres Schulwesens weiterhin zu heben und um unsere Schule bereit zu machen, die Fragen der Zukunft lösen zu können. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.31

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr.

13.31

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Diskussionsbeiträge der Schulsprecher der Parteien mit Aufmerksamkeit verfolgt und müßte sagen: mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Mit einem lachenden Auge insofern, als ich insbesondere bei der Rede des Herrn Präsidenten Matzenauer eine ganz beträchtliche Zunahme in

der Übereinstimmung mit unseren schulpolitischen Zielsetzungen registriert habe.

Herr Präsident! Sie haben nachdrücklich davon gesprochen, daß Sie für eine stärkere Autonomie der Schulen, für mehr Selbstverantwortung, Eigenständigkeit eintreten. Eine Forderung der ÖVP, die durch unseren Schulsprecher schon x-mal verbalisiert wurde. *(Abg. Matzenauer: Gibt es seit Otto Glöckel!)* Ich bin sehr froh, Herr Präsident! Wenn es diese Übereinstimmung gibt, dann werden wir sehr bald zu sehr vernünftigen Ergebnissen kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe auch vom weinenden Auge gesprochen. Dies bezieht sich auf die Ausführungen des Kollegen Wabl. *(Abg. Wabl: Ein Taschentuch gefällig? — Abg. Smolle: Ein Taschentuch für den Redner!)* Es wird Sie wahrscheinlich eh nicht überraschen, wenn ich sage: Würde man ihn ernst nehmen, dann wäre es zum Weinen. So macht er sich einfach lustig über die bisherigen Bemühungen, die Klassenschülerhöchstzahlen abzusenken. Es ist Ihnen, Kollege Wabl, weil Sie von der Schulwirklichkeit schon so entfernt sind, offensichtlich entgangen, daß die Schulreform „Neue Hauptschule“ in den letzten sechs Jahren bewirkt hat, daß im Schnitt in den Hauptschulen die Schülerzahl um ein Viertel abgesenkt worden ist.

Und wenn die Frau Bundesminister darauf hinweist, daß die Relation zwischen Lehrer und Schüler 1 : 10 ist, dann bedeutet das doch, Herr Kollege Wabl, daß in einer Schulklasse des öfteren nicht nur ein, sondern zwei Lehrer tätig sind. In Klassen mit verhaltensgestörten Kindern und solchen mit Teilleistungsschwächen gibt es einen Logopäden, einen Legasthielehrer, und es gibt einen Stützlehrer dort, wo wir Kinder mit anderer als der deutschen Muttersprache haben.

Das bewirkt doch eine wesentliche Steigerung der Qualität unserer Schule. Ignorieren wir das nicht! Und suggerieren wir den Zuhörern nicht, daß unsere Schule schwach oder schlecht ist, sondern akzeptieren wir, daß sie dank des Einsatzes der Lehrer und der Schulpolitik eine gute Schule ist! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Unter diesem Aspekt gesehen, möchte auch ich unterstreichen, was schon unser Schulsprecher, Präsident Schäffer, gesagt hat, nämlich daß wir die Intentionen dieses Volksbegehrens nachdrücklich unterstützen. Ich möchte mich im folgenden mit den pädagogischen Aspekten auseinandersetzen.

Aus pädagogischer Sicht ist die Forderung nach einer weiteren Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen prinzipiell zu unterstützen, weil dadurch eine Individualisierung des Unterrichtes ermöglicht und außerdem auch eine effizientere Reaktion auf diverse Herausforderungen pädago-

13520

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Bayr

gischer und organisatorischer Natur möglich ist. Und daß kleinere Klassen im Sinne einer humanen Schule auch mehr Spielräume für ein pädagogisches Gestalten und auch mehr Chancen für eine bessere Schüler-Lehrer-Beziehung ermöglichen, versteht sich von selbst.

Ich hatte heuer im Mai die Gelegenheit, mit dem Ersten Stellvertretenden Unterrichtsminister der Sowjetunion zu sprechen, und in diesem Gespräch kamen immer wieder die Vokabel „Individualisierung“, „Differenzierung“ und „Förderung von Eliten“ vor. Er meinte, daß das vorrangige schulpolitische Ziele der Sowjetunion wären.

Ich führe das nur deshalb an, weil ich damit sagen möchte, daß dieses Streben — das pädagogisch legitime Streben — nach Individualisierung des Unterrichtes weit über die Grenzen unseres Landes hinausgeht. Und alle Reformbemühungen, sei es die Hauptschulreform, sei es die Oberstufenreform der AHS, haben genau diesem Ziel gedient.

Da ich einleitend von aktuellen pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen gesprochen habe, möchte ich auf das Faktum hinweisen, daß sich der Wissensstand explosionsartig ausdehnt und daß das Rekordtempo, mit dem sich die Informationstechniken weiterentwickeln, in der Berufs- und Arbeitswelt neue Anforderungen an den Arbeitnehmer stellt. Gefragt sind neue Qualitäten: Lernbereitschaft, Mobilität, Fähigkeit, sich rasch anzupassen, und so weiter.

Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß das sektorale Denken in eine Sackgasse geführt hat. Wir leben in einem vernetzten System in einer vernetzten Welt, und das erfordert ein ganzheitliches, fächerübergreifendes Denken.

Die pädagogische Lösung für diese Herausforderung kann nicht darin liegen, den ohnedies schon stoffmäßig überfrachteten Lehrplan noch weiter aufzustocken. Hier wird die Vermittlung von neuen Schlüsselqualifikationen gefordert, die heute schon angesprochen worden sind.

Diese Schlüsselqualifikationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können aber nicht in Form von abprüfbareren Lehrsätzen vermittelt werden, hier ist einfach eine andere Form der Unterrichtsgestaltung erforderlich, sind soziale Lernformen gefragt, und die werden sich selbstverständlich in Klassen mit kleinerer Schüleranzahl besser realisieren lassen.

Dazu kommen andere pädagogische Herausforderungen, nämlich die steigende Zahl von Kindern in Klassen mit anderer als der deutschen Muttersprache, das Problem der verhaltensge-

störten Kinder oder das Bemühen um Integration von behinderten Kindern.

Das sind alles Problemsituationen spezieller Natur, auf die wir pädagogische Antworten parat haben müssen.

Einen Punkt möchte ich noch anführen, und zwar in bezug auf die „Neue Hauptschule“.

Wir haben mit der Hauptschulreform das Leistungsgruppensystem für die drei leistungstragenden Fächer eingeführt. Ein Ergebnis der Reform ist aber auch, daß alle übrigen Gegenstände in heterogenen Klassen, in den sogenannten Stammklassen, unterrichtet werden müssen. Und da ergibt sich insofern eine brisante pädagogische Situation, als wir dort eine große Streubreite der Leistungsfähigkeit vorfinden. Im Extremfall sitzt der AHS-reife Schüler neben dem, der gerade nicht mehr in die Sonderschule eingewiesen worden ist.

Nun, dieses pädagogische Problem muß bewältigt werden, es wird auch tagtäglich bewältigt. Nur: In kleineren Klassen wird für den Lehrer die Arbeit wesentlich erleichtert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, schlagwortartig einige Gründe anzuführen, warum wir dieses Volksbegehren unterstützen.

Als verantwortungsbewußte Politiker müssen wir aber auch den zweiten Aspekt sehen. Die Einsicht in die pädagogische Sinnhaftigkeit steht, wie ich glaube, außer Zweifel.

Wir müssen uns aber auch vor Augen führen, daß eine sofortige Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen natürlich einen gewaltigen Bedarf an Klassen nach sich ziehen würde. Dieser Bedarf kann nicht kurzfristig gedeckt werden; das betrifft insbesondere den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Wir müssen aber auch anmerken, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein zusätzliches Raumerfordernis die Privatschulen in große Schwierigkeiten bringt, weil die für den Sachaufwand selbst aufzukommen haben.

Ich weiß sehr wohl, daß die rückläufigen Schülerzahlen einiges von dieser Entwicklung mildern werden. Aber es bleibt in jedem Falle die Notwendigkeit, neue Schulräume zu schaffen; dazu kommt dann noch ein beträchtlicher Mehrbedarf an Lehrern. Das ist ein Kostenfaktor. Wir müssen das akzeptieren, das Nein des Finanzministers kam daher auch prompt.

Daher meine ich, daß eine generelle und sofortige — ich betone diese beiden Wörter —, eine generelle und sofortige Erfüllung der Forderungen

Bayr

gen aller Unterzeichner dieses Volksbegehrens nicht sehr realistisch ist.

Ich schränke aber auch ein: Der Herr Finanzminister wird es schwer haben, sein Nein zu begründen, wenn gleichzeitig in Wien ein Schulversuch finanziert wird, der gesetzlich nicht abgesichert ist und dazu noch sehr kostenaufwendig ist.

Nach meinem Dafürhalten — und damit komme ich zum Schluß — sollte der Ausschuß oder ein Unterausschuß, wenn dieser eingesetzt wird, folgende Linie verfolgen: 1. Dem Volksbegehren wird prinzipiell Rechnung getragen. 2. Die Absenkung der Schülerzahlen soll schrittweise erfolgen, wobei sich das Tempo dieser Absenkung an der Schülerzahlentwicklung orientieren sollte. 3. Dieser gesetzliche Rahmen — das hat ja Präsident Schäffer auch heute schon gesagt — sollte so flexibel gestaltet werden, daß er eine Rücksichtnahme auf spezielle pädagogische Erfordernisse und Prioritäten möglich macht.

Flexibilität war bisher nicht das Markenzeichen der Schulpolitik. Man hat eher dem Zentralismus, der Gleichschaltung von Volksschule hinauf bis zur AHS, das Wort geredet. Heute hörte ich andere Töne; das läßt mich hoffen, daß es möglich sein wird, einen solchen flexiblen Rahmen zu schaffen, um Prioritäten setzen zu können.

Eine solche Priorität ist die Absicherung der vierklassigen Organisationsform in den Volksschulen, die Sicherung der Standorte von niederorganisierten Schulen oder auch die Verbesserung der Unterrichtssituation in den Klassen mit einem großen Anteil an Fremdarbeiterkindern.

Hier hat Vorarlberg, wie ich höre, schon ein gutes Beispiel gesetzt, nämlich in der Weise, daß ein Kind mit fremder Muttersprache praktisch doppelt gewichtet wird, also zwei Kindern mit deutscher Muttersprache gleichgesetzt wird, wodurch automatisch die Klassenschülerzahl abgesenkt wird.

Die ÖVP wird also wohlwollend und mit dem gebotenen Realismus an die Behandlung des Volksbegehrens herangehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.44

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praher.

13.44

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe einen sehr positiven Aspekt des Volksbegehrens darin, daß sich Eltern und Öffentlichkeit intensiv mit Schul- und Bildungsproblemen beschäftigt haben.

Das entspricht auch unserem Wunsch nach Demokratisierung aller Lebensbereiche und damit

auch der Schule, was ja immer ein Anliegen sozialistischer Politik war. Mit dem Schulunterrichtsgesetz, mit der Einrichtung von Schul- und Klassenforen sind wir hier einen großen Schritt weitergekommen.

Bildung ist uns deshalb so wichtig, weil sie für jeden Menschen ein wesentliches Instrument zur Entfaltung seiner Fähigkeiten ist. Schule und Gesellschaft befinden sich in einem ständigen kommunizierenden Prozeß, und da sich die Gesellschaft ständig weiterentwickelt, muß auch die Schule diese permanente Reform durchführen.

Wir haben in den Jahren seit 1970 ein sehr beachtliches Reformwerk sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch inhaltlich zustande gebracht. Ich bedauere sehr, daß Herr Abgeordneter Wabl diese Entwicklung völlig negiert und auch die ständige Anhebung des Budgets im Bildungsbereich negiert.

Schwerpunkt des Volksbegehrens ist die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. Das verbessert zweifellos die Arbeitssituation in den Klassen und ist damit ein wichtiger Aspekt zur Verbesserung der pädagogischen Situation. Gerade deshalb, weil wir das schon längst alle wissen und erkannt haben, haben wir die Schülerhöchstzahlen schrittweise abgesenkt. Das wurde sowohl von der Frau Minister als auch von meinen Vorrednern schon erläutert.

Ich glaube, mit der Realisierung der geringeren Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres auch in der Oberstufe, im Oberstufenbereich, ist der Forderung bereits teilweise entsprochen worden. Die Höchstzahlen werden in Wirklichkeit ja nur sehr selten erreicht. Trotzdem ist es erfreulich, daß wir uns alle dazu finden können und daß auch die Frau Bundesminister dargelegt hat, daß sie in diese Richtung gehen möchte, daß wir stufenweise eine weitere Senkung ins Auge fassen.

Ich halte es nämlich für ganz besonders wichtig, daß ein Ausgleich für die Ballungszentren geschaffen wird. Herr Kollege Bayr: So legitim der Wunsch nach Erhaltung von Standorten und der vierklassigen Organisation der Volksschule ist, so legitim ist auch der Wunsch, daß das nicht zu Lasten der Ballungszentren gehen darf, wie das leider heute oft der Fall ist.

Falsch wäre es aber meiner Meinung nach, wie das auch andere Redner ausgeführt haben, die weitere Entwicklung unseres Schulsystems auf die Schülerzahl zu reduzieren. Wir haben hier sehr wesentliche Punkte noch dringlich zu behandeln.

Ein Beispiel: die Lösung der Mittelstufenproblematik. Hier ein Wort an die Frau Kollegin Praxmarer. In vielen Regionen ist heute die Unterstufe der AHS die von Ihnen beschworene, mit

13522

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Adelheid Praher

dem unqualifizierten Ausdruck „Eintopfschule“ bedachte und von vielen so gefürchtete Gesamtschule geworden — freilich in einer völlig undifferenzierten Form —, und die ursprünglich für das Gesamtmodell vorgesehenen Leistungsgruppen sind dagegen in vielen Hauptschulen gar nicht mehr durchführbar beziehungsweise erscheinen nicht mehr sinnvoll.

Einzig sinnvoll zur Sicherstellung von Chancengleichheit und zur Verbesserung der Qualität des Unterrichtes in der Mittelstufe ist es daher, eine Lösung der gemeinsamen Schule der 10- bis 15jährigen zu finden (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Aber nicht in der Gesamtschule! Für eine Lösung bin ich auch!*), denn eine Fixierung des Bildungsganges unserer Kinder bereits auf dieser Stufe dient diesen sicher nicht und ist ein enormer Rückschritt.

Differenzierung ja, sie darf aber nicht so fixiert sein und so früh einsetzen, daß damit die bisher im Konsens bestehende Durchlässigkeit unseres Schulsystems gefährdet wäre.

Verstärkt sind auch neue Lernformen anzuwenden. Es wurde das soziale Lernen hier bereits erwähnt. Ich freue mich, daß sich auch die ÖVP nun zu sozialen Lernformen bekennt. (*Abg. Stricker: Sie hat sich immer bekannt!* — *Abg. Bayr: Das ist kein politisches, sondern ein pädagogisches Problem! Das ist eine Erfindung der SPO! Das ist keine sozialdemokratische Lehrformel, sondern eine soziale!*) Ich kann mich an viele Debatten erinnern, wo das sehr viel anders geklungen hat aus dem Munde von ÖVP-Vertretern, aber wir wollen uns darüber sicher nicht streiten.

Eine der neuen Lernformen ist auch das Offene Lernen; es stellt eine sehr kindzentrierte Möglichkeit des Lernens und Lehrens dar. Es kann dabei das Kind, ausgehend von der unmittelbaren Umwelt, den eigenen Interessen und Neigungen, durch selbsttätiges Handeln zur Selbständigkeit geführt werden.

Und die Schule muß ja mehr als bisher lernen lehren, zu lebenslangem Lernen befähigen, um dem Anspruch gerecht zu werden, daß in der Gesellschaft von morgen nicht nur fachliche, sondern auch personelle und soziale Kompetenzen immer wichtiger werden.

Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sind gefragt, Fähigkeiten zur rationalen Austragung von Konflikten. Die Effizienz des Lernens soll durch Einsatz neuer Medien und Methoden gesteigert werden. Das Denken kommt vor dem Training des Gedächtnisses.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch, daß die Form der Leistungsbeurteilung zu diskutieren ist

und wir versuchen müssen, dabei zu einer befriedigenderen Lösung zu kommen.

Reste der Benachteiligungen der Mädchen sind durch Förderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich abzubauen, und damit ist auch der Abbau von traditionellen Klischeevorstellungen und Verhaltensmustern weiterzubringen.

Als Voraussetzung für gleiche Chancen im Beruf ist nach wie vor die Realisierung der verpflichtenden gemeinsamen Werkerziehung für Burschen und Mädchen auf allen Schulstufen noch ausständig.

Wir haben dem Wunsch nach Vermehrung der ganztägigen Schulen Rechnung zu tragen. Dabei stimme ich voll darin überein, daß das neue Modell so flexibel wie möglich gestaltet werden soll. Ich hoffe, daß in den Verhandlungen über diesen Gesetzentwurf dann auch die Kollegen von der ÖVP-Fraktion zustimmen, die Entscheidung an die Standorte zu delegieren und die Autonomie zu akzeptieren, von der Sie, Herr Kollege Bayr, gesprochen haben.

Die Berufsausbildung ist ein ganz wichtiger Bereich. Da 50 Prozent der 15- bis 19jährigen in Österreich die Berufsschule besuchen, hat diese besonders große gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Daher sind Reformen in diesem Bereich besonders dringend notwendig.

Um wachsenden Erfordernissen der Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen zu können, sind ein flexibles Verändern der Lehrpläne, ein Modifizieren der Lehrerfortbildung und eine bessere technische Ausrüstung der Schulen erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewältigung der Zukunftsaufgaben erfordert eine berufliche Grundbildung, die neben den Grundqualifikationen für ein Berufsfeld auch berufsübergreifende, bisher eher der Allgemeinbildung zugeordnete Inhalte, wie etwa die Sprache, umfaßt. Dazu ist aber eine Ausweitung der Berufsschulzeit notwendig.

Die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen ist auch ein Gebot der Stunde, da die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich ist und ein Ausgleich der dadurch auftretenden Defizite dringend notwendig erscheint.

Das heißt, wenn wir Europareife erlangen wollen, dann muß sich die Ausbildung an den abzu- sehenden Entwicklungen orientieren. All diese notwendigen Veränderungen, die ich hier in Stichworten angeführt habe, müssen natürlich auch finanziert werden. Wir sollen uns daher einen klaren Blick für Prioritäten bewahren und unsere Verbesserungswünsche nicht allein auf die

Adelheid Praher

Schülerzahlen konzentrieren. Das wäre mein Anliegen.

Es ist wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen an der Schule Beteiligten — Lehrern, Eltern, Schülern — die Möglichkeit bieten, eine Schule zu entwickeln, die auf die individuellen Bedürfnisse und Entfaltungsmöglichkeiten der kognitiven, der sozialen, der emotionalen und der physischen Kräfte Bedacht nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

13.56

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie noch anwesend sind! Ich habe vorhin gezählt — ich glaube, es waren so um die 28 Frauen und Männer, die dieser Zukunftsdiskussion hier beiwohnen. Ich möchte das schon erwähnen, denn ich glaube, daß es in Zukunft notwendig sein wird, daß sich in diesem Hohen Haus mehr als 28 Kolleginnen und Kollegen eine Debatte über Bildungspolitik, über ein Volksbegehren anhören. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)*

Zu diesem Volksbegehren möchte ich noch deswegen etwas sagen, weil ich als zweite Bildungssprecherin in unserer Fraktion mit diesen Dingen sehr intensiv konfrontiert bin, weil mich sehr viele Eltern anrufen und ich auch sehr viel Kontakt zu Schülerinnen und Schülern habe.

Das Volksbegehren im besonderen ist meiner Meinung nach ein Ausdruck eines winzigen Teils des Unmuts der Bevölkerung über die derzeitige Situation im Bildungssystem und an den Schulen.

Wenn man das Volksbegehren hernimmt und sagt, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl werden wir in Unterausschüssen, in Ausschüssen besprechen, dann ist das ganz sicher zuwenig. Wenn wir das Volksbegehren ernst nehmen — und ich denke, daß das, was die Bildungspolitiker der anderen Fraktionen hier gesagt haben, nicht nur Allgemeinplätze und Leerformeln waren —, dann müssen wir alle, vor allem die SPÖ und die ÖVP, die Rahmenbedingungen für dieses Volksbegehren schaffen. Und das bedeutet für mich Rahmenbedingungen schaffen für ein soziales Lernen, wie Sie es genannt haben, sehr geehrter Herr Kollege, und ein soziales Lehren.

Denn ich kann mir zum Beispiel vorstellen, daß es Kinder geben wird, die davor zittern, in einer kleinen Klasse zu sein, weil sie Angst haben, ständig dranzukommen bei der nicht sehr beliebten Lehrerin oder beim nicht sehr beliebten Lehrer, der/die nicht im besonderen auf die Individualität jedes Kindes eingeht.

Hier spreche ich schon den nächsten Punkt an: Wir müssen uns im Rahmen des Volksbegehrens im Ausschuß selber mit der Lehreraus- und -fortbildung beschäftigen. Das bedeutet, die Lehrerbildung kann sich nicht allein beschränken — und ich sage das unter Anführungszeichen — auf die drei „Grundkompetenzen“, nämlich Rechnen, Schreiben und Lesen, sondern sie muß weitergehen, sie muß zum Beispiel eine soziale Kompetenz bringen. Wir müssen schauen, wie auf der PÄDAK überhaupt mit den zukünftigen Lehrern umgegangen wird und ob es dort eine Möglichkeit für Verbesserungen gibt.

All diese Dinge sind ein sehr, sehr breites Spektrum, das in Zukunft behandelt werden muß.

Ich denke, wenn Bildungsplaner Beckmayr sagt, Bildungswesen erscheint dem Benützer, Eltern wie Schülern, aber auch Lehrern und Administratoren immer stärker wie eine Reguliermaschine, die trotz Hochtourigkeit immer stärker leer läuft, dann sollten wir diese Aussage sehr ernst nehmen, so wie wir überhaupt Bildungspolitik in Zukunft ernster nehmen sollten.

Ich glaube, es war im September, als ich fast zu Tränen gerührt war, als ich die Schlagzeile gelesen habe: Lichal hat Schwierigkeiten, 1,5 Milliarden Schilling auszugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir bricht fast das Herz. Diese 1,5 Milliarden Schilling würden wir für die Schule, für unsere neue Bildungspolitik, die wir, wie ich den Aussagen der Vorredner entnommen habe, anstreben, dringend brauchen. Denn es genügt wirklich nicht, Frau Bundesminister, wenn wir jetzt sagen, wenn wir die Forderungen, die in diesem Volksbegehren enthalten sind, verwirklichen wollen, dann kostet das 7,5 Milliarden Schilling mehr, sondern wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir eine Umverteilung im Budget erreichen können. Es müssen sinnlose Budgetposten — und ich nenne das sinnlos, wenn ein Minister Schwierigkeiten hat, 1,5 Milliarden Schilling auszugeben — aufgelöst und die freiwerdenden Mittel dem Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte auch noch gerne über das Arbeitsübereinkommen der beiden Großparteien reden. Ich weiß nicht, wie die Zukunft für Sie beide, ÖVP und SPÖ, ausschauen wird, ob Sie nach den Wahlen weiter Koalitionspartner sein werden. Aber ich möchte Ihnen heute sagen, daß sich in Ihrem jetzigen Arbeitsübereinkommen kein Satz findet, der die Schulwirklichkeit kritisch hinterfragt beziehungsweise bildungspolitisches Neuland betritt.

Sie haben also — und dabei werden wir, die Grünen, Sie sicher sehr, sehr gerne unterstützen — die Möglichkeit, in Zukunft aufgrund dieses

Helga Erlinger

Volksbegehrens — und ich sage es noch einmal, es ist nur der Ausdruck eines Teils des Unmuts über die derzeitige Schulsituation — wirklich auch Visionen und Utopien in ein Arbeitsübereinkommen hineinzunehmen, denn ich glaube, daß das sehr notwendig sein wird. Wir müssen ganz einfach über die gefährliche Gleichgültigkeit, über die Leere, die sich zum Teil bei Lehrern und Schülern breitgemacht hat, diskutieren. Wir müssen über die Zersplitterung von Lebenswirklichkeiten in 50-Minuten-Sequenzen und die Überhäufung mit kopflastigem Wissen reden.

All diese Dinge werden im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren zu sehen sein müssen. Ich gebe Ihnen wirklich recht, Herr Kollege Bayr — ich glaube, daß Sie das zum Teil von uns übernommen haben —, daß wir (*Abg. Stricker: Frau Kollegin! Ein bißchen Bescheidenheit wäre gut! Da hat es euch noch gar nicht gegeben!*) vernetzt denken müssen, denn Sie waren sicher nicht der erste, der von vernetztem Denken geredet hat. Aber ich freue mich, daß wir so auf Sie einwirken, daß Sie jetzt auch vernetzt denken. (*Zwischenrufe der Abg. Stricker und Bayr.*) Herr Kollege Bayr, ich nehme es Ihnen ja nicht übel, Sie können ja gerne von uns etwas übernehmen. (*Zwischenruf des Abg. Bayr.*)

Aber uns hat es doch vorher schon gegeben, nur nicht in diesem Hohen Haus, Herr Kollege. Aber wenn es so weitergeht, dann werden vielleicht einige Lehrervertreter, die jetzt nicht da herinnen sitzen, da, wo Sie sitzen, ihren Sitz haben. Immerhin haben 220 000 Menschen dieses Volksbegehren unterschrieben, und das ist ein Ausdruck von Macht, würde ich sagen. Also warten wir ab, wer in Zukunft da einen Platz hat, neben uns und neben Ihnen. (*Abg. Bayr: Ist der Buchtitel „Die Welt, ein vernetztes System“ auch von den Grünen?*) Wir lernen halt ein bißchen schneller als die alten Parteien. Das ist unser Vorteil. Wir lesen solche Dinge intensiver, rascher oder vorher. (*Abg. Bayr: Haben Sie es gelesen?*) Ich habe es natürlich gelesen, weil ich mich mit diesen Dingen schon länger beschäftige. (*Abg. Dr. Schwimmer: Bescheidener sind Sie in Ihren Ansichten!*)

Wir müssen über die Unüberschaubarkeit vieler Großschulen nachdenken, die vielfach die Ausmaße von Bildungsfabriken erreicht haben. All diese Dinge werden wichtig sein in der Diskussion um die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Wen wir — und das ist vielfach schon angesprochen worden — in kleinen Klassen die Möglichkeit haben, vom Frontalunterricht wegzukommen, dann wird das einer der wesentlichen Schritte in Richtung soziales Lernen sein.

Wenn wir von überangepaßten Lehrerinnen und Lehrern sprechen, die zum Teil durch Parteibuchzwang soweit gekommen sind, dann hoffe ich, daß sich diese Situation vielleicht doch ändern wird. Die Aussage der Frau Bundesminister, daß es in Zukunft nicht mehr nach Parteibuch gehen wird, wird dazu beitragen, daß auch Lehrerinnen und Lehrer ohne Parteibuch eine Anstellung bekommen, daß Direktorenposten nicht wie Erbschaften vergeben werden. All diese Dinge hängen ja intensiv mit dieser Unmutsäußerung zusammen.

Es wird darauf ankommen, wie wir mit diesen kleinen Klassen umgehen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, daß sehr, sehr viele Kleinstschulen geschlossen worden sind. Mit der Schließung der Kleinstschulen nimmt man aber zum Beispiel dem Dorf einen der kulturellen Mittelpunkte weg. Konkret bedeutet das: Wenn es in einem Dorf keine Schule mehr gibt, dann zersplittert sich das Vereinsleben, es gehen die Menschen andere Wege.

Ganz bestimmte Elemente der Pädagogik befinden sich eben in diesem ständigen Diskussionsprozeß. Wir Bildungspolitiker, die zukünftige Bildungspolitik und die aus ihr resultierenden Reformen — ich spreche da von Reformen und nicht von Reförmchen — werden auf ganz bestimmte Regionen massiven Einfluß nehmen. Diese Reformpädagogik zeigt sich ja jetzt schon — ich habe es vorhin schon gesagt — im ländlichen Bereich. Ich denke da ganz besonders an den Norden Österreichs, wo wir Sorge um die ländlichen Gemeinden haben müssen, die ohne — ich sage es jetzt auch dazu — Pfarrämter, Rathäuser, Poststellen und Schulen zu einem Freizeitpark für Städter und zu Standorten für Sondermüll- und Atom Mülldeponien degradiert werden.

Die Schule erfüllt eine besonders wichtige Funktion. Sie hilft den Landbewohnern bei der Findung ihrer eigenen Identität. Sie selbst wissen, welche wichtige Position, welche gesellschaftliche Stellung ein Landlehrer, eine Landlehrerin in der Gemeinde einnimmt und immer eingenommen hat.

Deshalb haben wir verurteilt, wenn Kleinstschulen geschlossen wurden.

Ein anderer Grund war, daß die wohnortnahe Grundschule Rücksicht auf Kinder nimmt. Vor allem muß man hier einmal mit aller Deutlichkeit den ungeheuren Streß aufzeigen, dem bereits sechs- bis zehnjährige Kinder ausgesetzt sind, die schon in den frühen Morgenstunden mit dem Autobus, einem Schülerbus zur Schule fahren müssen. Auch da gewinnt der Stärkere. Denn bei den Schulbussen gibt es ein Gestoße, ein Gerempel mit den Schultaschen. Es wird darum gekämpft, wer der erste im Bus ist, wer der Stärkere ist, wer

Helga Erlinger

vielleicht die hintere Reihe besetzt. Wir kennen das alle aus eigener Erfahrung. Es sind schon sehr viele Unfälle dabei passiert.

Die Kinder kommen dann aggressiv und entnervt in die Schule. Die Lehrerin oder der Lehrer, der zum Teil gar nicht die Kompetenz hat, nicht damit umgehen kann, weil er ganz einfach nicht dafür ausgebildet ist, muß dann „fertigwerden“ mit diesen Schülerinnen und Schülern, die zum Teil hochaggressiv sind.

Ich glaube ganz einfach, daß es notwendig ist, auch über diese Kleinstschulen zu diskutieren. Da wird sich zeigen, wie sozial oder wie human die Schule in Zukunft ist, denn diese Kleinstschulen leben oft — ich sage das ganz bewußt so — mit drei oder vier Kindern. Und diese Kleinstschulen haben unserer Meinung nach ebenfalls eine Existenzberechtigung, einen wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft.

Lassen Sie mich abschließend noch aus einer Anfrage, die wir an die Frau Bundesminister gestellt haben, etwas hervorholen: Im Schuljahr 1988/89, lautet die Antwort der Frau Bundesminister, gab es insgesamt 870 niederorganisierte Volksschulen. In folgenden Bezirken befinden sich jeweils mehr als 20 niederorganisierte Volksschulen: in Oberpullendorf, in Oberwart, in Landeck, in Innsbruck Land, in Bludenz, in Reutte, in Lienz und in Imst.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es ganz wichtig ist, daß wir dieses Volksbegehren zum Anlaß nehmen, über diese kleineren Schulen, über die niederorganisierten Schulen intensiv zu beraten und zu diskutieren.

Ich möchte — das ist mein Schlußsatz — an Sie alle appellieren, vor allem aber an die Großparteien, diese Diskussion sehr ernst zu nehmen und für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl die Rahmenbedingungen zu schaffen, die dieses Volksbegehren fordert. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

14.11
Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als zumindest vorläufig letzter gemeldeter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt will ich nicht in den Fehler verfallen, all das zu wiederholen, was meine acht Vorrednerinnen und Vorredner bereits von diesem Pult aus gesagt haben. Wenn ich all meine Vorredner Revue passieren lasse, dann muß ich die Feststellung treffen, daß in meist sehr sachlicher Form — auch das sei vermerkt — zumindest die große Palette der gesamten Schulfragen andiskutiert wurde.

Das Volksbegehren, das uns in erster Lesung vorliegt, hat wieder einmal Anlaß gegeben, die Schule generell und darüber hinaus die Bildungspolitik im allgemeinen zu beleuchten und auch zu durchleuchten. Vieles von dem, was gesagt wurde, war sachlich und fachlich richtig. Manches war durch die Parteibrille gesehen oder vielleicht zu emotional vorgetragen. Eine Feststellung darf ich aber treffen: Es gab bei dieser Diskussion um die Klassenschülerhöchstzahl eine generelle Übereinstimmung, daß wir noch nicht am Ende der Senkung der Klassenschülerzahlen in diesem Lande sein können.

Umgekehrt aber — und auch das wurde sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — sollten wir uns in Erinnerung rufen, wie es noch vor 10 oder 20 Jahren in unseren Schulen ausgesehen hat. Ich habe selbst vor rund 20 Jahren noch in einer Klasse unterrichtet, in der es 48 Kinder gegeben hat. Ich möchte die Feststellung treffen: Ich wünsche mir das nicht wieder! Ich bin froh, daß wir heute einen qualitativ wesentlich besseren Unterricht bieten können, als das zu der Zeit der Fall war, als unsere Klassen mit so vielen Kindern vollgestopft waren.

Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß wir, Frau Kollegin Erlinger, die Bildungspolitik immer ernst genommen haben, und Ihr Appell, die Bildungs- und Schulpolitik ernster zu nehmen, trifft uns voll. Wir stehen mit vollem Ernst hinter kommenden Reformen. Wir haben uns aber mit allem zu Gebote stehenden Ernst auch an gewisse Gegebenheiten der tagtäglichen Politik zu halten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein kleiner Detailaspekt wurde noch nicht erwähnt: Wenn wir über die Frage der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen diskutieren, sollten wir auch die Frage der heutigen Einteilung in Schulsprengel überdenken und besprechen. Denn die Ungleichheit, die sich heute zwischen ländlichen und städtischen Gebieten ergibt, geht nicht nur auf die Höhe der Klassenschülerzahlen zurück, sondern, wie ich meine, in erster Linie auf die Einteilung in Schulsprengel, die es den verantwortlichen Schulpolitikern in den Städten nicht ermöglicht, kleinere Klassen zu führen, weil sie gezwungen sind, in Nachbarschulen auszuweichen, die Kinder in Nachbarschulen zu schicken, um dort die Klassen bis auf die Höchstzahl aufzufüllen. Überdenken wir bei unseren sicherlich sehr ersten Überlegungen in den Unterausschüßen auch diesen Aspekt bitte entsprechend mit.

Ich glaube auch — und die Frau Bundesministerin hat das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, daß wir schon in der Diskussion im Unterausschuß da oder dort Schritte zu einer weiteren Verbesserung unseres Schulwesens werden

13526

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dr. Stippel

setzen können. Ich möchte aber sehr darum ersuchen, daß wir uns nicht nur auf die Zahl 25 oder 19 fixieren, sondern daß wir auch all die anderen Teilbereiche unseres Schulsystems, die ja innig miteinander zusammenhängen, gründlich ausdiskutieren und versuchen, auch dort Reformschritte zu setzen.

Ein Punkt ist die berufliche Ausbildung unserer Jugend. Daß heute mehrere Redner bereits darauf Bezug genommen haben, bedeutet ja, daß uns die berufliche Ausbildung unserer Jugend sehr am Herzen liegt, daß es aber am derzeit geltenden dualen Ausbildungssystem krankt. Da müssen wir Reformschritte setzen.

Wir haben uns in letzter Zeit viel zuwenig mit der Frage der Lehrerausbildung — das hat, wenn ich richtig zugehört habe, hier nur eine Vorrednerin getan — und in diesem Zusammenhang auch viel zuwenig mit der Lehrerfortbildung beschäftigt.

Die Mittelstufenproblematik, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wurde mehrfach angezogen. Haben wir vor einigen Jahren noch geglaubt, mit der Neuen Hauptschule die Problematik der Mittelstufe gelöst zu haben, so müssen heute sogar die damals härtesten Verfechter dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle einsehen, daß das nicht der Fall ist, ja daß wir in den städtischen Ballungsräumen die Hauptschule mit dem gräßlichen Wort „Restschule“ bezeichnen müssen.

Und seien wir doch ehrlich — hier spreche ich besonders die Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite dieses Hauses an —: Es ist ja in Österreich eine gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen, nur regional differenziert, in Wahrheit gegeben. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Denn was ist es denn anderes, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wer te Kollegin Praxmarer, wenn in manchen Bezirken Wiens mehr als 80 Prozent der Kinder aus der 4. Volksschulklasse ins Gymnasium gehen, als eine De-facto-Gesamtschule ohne die pädagogisch sinnvollen Maßnahmen, die es in einer gemeinsamen Schule gäbe, zu qualitativ besserem Unterricht zu kommen? Und was ist es denn anderes, wenn draußen auf dem Land bis zu 100 Prozent der Kinder, die aus der 4. Volksschulklasse kommen, die Hauptschule besuchen? Das ist doch de facto die gemeinsame Schule innerhalb eines bestimmten Altersbereiches — ohne die pädagogisch wertvollen Möglichkeiten, die eine integrierte Mittelstufe bieten würde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das, was beim 6- bis 10jährigen unbestritten in diesem Lande funktioniert, soll für einen 12-, 13- oder 14jährigen nicht gelten? Ich glaube, auch wenn heute die Fronten hier in diesem Haus noch

so starr sind, daß es fast verschüttete Milch ist, darüber zu reden, daß wir doch in absehbarer Zeit zumindest zu Ansätzen einer Lösung im Bereich der Mittelstufe kommen müssen, wie immer diese Ansätze aussehen mögen. Denn damit, wie es derzeit läuft, nämlich mit der Parallelität von Hauptschule und Unterstufe des Gymnasiums, mit den negativen Auswirkungen vor allem in den städtischen Ballungsräumen, können wir uns nicht zufriedengeben.

Sie sehen also, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß zwar vieles im Bereich Schule und Bildung schon positiv erledigt ist, aber vieles noch vor uns liegt. Und es wird immer vieles vor uns liegen. Warum? — Ganz einfach deswegen, weil die Schule ein Bestandteil der Gesellschaft ist, weil sich, wie das heute hier schon formuliert wurde, die Gesellschaft in einer permanenten Weiterentwicklung befindet und weil daher auch die Schule automatisch mit drinnensteckt in dieser permanenten Weiterentwicklung.

Die Schule hat die Aufgabe, sich nicht allzu weit von der gesellschaftlichen Realität zu entfernen, und sie hat die Aufgabe, das immer größer werdende Wissen in adäquater Weise an die Jugend weiterzugeben.

Und noch einen Aspekt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sollten wir nicht vergessen. Mit der Beendigung der Schullaufbahn darf es in einer Bildungsgesellschaft keine Beendigung des Lernens schlechthin geben. Wir diskutieren hier immer wieder über die Schule, aber es tut mir etwas weh, daß dabei der zweite Bildungsweg zu kurz kommt, daß wir viel zu wenig über das permanente Fortlernen jedes einzelnen Individuums in der Gesellschaft diskutieren. Ich möchte auch hier vermerken: Wir dürfen die Erwachsenenbildung nicht abkoppeln vom ersten Bildungsweg! Das sollten wir bei allen zukünftigen Diskussionen, die die Schule, die die Bildung betreffen, nicht außer acht lassen.

Ich darf daher zusammenfassen, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Die sozialistische Fraktion wird mit gebührendem Ernst an die Beratungen zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl im Unterausschuß herangehen. Sie ist sich aber auch dessen bewußt, daß nicht alles auf einmal gehen kann. Sie wird sich daher an jenem Stufenplan orientieren, der in unserer Partei bereits als Zukunftsentwicklung vorgesehen ist. Sie wird sich aber darüber hinaus auch an allen übrigen wichtigen Reformschritten konstruktiv beteiligen. Mögen diese Schritte auch noch so klein sein, wie es im Augenblick erscheinen mag: Viele kleine Schritte ergeben in der Summe auch einen großen Sprung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.23

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise das Volksbegehren 1042 der Beilagen dem Unterrichtsausschuß zu.

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 260/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam (1066 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 260/A (E) der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dkfm. Ilona **Graenitz**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend gesundheitliche Schäden durch Dentalamalgam.

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 1989 in Verhandlung genommen, der den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst ersucht, eine Studie in Auftrag zu geben, in der alle bisher vorhandenen Forschungsergebnisse im In- und Ausland berücksichtigt werden, um herauszufinden, welche möglichen gesundheitlichen Schäden durch Dentalamalgam entstehen können beziehungsweise welche Alternativen und Vorbeugemaßnahmen es gibt.

Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird weiters ersucht, dem Nationalrat über die Ergebnisse dieser Studie und allfällige Konsequenzen bis Ende April 1990 zu berichten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller.

14.25

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auf die Bemerkung, ob ich Zahnarzt sei, kann ich erwidern: Ich bin kein Zahnarzt, aber Amalgamplombenträger und daher höchst interessiert an diesem Thema, zurzeit wahrscheinlich mehr daran interessiert als die meisten Zahnärzte in Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich aus zwei Gründen sehr froh darüber, daß wir dieses Thema hier im Hohen Haus diskutieren. Der vielleicht unwesentlichere Grund ist der, daß dieser Initiativantrag sozialistischer Abgeordneter von „kleineren“ Abgeordneten gekommen ist. Das zeigt, daß wir doch zunehmend Selbstbewußtsein entwickeln und, wenn wir Probleme erkennen, diese auch sehr selbständig und bewußt hier im Hohen Hause einbringen. Der Hauptgrund aber ist die Tatsache, wie sich ja gerade in den letzten Wochen und Monaten durch viele Veröffentlichungen in der Presse gezeigt hat, daß dieses Thema die Bevölkerung ernstlich beunruhigt. Einerseits wird von seiten der Schulmedizin oder von gewissen Gesundheitspápsten nach wie vor behauptet, es gebe nichts Besseres als Amalgam für die Zähne, es sei ungefährlich, aber andererseits haben wir doch sehr massive Hinweise und Studien von Wissenschaftlern, die der Meinung sind, daß das Quecksilber, das in Amalgam enthalten ist, sehr wohl eine negative Auswirkung auf die menschliche Gesundheit hat.

Das Thema ist an sich nicht neu. Es gab bereits in den zwanziger Jahren warnende Hinweise von Chemikern, nur war man bis vor kurzem nicht in der Lage, Quecksilber auch analytisch in geeigneter Form nachzuweisen. Und darauf hat sich die Schulmedizin ja auch bis heute berufen.

Es gibt aber nun doch entsprechende Methoden, insbesondere durch die Arbeit eines Münchner Toxikologen. Diesem ist es gelungen, das Quecksilber, das im Körper deponiert ist, durch Kunstgriffe zu mobilisieren und dann verstärkt im Blut oder Harn nachzuweisen.

Ich möchte diesen Max Dauderer, einen anerkannten Internisten und Toxikologen, auch zitieren, der selbstkritisch vermerkt: Ich habe den Zahnärzten 20 Jahre lang gesagt, Amalgam sei harmlos, sie könnten die Quecksilberlegierung ruhig für Füllungen verwenden. Jetzt habe ich mich selbst widerlegt, nämlich mit dieser Studie. Das ist sicherlich ein sehr ernsthafter Hinweis.

Wenn wir wissen, daß auch an der Wiener Universitäts-Zahnklinik bereits Beratungsdienste für Leute, die glauben, unter Amalgamplomben zu leiden, installiert worden sind, dann zeigt das

13528

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

schon, daß schön langsam ein Umdenken Platz greift.

Ich kann auch einen Wiener Zahnarzt zitieren, der gegenüber dem „profil“ gemeint hat, daß die Füllung eines Zahnes mit Amalgam, wenn es richtig, kunstgerecht gemacht wird, einen Zeitaufwand von 45 Minuten beansprucht. Wir alle, jeder, der schon einmal eine Plombe bekommen hat, wissen, daß es nicht annähernd so lange dauert. Daher hegt man natürlich den Verdacht, daß es mit dem Legen einer Plombe nach den Regeln der Kunst nicht sehr weit her sein kann.

In Wirklichkeit ist Amalgam, wenn ich unser Sonderabfallgesetz anschau, gefährlicher Sondermüll. — Das sollte uns auch zu denken geben.

Kurzum, die Bevölkerung ist, glaube ich, wirklich verunsichert. Man weiß nicht, welche konkreten Auswirkungen Quecksilber in Amalgam hat. Man ist verunsichert aufgrund der Diskussion: Gibt es Alternativen zur Amalgamplombe? Gibt es sie nicht? Man ist verunsichert über Meldungen, daß zum Beispiel tote Zähne negative Auswirkungen auf den Organismus haben können.

Wenn man persönlich — ich habe das erlebt — mit Zahnärzten spricht, dann hat man bei vielen, und das möchte ich auch einmal sehr kritisch anmerken, doch eher den Eindruck, daß sie bestbezahlte Handwerker sind, sich aber um eine ganzheitliche Medizin kaum kümmern.

Was erwarten wir uns nun von dieser Studie? Diese Studie soll vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen koordiniert und durchgeführt werden, weil schon in der Vergangenheit Arbeiten dieses Instituts gezeigt haben, daß es sehr kritisch an Problemfelder herangeht. Es soll eine Studie sein, in der die gesamte Literatur durchforstet, zusammengestellt wird, in der Folge auch kritisch bewertet wird und in der auch mögliche Konsequenzen aufgezeigt werden sollen, und zwar ganz in dem Bewußtsein, daß diese Konsequenzen unter Umständen auch sehr kostspielig werden können, wenn sich nämlich herausstellen sollte, daß man die Amalgamplomben ersetzen muß.

Und da bin ich der Auffassung, man sollte schon jetzt auch daran denken, die Zahnärzte bei solch einer Umtauschaktion entsprechend zur Kasse und zu kostengünstiger Mithilfe zu bitten.

Als Umweltsprecher der Sozialistischen Partei möchte ich auch einen kleinen Nebeneffekt bringen, der vielleicht manchem lächerlich erscheinen wird: Wir wissen, daß 13 Prozent der Quecksilberbelastung des Abwassers derzeit noch aus Zahnarztpraxen kommen. Ich ersuche die Frau Umweltminister, ihr Augenmerk auch darauf zu

legen. Es müßte möglich sein, daß künftig auch wirklich alle Zahnarztpraxen entsprechende Abscheidevorrichtungen haben.

Noch ein Hinweis: Man hat bereits das Krematorium der Stadt Basel mit entsprechenden Filtern ausgerüstet, weil man draufgekommen ist, daß bei der Einäscherung der Toten beachtliche Quecksilbermengen durch den Kamin in die Umwelt gehen. Man sollte auch das nicht unterschätzen.

Was ich mit dieser Studie noch erreichen möchte — und sie wird ja, wenn sie uns vorliegt, wieder hier im Parlament behandelt —, das ist die Auslösung einer umfassenden Zahnvorsorgediskussion. Ich glaube, daß auf diesem Gebiet bei uns sehr viel zu tun ist, man muß sich nur die positiven Beispiele in Schweden anschauen. Wir sind zurzeit sicherlich noch auf dem Stand, daß wir eher den Zahnersatz als den Zahnerhalt finanzieren.

Ich meine auch, daß wir uns da wichtige Neuerungen einfallen lassen sollten, beispielsweise ähnlich dem Mutter-Kind-Paß eine Art Zahnvorsorgepaß. Ich könnte mir vorstellen, daß künftig nur mehr der von der Krankenkasse die Kostenabgeltung in der vollen möglichen Höhe bekommt, der nachweisen kann, daß er zumindest einmal jährlich den Zahnarzt aufgesucht hat; besonders wichtig finde ich das bei Kindern, und das haben uns die Schweden vorexerziert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben heute hier ein für die Gesundheit unserer Bevölkerung sehr wichtiges Thema angeschnitten. Wir erwarten eine ordentliche und kritisch gemachte Studie und werden dann Gelegenheit haben, diese Studie hier zu diskutieren und daraus weitere Maßnahmen abzuleiten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

14.33
Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns allen ist wahrscheinlich aus der Kindheit noch die Ermahnung, aufs Zähneputzen nicht zu vergessen, in Erinnerung. Und wahrscheinlich wird diese Ermahnung bei den meisten — nicht nur bei uns, sondern bei den meisten Österreichern — nicht immer auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Daher wird es ebenso wahrscheinlich vielen so gehen wie meinem Vorredner, daß sie nämlich Amalgamträger sind, daß sie nicht von sich behaupten können, wie das so schön in der Werbung klingt: „Mutti, er hat nicht gebohrt!“, sondern daß später irgendwann sehr wohl — vielleicht mußte der Mund nicht gerade mit Plomben

Dr. Schwimmer

vollgefüllt werden — Plomben notwendig gewesen sind; notwendig, weil eben nicht rechtzeitig Vorsorge und Vorbeugung Platz gegriffen haben. Der Zahnersatz, die Zahnfüllung sind das durch entsprechende Vorbeugung und Vorsorge am leichtesten Vermeidbare.

Ich glaube, angesichts einer solchen Debatte ist das wirklich die ernste Ermahnung, daß wir im verstärkten Maße unsere Gesundheitspolitik nicht als Krankheitsverwaltungspolitik, sondern als Gesundheitsförderungspolitik, als Gesundheitsvorsorge-, als Vorbeugungspolitik sehen sollen. Egal, was diese Studie, die wir jetzt vom Minister verlangen, die der Minister in Auftrag gegeben wird, ergeben wird, ob die geäußerten Bedenken gegen die Verwendung von Dentalamalgam wirklich so gravierend sind, wie das in der öffentlichen Diskussion zum Teil geäußert wird, oder ob jene Experten und Wissenschaftler recht haben und der Oberste Sanitätsrat, der in mehreren Sitzungen gemeint hat, das sei unbedenklich, egal, was also bei dieser Studie herauskommt, fest steht: Jedes Zahnfüllungsmaterial, ob es Dentalamalgam, ob es Kunststoff oder Gold ist, ist ein Fremdkörper in unserem Mund, in unserem Körper.

Das allerwichtigste wird es daher sein, auf die Vorbeugung Wert zu legen, Gesundheitsförderung zu betreiben, und das nicht nur im Bereich der Zahnheilkunde und der Zahnvorsorge. Es soll generell eine Ermahnung für uns sein, daß solch eine Debatte über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit von Stoffen, die verwendet werden müssen, notwendig ist, um eingetretene Schäden zu begrenzen, denn wirklich beheben kann man sie letzten Endes nicht mehr. Mein Vorredner hat auch von der Gefahr der toten Zähne gesprochen. Sinnvoll ist es, Gesundheit zu fördern und dafür zu sorgen, daß solche Behandlungen, solche Fremdkörper in unserem Körper oder in unserem Mund überhaupt nicht notwendig sind.

Ich begrüße sehr wohl die Studie, die jetzt in Auftrag gegeben wird, weil zweifellos ein beträchtliches Maß an Verunsicherung eingetreten ist, nicht zuletzt durch den Streit der Experten, durch den Diskurs der Wissenschaftler, durch die unterschiedlichsten Meinungen, die hier geäußert werden. Der Patient ist jedenfalls der, der selbst natürlich nur vertrauen kann und letzten Endes nicht weiß, was es mit dieser Diskussion auf sich hat.

Die Diskussion wird ja nicht nur bei uns geführt. In Schweden wird diese Diskussion schon seit 40 Jahren geführt, seit zum ersten Mal ein Zahnarzt darauf aufmerksam gemacht hat, daß Amalgam allergische Reaktionen hervorrufen kann. Seit zehn Jahren wird dort sehr intensiv diskutiert. Das schwedische Parlament hat sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und ist interes-

santerweise zu einem ähnlichen Schluß gekommen wie wir. Dort gab es Anträge, das Amalgam zu verbieten. Es gab auch dort keine wissenschaftlich einwandfreien Grundlagen, die ein solches Verbot gerechtfertigt hätten und die es vor allem erlaubt hätten, die Risiken, die mit einem Verbot verbunden sind, sofort in Kauf zu nehmen. Aber das schwedische Parlament hat mit einem Kostenaufwand, der gar nicht so unbedeutend ist, nämlich über 30 Millionen Schilling, eine Studie in Auftrag gegeben, um die Verträglichkeit oder Unverträglichkeit von Dentalamalgam zu überprüfen. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, diese Studie mit in die Untersuchung, in den Bericht aufzunehmen, den wir vom Gesundheitsminister erhalten werden und über den wir dann im Hohen Haus nochmals diskutieren werden.

Ich begrüße es jedenfalls auch, daß vom Gesundheitsminister eine Verordnung erlassen werden soll, die bei Zahnfüllungen das wesentlich weniger quecksilberhaltige Non-Gamma-2-Amalgam vorschreibt und damit, egal wie groß die Risiken sein mögen und was die wissenschaftlichen Untersuchungen am Schluß ergeben, das Risiko jedenfalls minimiert.

Aber, wie gesagt — ich komme immer wieder darauf zurück —, all das ersetzt letzten Endes Vorbeugung, Vorsorge und Gesundheitsförderung nicht.

Ich möchte aber auf eines hinweisen, das wirklich sehr präzise, sehr exakt geprüft und untersucht werden soll.

Mir ist durch Zufall ein Bericht der „Österreichischen Ärztezeitung“ über die Jod-Prophylaxe in Österreich in die Hände gefallen. Da ist vor vielen, vielen Jahren, kann man jetzt schon sagen, von Wagner-Jauregg, ein berühmter Name der österreichischen medizinischen Schule, propagiert worden, die Jodsaltz-Prophylaxe, vor allem auch unter dem Eindruck von günstigen Ergebnissen entsprechender Anwendungen in der Schweiz, in Österreich vorzuschreiben. Das wurde später unter dem Eindruck anderer Behauptungen oder anderer wissenschaftlicher Ergebnisse, speziell reichsdeutscher Untersuchungen, im Jahre 1938 in Österreich zuerst verboten. Es wurde mit sehr bewegten Worten davor gewarnt, jodhaltige Arzneimittel und mit Jod angereicherte Lebensmittel zu verwenden, und gesagt, daß Jod und seine Verbindungen bei jodempfindlichen Menschen selbst in kleinsten Mengen zu mehr oder weniger ernsten, selbst lebensbedrohenden Störungen führen können. Also ähnliche Worte und ähnliche Warnungen, wie sie jetzt zum Teil im Zusammenhang mit Amalgam verwendet werden.

Nach wenigen Jahren mußte man die Kehrtwendung vornehmen, weil man gesehen hat, daß

13530

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dr. Schwimmer

die Jodenthaltsamkeit zu einem kräftigen Wiederanstieg von Kropferkrankungen geführt hat. Wir haben in Österreich wieder die Jodsalz-Prophylaxe, und ernsthafte Wissenschaftler, vor allem auch die Österreichische nuklearmedizinische Gesellschaft, verlangen eine stärkere Jodsalz-Prophylaxe, indem man die Jodbeigaben beim Tafelsalz auf 20 Milligramm pro Kilo steigert. Das zeigt, wie divergent hier die Auffassungen sein können, wie groß oft die Widersprüche bei den Fachleuten und bei den Experten sind.

In diesem Sinne ist es, glaube ich, zu begrüßen, daß ernsthaft und unvoreingenommen die Verwendung von Dentalamalgam geprüft wird, daß vom Gesundheitsministerium Schritte eingeleitet werden, das Risiko aber jetzt schon zu minimieren durch die Verwendung einer moderneren Form, eben des Non-Gamma-2-Amalgams, und daß wir uns dann mit den Ergebnissen der Forschung wieder im Parlament befassen können.

Ein Letztes, sehr Erfreuliches möchte ich als relativ neuer Obmann des Gesundheitsausschusses hier ebenfalls zum Ausdruck bringen: Die Behandlung dieses Initiativantrages im Ausschuß hat gezeigt, daß im Gesundheitsausschuß ein Klima der Zusammenarbeit herrscht, das es möglich gemacht hat, Vorschläge aller Seiten einfließen zu lassen. Es ist möglich gewesen, den Initiativantrag, angereichert um Anregungen aus dem Ausschuß selbst, die dort erarbeitet worden sind, dann einvernehmlich zu verabschieden, und ich hoffe auf einen guten und für uns aufschlußreichen Bericht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.42

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck.

14.42

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! „Amalgam — Gift im Mund“, „Bomben in Plomben“, „Toxikologe behauptet, der meist verwendete Plombenstoff mache krank“. Oder: „Amalgam gefährdet unsere Gesundheit“, „Sondermüll im Mund“. Oder ein Zahnarzt: „Wir Zahnärzte können Patienten krank machen!“ Der Toxikologe Dr. Max Dauderer: „Wer Amalgam in Zahnlöcher füllt, begeht einen schweren Kunstfehler und müßte auf Schadenersatz geklagt werden können.“

Ich zitiere aus einem Artikel aus der Illustrierten „QUICK“. Da heißt es: „Wegen Plomben: Sieben Monate Koma. Die kleine Heidi Niedermeyer aus den bayrischen Bergen unweit von Rosenheim verdankt ihr Leben dem Mut eines Mannes, der darüber fast zum Außenseiter geworden ist.“

Dr. med. Max Dauderer war am Abend des 14. April 1988 im WDR-Film ‚Gift am Arbeitsplatz‘ zu sehen. Als er über ‚typische Symptome bei Quecksilbervergiftungen‘ berichtete und Apathie, Kopfschmerzen, Gedächtnisstörungen und Depressionen erwähnte, wurde ein Münchner Assistenzarzt hellhörig. Bei ihm auf der Station der Uni-Klinik lag die damals neunjährige Heidi. Völlig apathisch ohne Kontakt zur Umwelt. Sie wurde künstlich ernährt. Der Klinikassistent alarmierte Dauderer. Einen Tag später stand der Giftspezialist vor dem Bett des Kindes.

Der Arzt: ‚Ich war mir sofort sicher, daß das Mädchen eine Quecksilbervergiftung hatte. Vier-einhalb Stunden lang habe ich auf den Chefarzt und die Oberärzte eingeredet, sie möchten der Kleinen ein Gegenmittel verabreichen. Das Mittel hatte ich schon dabei. Es handelte sich um einen schwefelhaltigen Stoff, der Schwermetalle im Quecksilber binden kann.‘

Endlich gaben die Ärzte der kleinen Patientin eine einzige Kapsel pro Tag. Zwanzig wären eigentlich nötig gewesen. Trotzdem erwachte Heidi aus ihrer tiefen Bewußtlosigkeit, in der sie schon sieben Monate dahindämmerte.

Dauderer recherchierte, vom Ergebnis selber überrascht, jetzt wie ein Detektiv nach den Hintergründen.“

„Da kam dem Arzt erstmals der Verdacht, daß Amalgam-Zahnplomben die Giftquelle sein könnten. Tatsächlich hatte Heidi innerhalb eines Jahres fünf Amalgamfüllungen bekommen.“

Dauderer, der international renommierte und erfahrene Giftexperte hatte Amalgam bislang als ‚toxikologisch unbedenklich‘ eingestuft. Heidis Schicksal jedoch machte ihn mißtrauisch. Er überprüfte nach eigenen Angaben seit Heidis Entlassung 800 Patienten daraufhin, ob Amalgamfüllungen im Mund eine erhöhte Quecksilberbelastung im Körper verursachen.

Sein Untersuchungsergebnis gab Dauderer jetzt bekannt. Patienten, die niemals Amalgam im Mund hatten, zeigten Werte bis maximal 20 Mikrogramm Quecksilber pro Liter Urin. Bei Patienten, die regelmäßig Fisch, Thunfisch, Krabben und andere Meeresfrüchte aßen, fand er maximal 50 Mikrogramm Quecksilber, aber 98 Prozent aller Patienten mit Amalgamfüllungen, die zu 50 Prozent aus Quecksilber bestehen, waren mit erheblich mehr als 50 Mikrogramm Quecksilber belastet.

Für den Toxikologen Dauderer ist erwiesen; ‚Zahnfüllungen mit Amalgam vergiften auf schleichende Weise Millionen von Menschen.‘

Inzwischen bekommt Dr. Dauderer Schützenhilfe von einem jungen Wissenschaftler, der völlig

Ute Apfelbeck

unabhängig vom Toxikologen eine eigene Forschung zu den Amalgambelastungen durchgeführt hat: Dr. Schleicher, praktischer Arzt und Leiter des Institutes zur Erforschung neuer Therapieverfahren chronischer Krankheiten und Immunologie in München.

Schleicher: „Alle von mir untersuchten Patienten mit Amalgamfüllungen hatten stark erhöhte Quecksilberausscheidungen im Urin, und alle diese Patienten waren zu mir gekommen, weil sie an einer ausgeprägten Immunstörung litten.“

Schleicher weiter: „Durch Quecksilber wird die Freibleistung der Abwehrzellen stark eingeschränkt, die normalerweise Bakterien und Pilze abwehren, aber auch überhöhte Blutwerte abbauen, ja sogar Tumorzellen auffressen.“

Als Folge hoher Quecksilberbelastungen treten laut Dr. Schleicher vermehrt chronische Krankheiten auf wie Schuppenflechte, multiple Sklerose, Migräne, Rheuma, Muskelzucken, Nierenfunktionsstörungen und sogar Krebs.“

Meine Damen und Herren! Solche und ähnliche Schlagzeilen verunsichern die Bevölkerung. Ich muß zugeben, sie haben auch mich verunsichert, obwohl ich 25 Jahre mit einem Zahnarzt verheiratet war und selbst tagtäglich in der Ordination mitgearbeitet habe.

Für mich unerklärlich ist daher die Anfragebeantwortung Ihres Vorgängers vom 15. 12. 1987. Wörtlich heißt es darin:

„Das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und nun auch das Bundeskanzleramt sind bereits seit vielen Jahren mit Experten und Fachgremien hinsichtlich der Amalgamfragen in Kontakt. Es liegen auch umfassende Literaturübersichten über wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten zu dieser Frage vor, und nur diese können Basis für die Entscheidung der Gesundheitsbehörden sein.“

Ähnlich ist auch die Anfragebeantwortung vom 28. 4. 1987. Sie lautet:

„Die Frage gesundheitsschädlicher Wirkungen von Silberamalgam aus Zahnfüllungen stellt primär eine Frage der Volksgesundheit dar und fällt somit in die zuständige Sektion VI, Volksgesundheit, des Bundeskanzleramtes. Ergebnisse einschlägiger Studien liegen in der Abteilung 6 des Bundeskanzleramtes auf.“

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Warum werden diese Studien nicht veröffentlicht? Könnte es vielleicht sein, daß sie zum Inhalt haben, daß Amalgam doch nicht so ungefährlich ist, wie es uns der Oberste Sanitätsrat, der Greisen-Weisenrat, der einfach neue Erkenntnisse nicht wahrha-

ben will oder wahrhaben kann, jahrelang einzurenden versucht?

Meine Damen und Herren! Vielleicht erinnern Sie sich: Noch 1953 erstellten die beiden Mediziner Dr. Mac Donald und Dr. Garland eine wissenschaftliche Studie über das Zigarettenrauchen. Diese Studie ist weltweit anerkannt, und der Ausspruch Mac Donald's ging damals um die ganze Welt: Ein Päckchen am Tag verhindert den Lungenkrebs. — Dieser Spruch prangte an Bussen, in Zügen, im Fernsehen und im Radio bekam man es zu hören. Und was sagt man heute dazu?

Was ich eigentlich damit sagen wollte, ist, wir müssen einfach den Mut haben umzudenken, wenn es nötig ist. Im Ausland ist man schon weiter, wie wir gehört haben. In Schweden ist ein totales Amalgamverbot ab 1990 zur Diskussion gestellt. Seit 1986 werden dort Silberamalgamplomben bei Kindern und bei Schwangeren überhaupt nicht mehr gelegt.

Der Herr Kollege Keppelmüller hat vorhin schon erwähnt: In Basel wurde wegen der bei der Verbrennung von Zahnfüllungen entstehenden giftigen Quecksilberdämpfe das Krematorium mit einem Spezialfilter ausgerüstet.

Herr Bundesminister! Sie meinten im Ausschuß, daß Sie eine Verordnung erlassen würden, es dürfe in Zukunft nur mehr Non-Gamma-2-Amalgam verwendet werden. Meine Damen und Herren! 1 000 Gramm Non-Gamma-2-Amalgam in Pulverform kosten 7 600 S, ohne Mehrwertsteuer, 1 000 Gramm herkömmliches, bis jetzt verwendetes Silberamalgam kosten nur 5 500 S. Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wie werden Sie kontrollieren, ob in Zukunft nur mehr Non-Gamma-2-Amalgame verwendet werden?

Ich darf Ihnen ein Beispiel vorführen. Ich habe hier herkömmliches Quecksilberamalgam mitgebracht, und ich habe auch noch ein anderes Amalgam mitgebracht, und zwar das neue Non-Gamma-2-Amalgam. Herr Bundesminister, sie sind äußerlich vollkommen gleich. Ich habe Ihnen aber auch noch das hochgiftige Quecksilber mitgebracht. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Eine ganze Ordination, ja.

Außerdem, Herr Bundesminister, habe ich Ihnen zwei verschiedene Plomben mitgebracht: Die eine ist aus dem neuen Non-Gamma-2-Amalgam, die zweite aus dem herkömmlichen Silberamalgam, also aus dem viel, viel billigeren. Äußerlich können Sie den Unterschied überhaupt nicht erkennen. Das ist jetzt roh, und wenn es geschliffen ist, dann schaut das vollkommen gleich aus.

Also ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie werden Sie in Zukunft den Patienten schützen

13532

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Ute Apfelbeck

und dafür sorgen, daß er auch wirklich das angeblich weniger giftige Non-Gamma-2-Amalgam bekommt?

Zusätzlich möchte ich noch in Erinnerung rufen, daß die Krankenkassenverträge mit den Zahnärzten alle auf der Basis des billigeren Amalgams abgeschlossen wurden. Müßte Ihrer Meinung nach der Patient für das weniger schädliche Non-Gamma-2-Amalgam selbst etwas zahlen? — Also für uns von der Freiheitlichen Partei ist das völlig undenkbar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sollte sich durch unabhängige in- und ausländische Studien herausstellen — zu denen natürlich auch Toxikologen und die Ärzte Doz. Dr. Dauderer und Professor DDr. Jörg Birkmayer und Professor Dr. Thomas Till beigezogen werden sollten —, daß Amalgame für den Menschen wirklich giftig sind, dann sollte die Regierung eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen. Krankheiten behandeln kostet nämlich auch sehr, sehr viel Geld. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die staatliche ÖGUSSA günstigere Legierungen herstellen kann, die dann an die Patienten für Inlays abgegeben werden.

Aber ganz, ganz wichtig erscheint mir die richtige Ernährung. Wie wir ja alle wissen: Mamma-Ca, Kreislauferkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Fettleibigkeit und Karies haben eigentlich ihre Ursache auch in der schlechten Ernährung. Es sollte vielleicht daran gedacht werden, ein Unterrichtsfach Ernährungslehre einzurichten, und zwar für all jene, die vor dem Abschluß stehen, die gerade ins Leben hinausgehen, die dann für sich selbst entscheiden können. Denn Krankheiten verhindern kostet sicherlich weniger Geld als Krankheiten zu heilen. Und ich bin nach wie vor der Meinung: Die beste Plombe ist keine Plombe! *(Beifall bei der FPÖ.) 14.57*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

14.58

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, ob Dentalamalgam gesundheitliche Schädigungen hervorruft, ist — und das kam auch schon in den bisherigen Reden zum Ausdruck — in der letzten Zeit verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion und des öffentlichen Interesses geraten und wird gerade auch in den letzten Wochen und Monaten zum Teil sehr heftig diskutiert.

Zwei Standpunkte sind es, die hier zur Diskussion stehen. Ein Teil der Fachleute und vor allem auch eine Anzahl von Betroffenen, die immer größer wird, vertritt die Meinung, daß die Verwendung von Amalgamfüllungen in der Zahnbe-

handlung zu einer gefährlichen Quecksilberkonzentration im Blut und zu einer gefährlichen Quecksilberkonzentration im Harn führt. Sie vertreten weiters die Meinung, daß es zu einer Reihe von allergischen Reaktionen und darüber hinaus auch zu den verschiedensten Arten von gesundheitlichen Schädigungen kommen kann, für die man vielleicht am Anfang nicht gleich Erklärungen zur Verfügung hat, die sich dann aber auf die Verwendung des Amalgams zurückführen lassen.

Die Gegenseite, die hier vor allem auch vom Obersten Sanitätsrat vertreten wird, ist der Ansicht, daß es keine nennenswerten Schädigungen durch Amalgam gibt, wenn man vielleicht von Einzelfällen absieht.

Dazwischen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen die ratlosen Patienten und wissen nicht, wem sie nun glauben können, wem sie nun vertrauen können, sie wissen nicht, wie sie sich nun verhalten sollen, sie wissen nicht, welche Art der Zahnfüllung für sie am besten ist, welche sie nun vom Arzt verlangen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt uns also auf, daß hier Klarheit nottut, daß hier Klarheit sehr dringend notwendig ist, zumal in den laufenden Diskussionen auch immer wieder der Eindruck entstanden ist, daß die Argumente der Amalgamgegner von diversen offiziellen Stellen auf die leichte Schulter genommen werden. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Daher, meine Damen und Herren, stellt der gegenständliche Entschließungsantrag einen schon längst fälligen notwendigen Schritt in Richtung Klärstellung der verschiedenen Positionen dar. Die in diesem Antrag verlangte Studie wird hoffentlich bald Licht ins Dunkel dieser Angelegenheit bringen, und ich möchte hier in diesem Zusammenhang die Hoffnung aussprechen und den Wunsch äußern, daß in dieser Studie wirklich alle Pro- und Kontra-Argumente ehrlich, offen und unbestechlich aufgelistet werden, mit dem Ziel, daß dann die betroffenen Bürger, daß wir alle hier endlich klarer sehen können.

Aus all diesen Gründen werden wir Grünen diesem Entschließungsantrag auch gerne unsere Zustimmung geben. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 15.02*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Bundesminister Ettl.

15.02

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Meine Damen und Herren! Ich möchte beim Abgeordneten Schwimmer anknüpfen: Das Beste gegen die weitere Behandlung ist natürlich die Prophylaxe. Das hat dazu geführt, daß gerade der „Fonds gesundes Öster-

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl

reich“ eine Zahnprophylaxeaktion gestartet hat und dort Prophylaxe betrieben wird, wo es noch am sinnvollsten ist, nämlich bei den Kindern im Kindergarten und in der Folge in der Schule, eine Aktion, die sehr gut ankommt und vom richtigen Zähneputzen bis hin zur Ernährung reicht, wobei gerade Kindergärtnerinnen mit den Ernährungsgewohnheiten oder sinnvoller Ernährung sehr stark konfrontiert werden. — Das ist das eine.

Das zweite ist, weil man ja beim Prophylaxedanken ansetzen muß, daß wir einen Versuch starten, das heißt in Tirol eine klinische Studie über die Fluorprophylaxe mittels Kochsalz veranlaßt haben, damit Zahnfleisch und Zähne voll erfaßt werden können. Die Ermöglichung dieses Versuchs ist vor zirka drei Wochen erfolgt. Wir erproben das in Tirol.

Darüber hinaus ist es schon so, daß sich das Thema Amalgam natürlich ständig weiter entwickelt hat und immer neue Erkenntnisse dazukommen. Davon muß man ausgehen. Das hat letzten Endes dazu geführt, daß im Rahmen meines Ressorts jetzt eben diese Verordnung herausgebracht wird, daß nur mehr Non-Gamma-2-Amalgame verwendet werden können, die zweifelsohne wesentlich korrosionsbeständiger sind und eine wesentlich geringere Quecksilberbelastung haben.

Bis dato ergeben allerdings internationale Studien, daß man auf Amalgam nicht verzichten kann, weil man noch keine brauchbaren Ersatzstoffe entwickelt hat. Ich bin dankbar für die Anregung, eine Studie zu machen, um alles zu erheben. Wir werden dabei nicht alles neu erfinden, sondern einfach auch die schwedische Studie, die läuft, für unsere Entscheidungen heranziehen, die uns natürlich dann nächstes Jahr weiterhelfen soll.

Der Weg weg vom Amalgam geht natürlich in Richtung eines Ersatzstoffes. Aus heutiger Sicht bietet sich nur der Ersatzstoff Titan an. Das wäre eine Möglichkeit, das in die Richtung weiterzubewegen. Allerdings laufen die Entwicklungen noch in einige Richtungen, teils Kunststoff, teils Titan. Das muß man bei dieser Gelegenheit auch berücksichtigen.

Zur Kontrolle: Es ist natürlich so, daß sich in zeitlichen Abständen alle paar Jahre einmal der Oberste Sanitätsrat mit dieser Frage befaßt hat. Auch der Oberste Sanitätsrat, der nicht umsonst ein Weisenrat ist, holt sich natürlich immer die neuesten Erkenntnisse, und so spielt sich das natürlich auch in dieser Frage ab. Doch was zu Schweden gesagt wurde, nämlich daß die Schweden ab 1990 kein Amalgam mehr verwenden werden, das stimmt nicht. Der Stand der Dinge ist der, daß auch in Schweden gesagt wird, daß es aus heutiger Sicht noch keinen Ersatzstoff für Amal-

gam gibt, wohl aber Ersatzstoffe in Erprobung sind.

Die Frage der Kontrolle, die angeschnitten wurde, ist eine sehr entscheidende Frage. Mit der Verordnung wird — und das ist das Entscheidende, meine sehr geehrten Damen und Herren — auch eine Meßmethode vorgeschrieben, eine kontrollierbare Meßmethode beim Hersteller, und auch bei der Verwendung in Betrieben ist eine Meßvorgabe vorgesehen. Damit kann oder soll garantiert werden, daß in Zukunft wirklich nur mehr Non-Gamma-2-Amalgame verwendet werden können, bis wir Ersatzstoffe finden. — Ich danke. 15.07

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

15.07

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich nahtlos den Vorbemerkungen meiner Vorredner anschließen, die gemeint haben, daß durch die Diskussion um die Gesundheitsgefährdung von Amalgamplomben großes Unbehagen in der Bevölkerung besteht und daß der Stein des Weisen anscheinend noch nicht gefunden ist. Ich begrüße die Absicht und den heutigen Gesetzesbeschluß, den Herrn Minister aufzufordern, eine Studie erstellen zu lassen unter Einschließung aller Erfahrungen, die andere Länder auf diesem Gebiet bereits haben, und aller Forschungsergebnisse, die es hier weltweit gibt.

Frau Kollegin Apfelbeck hat gemeint, die beste Alternative sei keine Plombe. Ich glaube, die beste Alternative ist generell der gesunde Zahn. Mir scheint es daher sehr wichtig zu sein, auf die Zahnbildung, die Zahnausformung und die Zahnhärtung in der Altersphase von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren besonderes Augenmerk zu richten. Auch hier gibt es schon seit Jahrzehnten, sicherlich seit eineinhalb Jahrzehnten, die Fluorprophylaxe, indem man Kleinkindern diese Fluortabletten verabreicht. Doch auch diese sind in Mißkredit geraten, und man hat auch hier großes Unbehagen. Mütter wissen, wenn sie diese Tabletten verabreichen, nicht, ob diese nicht auch gesundheitsgefährdend sind.

Ich glaube aber, daß gerade die Fluorgaben, in welcher Form auch immer — es kann auch in Form einer Paste sein —, für die Zahnhärtung wesentlich sind. Ich sag's jetzt doch: Ich bin sehr stolz darauf, obwohl ich nicht weiß, ob ich als Mutter so vorbildlich agiert habe: Meine 14jährige Tochter hat noch keine einzige Plombe im Mund. (*Beifall des Abg. Smolle.*) Ich weiß nicht, ob ich sie so toll ernährt habe oder ob das doch meine damalige Überwindung war, diese Fluortabletten zumindest in dieser Alterskategorie von

13534

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Rosemarie Bauer

einem halben Jahr bis zu zwei Jahren zu verabreichen.

Sicherlich kann man in dieser Sache geteilter Meinung sein, und es gibt Familien, in denen die Kinder gleich die Mundpflege machen, die Kinder gleich ernährt werden und die Zahnqualität unterschiedlich ist. Ich bin überzeugt, daß auch die Erbmasse hier eine große Rolle spielt.

Wichtig zur Erhaltung gesunder Zähne sind Mundhygiene und Zahnpflege, auf die man nicht genug achten kann. Hier liegt vieles im argen. Ich beziehe mich hier auf eine Erhebung, die im Vorjahr in Niederösterreich stattgefunden hat. In 32 Kindergärten sind Erhebungen über die Zahngesundheit durchgeführt worden. Es ist äußerst interessant, daß man festgestellt hat, daß 22 Prozent — also mehr als ein Fünftel! — der Kinder die Zähne überhaupt nicht putzen, daß 37 Prozent der Kinder nur einmal täglich Zähne putzen, 41 Prozent allerdings zweimal. 10 Prozent kriegen Süßigkeiten oder essen Süßigkeiten am Morgen, aber was arg ist: 62 Prozent der Kinder essen Süßigkeiten vor dem Schafengehen, das sogenannte Betthupferl. (*Abg. Probst: Nur in Niederösterreich! In Horn und Hollabrunn!*)

Diese Studie besagt auch noch, daß die Eltern meinen, daß die Milchzähne ja ohnedies nur eine vorübergehende Lösung wären und daher unwichtig seien, weshalb auch in dieser Alterskategorie der Vorschulkinder auf die Mundpflege kein besonderer Wert gelegt wird. Wenn sich andere Bundesländer, vielleicht die Steiermark, aber auch alle anderen mit der Zahnhygiene beschäftigen — und das tun sie ja, was ich auch weiß —, dann werden sie bei Befragungen sicherlich ähnliche Ergebnisse haben.

Der „Fonds gesundes Österreich“ beschäftigt sich ja mit der Zahnhygiene schon seit Jahren. Er hat eine neuerliche Erhebung durchgeführt, eine Stuserhebung über den Kariesbefall, nur weiß ich jetzt nicht, ob noch 1988 oder schon 1989. Der stellt folgendes Interessantes fest:

In Tirol haben 62,4 Prozent der Kinder Kariesbefall, genauso hoch ist der Anteil in Wien, in Salzburg bereits 66,3 Prozent, in Niederösterreich 67,4 Prozent, in Kärnten 69,4 Prozent, Oberösterreich 70,4 Prozent, 73,7 in der Steiermark, 78,1 im Burgenland, und Vorarlberg, sonst ein so gesundheitsbewußtes Bundesland, das auch in anderen Bereichen schon viele Präventivaktionen gestartet hat, liegt mit 79,3 Prozent kariesbefallener Kinder im Alter von sechs Jahren an der Spitze.

Alarmierend, wenn man diese Zahlen betrachtet. Was hier noch dazukommt, ist ein auffälliges Stadt-Land-Gefälle, was die Mundhygiene be-

trifft. Hier gibt es sicherlich noch viel zu tun. Der Durchschnitt liegt bei 70 Prozent gegenüber 1985 bei 93 Prozent. (*Abg. Probst: Und in Hollabrunn?*)

Das bedeutet bei einem Vergleich der Stuserhebung von 1985 mit der von 1989 einen Rückgang von 23 Prozent, was an sich schon sehr erfreulich ist.

Alle Bundesländer haben nach Auskunft von Frau Dr. Kalnoky, der Präsidentin des steirischen Landtages, die beim „Fonds gesundes Österreich“ mitarbeitet, bereits Präventivaktionen zur Gesunderhaltung der Zähne gestartet. Es gibt Programme, die bereits im Kindergarten durchgezogen werden, um über richtige Ernährung und bessere Zahnpflege an die Kinder heranzutreten und ihnen die gesunde und richtige Zahnpflege lustbetont nahezubringen.

Es ist heute schon viel von Vorbildlichkeit anderer Staaten gesprochen worden. Der Ordnung halber, glaube ich, müßte man sagen, daß außer den skandinavischen Ländern — nicht nur Schweden, sondern alle skandinavischen Länder, auch Holland — die Schweiz hier sehr vorbildlich ist. In der Schweiz ist es zum Beispiel, gemeinsam mit der DDR — man höre! —, durch eine Aktion Zahnhygiene, Mundhygiene und Zahnkultur gelungen, das Ziel, das sich die WHO für das Jahr 2000 gesetzt hat, fast zu erreichen, nämlich Herabminderung des Kariesbefalls der Fünf- bis Sechsjährigen um 50 Prozent, bei den Zwölfjährigen nicht mehr als drei behandelte Zähne, ein erhaltenes Gebiß bei 85 Prozent der Population im Alter von 18 Jahren, Senkung des Standes der Zahnlosigkeit bis 50 Prozent bei der Alterskategorie der Fünfunddreißig- bis Vierundvierzigjährigen und Senkung des gegenwärtigen Standes der Zahnlosigkeit um ein Viertel bei den Sechzigjährigen. Das erscheint mir wichtig. Diese Länder sind dem Ziel der WHO sehr nahegekommen.

Es ist auch im Ausschuß davon gesprochen worden, daß es in Neuseeland, in Australien, aber auch in Amerika beste Zahngesundheit gibt. Jedenfalls ist es für mich interessant, zu hören, daß in Neuseeland das Zahnziehen kein Bestandteil der Zahnärzteausbildung mehr ist, weil es einfach nicht mehr nötig ist.

In Österreich zeigt eine Neuerhebung folgende Situation auf: Jeder Dritte trägt bereits eine Zahnprothese, und die Krankenkassen geben täglich eine Million Schilling für Zahnersatz und -reparatur aus. Wenn wir hier präventiv einiges bewirken könnten, könnten wir uns sicher sehr viel Geld sparen, noch dazu, wo doch mangelnde Zahngesundheit negative Auswirkungen auf den Kauapparat und letzten Endes auf den Verdauungsapparat an sich hat.

Rosemarie Bauer

Herr Minister! Ich begrüße die heutige Beschlußfassung mit der Aufforderung, eine Studie erstellen zu lassen, aber auch ihre Absicht, im Verordnungswege Non-Gamma-2-Amalgam zu verlangen. Hiemit sind einmal wesentliche Schritte gesetzt.

Mir scheint aber auch wichtig zu sein, daß wir nicht nur in der Zahnprophylaxe Aktivitäten setzen, sondern auch im Bereich der Krebserkrankungen. Jede 13. Frau in Österreich erkrankt an Brustkrebs, zwei Drittel davon sterben daran.

Auch hier wäre es sehr dringend notwendig, aktiv zu werden, damit wir Grundlagen und Daten — im Zahnbereich haben wir sie jetzt vorliegen — auch in allen anderen Bereichen bekommen. Es ist wirklich notwendig, daß wir Rahmenbedingungen schaffen, damit wir den Menschen einerseits generell die Angst nehmen und andererseits eine Versorgung anbieten können, die so gut sein muß, daß auch der kleine Mann an diese bestmögliche Versorgung herankommt. Den ersten Schritt setzen wir heute. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst.

15.17

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich die Frau Kollegin Bauer an diesen vielen Zahlen und Statistiken, die sie hier vorgetragen hat, nicht — wie die Steirer sagen — alle Zähne ausgebissen hat, dann hat sie ohnehin einen beglückwünschenswerten Zahnstatus.

Dem Herrn Kollegen Smolle wollte ich noch sagen: Wenn wir hier nicht kameradschaftlich schweigen, was er hier für Applause von sich gibt, und seiner Frau erzählen, daß er klatscht, wenn Kollegin Apfelbeck sagt, der beste Zahn ist der ohne Plombe, dann wird er Probleme mit seiner lieben Ehefrau bekommen. (*Abg. Hofmann: Woher wissen Sie das?*) Die ist Zahnärztin, lieber Kollege Hofmann. (*Abg. Hofmann: Aber woher wissen Sie, daß er Probleme kriegt?*) Ja mein Gott, weil sie Zahnärztin ist. Sie muß ihn ja auch ernähren, von irgendwas muß er ja auch leben.

Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Der wesentlichere Punkt ist jetzt zum Schluß erst so am Rande angeklungen. Der wesentlichere Punkt der ganzen Angelegenheit in dem Antrag ist wohl jener, den wir in Kooperation mit dem Kollegen Schwimmer und mit dem Entgegenkommen des Herrn Ministers hinzugefügt haben: daß neben der Forschung über Nebenwirkungen des Amalgams wohl auch Forschung betrieben wird über gute und gesicherte Prophylaxe, damit es gar nicht so weit kommt.

Ich frage Sie, wovon reden wir eigentlich, wenn wir wissen, daß der Österreicher mit einer Zahnbürste eineinhalb Jahre lang auskommt und sich im Schnitt pro Woche einmal die Zähne putzt. Solange wir davon ausgehen müssen, wird nichts viel helfen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Herr Kollege Khol! Ich habe nicht Sie gemeint, ich mische mich in Ihre inneren Angelegenheiten nicht ein. (*Abg. Dr. Khol: Ich meinte nur: Hier spricht der Apotheker!*)

Wir sollten davon ausgehen, daß wir über die Nebenwirkungen des Amalgams eigentlich nichts Genaues wissen. Behauptungen, Thesen und Theorien gibt es genügend, aber gesichert ist nichts. Gesichert ist, daß es einen Abrieb gibt. Daß dabei natürlich Quecksilber frei wird, ist klar. Gesichert ist, daß es durch hohe Temperaturschwankungen mit der Nahrung zu Methylquecksilberverbindungen kommt. Gesichert ist, daß es in Einzelfällen zu chemoelektrischen Interaktionen im Mund kommen kann, natürlich auch wenn gewisse Bakterien dazukommen und wenn der Säurespiegel des Mundes stimmt. Das heißt, wenn wir Gold und Amalgam oder ein anderes Metall und Amalgam im Mund haben, kann es in einigen wenigen Fällen zu Wechselwirkungen kommen, die unangenehm sind.

In diesem Antrag fordern wir nicht — das ist wesentlich —, daß etwas Neues erfunden wird, sondern wir verlangen, daß die weltweit vorhandene Literatur zusammengetragen und gesichtet wird und daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen werden. Es gibt Literatur in Hülle und Fülle. Die Kompetenz, diese Literatur zu sichten, haben natürlich die Fachleute.

Frau Kollegin Bauer hat schon die Erfahrungen aus anderen Ländern angezogen. Ich darf noch etwas beitragen, was ich auch schon dem Ausschuß berichtet habe: In Australien wird seit Jahren Trinkwasser mit Fluor versetzt, und — das ist interessant — dort konnte ein eklatanter Rückgang der Frequenz der Zahnarztbesuche festgestellt werden. (*Abg. Dr. Heindl: Das ist untersucht, kommentiert oder nur gesagt?*) Das ist untersucht, und ich möchte diese Untersuchung nach Österreich bekommen. Ich habe es im Ausschuß bereits erzählt, und der Herr Bundesminister hat versprochen, es herbeizuschaffen. Es ist hochinteressant, was da wirklich dran ist. (*Abg. Dr. Heindl: Wie hoch ist der Prozentsatz?*) Welcher Prozentsatz? (*Abg. Dr. Heindl: Der Zahnarztbesuche!*) Es ist so, daß Anmeldungen bei Zahnärzten so wie auch heute in Österreich Wochen vorher getätigt werden mußten. Heute kann man in jeder Stadt Australiens, in jeder Ortschaft ad hoc zum Zahnarzt gehen, weil es freie Termine gibt.

Dieses Phänomen hätte ich gerne wissenschaftlich untermauert. Es gibt hiefür zwei mögliche

13536

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Probst

Ursachen: Entweder hat das Volk schon den Hut daraufgeschmissen und sagt, es ist mir egal, wenn mir die „Stockern“ rausfallen, oder es ist das eingetreten, was man sich erwartet hat. Ich hoffe letzteres.

Ein weiteres Beispiel: Es gibt in Kanada ein Tal mit etwa 40 000 Einwohnern, dort gibt es überhaupt keine Karies. Man hat festgestellt, daß die einzig mögliche Ursache für dieses abnorme Phänomen in diesem Tal ein ungewöhnlich hoher natürlicher Fluorgehalt im dortigen Wasser ist. Auch das gehört untersucht, auch das gehört über das Hexeneinmaleins hinaus einer wissenschaftlichen Sichtung unterzogen und auf unsere Verhältnisse umgelegt.

Ich möchte schon sagen: Das, was wir bisher an Fluorprophylaxe gemacht haben, war ja keine Prophylaxe. Wir können weder behaupten, daß das gut oder schlecht war, denn wir wissen aus ganz genauen Untersuchungen in der Steiermark, daß es überhaupt keine Signifikanz gibt, weil mindestens 50 Prozent der Lehrer die Fluortabletten nicht ausgeteilt haben. Sie haben diese im Kasten gelassen, sie haben diese vergessen oder sie haben diese aufgrund einer Kampagne, die gerade in der Steiermark — nicht zuletzt auch unter Mithilfe meiner Partei, was mir besonders weh tut — losgetreten wurde, nicht ausgegeben, weil sie verunsichert waren.

Diese Kampagne war getragen vom „wissenschaftlichen Ethos“ und von der „wissenschaftlichen Kompetenz“ eines Schmalspuringenieurs für Maschinenbauwesen, der mit einem Institut und irgendwelchen Subventionen, die er für seine Arbeiten über „Zahn und Fluor“ bekommen hat, als Schmarotzer gelebt hat. Das sind keine seriösen Unterlagen, das sind keine Beweise. Beweise kann man nur finden, wenn etwas nicht nur vermutet wird, sondern auch nachgewiesen werden kann.

Meine Damen und Herren! Amalgam hat aber einen für mich sehr handfesten und wesentlichen Nachteil — auch das habe ich bereits gesagt, ich möchte es nur noch einmal betonen —: Amalgam ist für mich vom volksgesundheitlichen Standpunkt aus bedenklich — nicht nur wegen der toxiologischen Probleme — wegen der effektiven Wirkung, die jeder merkt. Eine Plombe wird gebohrt, es wird viel Material herausgeholt, und in wenigen Jahren bricht der Zahn um die Plombe ab. Deshalb muß eine neue Lösung gefunden werden.

Auch dahin geht mein Wunsch, Herr Bundesminister: Es ist klar, daß die Sanierung eines mit Amalgam behandelten Zahnes höhere Kosten verursacht. Wer die Zähne seiner Familie oder seine eigenen mit Gold sanieren läßt, setzt eine der besten Investitionen, die man setzen kann,

denn Gold ist nach wie vor der unumstrittene Wirkstoff. Es muß doch gelingen, Ersatzstoffe zu finden, es muß gelingen, die Porzellane zu verbessern, die Kunststoffe zu verbessern oder eine andere Legierung zu finden, die preiswerter ist. (Abg. Dr. Heindl: Sie sind ein Goldlobbyist!) Tatsache ist, daß ich kein Goldlobbyist bin; leider. Ich habe das Große Goldene Ehrenzeichen, und das ist nicht echt, was will man machen? (Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß es das große Problem der Volksgesundheit ist, daß wir a priori die Zähne junger Menschen mit zweitklassigen Materialien behandeln, obwohl wir absehen können, daß in drei, vier Jahren dieser Zahn zerbröckeln wird. Das erscheint mir neben den übrigen erwähnten Dingen als das Allerwichtigste. (Beifall bei der FPÖ.) 15.26

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1066 der Beilagen beigedruckte Entschliebung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 131.)

4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (989 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (1065 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Sowjetunion über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Molterer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Molterer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken regelt die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Zur Verwirklichung dieses Zieles soll ein gemeinsames Informations- und Konsultationssystem geschaffen werden. Der Gesundheitsaus-

Berichterstatter Molterer

schuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 1989 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe.)*

15.28

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Nein, meine Damen und Herren, ich will es kurz machen, da ich gerade dran war. Wir Freiheitlichen geben dieser Vorlage nicht die Zustimmung. Ich begründe das klar und deutlich mit wenigen Sätzen: Es ist erstens einmal für uns absolut unbefriedigend, daß die in Frage kommende geschützte Zone lediglich 300 Kilometer von der sowjetischen Westgrenze in sowjetisches Gebiet hineinreicht. Es sind damit drei relativ unbekannte und unbedeutende Kernkraftwerke erfaßt; Tschernobyl zum Beispiel überhaupt nicht.

Zweitens sehen wir darin keinen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem IAEO-Abkommen, das schon abgeschlossen wurde.

Und drittens — und das ist der wesentlichste Punkt, Herr Bundesminister —: Wir sind natürlich sehr positiv berührt, daß die Sowjetunion bereit ist, ein solches Abkommen mit Österreich zu schließen. Aber wir Freiheitlichen wollen mit unserer Ablehnung der Sowjetunion signalisieren, daß wir in Zukunft mit derartigen Abkommen keine Freude haben.

Das sind Abkommen auf halbem Wege. In diesem Falle, gerade bei diesem Partner, dem neutralen Kleinstaat Österreich, wäre der Sowjetunion kein Steinchen aus der Krone gefallen und vor allem kein Risiko erwachsen, hätte sie in diesen Vertrag deutlich weitergehende Bestimmungen als in den gesamtinternationalen Vertrag aufgenommen.

Deshalb sehen wir darin eine halbe Sache und bedauern, dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.30

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker.

15.30

Abgeordneter **Helmuth Stocker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zum zweitenmal innerhalb Monatsfrist beschäftigen wir uns mit vertraglichen Abmachungen, die in die Richtung gehen sollen, mögliche, von atomaren Anlagen ausgehende Gefahren hintanzuhalten und zu minimieren.

Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie rasch die Sensibilität der Atomstaatengemeinschaft für die verheerenden Folgen der atomaren Katastrophe von Tschernobyl nachgelassen hat. Etwas mehr als drei Jahre nach dem folgenschweren Ereignis in Tschernobyl geriet nämlich die diesjährige, erst vor kurzem stattgefundene Tagung der Internationalen Atomenergie-Organisation leider wieder ins ruhige Fahrwasser der Routinepolitik.

In der Kernfrage waren sich allerdings die Atomstaaten wieder einig. Ein Verzicht auf die Kernenergie wird für undenkbar gehalten. Die zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich darüber hinaus noch einer zusätzlichen Fleißaufgabe unterzogen, sie haben nämlich ihr Bekenntnis zum Festhalten an der Kernkraftnutzung sogar in einer gemeinsamen Erklärung hier in Wien bekräftigt.

Auch — und hier sind wir schon beim Thema — in der Sowjetunion ist, wie es scheint, der Zug in Richtung einer verstärkten Nutzung der Kernenergie abgefahren. Bis zum Jahr 2000 soll die Zahl der Atomkraftwerke in der Sowjetunion verdoppelt werden. So betrachtet, meine Damen und Herren, war der Verlauf der vor wenigen Wochen hier in Wien abgehaltenen Tagung der IAEO alles andere denn ermutigend.

Aber, Hohes Haus, gestehen wir es uns ein: Auch die noch unter dem frischen Eindruck des ungeheuerlichen Reaktorunglücks von Tschernobyl von der Internationalen Atomenergie-Organisation im Herbst 1986 bei der Sondertagung in Wien entfalteten Aktivitäten waren in ihrem Ergebnis eher dürftig; sozusagen der Ausdruck des kleinsten gemeinsamen Nenners.

Der aufrüttelnde Appell des damaligen österreichischen Außenministers Dr. Jankowitsch bei dieser Sondertagung nach einem schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie blieb beim überwiegenden Teil der Mitgliedstaaten der IAEO ohne Resonanz.

Aber auch die von Dr. Jankowitsch im Namen Österreichs erhobenen Forderungen nach internationalen Normen für maximalen Sicherheitsstandard, für die Haftung nach dem Verursacherprinzip sowie für eine grenzüberschreitende Par-

13538

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Helmuth Stocker

teienstellung bei Planung und Bau von Atomanlagen, fanden nicht den erhofften Widerhall und haben leider nur in unzureichendem Maße Eingang in die beiden multilateralen Abkommen der Internationalen Atomenergiekommission gefunden.

Ergebnis des in der IAEO erzielten Minimalkonsens sind also die zwei von mir schon ansatzweise genannten internationalen Übereinkommen, nämlich das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und das Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen.

Meine Damen und Herren! Eine Alternative zu diesen beiden Übereinkommen gibt es leider nicht. Das ist auch aus meiner Sicht der reale Grund, warum Österreich beide Abkommen ratifiziert hat. Ich habe das in bezug auf das heute hier zur Diskussion und zur Ratifizierung stehende Abkommen mit der Sowjetunion als den Spatz in der Hand bezeichnet, der mir lieber ist als die Taube auf dem Dach; auch unter dem Gesichtspunkt, daß man leider nicht mehr erreichen konnte.

Aber wie dringend notwendig sogar dieser Minimalkonsens ist, zeigt die Zahl der seit 1983 bei der Internationalen Atomenergiebehörde registrierten 246 Störfälle, und das jüngste Beispiel — wir haben in der letzten Debatte schon darüber gesprochen — ist das in österreichischer Grenznähe liegende bayrische Kernkraftwerk Isar 1, das im August dieses Jahres wegen einer Betriebspanne abgeschaltet werden mußte.

Meine Damen und Herren! Auch bei der im Jahre 1987 stattgefundenen Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiekommission hat die österreichische Delegation erneut ihre wichtigsten Anliegen vertreten, nämlich die Einführung von verbindlichen Sicherheitsstandards und die Frage der Staatenhaftung. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Die IAEO hat zwar Sicherheitsrichtlinien für den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken als Empfehlung für ihre Mitgliedstaaten ausgearbeitet, leider sind die Mitgliedstaaten dieser Empfehlung nicht gefolgt, haben also diese vor allem von Österreich mitunterstützten Anregungen nicht aufgenommen, und damit konnten die Richtlinien international nicht verbindlich gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang lassen, daß diese ohnehin nur empfohlenen und kaum wirksam werdenden Sicherheitszielwerte der IAEO auch anlässlich der jüngsten Tagung von Wissenschaftlern erheblich in Zweifel gezogen worden sind, das heißt, daß von maßgeblichen Wissen-

schaftern eigentlich noch eine Verstärkung dieser Sicherheitsrichtlinien verlangt wird.

Was die internationale Rechtslage in der Frage der Haftung bei grenzüberschreitenden Abgaben nuklearer Schadstoffe anlangt, stellt eine Studie fest, daß der Schadenersatz auf der Basis der derzeit gültigen Verträge lächerlich gering ist. Dazu kommt, daß die Konventionen von Paris und Wien nur 24 Unterzeichnerstaaten haben, das heißt, sie decken damit nur etwa 130 der weltweit 417 nuklearen Einrichtungen ab.

Hohes Haus! Der österreichischen Politik zur Minimierung von Atomgefahren sind — und das muß man zugeben — enge Grenzen gesetzt. Das sage ich auch schon im Hinblick auf die ablehnende Haltung, die Kollege Probst für die Freiheitliche Partei hier bekanntgegeben hat, denn welche Möglichkeiten haben wir sonst? Österreich kann wohl auf internationaler Ebene und im Rahmen internationaler Organisationen seine Bemühungen fortsetzen — und das tun unsere Vertreter —, andere Länder für einen Ausstieg aus der Kernenergie zu gewinnen. Aber das ist ein mühsames und leider nicht von nachhaltigem Erfolg begleitetes Unterfangen.

Auch im zwischenstaatlichen Bereich können die Vertreter der Republik dort, wo die Rechtsordnung beziehungsweise die Rechtsprechung des anderen Staates unseren Bürgern beziehungsweise Gebietskörperschaften Parteienstellung einräumt — wie das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland zeigt —, auch die Interessen unserer Bevölkerung im jeweiligen Genehmigungsverfahren für atomare Anlagen wahrnehmen, und das hat Österreich ja im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf getan. Aber im wesentlichen, meine Damen und Herren, bleibt uns nur der steinige Weg einer möglichst zähen Politik der kleinen Schritte. Ich sehe kaum einen anderen zielführenden Weg.

Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf die höchst umstrittene Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf hat in Österreich große Genugtuung ausgelöst, aber es wäre ein gefährlicher Trugschluß und nur die halbe Wahrheit, wollte man in der Aufgabe von Wackersdorf einen Rückzug der deutschen Atomlobby aus der Kernenergie erkennen.

Freilich hat die Diskussion und haben auch die Vorgänge um die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf eines bewirkt — und zwar positiv bewirkt —, nämlich eine imponierende grenzüberschreitende Solidarisierung zwischen deutschen und österreichischen Bürgern im gemeinsamen Bestreben gegen die Abwendung von Atomgefahren. Auf diesen Nenner gebracht waren also die vielfältigen Aktivitäten bayrischer und öster-

Helmuth Stocker

reichischer Atomgegner erfolgreich und im Ergebnis nicht vergebens.

Aber, meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle darf ich in Erinnerung rufen — und das vor allem an die Adresse des Herrn Außenministers gerichtet —, daß die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über ein Abkommen zur Minimierung von Atomgefahren, zur frühzeitigen Benachrichtigung bei Störfällen und zur Information über die sicherheitstechnische Ausstattung der Kernkraftwerke, wie wir es mit anderen Staaten abgeschlossen haben, noch immer ohne Ergebnis sind. Es ist daher an der Zeit, die Gespräche zum Abschluß zu bringen.

Meine Damen und Herren! Die Existenz von mehr als 400 Kernkraftwerken in der Welt ist eine Tatsache. Obwohl Österreich immer seine ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht hat, können wir nur das Ziel in der Richtung verfolgen: Wenn schon die Entscheidung über den Bau von Anlagen weitgehend der Souveränität der jeweiligen Staaten unterliegt, sollten wir alles daran setzen, daß wenigstens der sichere Betrieb dieser Anlagen gewährleistet ist. Zu diesem Zweck hat Österreich seit den Geschehnissen um Tschernobyl eine Reihe von Abkommen abgeschlossen: mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei, zuletzt auch mit der Deutschen Demokratischen Republik.

Hinsichtlich des eher unbefriedigenden beziehungsweise noch entwicklungsbedürftigen Abkommens mit der Tschechoslowakei, insbesondere im Hinblick auf die virulente Frage des in relativer Grenznähe zu Österreich geplanten Kernkraftwerks Temelin, ist Österreich bemüht, eine weitere Verbesserung dieses Abkommens zu erreichen. Einer Anfragebeantwortung kann ich entnehmen, daß dieses verbesserte Abkommen in absehbarer Zeit unterzeichnungsreif sein soll.

Meine Damen und Herren! Das heute vorliegende Nuklearabkommen, das mit der Sowjetunion abgeschlossen und nun vom Nationalrat ratifiziert werden soll, ist sicherlich kein Maximalabkommen und erfüllt bei weitem nicht alle unsere Vorstellungen. Die 300-Kilometer-Grenze beispielsweise, auf der die Sowjetunion bestanden hat, ist das Ergebnis eines Kompromisses. Die österreichische Seite konnte aber erreichen, daß die Informationspflicht über Kernanlagen auch dann Geltung hat, wenn das Informationsverlangen ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem nuklearen Unfall gestellt wird.

Inhaltlich bezieht sich die Informationspflicht auf die Betriebsverhältnisse in den Kernanlagen und andere technische Informationen zur Nutzung bei der Beurteilung der möglichen Folgen eines Unfalls. Räumlich findet sie für die UdSSR ihre Eingrenzung in der 300-Kilometer-Zone ab

der westlichen Staatsgrenze. Hingegen hätte für den Fall eines nuklearen Unfalls — eine makabre Vorstellung — das übergeordnete, multilaterale Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung, das für das gesamte Staatsgebiet der Sowjetunion Gültigkeit hat, zur Anwendung zu gelangen.

Schließlich — das geht ebenso über das multilaterale Abkommen hinaus — hat die Sowjetunion auch bei anderen nuklearen Unfällen — das heißt im Klartext: bei militärischen Vorgängen, zum Beispiel bei der Verwendung atomarer Waffen, auch das ist eine makabre Vision, aber auch bei Atomversuchen — Österreich Informationen über die Freisetzung von Radioaktivität zugestanden.

Abschließend möchte ich feststellen, daß das heute zur Ratifizierung gelangende Abkommen sicherlich noch kein Anlaß für Jubelmeldungen sein kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.44

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Der Abgeordnete Dr. Pilz hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Klärung offengebliebener Fragen des Lucona-Untersuchungsausschusses (Untersuchungsausschuß „Lucona II“) einzusetzen.

Der Antragsteller hat weiters die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Der Antrag wird vervielfältigt und verteilt werden.

Als nächste zur Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb.

15.45

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen regelt — wie meine Vorredner ja bereits sehr ausführlich und detailliert ausgeführt haben — die frühzeitige Benachrichtigung bei Nuklearunfällen sowie den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Zu diesem Zweck soll unter anderem ein gemeinsames Informationssystem geschaffen werden, in welchem unter anderem vorgesehen ist, daß Österreich Informationen von der UdSSR über geplante, über in Bau befindliche oder bereits in Betrieb befindliche Kernkraftwerke erhält.

13540

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Srb

Während sich aber der nach diesem Abkommen gültige Bereich über das Gebiet der gesamten Republik Österreich erstreckt, betrifft er im Falle der Sowjetunion nur eine Zone, welche 300 Kilometer schmal ist — ich sage absichtlich: schmal — und entlang der westlichen Grenze der UdSSR verläuft. Das, meine Damen und Herren, stellt in meinen Augen eine massive Ungleichbehandlung zuungunsten unserer Republik, zuungunsten unserer Interessen dar. Ich kann daher wirklich nicht die Meinung meiner Vorredner teilen beziehungsweise jene, die im Ausschuß in diesem Zusammenhang vertreten wurden.

Ein weiterer wunder Punkt, meine Damen und Herren, betrifft jenen Passus in der Präambel dieses Abkommens, in welchem vom Wunsch nach Zusammenarbeit im Bereich einer friedlichen Nutzung der Atomenergie die Rede ist.

Meine Damen und Herren! Spätestens seit Harrisburg und allerspätstens seit Tschernobyl wissen wir alle, was von der angeblichen Ungefährlichkeit der friedlichen Nutzung der Atomenergie zu halten ist.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Bürger unseres Landes — Sie wissen das selbst ganz genau —, immer mehr Bürger auch anderer Länder zweifeln ganz massiv an der sogenannten Ungefährlichkeit der friedlichen Nutzung der Atomenergie, sie sind skeptisch. Meine Damen und Herren! Das ist doch eine Fiktion: Die Bürger können ganz einfach nicht mehr daran glauben. Reden Sie doch mit den Menschen „draußen“ — wie wir das immer hier herinnen im Parlament zu sagen pflegen —, reden Sie doch mit den Menschen! Reden Sie vor allem mit den jungen Menschen, reden Sie mit Müttern, fragen Sie sie um ihre Meinung, was sie von der sogenannten friedlichen Nutzung der Atomenergie halten.

Und noch ein Argument: Schließlich hat es bereits vor mehr als zehn Jahren in diesem Lande eine Abstimmung gegeben, in der sich die Bürger gegen die sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie ganz klar und deutlich ausgesprochen haben.

Aus all diesen Gründen stehe ich dem gegenständlichen Abkommen skeptisch gegenüber. Aus all diesen Gründen kann ich diesem Abkommen nicht zustimmen! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.48

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schuster.

15.48

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über diese Regierungsvorlage beraten, so soll doch auch ganz kurz auf die Situation eingegangen werden, war-

um gewisse Staaten auf die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht verzichten wollen.

Und hier ein Beispiel: Mehr als 3 000 Delegierte aus 78 Ländern, darunter etwa 20 Vertreter der österreichischen E-Wirtschaft, nahmen an einer Welt-Energiekonferenz teil, die im September dieses Jahres in Montreal stattfand; alle drei Jahre findet ein solcher Weltkongreß statt. Heuer stand er unter dem Motto: „Energie für morgen — unter voller Berücksichtigung gesellschaftspolitischer und ökologischer Aspekte bei der Energieversorgung.“

Von österreichischer Seite wurde diesem Kongreß eine hochaktuelle Studie vorgestellt. Diese Studie hatte zum Inhalt: elektrische Energie und Umwelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion wegen hoher Schadstoffemissionen von kalorischen Kraftwerken ist es angebracht, die unübersehbaren Schäden, die wie alle feststellen, abzuwiegen und einem möglichen Energieverbrauchsanstieg gegenüberzustellen. Der weltweite Verbrauch an Primärenergie ist im letzten Jahr um 3,7 Prozent gestiegen. Am Gesamtenergieverbrauch ist in den letzten zehn Jahren jene der Kernenergie von 2,3 Prozent auf 5,4 Prozent gestiegen. Die Welt-Energiekonferenz traf aufgrund schwindender fossiler Energievorräte auch die Aussage, auf die Nutzung der Kernenergie nicht verzichten zu wollen.

Was bedeutet das für uns Österreicher, wo wir doch mittels einer wichtigen Entscheidung im Parlament der Sorge vieler Menschen um die negativen Auswirkungen und Gefahren von Kernkraftwerken durch das Atomsperrgesetz vom 15. 12. 1978 Rechnung getragen haben?

Da wir alle wissen, daß die Gefahren der Kernenergie an den Landesgrenzen nicht haltmachen, ist uns daran gelegen, daß Österreich auch international eine klare Stellung bezieht und sich weltweit dafür einsetzt, daß auch andere Länder auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichten. Dabei verfolgt Österreich eine Politik, die auf der Grundlage der Regeln des Völkerrechtes und auch in vorbildlicher Einstellung im Hinblick auf eine gute Nachbarschaft aufbaut. Österreich — und gerade auch diese Bundesregierung — ist bestrebt, durch den Abschluß bilateraler Abkommen — wie eben die heute zu diskutierende und zu beschließende Regierungsvorlage — auf eine größtmögliche Sicherheit für Kernanlagen hinzuwirken.

Es entspricht voll unserer Auffassung, wenn der Passus der Schlußakte des Wiener KSZE-Folgetreffens vom Jänner dieses Jahres lautet: Die einzelnen Staaten haben die volle Verantwortung

Schuster

für die Sicherheit der Kernanlagen zu übernehmen.

In dem Bewußtsein und dem Erkennen wachsender globaler Umweltprobleme hat sich auch weltweit die Einstellung verstärkt, daß jedes Land dort, wo es um die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes geht, nicht nur eine Mitverantwortung, sondern auch ein Mitspracherecht haben muß. Es genügt einfach nicht mehr, auf die Zerstörung der Umwelt in anderen Teilen der Welt hinzuweisen und die Einstellung gesundheits- und umweltgefährdender Aktivitäten zu verlangen, sondern jedes Land ist aufgerufen, an der Lösung der schwerwiegendsten grenzüberschreitenden Umweltprobleme nach besten Kräften mitzuwirken. Österreich ist bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Man kann über diese Regierungsvorlage aber nicht diskutieren und sie vielleicht mehrheitlich beschließen, ohne zumindest kurz auf die europaweiten Folgen des Nuklearunfalls von Tschernobyl vom 26. April 1986 hinzuweisen: Verstrahlte Lebensmittel, verseuchte Wiesen und Felder, Gesundheitsschädigungen von Mensch und Tier waren und sind noch immer die Folgen. Wenn sich heute bei Messungen noch immer zeigt, daß in bestimmten Regionen etwa um 60 Prozent erhöhte radioaktive Werte festzustellen sind, so muß uns das doch große Sorge bereiten.

Nuklearmediziner weisen beschwörend darauf hin, daß die radioaktive Strahlenwirkung von Plutonium schon bei geringsten Mengen die Gesundheit der Menschen schwer schädigen kann.

Ein erster Schritt wird heute mit diesem Abkommen gesetzt: Es soll in Zukunft diesbezüglich besser werden zwischen Österreich und der UdSSR. Das ist, kurz gesagt, der Inhalt dieser Regierungsvorlage.

Hoffen wir, daß sich eine solche Katastrophe wie jene vom April 1986 in Tschernobyl nie mehr wiederholt. Es gilt, vehement am Umstieg von der gefährlichen Atomtechnik zu humaneren Technologien mitzuwirken. Österreich hat für seine Bürger und für seine Familien Verantwortung zu tragen. Daher wird meine Partei diesem Abkommen zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Ettl.

15.55

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur eine Anmerkung zur Wortmeldung des Abgeordneten Srb: Ich glaube, gerade Tschernobyl hat uns gezeigt, daß wir alle Vorkehrungen treffen müssen, um ein bestmögliches internationales Informationssystem zu haben.

Dieses Abkommen geht einfach in die Richtung, daß es ein verbessertes Informations- und Konsultationssystem zwischen der Sowjetunion und Österreich gibt. Das hat gar nichts mit unserer grundsätzlichen Einstellung zur Frage der Kernenergie zu tun, und das ist in diesem Zusammenhang ein Sekundärproblem. Österreich kann man nicht zusperrern, wenn außerhalb der Grenzen Österreichs ein Unfall oder sonst irgend etwas passiert. In einem solchen Fall sind wir darauf angewiesen, so rasch wie möglich jene Informationen zu bekommen, die wir eben brauchen. Deshalb gibt es auch in unserem Land ein Vorwarnsystem.

Eine abschließende Bemerkung meinerseits dazu: Es ist das kein österreichspezifisches Abkommen, um das es hier geht, sondern Abkommen ähnlicher Art wurden zwischen der UdSSR einerseits und Dänemark, Schweden, Norwegen andererseits bereits getroffen, die in etwa denselben Wortlaut haben. Wichtig ist, daß auch wir ein derartiges Abkommen abschließen, um unsere Informationsmöglichkeiten zu verbessern. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.57

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen zur Durchführung einer kurzen Debatte.

Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Stix: Die kurze Debatte betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Wabl, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird, eine Frist bis 11. Dezember 1989 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Die letzten Tage haben der Öffentlichkeit wieder einmal ein beschämendes Schauspiel geboten, das Anlaß gibt, darüber nachzudenken, welches Verhältnis wir Politiker zu unseren eigenen Einkünften haben, welches Verhältnis alle Bürgerinnen und Bürger Österreichs zu den Einkünften, die sie beziehen haben, und wie sie die Einkünfte der Politiker diskutieren.

Beschämend war das deshalb, weil offensichtlich einige Politiker nicht in der Lage sind, nicht imstande sind, das, was sie verdienen, öffentlich zu rechtfertigen, weil sie nicht in der Lage sind,

13542

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Wabl

darüber der Öffentlichkeit Auskunft zu geben, damit sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild machen können, wieviel Geld ein Mandatar bezieht, in wessen Auftrag er möglicherweise handelt, von welchen Menschen er möglicherweise abhängig ist, von welchen Industrien er seine Aufträge erhält.

Wir haben seinerzeit anlässlich der Debatte über das Unvereinbarkeitsgesetz den Antrag gestellt, daß alle Politiker ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse offenzulegen haben. Wäre dieses Gesetz, das wir jetzt verlangen, das schon einmal sowohl im Ausschuß als auch im Plenum abgelehnt worden ist, schon länger in Kraft, dann hätten wir uns diese Peinlichkeiten, diese beschämenden Darstellungen dieser Kollegen ersparen können, daß sie nämlich stotternd und Verständnis heischend Summen in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen versuchen, die offensichtlich schwer beziehungsweise überhaupt nicht zu rechtfertigen sind; vor allem nicht vor einer Bevölkerung, von der Hunderttausende mit ein paar tausend Schilling im Monat ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen — und wir werden das immer wieder tun —, daß sämtliche Politiker ihre Einkommen offenlegen (*Beifall bei den Grünen*), und nicht nur ihre Einkommen, sondern auch ihr Vermögen, so wie es die grünen Abgeordneten vorbildlich gemacht haben. (*Abg. Haigermoser: Und die Freiheitlichen!*) Ich kann mich noch erinnern, bei den Freiheitlichen hat es wüste Widersprüche gegeben: Wo kommen wir denn hin, wenn wir unser Vermögen offenlegen müssen? Ich glaube, Herr Klubobmann König hat sich hier sogar dazu verstiegen, zu behaupten, dann würde sich keine qualifizierte Person mehr für ein politisches Amt zur Verfügung stellen.

Es ist ganz wichtig, meine Damen und Herren, daß die Wählerinnen und Wähler genau wissen, was Politikerinnen und Politiker an Einkommen beziehen, um die Frage der Einkommensgerechtigkeit, um die Frage der Angemessenheit offensiv diskutieren zu können und um die soziale Frage nicht immer hinter vorgehaltener Hand erörtern zu müssen, sondern an Hand der konkreten Situation, der wir in Österreich gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren! Es sind nicht faule Ausflüchte zu suchen, daß irgendein Amt nicht richtig funktioniert hat oder daß einem offensichtlich das Schicksal so übel mitgespielt hat. Ich finde das Schicksal vieler Menschen in Österreich sehr, sehr schlimm. Aber ab einem gewissen Gehalt beginnt auch, glaube ich, in Österreich die Schamgrenze für Einkünfte. Und diese sollten wir diskutieren, und zwar nicht verschwiegen und heimlich, sondern öffentlich.

Lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger Ihr Vermögen kontrollieren und anschauen, damit hier eine faire und offene Diskussion stattfindet (*Beifall bei den Grünen*) und die Politiker nicht ununterbrochen die Honorierung ihrer Arbeit, die wichtig ist, die aufwendig ist, die aufreibend ist, verschweigen müssen und im öffentlichen Ansehen wieder den Stellenwert erreichen, den sie haben sollen. Es ist nämlich so, daß auch der Politiker sein Geld verdienen muß. Aber hier wird immer verschwiegen, verheimlicht, vertuscht, und dann kommt es zu solch beschämenden und unglaublichen Vorfällen, wie dies in den letzten Tagen und Wochen der Fall war. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{16.03}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Staudinger.

^{16.03}

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Im Zuge der Privilegiendiskussion am 10. Mai 1988 hat der Nationalrat beschlossen, daß die Organe der Vollziehung innerhalb einer gewissen Frist nach Amtsantritt ihr Vermögen offenzulegen und in Abständen regelmäßig zu berichten haben. Wir haben damals bereits den Antrag der Grünen abgelehnt, die Nationalratsabgeordneten und die Bürgermeister miteinzubeziehen, weil wir die Auffassung vertreten haben, bei den Organen der Vollziehung handle es sich um Machtträger, die durchaus in der Gefahr stehen können, sich auf unredliche Weise Vermögen zu schaffen. Bei den Abgeordneten handelt es sich keineswegs um solche Machtträger, sondern die Abgeordneten sind die Kontrolloren. (*Abg. Smolle: Die gehören doch auch kontrolliert!*)

Die Bezüge der Abgeordneten, Herr Kollege Wabl, sind jedem Staatsbürger im Bezügegesetz voll einsichtig. Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, daß die Bürgermeister von Gemeinden über 20 000 Einwohner sehr wohl solche Machtträger sind. Wenn wir das aber abgelehnt haben, dann deswegen, weil wir der Auffassung sind, daß die Landtage und die Bürgermeister nicht Angelegenheit der Bundesgesetzgebung sind, und weil wir ein Verfassungsgesetz, wie Sie das beantragen, in dem sich ganz einfach der Bund das arrogiert, aus Gründen unserer föderalistischen Gesinnung ablehnen. (*Beifall eines Abgeordneten der ÖVP.*)

Herr Kollege Wabl! Sie haben die Gelegenheit benützt, auf die beschämenden Vorkommnisse der jüngsten Zeit hinzuweisen. Wir glauben auch, daß hier tatsächlich etwas Beschämendes vorliegt, und zwar erstens einmal in der Art und Weise, wie solche Vorkommnisse politisch ausgeschlachtet werden, zweitens aber auch in der Vollziehung von Gesetzen durch die zuständigen Stellen, im konkreten Fall durch die Parlamentsdirektion. Es ist nicht Angelegenheit des Abgeordneten, zu kontrollieren, ob die Gesetze von den zuständi-

Staudinger

gen Stellen in richtiger Weise exekutiert werden, sondern das ist Angelegenheit der Parlamentsdirektion.

Niemand von uns wird glauben, auch wenn er das behauptet, daß ein Abgeordneter, konkret unser Bundesparteiobermann Riegler, wissentlich etwas nimmt, was ihm nicht zusteht. Das glaubt kein Mensch von uns. Und niemand anderer als die Abgeordneten weiß besser, daß es unvernünftig ist, anzunehmen, daß der Abgeordnete die Details jeder gesetzlichen Regelung, im konkreten Fall des Bezügegesetzes, kennt.

Im zweiten Fall, im Falle unseres Kollegen Karas, ist folgendes zu sagen: Wir sind gegen Privilegien und haben auch bei der bereits erwähnten Diskussion im Jahre 1988 diesen Standpunkt durch die Gesetzgebung unter Beweis gestellt.

Eine Unfallrente ist kein Privileg. Es gibt Tausende Österreicher, die ohne Schmälerung ihres Erwerbseinkommens eine Unfallrente zu Recht beziehen. Und es gibt Tausende Österreicher, die ohne Schmälerung ihres Pensionseinkommens eine Unfallrente beziehen. Wer behauptet, daß es sich hier um ein Privileg handle, redet der Öffentlichkeit nach dem Munde. In Wirklichkeit weiß er ganz genau, daß das eine unredliche Diskussion ist. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.07*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

16.07

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Staudinger! Ich verstehe schon Ihre Reaktion. Ich möchte nur auf eines sehr deutlich hinweisen: Wir sollten uns nicht darauf einlassen, daß wir beim Strafgesetzbuch, beim Bürgerlichen Gesetzbuch vom Bürger Gesetzeskenntnis erwarten und dann für den Abgeordneten, der daran mitwirkt, eine Ausnahme konstruieren wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich glaube, das ist eine Argumentation, die wir nicht einreißen lassen sollten. — Mehr möchte ich heute zu diesem Thema nicht sagen.

Die grüne Fraktion hat beantragt, diesen ihren schon einmal behandelten Antrag zum Unvereinbarkeitsgesetz noch einmal zu diskutieren. Wir haben anlässlich der Behandlung des Antiprivilegienvolksbegehrens, das die Freiheitliche Partei durchgeführt hat und das auch einige andere Anträge der Jungen ÖVP beinhaltet, eine Debatte geführt, die wir bis jetzt nicht zu Ende gebracht haben. Ich glaube daher, daß wir gerade im Lichte jüngster Ereignisse gut beraten sind, diese Debatte um die Privilegien, um derartige Vorkommnisse fortzusetzen. Ich meine, es ist gut, wenn wir daher dieser Fristsetzung zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

In eigener Sache, und das sind nun einmal wirklich höchstpersönliche Angelegenheiten der Abgeordneten, aber auch des Parlamentarismus, sollten wir dann, wenn eine Fraktion meint, daß hier Dinge geändert gehören, darüber debattieren. Anläßfälle dafür sind uns ja in allerletzter Zeit geliefert worden. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.09*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker.

16.09

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied des ehemaligen Unterausschusses, der diese Problematik schon einmal behandelt hat und wo es sehr wohl um sehr diffizile Probleme ging — ich erinnere bitte an die damalige Diskussion um die sogenannten Doppelabfertigungen für Regierungsmitglieder, die ausgeschieden sind, aber auch um die Beseitigung sogenannter arbeitsloser Einkommen für Mandatare, die aus dem öffentlichen Dienst kamen —, muß ich sagen: Das ist damals alles gesetzlich geregelt worden, und wir stehen dazu.

Nun ist im Anschluß daran — und hier gebe ich Kollegen Frischenschlager recht — diese Diskussion fortgesetzt worden durch das Einbringen von zwei Anträgen, und zwar seitens der Freiheitlichen der Antrag 210/A und seitens der Grünen der Antrag 214/A. Als Mitglied des Verfassungsausschusses erinnere ich mich auch, daß wir diese beiden Anträge einem Unterausschuß zugewiesen haben.

Meine Damen und Herren! Heute stellen die Grünen einen Fristsetzungsantrag, und wir haben uns in diesem Unterausschuß noch nicht einmal konstituiert. — Warum haben wir uns noch nicht konstituiert? Weil zwei Fraktionen für diesen Unterausschuß die Mitglieder noch nicht nominiert haben. Es hat nominiert die Österreichische Volkspartei, es hat nominiert die Sozialistische Partei, es hat noch nicht nominiert die Freiheitliche Partei, und es hat noch nicht nominiert die Grüne Fraktion, meine Damen und Herren. *(Abg. Kraft: Aber! Aber!)*

Wir konnten uns also in dieser Sache . . . *(Abg. Wabl: Herr Kollege! Wir sind ja gar nicht drinnen in diesem Ausschuß!)* Natürlich bin ich in diesen Ausschuß nominiert. *(Abg. Helga Erlinger: Wir nicht!)* Die Grünen auch, wir haben das Verhältnis 4 : 4 : 1 : 1, Herr Kollege Wabl, Sie als Klubobmann müßten das wissen. Meine Damen und Herren, Sie haben bis jetzt nicht nominiert, Sie können uns also hier nicht Urgenz dieses Ausschusses in die Schuhe schieben, wo Sie selbst nicht tätig geworden sind. — Das dazu. *(Abg. Smolle: So geht es aber nicht! So einen Blödsinn daherreden!)*

13544

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Elmecker

Es ist natürlich klar, daß mit dieser heutigen Fristsetzungsdebatte die Debatte um die Einkommen, die Abfertigung des Herrn Vizekanzlers, aber auch des Kollegen Karas hiemit eingebracht werden soll.

Ich möchte nicht in Details eingehen, aber eine Bemerkung zur Österreichischen Volkspartei, zu meinem Vorredner, Herrn Kollegen Staudinger, den ich sonst sehr schätze, machen. Ich halte diese Diskussion doch für ein bißchen sehr gewagt, wenn man dann schlußendlich die Beamten schuldig werden läßt. Als langjähriger Personalvertreter, der Beamte zu vertreten gehabt hat, Herr Kollege Staudinger, möchte ich Ihnen schon eines in aller Ruhe sagen (*Abg. Staudinger: Der Präsident hat gesagt, der Fehler liegt bei der Parlamentsdirektion!*): So könnte man die politische Verantwortung schlußendlich immer zur Verantwortung der Beamten machen. Ich würde mich, wie gesagt, als ehemaliger Personalvertreter dagegen verwahren, daß man hier die Beamten schuldig werden läßt.

Denken wir uns einmal das ganze Modell umgekehrt. Hätte der Herr Vizekanzler Riegler, damals Landesrat Riegler, eine ihm zustehende Abfertigung — eine ihm zustehende! — nicht bekommen, hätte er sie nicht auf seinem Konto gefunden, hätte er sie — davon bin ich überzeugt — urgiert.

Das heißt also: Jetzt zu sagen: Ich hab' das Geld bekommen und nicht gewußt, warum ich es bekommen habe! und: die Beamten seien schuld, ist mir ein bißchen schief in der Optik, meine Damen und Herren. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Noch eines in bezug auf die Fortsetzung dieser Diskussion, die Sie auch hier urgiert haben, Herr Kollege Staudinger, in bezug auf die damalige Diskussion mit den Ländern und mit den Bürgermeistern. Herr Kollege Khol möge mir jetzt kurz zuhören. Wir haben damals in diesem Unterausschuß vereinbart: Wenn von den Ländern nicht innerhalb eines Jahres landesgesetzliche Regelungen folgen, so würden wir als Verfassungsausschuß und als Unterausschuß im Verfassungsausschuß gesetzliche Maßnahmen auch verfassungsrechtlicher Natur zumindest in Diskussion ziehen. Auch diese Diskussion ist in der Öffentlichkeit noch ausständig. Das möchte ich hier nur der Vollständigkeit halber anmerken. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.13}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Ver-

handlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die Verhandlungen über den 4. Punkt der Tagesordnung betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

^{16.14}

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das vorliegende Regierungsabkommen, welches heute beschlossen werden soll, ist für uns Freiheitliche einseitig und ungenügend. Allein der Artikel 5 Abs. 2 zeigt uns, daß Sie aus dem Vorfall in Tschernobyl überhaupt nichts gelernt haben.

Tschernobyl hat uns gezeigt, daß die durchschnittliche Strahlenbelastung für die Bevölkerung der westeuropäischen Länder in Österreich, in Deutschland und in Finnland am stärksten gestiegen ist. Darf ich Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen: Belgien hatte 40 Mikrosievert — ein Mikrosievert sind 100 Rem —, Japan 0,2, Kanada 2,5, Österreich 643, Deutschland 557, Island 10, Portugal 1,6, Spanien 9,5, Finnland 513, England 43, und Australien war mit Null belastet.

Es ist einfach erschütternd, daß es in Österreich strahlensichere Schutzräume nur für rund 10 Prozent der Bevölkerung gibt. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Katastrophenschutzplänen und auch die Ablehnung dieses Abkommens.

Meine Damen und Herren! Die Österreicher sind seit Tschernobyl gefahrenbewußter geworden. Mit Hilfe verschiedener Stellen, wie des Innen- und des Unterrichtsministeriums unter Einbindung der Landesregierungen, sollten Selbstschutzzentren errichtet werden. Die Aufgabe dieser Zentren ist es, die Bevölkerung mit Hilfe neuer Formen der Erwachsenenbildung über Katastrophengefahren zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die latente Gefahr einer Atomverseuchung und die täglichen Medienberichte über Umweltkatastrophen haben die Bevölkerung auffallend sensibel und lernbereit gemacht.

Die Einrichtung von Selbstschutzzentren in den Gemeinden als Beratungs- und Koordinationsstellen in allen Angelegenheiten des Zivilschutzes wurde sogar in das Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP aufgenommen, nur lei-

Ute Apfelbeck

der, leider noch nicht verwirklicht, wie so vieles andere auch. Wir fordern daher die rasche Errichtung von Selbstschutzzentren in jeder Gemeinde im Sinne des Arbeitsübereinkommens der SPÖ und ÖVP für die XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 16. 1. 1987. Die Einführung des Pflichtfaches „Notfall- und Katastrophenmedizin“ bedarf einer raschen Gesetzesänderung, „aber wir sollten“ — so auch der frühere Minister Dr. Fischer — „damit auf keinen Fall auf ein zweites Tschernobyl warten“. Das war Ihre damalige Aussage.

Umso erstaunter war ich, daß in dem 110seitigen Koalitionsabkommen diese bereits berechtigt deponierte Forderung hochrangiger Vertreter heimischer medizinischer Fakultäten völlig unberücksichtigt blieb, hatte doch der damalige Ressortchef, Minister Dr. Fischer, österreichische und bundesdeutsche Experten zu einer Enquete „Katastrophenmedizin in Österreich“ nach Wien eingeladen. Die Notwendigkeit einer Ausbildung in Katastrophenmedizin steht längstens seit Tschernobyl außer Frage. Diese sollte auf dem Sockel der Notfallsmedizin aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelänge, diese Pläne in die Tat umzusetzen, dann wäre Österreich der Bundesrepublik weit voraus, wo solche Bestrebungen bislang auf erbitterten Widerstand gestoßen sind. Im Nachbarland ist man mit der öffentlichen Meinung konfrontiert, die in der Katastrophenmedizin vornehmlich ein Mittel der Kriegsvorbereitungen sieht.

Im Moment, meine Damen und Herren, wären wir im Falle einer größeren Katastrophe völlig hilflos, und schon deshalb müssen wir zum Schutz der Bevölkerung auf rasche Verwirklichung und Einlösung Ihrer Versprechungen anläßlich Ihres Regierungsantrittes drängen.

Schaffen Sie zuerst die Voraussetzungen zum ausreichenden Schutz der schon einmal durch die UdSSR geschädigten Österreicher, und dann erst können wir über so ein patzweiches Abkommen reden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.20

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Erlinger.

16.21

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich gebe Herrn Abgeordneten Stocker recht, wenn er von diesem Abkommen sagt, daß es, wie die vorhergegangenen, die wir Grüne nicht mitbeschlossen haben, leider Gottes kein Maximalabkommen ist.

Es sind irgendwo auf diplomatischem Weg entstandene Verträge, die unserer Meinung nach selbstverständlich wichtig sind — diplomatische Beziehungen sind immer sehr wichtig, vor allem

mit den Nachbarstaaten und vor allem mit einer UdSSR unter Gorbatschow, die sich ja unter diesem Mann ganz besonders zu öffnen versucht, ganz besonders gegen den Westen zu.

In dieser Regierungsvorlage steht: „überzeugt von der Notwendigkeit der Schaffung eines internationalen Regimes, das die sichere Nutzung der Kernenergie auf der Grundlage des Zusammenwirkens aller Staaten und internationalen Organisationen gewährleistet“.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal darauf verweisen, daß wir im Jahr 1979 eine Abstimmung in Österreich durchgeführt haben, in der wir uns gegen die friedliche und selbstverständlich auch gegen die militärische Nutzung der Kernenergie ausgesprochen haben, denn unserer Meinung nach gibt es keine Trennung zwischen friedlicher und militärischer Nutzung der Atomkraft. Das muß uns einmal klar sein. Und deshalb ist dieser Satz über die sichere Nutzung der Kernenergie für mich schon eine Marginale, eine Allgemeinformel, ein Leerplätzchen, wie ich es auch bezeichnen möchte.

Und dann lese ich auf Seite 3 unter „Informationsaustausch“ Artikel 5 Absatz 2: „In Österreich betrifft die in Absatz 1 dieses Artikels vorgesehene Verpflichtung zur Informationsleistung die Kernanlagen auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Staats.“ — Zu dieser Aussage hätte ich sehr gerne von Herrn Bundesminister Ettl eine Erklärung. Welche Kernanlagen auf österreichischem Gebiet sind damit gemeint, oder was soll dieser Satz heißen?

Das nächste ist: „In der UdSSR betrifft die in Absatz 1 dieses Artikels vorgesehene Verpflichtung zur Informationsleistung die Kernanlagen in der Zone mit der Breite von 300 km entlang der westlichen Staatsgrenze“ und so weiter. Jetzt hätte ich sehr gerne gewußt: Welche Voraussetzungen, welche Grenzwerte werden denn diesem Vertrag zugrunde liegen? Die Grenzwerte der UdSSR, die Grenzwerte in Österreich? Das steht in diesem Vertrag sowieso wieder einmal nicht drinnen.

Und deshalb, glaube ich, sehr verehrter Herr Minister, ist dieser Vertrag auf diplomatischer Ebene mehr oder weniger eine Goodwilltour — wie so viele. Wir werden wieder einmal ein paar Reisen mehr in die Sowjetunion machen, einige Abgeordnete werden auf Goodwilltour unterwegs sein, aber es ist kein Bestreben enthalten, wirklich einen Informationsaustausch gegen die Kernenergie, gegen Kernanlagen durchzuführen.

Herr Kollege Schuster hat vom Weltkongreß in Montreal und über die österreichische Studie „Elektrische Energie und Umwelt“ gesprochen. Das hat mir so geklungen, als würde die E-Wirt-

13546

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Helga Erlinger

schaft vielleicht wieder für eine friedliche Nutzung der Atomenergie eintreten.

Nun, zur Primärenergie haben wir ja in Österreich ein Paradebeispiel, sehr geehrter Herr Kollege, wie wir Primärenergie in diesem Land wirklich verschwenden. Ich denke dabei an das Kraftwerk Dürnrohr, das 60 Prozent der Primärenergie verschwendet, 40 Prozent wirklich nutzt, und mit 60 Prozent dieser wertvollen Primärenergie heizen wir noch immer die Donau, und das seit mehreren Jahren. Hier müßte man einmal ansetzen, und das wäre einen Informationsaustausch mit der Sowjetunion wert.

Ich komme jetzt noch einmal auf diese Regierungsvorlage zu sprechen. Ich möchte auch — wie so viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner — an Tschernobyl erinnern. Wir alle wissen, daß Tschernobyl 1 200 Kilometer entfernt ist. Wir alle wissen, daß man sich damals in höchsten Kreisen überlegt hat: Soll man die Bevölkerung informieren, soll man sie nicht informieren? Gleichet das einer Panikmache, oder ist das nur eine Informationsnotwendigkeit? Welche der Varianten können wir denn überhaupt der Bevölkerung zumuten?

Herr Kollege Stocker, Sie haben vorhin von der Informationspflicht gesprochen. Ich bin Ihnen für diese Aussage ganz besonders dankbar, denn in Zukunft wird das, was die Frau Kollegin Apfelbeck verlangt hat, nicht genügen, nämlich: Mehr Bunker!, denn wer wird entscheiden, wer in diese Bunker hinein darf? Geht es nach gesellschaftlichen Rängen, geht es nach der Kinderzahl, nach der Größe oder nach dem Gewicht? Ich möchte das nicht entscheiden müssen, das sage ich von diesem Platz aus.

Es geht also nicht um den Ausbau von Bunker- oder Schutzanlagen für die Bevölkerung, sondern es geht darum, inwieweit ein Informationsabkommen wirklich zur Sicherheit beitragen kann. Und diese Regierungsvorlage kann das unserer Meinung nach in keinsten Weise tun. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Ettl.

16.27

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Hohes Haus! Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Frage bezüglich der Vertragspassage: Es ist so, daß es in Ungarn und in der CSSR Forschungsreaktoren gibt, und es ist dem Hohen Haus nicht unbekannt, daß auch wir in Österreich drei Forschungsreaktoren haben, nämlich in Wien, Seibersdorf und Graz. Und selbstverständlich muß die Information über Forschungsreaktoren ebenfalls in einen Vertrag mit-

einbezogen werden, daher diese Passage. — Danke. 16.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1989 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (973 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1064 d. B.)

Präsident Dr. Stix: Nunmehr gelangen wir zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Freund**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Abkommen soll die Zusammenarbeit der Republik Österreich und der Volksrepublik China auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zwischen den beiden Staaten vertieft werden. Es erscheint zweckmäßig, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens — als einem wesentlichen Postulat der Weltgesundheitsorganisation — auf die Grundlage eines völkerrechtlich verbindlichen Abkommens zu stellen.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 1989 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (973 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr. (*Unruhe. — Abg. E d e r: Keine Redner hat es geheißen!*)

16.30

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, es waren keine Buh-Rufe, sondern Ui-Rufe. Ich möchte hier in diesem Hause zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China Stellung nehmen.

Ich war sehr erstaunt, daß wir im Gesundheitsausschuß über eine Zusammenarbeit mit der Regierung in China beraten haben. Deshalb möchte ich Ihnen hier und heute schon die Tage des 3. Juni 1989 in Erinnerung rufen, die für uns alle, die wir an Demokratie und Freiheit und Menschenrechte glauben, ein Schlag ins Gesicht waren.

Am 3. Juni begann der Vormarsch in Richtung Tiananmen-Platz in China. Der Pekinger Frühling wurde damals mit Panzern niedergedrückt. Und heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es ein riesiges Plakat vor dem Militärmuseum in Peking, auf dem jene heroisch Uniformierten, wie sie sich nennen, abgebildet sind, die damals gegen Menschen und deren Rechte wirklich auf brutale Art und Weise vorgegangen sind. Das Plakat mit den drei Kampfgenossen weist auf eine Ausstellung im Museum hin, wo der große Sieg der Armee dokumentiert wird, eine Propagandashow über die Niederschlagung der konterrevolutionären Unruhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In China spricht man von „eisernen Beweisen“ für die konterrevolutionären Aufstände und die während der Aufstände verübten Verbrechen, und man zeigt das in einer Supershow im Museum. Gezeigt werden unter anderem Fotos von Demonstrationen, von aufgeschlitzten Körpern, von zusammengeschlagenen Demonstranten, von ermordeten Demonstranten. Es wird ein blaues Suzuki-Moped gezeigt, das vom Selbstmörderkommando eines Arbeiters gefahren wurde. Außerdem gibt es — und das ist wirklich kaum faßbar; es ist für mich eigentlich gar nicht mehr schilderbar — im Museum noch zwei Milchtüten, die die australische Firma Anchor gespendet hat. Diese Firma gehört mit zu den „dunklen ausländischen Mächten“, die die Besetzer des Platzes unterstützt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns den 3. Juni in Erinnerung rufen,

dann müssen wir an die derzeitige Situation in China denken, und dann müssen wir daran denken, was wir hier mit diesem Bericht des Gesundheitsausschusses tun. Wir treten in Verhandlungen, in Verhandlungen mit einer Regierung, die eine Demokratie blutigst niedergeschlagen hat, die eine Menschenrechtsforderung, nämlich das Recht auf Freiheit, niedergeschlagen hat.

Ich möchte an Sie appellieren, sich sehr genau zu überlegen, welchem Bericht Sie hier zustimmen, denn ich glaube, daß Freiheit und Demokratie — auch diese werden in den Schaukästen als Widerstand gezeigt — nicht nur in Österreich an oberster Stelle stehen sollten, sondern wir sollten versuchen, auch in China dahin gehend einzuwirken, daß die Menschen in Freiheit und Demokratie leben können. Und das können sie unter dem derzeitigen Regime nicht!

Es werden außerdem noch Umschulungen an den Universitäten durchgeführt. Die Studenten müssen eine Woche aufs Land und werden dort in Politik geschult, und wenn sie zurückkommen, dann müssen sie eben ganz einfach das sagen, was die Parteidokumente ihnen vorschreiben. Ein Journalist hat einen Sprachstudenten gefragt, was er denn so fühlt, wenn er diese sogenannte — ich bezeichne es jetzt so — „Gehirnwäsche“ über sich ergehen läßt und wie er, wenn er dann zurückkommt, seine Antworten formuliert. Und darauf hat der junge Mann gesagt: Mein Gott, was sollen wir denn schon tun, wir sagen, was sie von uns verlangen.

Das ist eine wahre Geschichte, und ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen alles tun, um dieses Regime nicht zu unterstützen. Es ist mir schon klar, daß eine Einmischung immer eine gefährliche Angelegenheit ist. Aber wenn wir in einer Demokratie leben, dann müssen wir auch den Mut haben, zur Demokratie ja zu sagen, und zwar nicht nur zur Demokratie in unserem Land, sondern auch in China.

Es gibt da noch ein Interview mit Fang Lizhi. Er war bis zu seiner Flucht Leiter des Pekinger Instituts für politische Strukturreform und einer der engsten Berater des im Juni gestürzten KP-Chefs Zhao Ziyang. Er sagt, wenn man die Kulturrevolution Maos betrachtet, dann entsprang sie einem Widerspruch aus politischer Idealvorstellung und Realität, der selbstverständlich nur zur Tragödie führen konnte. Aber das Massaker Dengs vom 4. Juni war die Wahl zwischen Demokratie und Diktatur. Und das muß man ganz besonders hervorstreichen. Er wird in diesem Interview außerdem noch gefragt, wie lange diese Regierung unter diesen Umständen an der Macht bleiben kann. Darauf sagt er einen sehr schönen Satz: Keine Regierung, die sich auf Bajonette und Lügen stützt, kann sich auf die Dauer halten. Und das Schlimmste — und das ist wirklich das

13548

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Helga Erlinger

Schlimmste, meine Damen und Herren, denn das haben unsere Väter und Großväter in diesem Land mitgemacht —, meint er, sei, daß das chinesische System der Kontrolle über die ganze Gesellschaft noch effizienter ist als die Herrschaft Hitlers. — Ich möchte dem nichts mehr hinzufügen.

Wir werden diesem Bericht nicht zustimmen, weil wir das nur so verstehen könnten: Für uns klingt dieser Vertrag mit dieser Regierung sehr chinesisch. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.38

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Ettl.

16.38

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Internationale Gesundheitsabkommen sind immer ein bißchen anders gesehen worden als Kriegsabkommen oder ähnliches. Es handelt sich um ein Gesundheitsabkommen.

Österreich hat auch in der Vergangenheit, als wir noch ganz andere Probleme mit unseren Nachbarländern hatten, als das heute der Fall ist, Gesundheitsabkommen abgeschlossen, und zwar aus mehreren Gründen: um Demokratien weiterzuentwickeln, um auf dem Sektor der Gesundheitspolitik weiter miteinander zu reden. Nicht selten waren solche Abkommen ein Anknüpfungspunkt, um eben in diesen Ländern Demokratien weiterzuentwickeln oder Demokratien überhaupt erst entstehen zu lassen. Nicht zuletzt möchte ich erwähnen, daß gerade jetzt der Gesundheitsminister der Republik China Präsident der Weltgesundheitsorganisation ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß sich dieses Abkommen im wesentlichen nur auf den Gesundheitssektor beschränkt, zum Beispiel auf den Austausch und auf die Ausbildung von Medizinern. An die Ausbildung denke ich deshalb, weil wir gerade auf dem Sektor Akupunktur bei der Bekämpfung von Phantomschmerzen sehr weit auf die chinesische Kunst zurückgreifen mußten. Das ist gerade in diesem Fall sehr sinnvoll.

Auch wenn die chinesische Entwicklung sicherlich eine denkbar ungünstige war, wäre es aus meiner Sicht der falsche Weg, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr weiterzureden. Weiterreden ist in jedem Fall besser — und gerade das Thema der Gesundheit eignet sich sehr gut dazu —, um wieder Anknüpfungspunkte für morgen zu haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 973 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. A n g e n o m m e n.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-111 der Beilagen) gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1987 und 1988 (1063 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 Zivildienstgesetz für die Periode 1987 und 1988.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Neuwirth: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Dem gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Inneres ist zu entnehmen, daß der Stand an Zivildienstpflichtigen mit Stichtag 31. Dezember 1987 32 182, mit Stichtag 31. Dezember 1988 34 616 Zivildienstpflichtige betrug.

Die Antragstellungen auf Befreiung von der Wehrpflicht sind — jeweils gegenüber dem Vorjahr — im Jahre 1987 um 1,46 Prozent zurückgegangen und im Jahre 1988 um 4,04 Prozent gestiegen.

Weiters wird im Bericht festgehalten, daß mit Stichtag 31. Dezember 1988 im Rahmen der Zivildienstverwaltung 590 anerkannte Einrichtungen mit insgesamt 5 647 Zivildienstplätzen bestanden, wobei im Berichtszeitraum insgesamt 4 616 Zivildienstpflichtige zu anerkannten Einrichtungen — vorrangig zu den Schwerpunktbereichen — zugewiesen wurden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 11. Oktober 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen. Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Wabl fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n -

Berichterstatter Neuwirth

trag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 samt Bericht der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1987 und 1988 (III-111 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

16.45

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir nehmen den Bericht, den das Bundesministerium für Inneres vorgelegt hat, zur Kenntnis. Wir ersehen daraus, daß verschiedene Änderungen, die wir mit der Novelle zum Zivildienstgesetz beschlossen haben, zu zufriedenstellenderen Situationen geführt haben.

Ich möchte auch hier nicht Daten und Statistiken anführen, allerdings erscheint es mir schon signifikant, daß noch im Jahre 1987 der Prozentsatz der Anerkennungen der Zivildienstler fast gleich geblieben ist gegenüber den vergangenen Jahren, im Jahre 1988 aber relativ stark gestiegen ist, nämlich um 3,43 Prozent. Die Antragstellungen auf Befreiung von der Wehrpflicht sind 1988 sogar um 4,04 Prozent gestiegen. Das hat schon der Herr Berichterstatter gesagt. Das Verhältnis der tauglichen Wehrdienstpflichtigen zu den anerkannten Zivildienstpflichtigen ist auf 5,59 Prozent gestiegen.

Das heißt also: Nach einer langen Reihe von Jahren der Stagnation beziehungsweise sogar des Rückganges der Zahl der Antragsteller beziehungsweise der Zahl der bewilligten Zivildienstler ist jetzt im Jahre 1988 der höchste Stand erreicht worden. Man müßte eigentlich an dieser Stelle eine Adresse an den Verteidigungsminister richten und ihn fragen, worauf denn er es eigentlich zurückführt, daß die Motivation zur Ableistung des Militärdienstes so stark gesunken ist. (*Abg. Wabl: Einsicht!*)

Wie aus dem Bericht hervorgeht, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind diese Zuwächse an Anerkennungen vorwiegend in den westlichen Bundesländern zu verzeichnen. Ich möchte den Herrn Minister an dieser Stelle schon darauf aufmerksam machen, daß man eigentlich überprüfen müßte, ob es stimmt, was der Vorsitzende der Zivildienstoberkommission in seinem Bericht erwähnt hat, daß nämlich die höhere Anerkennung in den westlichen Bundesländern zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, daß die jungen Leute dort eine bessere Beratung hinsichtlich

des Zivildienstes genießen, wobei in dem Bericht der Zivildienstoberkommission darauf hingewiesen wird, daß manche unerfahrene Mitglieder der Zivildienstkommission nicht die erforderliche Erfahrung mit geschulten Antragstellern haben.

Ich finde das eine sehr signifikante Aussage in diesem Bericht. Das heißt ja nichts anderes, als daß manche Mitglieder der Zivildienstkommission ganz offensichtlich auf die Argumente so mancher Antragsteller hineinfliegen.

Da sind wir ja auch schon wieder bei der alten Problematik des Anerkennungsverfahrens. So mancher, der gut reden kann, der über gute Argumente verfügt, der sich gut ausdrücken kann, der hat den Vorteil, daß er anerkannt wird, daß seinen Gründen, warum er den Wehrdienst nicht leisten möchte, Glauben geschenkt wird. Man fällt ihm sogar herein, wie wir schon gehört haben. Hingegen ein anderer, der schwerfällig ist, der sich nicht so leicht tut im Argumentieren, der aber aufrichtige Bedenken gegen den Dienst mit der Waffe hat, fällt oft durch und muß dann zum Präsenzdienst einrücken.

Ich kenne selbst einen solchen Fall. Die frustrierte Mutter von zwei Söhnen ist zu mir gekommen und hat mir berichtet, der erste Sohn kann sich gut ausdrücken, er wollte auch zum Zivildienst, ihm war es aber nicht gar so ernst mit der Verweigerung des Dienstes mit der Waffe, aber er ist mit seiner Argumentation durchgekommen. Er ist als Zivildienstler anerkannt worden, weil er gut reden konnte. Der zweite Sohn, der ein oder zwei Jahre später dann vor der Kommission gestanden ist, konnte sich nicht gut ausdrücken, er war ein Koch. Dem ist es aber wirklich ganz ernst mit seinen humanitären Anliegen. Seine Argumentation ist aber von der Kommission nicht anerkannt worden, selbst im Rechtsmittelweg nicht. Jetzt ist sein Ansuchen vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Da sieht man also, daß die Kommission wirklich nicht das geeignete Instrumentarium ist, um die Beweggründe wirklich ernsthaft abzuwägen. Es gelingt jedenfalls nicht, zu prüfen, ob ein echter Gewissensgrund vorliegt oder ob es sich sozusagen nur um eine Alibihandlung handelt, ob es sich um jemanden handelt, der den in mancher Weise einfacheren Zivildienst dem Heeresdienst vorzieht. (*Abg. Smolle: Was heißt einfacherer Zivildienst?*)

Ja, ich weiß schon, es gibt auch Zivildienstler, die eine sehr schwere Arbeit leisten. Ich habe wirklich Hochachtung vor den Zivildienstlern, die im Lainzer Altersheim arbeiten oder bei Behinderten arbeiten. Aber wir hören immer wieder von Zivildienstlern, die eben nicht eine so schwere Belastung haben wie die Präsenzdienstler. (*Abg. Smolle: Es gibt auch faule Soldaten! Alles gibt's!*)

13550

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen eine Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate. Ich möchte das bei dieser Gelegenheit wieder einmal vorbringen. Wir glauben, daß wir mit dieser Verlängerung einen angemessenen Opferausgleich herbeiführen. Wir glauben auch, daß kaum einer zwei Monate länger dienen wird, dem sein Anliegen nicht wirklich ernst ist, und wir glauben, daß man mit diesem Längerdienen eine bessere Möglichkeit hätte, jene junge Menschen zu unterscheiden, die wirklich ernst zu nehmende Bedenken gegen den Präsenzdienst haben.

Es ist doch wirklich ein unhaltbarer Zustand in Österreich, vor allem ein ungerechter, daß der Zivildienst zunehmend eine Sache von Menschen wird, die über sämtliche rhetorischen Kniffe verfügen, die gute Berater haben, während derjenige, der keinen guten Berater hat, es trotz seiner achtbaren Motive sehr schwer hat, als Zivildienstler anerkannt zu werden.

Ich möchte aber auch noch einige Worte über die Einsatzgebiete der Zivildienstler sagen. Im Zuge der Novellierung des Zivildienstgesetzes haben wir taxativ jene Einsatzgebiete aufgezählt, in denen Zivildienstler beschäftigt werden sollen, und zwar um Mißstände, die es bis dahin gegeben hat, nämlich daß Zivildienstler beschäftigt werden bei Post und Bahn oder als Discjockey oder Schwimmlehrer, hintanzuhalten.

Das geschieht jetzt. Jetzt werden die Zivildienstler wirklich in Behinderten- und Sozialbereichen und im Katastrophenbereich beschäftigt. Wir sind der Ansicht, daß die Leistungen des Zivildienstlers wirklich in individuellen, humanitären Aktivitäten zu erbringen sind.

Meine Fraktion lehnt es ab, irgendeine Änderung hinsichtlich der Einsatzbereiche herbeizuführen, die unter dem Titel verlangt wird: In Wirklichkeit ist nur das eine angemessene Arbeit, die ein Zivildienstler leisten sollte, die in der Friedensforschung, in Friedensobjekten abgelegt wird. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Blenk.*)

Von diesen Leuten, die sagen, echter Zivildienst kann überhaupt nur in der Friedensarbeit bestehen, in der sogenannten Friedensarbeit, wobei das oft in Angriffen auf die militärische Landesverteidigung mündet, von diesen Leuten wird in absoluter ideologischer Überheblichkeit auch immer wieder den Wehrpflichtigen unterstellt, sie seien eigentlich Kriegstreiber. Und diese Leute verkennen völlig die Situation, denn das Bundesheer dient der Aufrechterhaltung des Friedens, ist eine friedenserhaltende Einrichtung. (*Abg. Smolle: Auch die Zivildienstler! Die sind sogar als Friedensbringer tätig!*) Ich glaube, das sollten jene, die völlig legitim den Dienst mit der Waffe ableh-

nen, endlich einsehen. Herr Smolle, Sie kommen wahrscheinlich ohnehin noch zu Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuletzt auch noch hervorheben, daß es uns Freiheitlichen auch darum geht, die noch vorhandenen Elemente der Ungleichheit zwischen Zivildienstlern und Präsenzdienstlern zu beseitigen.

Da ist vor allem das Disziplinarrecht. Es ist uns bisher nicht gelungen, ein eigenes Disziplinarrecht für die Zivildienstler einzurichten. Während die Präsenzdienstler dem strengen Militärstrafrecht unterliegen, wenn sie ein Fehlverhalten im Dienst setzen, so werden beim Zivildienstler Verletzungen der Dienstpflicht nur als Verwaltungsübertretung geahndet. Während der Präsenzdienstler vorbestraft ist, wenn er während des Präsenzdienstes eine militärstrafrechtlich relevante Handlung begeht, hat, wie gesagt, der Zivildienstler kaum irgendwelche Folgen zu befürchten, wenn er zum Beispiel eine Stunde oder mehrere Stunden des Grundlehrganges nicht besucht.

Das Ziel muß sein: eine Gleichstellung im Sinne eines Lastenausgleiches analog dem Grundsatz, daß der Zivildienst ein Wehersatzdienst und kein Alternativdienst ist. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Blenk.*) 16.54

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fister.

16.54

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mit meinen Ausführungen heute eigentlich nahtlos dort anknüpfen, wo ich bei der Novelle 1988 aufgehört habe. (*Abg. Dr. Kohl: Schön für Sie!*) Ich habe damals zur Novelle 1988 zusammenfassend gesagt, daß ich der Meinung sei, daß erstens mit der Novelle 1988 ein guter Kompromiß gelungen und daß zweitens mit der Novelle 1988 jedweder Grund zu einer weiteren befristeten Beobachtung weggefallen ist.

In beiden Aussagen fühle ich mich durch den vorliegenden Bericht bestätigt; bestätigt nicht dadurch, daß der Bericht etwa schon als Beweis für die zu erwartenden positiven Auswirkungen dieses endgültig oder doch für längere Zeit gültigen Zivildienstgesetzes herangezogen werden könnte, aber dadurch, daß mir der vorliegende Bericht bestätigt, daß die Voraussetzungen und Entwicklungserwartungen, von denen die beiden Regierungsparteien bei ihrer Kompromißfindung ausgegangen sind, richtig waren und eingetroffen sind und daß aus dieser Tatsache geschlossen werden kann, daß sich damit auch die künftigen Erwartungen, die wir in diese Novelle gesetzt haben, erfüllen werden.

Fister

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausdauer und die Geduld, mit der wir in Österreich an die Frage des Zivildienstes herangegangen sind und an ihr gearbeitet haben, und das aus dieser gemeinsam praktizierten Vorgangsweise entstandene Zivildienstgesetz waren den getätigten Aufwand wert.

Daß im Berichtszeitraum nur insgesamt drei Beschwerden an das Innenministerium herangetragen wurden, von denen zwei an den zuständigen Rechtsträger abzutreten und von diesem zu erledigen waren und von denen eine im Bundesministerium für Inneres als in allen Punkten unbegründet abgewiesen wurde, bringt wohl deutlich zum Ausdruck, daß wir in Österreich in dieser ursprünglich heiklen Frage einmal mehr den Weg vernünftiger Kompromisse gegangen sind.

Trotz alledem, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt die Diskussion um diesen Bericht, daß immer noch einige auf Irrtümern beruhende Auffassungsunterschiede zwischen den beiden Oppositionsparteien und den Regierungsparteien bestehen.

Frau Doktor Partik-Pablé! Ihre Auffassung vom Zivildienst als stille Personalreserve für den durch einen Kriegsfall erzeugten Personal-mangel teilen wir nicht. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen. — Abg. Smolle: Bravo! Das ist gesessen!*) Für uns ist Zivildienst Dienst am Menschen in allen dafür in Frage kommenden Situationen. Diese Dienst- und Hilfsbereitschaft hat im ordentlichen und außerordentlichen Zivildienst überall dort stattzufinden, wo Menschen aufgrund außerordentlicher Situationen der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen, selbstverständlich auch dann und dort, wo die Zivilbevölkerung durch allfällige gewaltsame Ereignisse in solche Notsituationen gerät. Die Vielfalt solcher möglicher Notsituationen stellt es dem Innenminister und den zivilen Verwaltungsbehörden anheim, Zivildienstler immer und überall einzusetzen, wo Hilfe und Beistand im zivilen Bereich der umfassenden Landesverteidigung notwendig sind.

Und damit zu Ihnen, Herr Abgeordneter Wabl! Bei Ihnen tut es mir wirklich leid, daß es uns nun doch schon über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, eine Sprachregelung zu finden, die es uns ermöglichen würde, wirklich miteinander zu reden. Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, daß die umfassende Landesverteidigung neben der militärischen Komponente eine dominierende zivile Komponente hat. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Es würde mir erstrebenswert erscheinen, mit Ihnen gemeinsam darüber nachzudenken, wie man für Erfordernisse, wie sie etwa durch die Notwendigkeit zur Hilfe bei Hochwasser, Erdbeben, Bränden, Katastrophen anderer Natur gegeben sind, Bezeichnungen finden könnte, mit de-

nen deutlich gemacht werden kann, was mit umfassendem Landesschutz wirklich gemeint ist, und daß es keinesfalls so ist, wie Sie, Herr Abgeordneter Wabl, es immer darzustellen pflegen, nämlich daß ziviles Helfen-, Schützen- und Vorsorgen-Wollen, immer nur als Zuarbeit für die militärische Landesverteidigung gesehen werden kann. (*Abg. Smolle: Umgestaltung! Perestrojka auch beim Bundesheer!*)

Kollege Smolle! Ich bekenne mich auch zur Berechtigung der militärischen Landesverteidigung, aber das alleine sollte mich doch als Gesprächspartner für Sie nicht ausschließen.

Ich glaube nicht, daß wir die heute so bezeichnete umfassende Landesverteidigung ändern sollten oder ihr neue Inhalte geben müßten. Wir müssen sie nur mit dem, was sie ist und was sie will, verdeutlichen und dann endlich einmal umsetzen.

Aber auch jene Damen und Herren, die immer noch meinen, Zivildienst, wie wir ihn praktizieren, gefährde die militärische Landesverteidigung, darf ich mit den Aussagen dieses Berichtes beruhigen.

Nach diesem Bericht ist der Stand der Zivildienstpflichtigen, der zum 31. Dezember 1989 32 182 betrug, bis zum Ende des vergangenen Kalenderjahres auf 34 616 gestiegen. Die Anzahl der im Rahmen der Zivildienstverwaltung anerkannten Einrichtungen konnte um 37 auf 590 angehoben werden.

Durch diese Steigerung und insbesondere durch die Aufstockung der Zahl der Zivildienstplätze konnte die Anzahl der zusätzlichen Zivildienstplätze im Berichtsjahr um 209 auf 5 647 angehoben werden.

Zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes wurden im Jahre 1988 2 364 Zivildienstpflichtige zugewiesen, von denen 2 349 den Dienst angetreten haben.

Im Dezember 1988 betrug die Zahl der tauglichen Wehrpflichtigen 43 807.

Insgesamt wurden 3 501 Zivildienstansprüche gestellt, von denen 2 449 anerkannt wurden.

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die von mir vorher gesagte Befürchtung, Zivildienst würde die militärische Landesverteidigung gefährden, nicht stimmt. Diese Zahlen zeigen das deutlich, weil sie weit unter jenen Zahlen liegen, die uns von Repräsentanten der militärischen Landesverteidigung immer als für den Bestand der militärischen Landesverteidigung unbedenklich geschildert wurden.

13552

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Fister

Ein hartnäckiger Irrtum, meine sehr geehrten Damen und Herren, hält sich auch in der Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Bestandes der Zivildienstkommissionen und der Zivildienstoberkommission.

Es wurde längst schon klargemacht, daß es sich niemand anmaßt, Gewissen zu überprüfen. Es wurde aber ebenso klargemacht — und ich sage das auch mit aller Deutlichkeit —, daß eine Postkarte allein nicht genügen kann, um sich der Verpflichtung zur Ableistung des Präsenzdienstes zu entziehen. Und es wurde von uns — ich meine die beiden Koalitionspartner — auch klargemacht, daß wir eine Verlängerung des Zivildienstes, die den erwähnten Griff zur Postkarte aufgrund schmerzlicher Benachteiligung ermöglichen würde, mit all den privaten und beruflichen Nachteilen nicht haben wollen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Wer alle diese Gegebenheiten bedenkt und sich von extremen Bestrebungen zu lösen vermag, der wird erkennen müssen, daß die Beibehaltung der Kommissionen der Einrichtung Zivildienst und dem Anliegen potentieller Zivildienstwerber am dienlichsten war und am dienlichsten ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all dem Gesagten geht hervor, daß wir den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen werden. Es geht aus dem Gesagten aber auch hervor, warum wir den Antrag Wabl, wie wir ihn im Ausschuß kennenlernen durften — heute liegt er ja noch nicht vor, wird wahrscheinlich kommen —, ablehnen werden. Ich möchte aber noch einmal sagen, daß es mir leid tut, daß die wenigen Barrieren, die uns Gemeinsamkeit in dieser Frage ermöglichen würden, nicht schon jetzt beseitigt werden konnten.

Der nächste Bericht des Bundesministeriums für Inneres und des Vorsitzenden der Zivildienstoberkommission wird es schon erlauben, sich deutlicher mit den Auswirkungen der Zivildienstgesetz-Novelle 1988 auseinanderzusetzen. Ich hoffe, er wird dann ebenso positiv zu bewerten sein, wie es für uns der heute vorliegende Bericht ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.05

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

17.05

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Zivildienstbericht ist für uns eine Bestätigung der zum Teil geäußerten Befürchtungen anlässlich der Beschlußfassung der letzten Novelle. Wir haben damals darauf aufmerksam gemacht, daß einige Dinge in die falsche

Richtung gehen werden, und hier haben wir es schwarz auf weiß, daß das tatsächlich passiert ist.

Wir haben in einem sehr wesentlichen Punkt in der Novelle festgehalten *(Abg. Kraft: Das ist aber nur Ihre Meinung!)*, daß es unbedingt notwendig sein wird, daß die Möglichkeiten, die die Zivildienner haben, erweitert und besser gestaltet werden, damit jene Anliegen, von denen Sie gesprochen haben, Herr Kollege, nämlich eine aktive Friedenspolitik zu machen, auch wirklich zum Durchbruch kommen.

Ich möchte noch einmal betonen, ich kann mir durchaus vorstellen, daß es ein gewisses Maß an militärischer Landesverteidigung auch in ferner, ferner Zukunft geben wird, nur wird diese Art der militärischen Verteidigung wahrscheinlich fast nichts mehr mit dieser Art der aggressiven Verteidigungspolitik, die zurzeit in Europa, in der ganzen Welt gepflogen und auch vorbereitet wird, zu tun haben. Ich konzidiere sehr gerne, daß in Österreich natürlich keine aggressive militärische Politik gemacht wird, aber es gibt einzelne Töne von jenen, die immer wieder das Klima vergiften und den Friedensprozeß enorm zurückwerfen, die offensichtlich glauben, daß im 20. Jahrhundert in Mitteleuropa mit Waffengewalt und mit modernster Technologie Konflikte bewältigt werden können.

Ich halte auch nicht viel davon, zu behaupten, daß die Soldaten in Österreich Kriegstreiber sind, aber es muß doch erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob jene, die Politik in Österreich gestalten, ob jene, die regieren, die die Budgets beschließen und Milliardenbeträge für sinnloses Kriegsgerät verwenden, ob nicht jene einer archaischen Verteidigungspolitik das Wort reden, die keinen Platz mehr in unserer Zeit haben sollte. *(Abg. Elmecker: Das goldene Zeitalter hat noch nicht begonnen!)*

Wir wollen ein Gespräch mit all jenen führen, die akzeptieren können, daß in der jetzigen Zeit andere Maßnahmen, andere Gestaltungsmöglichkeiten, andere Formen des Widerstandes, andere Formen der Verteidigung Platz greifen müssen, geübt werden müssen *(Beifall des Abg. Smolle)* und daß für diese Menschen und für diese Gruppen volle Anerkennung oder alle Möglichkeiten geschaffen werden müssen.

Aber, meine Damen und Herren, was passiert denn? *(Abg. Elmecker: Kollege Wabl! Schon richtig, aber das goldene Zeitalter gibt es halt leider nicht!)*

Es geht nicht um das goldene Zeitalter. Ich kann mich erinnern, 1961 hat der Chef der Sowjetunion, damals Chruschtschow, eine Rede vor der UNO gehalten, in der er ein großartiges Abrüstungsangebot gemacht hat, in der er davon ge-

Wabl

redet hat, ganze Waffengruppen einzustampfen, in der er davon geredet hat, ganze Heere zusammenschumpfen zu lassen. Da hat der Westen nur zugesehen, und ich weiß, wie aggressiv und mörderisch die Kriegspolitik der Sowjetunion in der letzten Zeit war. Aber wenn der Westen als einzige Antwort auf dieses Angebot nur Mißtrauen hat, und wir nicht gerade jene Formen geübt und geprobt und überdacht haben, die notwendig sind, um offen auf alle Bewegungen und auf alle Bestrebungen in Ost und West einzugehen, dann werden wir halt am Tag X überfordert sein und mit unseren plumpen, dummen Panzern und Abfangjägern dastehen und nicht wissen, wie wir auf Situationen reagieren sollen, die unbedingt erledigt und bewältigt werden müssen.

Wir sehen ja jetzt schon, wie dramatisch die Situation zwischen der DDR und der BRD ist, daß große Hilflosigkeit auf seiten der BRD da ist. Man weiß nicht, soll man jetzt feiern, soll man jetzt triumphieren, daß alle in den goldenen Westen marschieren, oder soll man jetzt eine offensive Politik des Handreichens und der Hilfe machen. (*Abg. Haigermoser: Große Verunsicherung in der DDR!*)

Meine Damen und Herren! Was sagt denn der Zivildienstbericht über die Geisteshaltung dieser Regierung und ganz offensichtlich auch eines Großteils dieses Parlaments aus? Man kann bezüglich der Zivildienner eine Zuteilungspraxis erkennen, die alles andere als dem Geist einer neuen Friedenspolitik entspricht, denn es ist erkennbar, daß wir aufgrund der notwendigen Dienste vor allem schwerpunktmäßig dem Rettungswesen und dem Transportwesen Zivildienner zuweisen. So steht es auch im Zivildienstbericht.

Schon im Ausschuß habe ich heftig mit dem Herrn Minister darüber diskutiert, daß es dem Exekutivorgan, dem Minister, nicht zusteht, Schwerpunktzweisungen zu machen und den Dienst im Rettungswesen zu bevorzugen, während andere Bereiche, hoffnungsträchtige Friedensprojekte, wie zum Beispiel der Friedensdienst in Oberösterreich, ganz dringend Mitarbeiter brauchen würden, während Projekte, die ganz, ganz sinnvolle Ergänzungen wären zu wichtigen Friedensaktivitäten, keinen Menschen zugewiesen bekommen, weil der Herr Innenminister offensichtlich meint, es muß schwerpunktmäßig die soziale Schande in Österreich ausgeglichen werden, daß man zwar für Panzer, Abfangjäger und anderes Kriegsgerät in cash das Geld hinlegt, aber für notwendige Sozialdienste mit dem Spendenbeutel, dem Sack und dem Hut herumlaufen und damit wichtige soziale Einrichtungen bedienen muß. (*Abg. Smolle: Eine Schande ist das!*)

Das ist eine Art der Politik, eine Art der gesellschaftlichen Aufarbeitung von notwendigen Maß-

nahmen, die nur den Namen „traurig“ bis „beschämend“ verdient.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat mich im Ausschuß sehr polemisch angegriffen und gesagt, sind Sie denn dagegen, daß man humanitäre Gesichtspunkte bei der Zuweisung von Zivildiennern ins Treffen führt. Ich bin nicht dagegen, daß man diese Argumente auch ins Treffen führt, aber aus welcher Gesetzesstelle ist das abzuleiten, aus welchem Titel bezieht der Herr Minister die Meinung, daß es humanitärer ist, beim Roten Kreuz Rettungsfahrten durchzuführen als in Friedensprojekten zu helfen, als Menschen zu integrieren, als gewaltlosen Widerstand zu üben und gewaltlose Projekte voranzutreiben. (*Abg. Elmecker: Kollege Wabl! Die Einzugsgebiete sind taxativ aufgezählt!*) Was soll daran weniger menschlich sein, als mit einem Verletzten ins Krankenhaus zu fahren?

Ich bin der Meinung — dieses Versäumnis muß saniert werden —, für das Kranken- und Transportwesen, für das Rettungswesen müssen die notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt werden, Zivildienner dürfen keine Lückenbüsser sein. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag im Ausschuß eingebracht, der heute zur Abstimmung kommt. Mit diesem *Entschließungsantrag* wollen wir, daß der Nationalrat beschließt:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, bei der Zuweisung von Zivildienstpflichtigen an anerkannte Einrichtungen diese gleichberechtigt zu behandeln und nach Möglichkeit den Wünschen der Zivildienstleistenden Rechnung zu tragen.

Soweit ich informiert bin — ich war nie beim Bundesheer, außer bei der Musterung —, ist es auch beim Bundesheer üblich, daß die Menschen, die dort einrücken, den Wunsch äußern können, zu welcher Einheit sie wollen, wohin sie versetzt und wo sie ihren Dienst machen wollen. Warum soll das nicht beim Zivildienst auch möglich sein? Warum nimmt sich der Herr Minister das Recht heraus, aufgrund seiner privaten, seiner humanitären Einstellung Zuweisungen vorzunehmen? (*Abg. Elmecker: Das steht doch im Gesetz drinnen! Taxativ aufgezählt!*) Es steht nicht im Gesetz, daß schwerpunktmäßig bestimmte Einrichtungen zu bevorzugen sind, Herr Kollege Elmecker.

Herr Kollege Elmecker! Sie haben heute bereits einen wunderbaren Beweis geführt für die Hinterfortzigkeit Ihrer Art der Argumentation, Sie haben heute gesagt, es wurden für einen Unterausschuß des Verfassungsausschusses . . .

13554

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Präsident

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Ich erteile Ihnen wegen des Ausdruckes „Hinterfotzigkeit“ einen **O r d n u n g s r u f!**

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Sie haben heute hier, um unsere Argumente abzuschwächen, gesagt, Ihre Fraktion habe bereits für einen Unterausschuß des Verfassungsausschusses Mitglieder nominiert. Ich habe mir von Ihrem Sekretär den Zettel geben lassen. Dieser weist das heutige Datum aus. Mit dieser Art der Argumentation werden Sie Ihre Glaubwürdigkeit nicht erhöhen, auch nicht mit Ihren Zwischenrufen. (*Abg. Elmecke r: Wir haben nominiert, habe ich gesagt!*) Ja, Sie haben nominiert, aber diese Art — ich wiederhole das nicht, damit ich nicht noch einen Ordnungsruf bekomme — der Argumentation sollten Sie vielleicht noch einmal überdenken. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt unseres Antrages: Der Bundesminister für Inneres wird weiters aufgefordert, bei der Auslegung des Begriffes „Sozial- und Behindertenhilfe“ im § 3 Abs. 2 von einem integrativen Verständnis der Behindertenarbeit sowie von einer exzessiven Auslegung auszugehen.

Es geht darum, daß Sozial- und Behindertenhilfe nicht so eine Art der Behindertenhilfe ist, wie es der Herr Bundesminister offensichtlich versteht, und jene Menschen, die helfen, daß Behinderte integriert werden, jene Menschen, die helfen, daß sich Behinderte in der Gesellschaft besser zurechtfinden, nicht rausfallen sollen. Deshalb haben wir das in in diesem Punkt 2 festgehalten.

Als Punkt 3 hatten wir das Projekt Friedensdienste in Oberösterreich. Da eine der beiden Regierungsparteien signalisiert hat, daß sie gesprächsbereit ist — ich nehme an, daß dies bei beiden Regierungsparteien der Fall sein wird —, haben wir diesen dritten Punkt aus unserem Entschließungsantrag herausgenommen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu diesem positiv zu äußern, damit dieser Friedensdienst, dieses Projekt nicht gefährdet wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Bericht, was Sie sicher nicht überraschen wird, nicht zustimmen. Es wird Sie vielleicht auch nicht besonders schmerzen. Aber eines muß ich noch einmal klar und aufgrund der Ausführungen der Frau Kollegin Partik-Pablé, die ja immer eine sehr merkwürdige Auffassung, was Zivildienst sein soll, hat, die auch immer über die Zivildienstkommission spricht, sagen: Wir sind wie die Freiheitliche Partei der Meinung, daß diese Art der Kommission abgeschafft werden muß. Wir sind aber nicht der Meinung, daß es eine Verlängerung geben muß. Ich stelle die Frage: Meinen die

Abgeordneten denn tatsächlich, daß der Zivildienst in der jetzigen Form nicht genau dieselben Schwierigkeiten hat, genau dasselbe Gewicht an gesellschaftlicher Arbeit beinhaltet wie der Dienst mit der Waffe?

Wenn Sie dieser Meinung sind, dann sollten Sie den Zivildienst neu überdenken. Wenn Sie aber der Meinung sind, daß dieser Dienst ein wirklich klar umschriebener wertvoller Dienst für unsere Gesellschaft ist, ein Friedensdienst, dann kann doch nicht die Rede davon sein, weil eine Kommission abgeschafft wird, daß dafür — als Opferausgleich sozusagen — eine Verlängerung des Zivildienstes um zwei Monate eingeführt werden muß.

Herr Kollege Haigermoser! (*Abg. Haigermoser: Ich kann die Antwort geben!*) Sie sollten das vielleicht einmal in Ihrer Fraktion diskutieren. Offensichtlich ist man sich in der Freiheitlichen Partei noch nicht einig darüber, ob der Zivildienst in der jetzigen Form tatsächlich gleich zu bewerten ist, gleich zu gewichten ist in der wertvollen Art, wie er jetzt vorhanden ist. Man meint, wenn die Zivildienstkommission wegfällt, müßte man die Zivildienstzeit um zwei Monate verlängern. Ich verstehe diese Argumentation nicht ganz, sie ist nicht ganz konsistent, aber das ist ja nicht selten bei Ihren Vorstellungen. Aber interessieren würde es mich schon.

Und etwas, was ich überhaupt nicht verstehe: Warum wehrt man sich so gegen diese Postkarte? Wenn beide Dienste, sowohl der Dienst mit der Waffe im Bundesheer wie auch der Zivildienst, gesellschaftlich voll akzeptiert sind, warum soll der mündige Staatsbürger nicht einfach die Entscheidung treffen können, welchen Dienst er für die Republik Österreich leisten will und welchen Dienst er nicht leisten will.

Ich habe immer das Gefühl — und das wird ja auch immer wieder bestätigt und kommt auch im Zivildienstbericht zum Ausdruck —, daß man den Zivildienst eingeführt hat, weil man dem Druck, aber nicht der Einsicht nachgegeben hat. Das ist aus vielen Wortmeldungen herauszuhören.

Ich würde Sie ersuchen, daß man im Sinne — der Kollege ist leider nicht mehr hier — eines konstruktiven Dialoges aufgrund verschiedener Auffassungen von Menschen, die verschiedene Vorstellungen von Verteidigung haben, versucht, dem anderen nicht von vornherein zu unterstellen, er unterminiere das Staatsganze, er verletze die Verfassung, sondern daß man versucht, zu prüfen, wie vernünftig überhaupt noch jene Formen der Verteidigung sind, die in Österreich offensichtlich noch tonangebend sind. Das ist ein Problem, das viele Menschen haben, die Zivildienst leisten, daß sie nach wie vor den Eindruck

Wabl

haben, daß ihr Dienst nur ein Anhängsel einer militärischen Verteidigung ist.

Sie haben auch davon gesprochen, wie wir uns bezüglich der zivilen Einsätze bei Natur- und Umweltkatastrophen eine Zusammenarbeit vorstellen könnten, wie wir uns den Dienst der Zivildienstler vorstellen könnten.

Ich habe hier zufällig ein Flugblatt vor mir liegen über einen Aktionstag, der am 19. 10. stattfinden wird, auf dem unter Punkt 1 dieses Thema angeschnitten wird. Hier wird selbstverständlich festgehalten, daß die Zivildienstler dieser Pflicht nachkommen, aber daß sie jede organisatorische Dominanz der Militärs ablehnen werden (*Beifall bei den Grünen*), weil sie diese Art von Krisenmanagement grundsätzlich ablehnen. Das sollten sie einmal zur Kenntnis nehmen und nicht immer wieder durch ein Hintertürchen versuchen, die Zivildienstler — bei Ihnen ist das ja nicht der Fall — wiedereinzubinden.

Der gesamte Komplex des Grundlehrganges — aber das ist ja schon oft genug diskutiert worden — gibt ebenfalls Anlaß genug zur Kritik. Es muß sich wirklich in unserer Gesellschaft festsetzen, daß eine Zukunft nicht mehr in der militärischen Verteidigung liegen kann, sondern in einer ganz anderen Art der Konfliktbewältigung, die vielleicht schon in Ansätzen da ist, die aber meines Erachtens erst gefunden werden muß. Und daran sollten wir arbeiten, ohne ständig jene Gruppen herunterzumachen, die darüber nachdenken, wie ein sinnvoller Dienst an der Republik Österreich gestaltet werden kann.

Was mich auch immer wundert, ist, wieso kommen Sie eigentlich nie auf die Idee zu prüfen, ob ein 18jähriger fähig ist, mit einer Waffe zu hantieren? (*Abg. Smolle: Kommissionen!*) Ob er moralisch, von seinem Gewissen und von seinen Skrupeln her geeignet ist, eine Waffe in der Hand zu tragen (*Beifall bei den Grünen*), um damit Ihrer Meinung nach ordentlichen Dienst für die Republik zu versehen? Warum kommen Sie auf diese Idee nicht? Warum prüfen Sie nicht bei jedem Wehrtauglichen, ob er Skrupel und Moral und Gewissen genug hat, in diesen sehr kritischen Fällen einer drohenden gewaltsamen Auseinandersetzung auch verantwortungsbewußt umzugehen? Warum prüfen Sie das bitte schön nicht? Ist das selbstverständlich, daß jeder österreichische Staatsbürger dazu geeignet ist? (*Abg. Smolle: Sofort Kommissionen!*) Ich höre immer nur von Unfällen aus dem militärischen Bereich und seltener von Unfällen aus dem Zivildienstbereich, etwa daß irgendein Zivildienstler ein Gerät falsch gehandhabt hätte.

Es wäre schon angebracht, daß Sie sich, wenn Sie den Dienst mit der Waffe schon so hoch einschätzen und für so unersetzlich für die Republik

Österreich halten, fragen, ob nicht die Befähigung der österreichischen Staatsbürger auch in diesem Sinne geprüft werden muß. Das meine ich überhaupt nicht polemisch. Ich weiß genug und Sie wissen auch, was in Ländern — nicht vor unserer Tür, aber weiter weg — alles passiert ist, wenn die Militärs, wenn die Soldaten dann plötzlich bei bürgerkriegsähnlichen Zuständen eingesetzt werden, wenn sie dann unverantwortlich von ihrer Waffe Gebrauch machen. Das ist ja viel gefährlicher, als würde einer mit einer Tragbahre oder mit einem Verbandszeug oder mit einem anderen Gerät im Rahmen des Zivildienstes hantieren. Darüber sollten Sie genau Auskunft einholen.

Das war nur ein kurzer Seitenausflug. Ich wünsche mir noch einmal einen konstruktiven Dialog, in dem Sie voll akzeptieren, daß Menschen, die den Zivildienst leisten wollen, interessiert sind an einer zukunftssträchtigen Lösung, daß neue Formen der Verteidigung, neue Formen des konstruktiven friedlichen Dialoges geprobt und gefördert werden. Ich kann mich an ein Wort irgendeines Parteivorsitzenden erinnern — ich glaube, Kreisky hat er geheißt —, der gesagt hat: Eine konsequente Außenpolitik ist die beste Verteidigungspolitik, die man machen kann!

Ich glaube, daß die konsequente Friedenspolitik mit Hilfe der Zivildienstler die beste Verteidigungspolitik für Österreich ist. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.26

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschuldigungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile ihm das Wort.

17.26
Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nicht sehr lange auf den Vordränger eingehen. Diese Rede, die er hier gehalten hat, entspricht einfach einer Geisteshaltung einer Fraktion gegen jedwede Landesverteidigung. Da können wir einfach nicht mittun. Ich glaube, daß wir mit dem Zivildienstgesetz . . . (*Abg. Wabl: Sie haben mir nicht zugehört!*)

Herr Wabl! Es ist schwierig, mit einem Blinden über Farben zu diskutieren! (*Abg. Wabl: Ihre Diskussion ist ein bißchen zu kurz gegriffen!*) Das ist bei Ihnen der Fall, in diesen Fragen sind Sie einfach ein Blinder.

Mit dem Zivildienstgesetz 1975 wurde zweifelsohne eine Lücke geschlossen. Beide Pflichten — erste Pflichten für junge Staatsbürger! —, Präsenzdienst und Zivildienst, haben ganz konkrete Aufgaben zu erfüllen. Wir haben durch mehrere

13556

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Kraft

Novellierungen dieses damaligen Zivildienstgesetzes die Dinge doch sehr wesentlich verbessert, den Realitäten, den Anforderungen immer wieder angepaßt.

Wenn Herr Kollege Wabl immer wieder so sehr und so betonend von der Gewaltfreiheit spricht (*Abg. Smolle: Sehr vernünftig!*), dann muß ich Ihnen, Herr Kollege Wabl, hier die Glaubwürdigkeit ein bißchen absprechen. Wenn diese Gewaltfreiheit immer wieder von Leuten betont wird, die jene verteidigen, beschützen und sozusagen als die Helden hinstellen, die verummumt, maskiert, Gesetze mißachtend, Brandbomben werfend, öffentliche Einrichtungen zerstörend, gewaltsam gegen Ordnungskräfte vorgehen, wenn solche Leute verteidigt werden und wenn von solchen „Verteidigern“ von Gewaltfreiheit gesprochen wird (*Abg. Smolle: Das ist doch lächerlich!*), dann ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren, im höchsten Maße unglaubwürdig. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Smolle: Schäffer! Schäm dich! Zu solcher Diffamierung klatschst du! Schäm dich! Ich laß mich nicht diffamieren! Auch nicht von dem da unten!*)

Herr Kollege Smolle! Ihre Zwischenrufe sind wirklich zu unbedeutend, als daß man darauf eingehen sollte.

Im Augenblick gibt es in Österreich 590 Einrichtungen mit 5 647 anerkannten Zivildienstplätzen. (*Abg. Smolle: Widerrufen Sie die Diffamierung, Herr Kollege!*) Da kann man Zivildienst leisten, eine durchaus beachtliche Anzahl. Wir haben vom Jahr 1987 auf das Jahr 1988 eine deutliche Zunahme der Anerkennungen zu verzeichnen, die Zahlen sind heute schon genannt worden. Es sind 5,74 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir haben gerade bei der letzten Novellierung des Zivildienstgesetzes eine Durchforstung der Trägerorganisationen vorgeschlagen, und wir haben sie auch zum großen Teil erreicht. Wir haben damals gemeint, Zivildienst darf nicht Konkurrent am Arbeitsmarkt sein. Auch wenn wir noch anerkannte Zivildienstplätze haben, zum Beispiel in Bereichen, die nicht unbedingt dem Buchstaben und Geist des Zivildienstgesetzes entsprechen, Bundesbahn, Post und so weiter, wir aber dorthin keine Zuweisungen mehr durchführen, dann bin ich froh. Wir haben in Krankenanstalten zurzeit 475 anerkannte Zivildienstplätze, auf dem Gebiet des Rettungswesens 1 560, Sozialhilfe 980, Katastrophenhilfe und Zivilschutz 146.

Das waren eigentlich die Bereiche, die dem Geist und Buchstaben des Gesetzes von damals entsprechen. Das wollte der Gesetzgeber für den Zivildienst. Dazu kam in der letzten Zeit natürlich — ich glaube, zu Recht — der Bereich der Land- und Forstwirtschaft mit 303 Zivildienst-

plätzen. Auch da, meine ich, wird, richtigerweise, Zivildienst geleistet.

Hinter alle anderen Plätze würde ich noch ein Fragezeichen setzen, etwa Regulierung und Instandhaltung von Gewässern mit vier anerkannten Plätzen, Bau, Erhaltung und Reinigung von Straßen mit sieben, Abfallbeseitigung mit 44, Einrichtungen bei den Bundesbahnen mit 580 Plätzen, Einrichtungen bei der Post- und Telegraphendirektion mit 801, sonstige Einrichtungen mit 697, Magistratsabteilung 15, Wien-Gesundheitsamt und so weiter, mit 50 Plätzen. Ich sage nochmals, die Plätze gibt es noch, und es wird sehr restriktiv zu diesen anderen Einrichtungen zugewiesen. Das heißt, die Zahl der weniger dem Geist und Buchstaben des Zivildienstgesetzes entsprechenden Plätze beträgt 2 183. Da kann man durchaus noch mehr durchforsten und zurückhaltender sein.

Der Grundlehrgang, so wie wir ihn im vergangenen Jahr diskutiert und letztlich beschlossen haben, hat sich, wie ich meine, im wesentlichen bewährt. Verweigerungen gibt es im Gegensatz zu früher nur mehr in Einzelfällen. Der Wunsch nach mehr Praxisorientierung im Unterricht wurde durch vermehrte praktische Übungen erfüllt. Auch das Zusammenwirken der Einsatzorganisationen mit Zivildienstleistenden in Katastrophenfällen wurde geübt. Ein beachtliches, wie immer wieder feststellbar ist, Ausbildungsniveau wurde erzielt.

Mit der Zivildienstgesetz-Novelle 1988 wurde aber auch weitestgehend ein Belastungsausgleich zwischen Wehrdienst und Zivildienst erreicht. Eine Reihe von Forderungen der Volkspartei nach mehr Belastungsgerechtigkeit wurde realisiert. Insbesondere sind jene Bereiche, in denen nunmehr Zivildienst geleistet werden kann, auch im Gesetz eindeutig als solche definiert.

Der Zivildienst kann so wie der Wehrdienst in Form eines Grunddienstes und in Form von Übungen geleistet werden. Die Besoldung — auch immer wieder Anlaß, ein Punkt für Unzufriedenheit, weil Ungleichheit — von Zivildienern wurde der Regelung für Wehrdiener angeglichen. Die wöchentlichen Dienstzeiten müssen im Sinne der Novelle auch zu annähernd gleichen Belastungen führen.

Einsatzbereiche für Zivildienner konnten, wie ich schon gesagt habe, verbessert werden. Durch den Begriff „Sozial- und Behindertenhilfe“ wird sichergestellt, daß auch Nothilfe, beispielsweise im landwirtschaftlichen Bereich, im Zivildienst eindeutig anerkannt wird.

Der Begriff „Sozial- und Behindertenhilfe“ bringt auch zum Ausdruck, daß eine konkrete Tätigkeit für hilfsbedürftige Menschen, nicht jedoch

Kraft

an theoretischen Projekten Zivildiensttätigkeit darstellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist gerade diese Tätigkeit am und für den hilfsbedürftigen Menschen nicht auch und insbesondere wahrer Friedensdienst und echter Friedensdienst?

Ich kann mir schon vorstellen, daß gerade von der grünen Fraktion der Dienst im Bereich der umfassenden Landesverteidigung abgelehnt wird. Dafür habe ich Verständnis, wenn ich mich in die Grundsätze der alternativen Programme hinein-denke. Denn wenn im noch gültigen Programm, wie hier immer wieder gesagt wird, der Alternativen drinnen steht, „dieser Staat sei nicht unser Staat“, nicht ihr Staat, ja da kann ich schon verstehen, daß ich diesen Staat auch als nicht verteidigungswürdig betrachte. Diese Erkenntnis resultiert aus einer totalen Ablehnung der Verteidigung dieses Staates und seiner Bürger.

Unter Wahrung und Anerkennung der Verfassungsbestimmung, wonach der Zivildienst Ersatzdienst ist, also der Präsenzdienst der Normalfall und der Zivildienst der Ausnahmefall, der anerkannte Ausnahmefall ist, kann, glaube ich, gesagt werden, daß die Zivildienstler wirklich in der überwiegenden Mehrzahl gute Arbeit leisten, insbesondere in der Betreuung von kranken, verunglückten, behinderten, notleidenden, bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und so aus unserem heutigen sozialen System und sozialen Netz einfach nicht mehr wegzudenken sind. Auch das muß man anerkennenderweise der großen Zahl der Zivildienstler gegenüber einmal sagen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* Ich bedanke mich sehr herzlich für den Applaus seitens der FPÖ.

In diesem Bewußtsein und in dieser Erkenntnis kann der Klub der Österreichischen Volkspartei dem vorliegenden Bericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 17.36

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

17.36

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Wenige Anmerkungen zur Philippika des Herrn Kollegen Wabl, die er hier geritten hat. Vielleicht wird es ihm ausgerichtet.

Ein Unterschied zum Zivildienst, zu dem wir uns bekennen, Herr Kollege Wabl, ist, daß im Ernstfall, im hoffentlich nicht eintretenden Ernstfall, der Präsenzdiener Leib und Leben einzusetzen hat. Er hat eine „Kasernierung“ über sich ergehen zu lassen. Er hat den Dienst meist nicht am Wohnort durchzuführen. Er hat an Waffenübungen teilzunehmen und er hat darüber hinaus, wenn er meint, das Vaterland, seine Re-

publik mit der Waffe verteidigen zu wollen, die Möglichkeit, als einjährig Freiwilliger zu dienen, das heißt also, über die Verpflichtung hinaus noch den Dienst an der Gemeinschaft anzutreten.

Ich meine daher, Herr Kollege Wabl, daß das kurze Aufzeigen der unterschiedlichen Belastungen zwischen Zivildienstern und Wehrdienstleistenden sehr wohl berechtigt, eine Forderung zu stellen, die in einer Verlängerung des Zivildienstes gipfelt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Bericht der Zivildienstkommission muß — wie ich schon erwähnt habe — auch Anlaß sein, wieder einmal und einmal mehr darüber nachzudenken, wie sinnhaft eine Gewissensprüfung überhaupt sein kann.

Vorweg möchte ich aus freiheitlicher Sicht einmal mehr deutlich darstellen, daß wir uns vorbehaltlos zur bewaffneten Neutralität bekennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit der freiheitlichen Definition der Menschenrechte ist es unserer Ansicht nach unvereinbar, das Gewissen eines Menschen von Menschen prüfen zu lassen. *(Abg. Fister: Findet ja auch nicht statt!)* Wenn Bundesminister Löschnak im Innenausschuß so wie auch Kollege Fister soeben vor wenigen Minuten vom Rednerpult sinngemäß meinte, diese freiheitliche Meinung sei nicht Allgemeingut, sondern parteipolitische Sicht aus freiheitlichem Blickwinkel, wie erwähnt, so möchte ich sagen, ich lasse diesen „Vorwurf“ — unter Anführungszeichen — gerne auf uns sitzen. Herr Bundesminister Löschnak! Es wundert mich, daß ein so prominenter Sozialist wie Sie so engstirnig denkt.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist zu stellen: Wäre es nicht ein Signal in einem freiheitlichen Staat wie dem unseren, wenn die Gewissensfreiheit nicht nur toleriert würde, sondern wenn wir offensiv würden, nämlich dergestalt, Herr Kollege Wabl, daß wir die Gewissensprüfung ersatzlos streichen, um so die Chancengleichheit — und um die geht es — mit dem Präsenzdiener herzustellen, und eine Verlängerung des Zivildienstes beschließen.

Sehen wir uns einmal kurz die Daten aus dem europäischen benachbarten Ausland an. Wir werden uns sicherlich darin einigen, daß diese Staaten sehr wohl eine freiheitliche Gesellschaftsordnung haben. Belgien — Wehrdienst 10 Monate, Zivildienst 15 Monate; Dänemark — Wehrdienst 9 Monate, Zivildienst 11 Monate; Norwegen — Wehrdienst 12 Monate, Zivildienst 15 Monate; Spanien — Wehrdienst 15 Monate, Zivildienst 30 Monate. Wenige Beispiele. In all diesen Staaten muß ein längerer Zivildienst als Wehrdienst geleistet werden.

13558

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Haigermoser

Herr Kollege Fister! Es geht nicht um eine Postkarte, die geschrieben werden sollte, sondern es geht, wie gesagt, darum, Chancengleichheit zwischen den Wehrdienstleistenden einerseits und den Zivildienstleistenden andererseits herzustellen.

Herr Bundesminister Löschnak! Sie haben im Innenausschuß auf mein Befragen, wie Sie es denn mit einer Chancengleichheit, mit einer Verlängerung des Zivildienstes halten, sinngemäß gemeint, Sie wollten zurzeit über die geschilderte Problematik nicht diskutieren. Das sinngemäß wiedergeben, geht aus einem Aktenvermerk hervor, den ich mir bei dieser Sitzung gemacht habe.

Nun darf ich dazu vielleicht zur Einstimmung die „Salzburger Nachrichten“ vom 16. 10. 1989, also von gestern, zitieren: „Ausdrücklich stimmen die Zivildienstler dem Argument Schreibers zu“ — hier geht es um das Problem dieses inhaftierten Zivildienstlers —, „bislang keinen Antrag gestellt zu haben, weil es einer Kommission unmöglich sei, das Gewissen eines Menschen zu beurteilen. Wir teilen diese Ansicht“, wird weiter gemeint, „auch aufgrund unserer persönlichen Erfahrung mit der Zivildienstkommission.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser praktischen Erfahrungen ist festzuhalten, daß es nicht allein bei der Diskussionsverweigerung bleiben kann, Herr Bundesminister, das kann nicht der Weisheit letzter Schluß sein, sondern wir müssen sehr ernsthaft die Anliegen der Zivildienstler, aber auch der Präsenzdienstler diskutieren. Es geht nicht an, daß man sagt, zurzeit gebe es eigentlich keine Diskussionsnotwendigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich würde mir nicht das Recht herausnehmen, aus diesem aktuellen Anlaß zum Fall des Wehrdienstverweigerers Schreiber, welcher, wie erwähnt, in Salzburg jetzt in Untersuchungshaft sitzt, die Stimme zu erheben, wenn ich nicht unter anderem laut Stenographischem Protokoll vom 26. Juni 1987, also vor einigen Jahren, Herr Kollege Kraft, folgendes gesagt hätte:

„Die vom Vorredner Professor Ermacora geforderte notwendige Herstellung der Chancengleichheit, also auch bei der ÖVP“ — Sie bestreiten das jetzt, interessant Ihr Gewissenswurm —, „zwischen den Präsenzdienstlern und den Zivildienstlern wird sicherlich noch in diesem Haus zu diskutieren sein, denn wir glauben, daß die Abschaffung der Gewissensprüfung, wenn diese eintritt, mit einer Verlängerung des Zivildienstes verbunden sein muß.“

Genau das ist es, Herr Kollege Kraft, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Die Militärbehörden und Gerichte handeln in der Causa Ewald Schreiber streng nach den Buchsta-

ben des Gesetzes. Ich gehe zumindest davon aus. Trotzdem sitzen alle Beteiligten in der Zwickmühle: die Militärbehörden, die Gerichte und im schlechtesten Fall jetzt dieser Herr Ewald Schreiber, der Zivildienst ableisten möchte.

Im Ausschuß, meine Damen und Herren, fiel das Argument, das Ansteigen der Zahl der Zivildienstler auf zirka 5,9 Prozent — ich glaube, ich habe die Zahlen richtig im Kopf — sei ein Beweis dafür, daß unser Bildungssystem in Österreich es ermögliche, daß man sich jetzt besser artikulieren und sein Gewissen quasi besser darstellen könne, und dadurch kommen jetzt mehr durch bei dieser hochnotpeinlichen Befragung. Deshalb seien eben diese 5,9 Prozent besonders zu bejubeln, denn das sei eben das tolerante Klima, das im Lande herrsche.

Ich meine, daß genau diese Worte zeigen, daß das derzeitige System nicht richtig ist.

Da stellen sich einige Fragen auch aus freiheitlicher Sicht und aus Sicht jener, die vor dieser Kommission zu erscheinen haben. Wer hilft denn dem einfachen, nicht so wortgewaltigen Häufchen Elend vor der Kommission? Wer hilft jenem Zivildienstler, welcher aus Gewissensgründen sehr wohl bereit wäre, einen längeren Zivildienst, einen verlängerten Zivildienst ins Auge zu fassen, aber nicht in der Lage ist, sein Gewissen, sein Fühlen, sein Wollen, seine Hinwendungen, seine Weltanschauung mit Worten auf den Tisch zu legen? Soll das Gewissen dieser Leute durch den Rost fallen, weil vielleicht die Schulbildung dieser Menschen nicht dem heutigen Rollenbild entspricht?

Es tut mir wirklich leid, daß Sozialisten, die sich in der Vergangenheit immer als so fortschrittlich und so für den Menschen einsetzend dargestellt haben, eigentlich erzkonservativ geworden sind.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, aus freiheitlicher Sicht: Eine solche menschenverachtende Haltung, eine „Mir-san-mir“-Mentalität wird in zunehmendem Maße Schiffbruch erleiden.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen von der sozialistischen Fraktion nur den Rat geben: Denken Sie rechtzeitig um! Gehen Sie gemeinsam mit den Vernünftigen in diesem Hohen Hause — es müssen sich ja nicht unbedingt die Roten mit den Grünen verbünden — daran, die Abschaffung dieser Gewissensprüfung bei gleichzeitiger Verlängerung des Zivildienstes ins Auge zu fassen. Nicht nur deswegen, weil damit in Hinkunft ein Fall Schreiber unmöglich gemacht wird, sondern weil damit auch zentrale Fragen beantwortet werden. Erstens würde ein Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität abgelegt, und der Verteidi-

Haigermoser

gungsbereitschaft Österreichs würde ein großer Dienst erwiesen, und zweitens würde man der Freiheit des einzelnen, des Individuums und der Selbstdarstellung des Bürger gerecht werden. Damit würde auch der Gemeinschaft der Staatsbürger ein guter Dienst erwiesen.

Zum Schluß: Herr Bundesminister Löschnak und vor allem die gesamte sozialistische Koalition! Sie wären gut beraten, den Kopf aus dem Sand zu ziehen, um die Zeichen der Zeit zu erkennen. Verlängerung des Zivildienstes ja, Gewissensprüfung nein! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.46

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm. *(Abg. Kraft: Haigermoser! Die Rede hast du vor zwei Jahren auch schon gehalten!)*

17.46

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Haigermoser hat uns aufgefordert, den Kopf aus dem Sand zu nehmen. Ich habe wirklich den Eindruck, daß es dieselbe Rede wie vor zwei Jahren war, daß er den Kopf im Sand hat, denn er diskutiert meiner Ansicht nach über Dinge, über die wir Gott sei Dank nicht mehr zu diskutieren brauchen. *(Abg. Haigermoser: Sie gehören wirklich einer alten Partei an, Herr Kollege!)* Denn solange die Zahl der Zivildienstler in Wirklichkeit stagniert, das heißt, sich bei den jungen Leuten durchgesetzt hat, daß der Zivildienst sehr anstrengend, sehr aufwendig und sicher nicht leicht ist, brauchen wir diesbezüglich keine großen Sorgen mehr zu haben.

Ich teile aber die Meinung der Kollegin Partik-Pablé — ich habe das schon des öfteren hier gesagt —: Wir sollten uns nicht den Kopf über den Zivildienst zerbrechen, sondern über die Einstellung der jungen Leute, die Präsenzdienst leisten, und über ihre Einstellung vor dem Präsenzdienst und nach dem Präsenzdienst. Darüber sollte sich Herr Minister Lichal den Kopf zerbrechen.

Wenn wir wirklich wollen, daß das Bundesheer in Ordnung und intakt bleibt, dann ist das der Ansatzpunkt. Dann kann es doch nicht heißen, wieder die Diskussion über Verschlechterungen für die Zivildienstler aufzunehmen. Da müssen wir beim Bundesheer ansetzen und die Situation der Präsenzdienstler verbessern. Nur das kann die Lösung sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Im übrigen, wenn ich von den Reminiszenzen des Kollegen Haigermoser absehe, die ja auch nicht sehr kräftig waren, muß ich sagen, wir diskutieren zwar im üblichen Zeitrahmen von zwei Jahren wieder einen Zivildienstbericht, aber Gott sei Dank in einer Atmosphäre, die wir in der Vergangenheit eher

nicht gehabt haben, denn wir haben Zivildienstangelegenheiten bisher immer in sehr aufgeheizter öffentlicher Diskussion hier behandelt.

Der Grund dafür liegt — das, glaube ich, ist das erfreulichste in dem gesamten Zeitraum, über den hier berichtet wird — in der Novellierung des Zivildienstgesetzes im Oktober 1988, und das möchte ich noch einmal deutlich feststellen, in einer Novellierung, die logischerweise in diesem Bericht noch gar nicht ihren Ausdruck finden kann. Daher liegt Kollege Wabl — ich glaube, er war es — falsch, wenn er aus diesem Bericht erkennen will, daß die Novelle 1988 gescheitert ist. Das ist unmöglich, denn wir diskutieren den Bericht 1987/88. Sie müßten also bereits Argumente von 1989 hier bringen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch — dies ist Gott sei Dank vorbei —, daß es vor dieser Novelle noch massive Versuche gegeben hat, den Zivildienst abzuqualifizieren, fadenscheinige Argumente, künstliche Neiderweckung bei den Präsenzdienstern. Es waren der Haslauer-Sekretär Schaffer, der hier seine besonderen Verdienste geerntet hat, und eine Gruppe, die aus dem Flop des Volksbegehrens nichts gelernt hat und auch bei der Diskussion der Novelle wieder mit Untergriffen gearbeitet hat, mit dem eindeutigen Ziel, den Zivildienst überhaupt abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang ist es mir nach wie vor unverständlich — ich habe erst kürzlich wieder so eine Zeitung zugesendet bekommen, verschickt vom Militärkommando Salzburg —, daß nach wie vor die Zeitung „Visier“ des Milizverbandes von Bundesminister Lichal gefördert wird, eine Zeitung, die im Gefolge der Zivildienstnovelle Kollegen von uns, die auch hier herinnen sitzen, sozusagen unter dem Titel „Ächtet die falschen Freunde“ mit Aufrufen wie „Ächten wir sie!“ und so weiter diffamiert hat.

Man sollte Minister Lichal immer wieder sagen, daß er hier etwas fördert, was sicherlich nicht förderungswürdig ist.

Selbstverständlich ist die Zivildienstgesetz-Novelle 1988 ein Kompromiß. Ich möchte noch einmal deutlich feststellen, daß wir Sozialisten sicherlich in einigen Punkten den Wünschen der Zivildienstler besser entsprochen hätten. Wenn man aber bedenkt, daß noch im Mai 1988 ein Bundesparteivorstandsbeschuß der ÖVP auf massive Verlängerung gegeben war und daß auch die FPÖ — wie heute — für eine Verlängerung eingetreten ist — man muß allerdings fairerweise dazusagen: unter einem abschwächenden Aspekt, nämlich der Abschaffung der Zivildienstkommissionen, die ich persönlich auch für keine glückliche Lösung halte —, dann kann man froh sein, daß wir mit der Novelle zumindest das Provisorium Zivil-

13560

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

dienst zu einer Dauereinrichtung gemacht haben und damit die öffentliche Diskussion praktisch erledigt ist.

Ich möchte bei der Gelegenheit, weil mich das schon betroffen gemacht hat, heute hier bei dieser Behandlung darauf hinweisen, daß es in den Kreisen der konservativen Parteien ein junger Abgeordneter, nämlich der Abgeordnete Karas, war, der sich als einziger massiv für die Zivildienner eingesetzt hat. Das möchte ich gerade heute hier feststellen. Ich tue das auch deshalb, weil ich zwar durchaus der Meinung bin, daß er sich bei der Geschichte mit den 17 000 S sehr ungeschickt verhalten hat, aber das, was in den eigenen Reihen mit ihm aufgeführt wird, halte ich für schmutzig. Man möge sich daran erinnern, daß es vor drei Jahren einen Landeshauptmann-Stellvertreter in Oberösterreich gegeben hat, der jetzt hochbedankt in Pension gegangen ist und der aber 42 000 S Pension genommen hat, und zwar solange, bis das die „Oberösterreichischen Nachrichten“ aufgedeckt haben. Also hier sollte man nicht mit zwei Paar Schuhen . . . (*Abg. Kraft: Das ist eindeutig falsch!*) Ich habe die Zeitungartikel da. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ sind sicherlich keine Zeitung, die uns nahesteht. Ich habe diese Artikel da. Er hat das Geld dann nachher gespendet. Aber, bitte, das wollte ich hier auch bei passender Gelegenheit einmal anbringen.

Meine Damen und Herren! Der Zivildienst und die Arbeit der Zivildienner werden heute von der österreichischen Bevölkerung in hohem Maße positiv anerkannt, aber nicht erst heute, wir wissen das schon seit vielen Jahren. Die Trägereinrichtungen können sich teilweise ihren Betrieb ohne Zivildienner gar nicht mehr vorstellen. Wir haben sogar das Problem, daß mehr Nachfrage existiert, als Angebot an Zivildiennern vorhanden ist. Es hat sich auch herumgesprochen, daß der Zivildienst meistens ein harter und keinesfalls angenehmer Dienst ist, aber gleichzeitig den jungen Leuten eine hohe Motivation vermittelt, weil sie etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft, für benachteiligte Gruppen tun; etwas, was man beim Präsenzdienst bisher offensichtlich nicht zusammengebracht hat.

Meine Damen und Herren! Der Bericht läßt neben der Tatsache, daß eine Stagnation bei den Zivildienstanmeldungen zu verzeichnen ist, auch erkennen, daß durch das ständige Bemühen um organisatorische Verbesserungen und effizientere Gestaltung des Zivildienstes seitens der Verantwortlichen des Bundesministeriums für Inneres, aber auch der Verantwortlichen in den Trägerorganisationen dieser Zivildienst hervorragend funktioniert. Es können weiters eine ganze Menge erfreuliche Entwicklungen aus diesem Bericht herausgelesen werden. Zum Beispiel: Rückgang

der Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen um 36 Prozent — ein Kennzeichen für eine allgemein gute Disziplin der Zivildienstleistenden. Ebenso auffallend ist der Rückgang der Dienstpflichtverletzungen im Grundlehrgang, ihre Zahl hat sich mehr als halbiert. Dazu paßt es auch — ich glaube, Kollege Fister hat das bereits erwähnt —, daß es nur drei Beschwerden von Zivildiennern an das Bundesministerium gegeben hat. Die Zahl der Versetzungen ist überproportional rückläufig, und es erfolgten überhaupt nur vier aus disziplinarischen Gründen. Die Dienstabwesenheit ist auch sinkend.

Besondere Anerkennung möchte ich auch jenen aussprechen, die sich wirklich erfolgreich um die Ausgestaltung des Grundlehrganges bemüht haben, den ich für eine unverzichtbare Grundlage für den späteren Einsatz sowohl im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Zivildienst halte. Der Grundlehrgang wurde in sechs Lehrblöcke neu geordnet. Und was mir sehr wichtig erscheint: Es ist in der Verordnung ein klares Anforderungsprofil für Vortragende und Lehrgangleiter enthalten, das natürlich auch entsprechend personell umgesetzt werden muß. Wir haben ab 1. 10. 1989 auch eine Verordnung für die Wahl der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden; ebenfalls eine Verbesserung aufgrund der Novelle 1988. Ich glaube also, daß auch auf dem Gebiete der Hilfsmittel für diese Lehrgänge sehr viel getan worden ist und daß der Unterricht nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten und sehr anschaulich und praktisch erfolgen wird.

Ein Wermutstropfen ist für mich aber auch wieder im Bericht der Zivildienstoberkommission enthalten, weil ich nämlich nach wie vor eine negative Haltung zum Zivildienst herauslese, die aber meiner Ansicht nach sehr stark durch die persönliche Einstellung des Vorsitzenden Faseth geprägt ist. Wenn hier steht: Die Rechtsprechung der Zivildienstsenate ist nicht ganz einheitlich, die — unter Anführungszeichen — „Anerkennungsfreundlichkeit“ einiger davon ist statistisch signifikant, dann sehe ich das anders als die Kollegin Partik-Pablé, die offensichtlich meint, diejenigen, die mehr anerkennen, sollten die Schrauben anziehen. Ich betrachte es umgekehrt: Die anderen sollten vielleicht etwas menschlicher reagieren, dann würden wir unter Umständen auch keine Probleme mit Totalverweigerern haben. Ich meine ganz persönlich — ich kenne ihn aus den ersten Zivildienstsitzen beziehungsweise -verhandlungen im Parlament —: Es ist zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Vorsitzenden Faseth einmal in dieser Funktion abzulösen.

Ein weiterer Wermutstropfen ist für mich — und das war eben ein Kompromiß — die taxative Aufzählung jener Bereiche, in denen Zivildienst geleistet werden kann. Man hat uns irgendwo

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Hoffnung gemacht bezüglich der Friedensdienstprojekte, die ich auch anders sehe, weil ich mich damit ebenso beschäftigt habe wie die Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei. Es gibt ja sowieso nur in Oberösterreich welche, da hat es vier gegeben, und alle zwei, drei Jahre wird vielleicht wieder eines gemacht. Man hat — so wurde uns das dargestellt — die Möglichkeit offengelassen, daß der Landeshauptmann — in dem Fall Landeshauptmann Ratzenböck, der bisher sehr aufgeschlossen war — auch weiterhin diese Projekte genehmigen kann. Nun läuft gegen die Katholische Jugend als Trägerorganisation ein Verfahren mit neuen Argumenten mit dem Ziel, ihr die Bewilligung zu entziehen. Ich persönlich habe mich mit dem Herrn Landeshauptmann in Verbindung gesetzt, und ich hoffe, daß er standhaft bleibt und in Oberösterreich auch künftig weiter solche Projekte ermöglicht.

Hohes Haus! Alle Erfahrungen zeigen, daß sich der Zivildienst in Österreich bewährt hat und daß Zivildienstler eine wertvolle, sinnvolle, aber auch höchst anstrengende Arbeit für die Gesellschaft leisten. Dies wird durch den vorliegenden Bericht voll bestätigt. Wir Sozialisten danken allen, die ihren Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet haben und leisten, den Beamten des Ministeriums, der befaßten Dienststellen, den Verantwortlichen in den Trägerorganisationen, aber selbstverständlich auch allen engagierten Zivildienstleistern. Gern nehmen wir den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und wünschen dem Zivildienst auch in Zukunft eine gute Weiterentwicklung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.58

Präsident: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile es ihr.

17.58

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe mir diesen Bericht durchgeschaut und wollte an und für sich zuerst gar nicht dazu Stellung nehmen. Aber jetzt, als Herr Kollege Keppelmüller gesagt hat, daß eigentlich ein Kompromiß nach dem anderen geschlossen werden mußte, damit die Sozialistische Partei diesem Bericht zustimmen kann, merke ich doch, wie schlimm eine große Koalition beziehungsweise überhaupt eine Koalition eigentlich wirklich sein kann, wenn man hier zum Teil gegen die eigene Überzeugung sprechen muß. *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Sehr geehrter Herr Kollege Kraft! Ich hoffe, Sie kommen wieder, denn mit Ihnen habe ich etwas Besonderes vor. *(Abg. Kraft: Ich gehe nur zum Telefon.)*

Uns ist heute etwas ins Haus geflattert, eine Broschüre *(die Rednerin zeigt sie)*, mit dem Bild eines lachenden, der christlich-sozialen Fraktion angehörenden Verteidigungsministers — ich nen-

ne ihn auch „Kriegsminister“ —: „Ich will glückliche Soldaten!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was will er denn mit den „glücklichen Soldaten“ tun? Ich würde einmal diese ganze Zivildienstsache umdrehen und verlangen, der Soldat muß jetzt sagen, warum er auf einen anderen Menschen schießen soll.

Derjenige, der den Zivildienst wählt, sagt: Ich will aus diesem und jenem Gewissensgrund nicht auf einen Menschen schießen. Ich will nicht diese militärische Landesverteidigung durchmachen, weil das gegen meine Überzeugung ist, weil ich einen anderen Glauben habe, weil ich Gewissenskonflikte habe. Und ich möchte sehr gerne, daß Herr Bundesminister Lichal mit Herrn Bundesminister Löschnak ein Abkommen trifft, wonach gleiches Recht für alle gilt und wonach jeder Soldat, der den Dienst mit der Waffe anerkennt, sagen muß, warum er auf einen anderen Menschen schießen würde, wie er das mit seinem Gewissen vereinbart. Ich glaube, dieses Recht müßte ein Soldat, der den Dienst mit der Waffe antritt, haben.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich aber in diesem Bericht unter Absatz 14.1.1. folgendes gefunden:

„Mit der Zivildienstrechts-Novelle 1987, BGBl. Nr. 336, wurde ein Tatbestand geschaffen, wonach Zivildienstleistende, die jeden Zivildienst für immer verweigern und daher einer Zuweisung zu einer Einrichtung nicht Folge leisten ‚(Totalverweigerer)‘, in Hinkunft gemäß § 58 Zivildienstgesetz gerichtlich bestraft werden können. Die Novelle trat am 1. 9. 1987 in Kraft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe seit meiner Tätigkeit hier in diesem Haus sehr intensiven Kontakt mit der Gruppe der „Totalverweigerer“. Ich habe sie kennengelernt. Es sind junge Menschen, die sich mit dieser Novelle zum Zivildienstgesetz nicht mehr identifizieren können, weil die zivile Landesverteidigung nicht aus der militärischen Landesverteidigung ausgeklammert wurde. Sobald sich ein junger Mensch zum Zivildienst meldet, wird er automatisch in das Gesetz der militärischen Landesverteidigung eingebunden, und es gibt eben einige Menschen, einige junge Menschen, die als „Totalverweigerer“ in diesem Land leben. Und was ich damit sagen will, das heißt aber nicht nur leben ... *(Zwischenruf des Abg. Elm e c k e r.)*

Lieber Herr Kollege! Herr Kollege Keppelmüller hat etwas viel Gescheiteres gesagt. Er hat gemeint: Vielleicht können wir uns auch einmal mit den „Totalverweigerern“ auseinandersetzen. Vielleicht können wir einmal darüber diskutieren. *(Beifall bei den Grünen.)* Es ist doch legitim, daß

13562

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Helga Erlinger

es einen Fall Jägerstätter gegeben hat, und es gibt eben jetzt junge Leute, die sich in dieser Gesetzesform nicht mit dem Zivildienst identifizieren können. (*Abg. P o s c h: Das können Sie nicht vergleichen!*) Ich glaube, Sie müssen das einmal diskutieren, sehr geehrter Herr Kollege, auch mit Ihrer Jungen Generation in der SPÖ, auch mit Ihren Frauen. (*Abg. P o s c h: Sie kommen immer mit so hanebüchenen Vergleichen!*) Wenn ich an die letzte Rede Ihrer sehr geehrten Frau Staatssekretärin Dohnal denke, dann wird mir einiges klar. (*Beifall bei den Grünen.*)

Von diesen jungen Menschen — es geht hier um die „Totalverweigerer“ — sitzen momentan fünf in Untersuchungshaft, einer davon in Salzburg; das wurde schon erwähnt. Es gibt seit dem Amtsantritt des Herrn Bundesministers Lichal in Wien im Landesgericht I eine sogenannte Lichalzelle. Es wäre ein leichtes, diese jungen Menschen nicht zu kriminalisieren, wie das jetzt geschieht. Diese jungen Menschen leben zum Teil im Untergrund. Sie können keiner geregelten Arbeit nachgehen, weil man sie sonst sofort wieder strafrechtlich verfolgen würde. Ich bin der Meinung, daß wir junge Menschen, die bis dato unbescholten waren, nur weil sie den Wehrdienst verweigern und weil sie den Zivildienst mit dem militärischen Dienst in Zusammenhang bringen, nicht kriminalisieren dürfen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und ich glaube nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren — und damit appelliere ich hier ganz besonders an die SPÖ, weil ich da eine große Hoffnung habe, daß sich dort etwas ändert —, daß wir diese jungen Menschen in Zukunft so behandeln sollten, als seien sie Aussätzige. Sie werden strafverfolgt, sie werden auf zivilrechtlichem Weg verfolgt. Diese jungen Leute haben in Zukunft mehr oder weniger all ihre Chancen vertan, nur weil es eben dieses Gesetz gibt. Und ich möchte Sie wirklich ersuchen, im Rahmen eines Ausschusses einmal über diese Personen zu diskutieren. Das sind nämlich keine Unpersonen, das sind junge Menschen.

Es ist hier auch einmal zu erwähnen, daß die Zahl der „Totalverweigerer“ zunimmt. Wir wissen ja noch immer nicht ganz genau, sind es 300 oder sind es 250. Meiner Meinung nach ist diese Zunahme symptomatisch für die Schikanen des Zivildienstgesetzes und für die Härte, mit der dieses in vielen Fällen exekutiert wird. Und daß gegenwärtig ein junger Salzburger wegen Verweigerung der Annahme von Waffe und Uniform in Untersuchungshaft sitzt, ist meiner Ansicht nach nur die Spitze eines Eisberges.

Für immer mehr wehrpflichtige Männer bleibt oft nur der Ausweg der Totalverweigerung mit der Konsequenz einer Haftstrafe, gerichtlicher Verurteilung — ich habe Ihnen das vorhin schon gesagt — und vieler damit verbundener persönli-

cher und beruflicher Nachteile. Am Fall des jungen Salzburger — ich glaube, morgen wird die Verhandlung sein — wird wieder sichtbar, daß die Zivildienstkommissionen nicht in der Lage sind, das Gewissen von Zivildienst Antragstellern zu überprüfen.

Zivildienstwillige werden zum Wehrdienst einberufen — das geht auch aus Ihrem Bericht betreffend die abgelehnten Anträge hervor —, obwohl sie diesen mit größter Überzeugung ablehnen. Sie werden trotzdem einberufen. Und hier muß ganz einfach eine neue Form gefunden werden, eine neuerliche Novellierung des Zivildienstgesetzes.

Durch die vor einem Jahr vom Nationalrat beschlossene Novellierung des Zivildienstgesetzes ist auch die Zahl jener Wehrpflichtigen größer geworden, die den Zivildienst als Dienst für ein militärisches System begreifen. Und auch diesen bleibt wieder nur der Weg in die Totalverweigerung offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß Sie hier die Mitverantwortung tragen für all jene jungen Leute, die aus Gewissensgründen, aus Glaubensgründen ganz einfach nicht in der Lage sind, mit Ihnen mitzumachen, in diesem Staat mitzumachen für eine militärische Landesverteidigung.

Und wenn wir heute vom Herrn Kollegen Kraft gehört haben, daß wir es sind, die sich verummern und mit Brandbomben bewaffnen . . . (*Abg. Kraft: Ich habe nicht gesagt, daß Sie das sind! Ich habe gesagt: Sie verteidigen diese Leute!*) Sie verteidigen die Leute, haben Sie gesagt.

Wir haben uns immer zur Gewaltfreiheit bekannt. Immer! (*Abg. Dr. K h o l: Na, na, na!*) Wir haben uns immer zur Gewaltfreiheit bekannt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz besonders Herr Kollege Kraft! (*Abg. Kraft: Aber Sie verteidigen die Leute! — Abg. Dr. K h o l: Ich sage nur Opern-Demo! — Abg. R e s c h: Wer sind die „wir“?*) Aber wogegen wir uns wehren, ist eine Ausgrenzung jener Personen. Wir müssen uns schon fragen, warum die so geworden sind. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und da ist wirklich zu hinterfragen, Herr Kollege Kraft, ob nicht auch Ihre Partei ihren Anteil daran hat, daß es heute ausgegrenzte Jugendliche gibt, die vielleicht in irgendeiner Form zu Aggressionen neigen. Sie sind sicher mitverantwortlich für diese Situation in unserem Staat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. K h o l.*)

Ich möchte zum Schluß kommen und Ihnen nur noch einmal in Erinnerung rufen, daß diese Zivildienstkommission für uns nicht die optimale Form ist. Wir werden ganz intensiv dafür werben,

Helga Erlinger

daß es immer mehr Leute gibt, die Zivildienst machen, aber wir werden gleichzeitig auch darauf drängen, daß eine zivile Landesverteidigung von der militärischen Landesverteidigung getrennt werden muß, um nicht noch mehr Gewissenskonflikte dieser Leute heraufzubeschwören. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und Ihnen, lieber Kollege Kraft, möchte ich heute für eine besondere Diffamierung, die Sie hier ausgesprochen haben, drei Nelken geben, denn so bewältigen wir Konflikte, wir geben auch unseren „Feinden“ manches Mal Blumen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Eine neue Facette! — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wieso haben Sie Feinde, wenn Sie so tolerant sind? — Abg. Dr. Khol: Sie sind gewaltfrei! Andere Meinung ja, „Feinde“ kann ich nicht akzeptieren! — Abg. Resch: Macht's euch net naß! — Weitere Zwischenrufe.)* 18.09

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

18.09

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Fragen, die im Laufe der Diskussion über den Bericht aufgetreten sind, wie folgt Stellung nehmen:

Herr Abgeordneter Wabl! Sie haben neuerlich die Frage aufgeworfen, nach welchen Kriterien die Zuweisungen erfolgen. Ich wiederhole das, was ich bereits im Ausschuß sagte: Die Zuweisung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben in Befolgung des Gesetzes eben zu berücksichtigen, wie viele Bedarfsanmeldungen der Rechtsträger für die einzelnen Zuweisungstermine bestehen. Wir haben weiters die Wünsche der zuweisbaren Zivildienstler zu berücksichtigen. Und wir haben bei dieser Einteilung letztendlich auch die Fähigkeiten der Zivildienstpflichtigen zu beurteilen, ob sie bei den jeweiligen Einrichtungen entsprechende Dienstleistungen werden erbringen können.

Ich habe angefügt, und ich bekenne mich dazu, daß man im Zweifelsfalle nach humanitären Gesichtspunkten vorgehen muß. Ich bleibe bei dieser Auffassung, weil ich jede andere Vorgangsweise als nicht richtig empfinden würde. Daß dieser Gesichtspunkt allerdings erst in sekundärer Hinsicht zum Tragen kommt, beweist ja die Liste derer, die zugeteilt sind. Ich gebe Ihnen gerne einmal eine Abschrift, wie sich die Dinge dann tatsächlich verteilen.

Herr Abgeordneter Kraft! Sie haben die Frage aufgeworfen, wie aufgrund der Zivildienstgesetz-Novelle 1988 hinsichtlich der Einrichtungen vorgegangen wird. Wir haben Widerruf der

Landeshauptleute bei ungefähr 150 Einrichtungen, was zur Folge hat, daß bisher insgesamt rund 1 200 Möglichkeiten für Zivildienstpflichtige entfallen sind, insbesondere bei Post und Bahn. Aber wir werden eine Liste der bestehenden Einrichtungen noch im Jahre 1989 dem Hohen Haus und damit den Damen und Herren Abgeordneten vorlegen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Noch ein Satz zu den Totalverweigerern. Frau Abgeordnete Erlinger! Es steht natürlich weiteren Gesprächen überhaupt nichts entgegen. Das ist ja selbstverständlich. Das ist in einer Demokratie notwendig. Und wir werden das machen, wann immer Sie das Gespräch wünschen. Nur eines möchte ich mit Deutlichkeit festhalten: Es gibt das Zivildienstgesetz, es gibt die sehr umfangreiche Novelle 1988, und ich finde, daß man jetzt die Auswirkungen dieser Novelle zumindest einige Zeit hindurch beobachten muß. Da meine ich einen Zeitraum von etwa eineinhalb bis zwei Jahren. Erst dann sollte man zu neuerlichen Änderungen schreiten.

Ich sage das deswegen mit dem entsprechenden Nachdruck, weil das auch, glaube ich, im Interesse der Zivildienstpflichtigen gelegen ist. Man kann nicht jedes halbe Jahr mit Neuerungen kommen, weil dann die Leute gar nicht mehr wissen, was wirklich rechtens ist. Daher meine ich, daß man jetzt eineinhalb, zwei Jahre bei dieser Novelle 1988 bleiben und dann allenfalls weitere Gespräche führen soll. Das gilt auch für den Bereich der Totalverweigerer. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Helga Erlinger.)* 18.14

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

18.14

Abgeordneter Freund (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Bericht der Zivildienstoberkommission für die Periode 1987 und 1988 darf auch ich einige Anmerkungen machen.

Laut österreichischem Zivildienstgesetz hat jeder Österreicher das Recht, seine Befreiung von der Wehrpflicht zu beantragen, wenn er aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnt. Er muß einen entsprechenden Antrag an das Innenministerium stellen, und die Zivildienstkommission entscheidet über das jeweilige Ansuchen.

Zivildienst ist nicht Alternativdienst, sondern Ersatzdienst, der als Friedensdienst eine positive Facette in unserer demokratischen Kultur darstellt. Der Zivildienst ist oftmals ein sehr harter Dienst. Aber auch Präsenzdienst ist Friedensdienst, gilt es doch, allfällige Gefahren von unserem Land abzuwehren und die österreichische Neutralität zu verteidigen.

13564

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Freund

Die Erfahrungen im Berichtszeitraum zeigen durchwegs interessante Aspekte. So sind 1986 447 Zivildienstpflichtige mehr als 1985 anerkannt worden. Auch die Zahl der anerkannten Einrichtungen ist in beiden Jahren um 37 gestiegen, und zwar deswegen, weil insbesondere im Rettungswesen sowie bei den Einrichtungen der Sozialhilfe und der Katastrophenhilfe Schwerpunkte gesetzt wurden.

Im Jahre 1988 gab es in Österreich 2 449 anerkannte Zivildienstpflichtige. Das sind etwa 5,6 Prozent der rund 43 800 tauglichen Wehrpflichtigen.

Natürlich sind für bestimmte Tätigkeitsbereiche entsprechende Fachkenntnisse erforderlich, um einen möglichst effizienten Einsatz der Zivildienstleistenden zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für Einsätze im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshilfe. In Oberösterreich waren zum Beispiel mit Stand 31. Dezember 1988 37 Zivildienstleistende in Krankenanstalten, 262 im Rettungswesen, 220 in der Sozialhilfe, 15 in der Katastrophenhilfe, 5 beim Bau, 78 bei den Bundesbahnen, 64 bei der Post- und Telegraphendirektion, 57 bei sonstigen Einrichtungen und 12 in landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Ich persönlich begrüße Zivildienstleistungen sehr, die im sozialhumanen Bereich und in der Landwirtschaft geleistet werden. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Srb.)*

Die im Vollzug des Zivildienstgesetzes beim Träger Landwirtschaftskammer für Oberösterreich beziehungsweise bei deren Einrichtungen gemachten Erfahrungen sind zufriedenstellend. Dazu ein Beispiel: Eine Bauernfamilie bewirtschaftet unter schwierigen Bedingungen ihren Hof. Plötzlich passiert ein Arbeitsunfall. Der Bauer stirbt unter seinem Traktor. Zurück bleiben die Bäuerin und der minderjährige Sohn. Zu dem Schmerz über den Verlust des Vaters und Mannes kommt die Angst: Wie geht es mit dem Hof weiter? Hier ist der Zivildienst eine echte, unmittelbare Hilfe zur Existenzsicherung und Weiterführung des Bauernhofes.

Bauernarbeit bedeutet bedingungslosen Einsatz, bedeutet harte, fachkundige, verantwortungsvolle Arbeit für den Zivildienstpflichtigen. Diese Einsätze finden daher bei der Bevölkerung volle Anerkennung. Seit 1981 sind in Oberösterreich Zivildienstpflichtige als soziale Betriebshelfer im Einsatz. Die oberösterreichische Landwirtschaftskammer verfügt über 15 Zivildienstplätze, die aber noch nie voll besetzt werden konnten. Derzeit sind 12 Zivildienstpflichtige auf Bauernhöfen in Oberösterreich im Einsatz. Der Turnus dauert acht Monate, und in der Regel hat einer zwei Betriebe wochenweise wechselnd zu betreuen.

Da für die Landwirtschaft leider zuwenig fachlich geeignete Zivildienstleistende zur Verfügung stehen, wäre es wünschenswert, daß bezüglich Zivildienstpflichtigen, die zwar einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf haben, aber aus der Landwirtschaft stammen, die Landarbeit kennen und daher die gestellten Anforderungen erfüllen, vom Bundesministerium eine gezielte Auswahl getroffen wird.

Das Zivildienstgesetz wurde im Berichtszeitraum zweimal novelliert. Natürlich muß immer wieder überprüft werden, ob die Regelungen noch zeitgemäß sind. Wir können aber feststellen, daß die Novellierung eines schwierigen Gesetzes gut gelungen ist, und brauchen daher am Gesetz selbst keine Veränderungen vorzunehmen. Demnach brauchen wir auch keine Verlängerung des Zivildienstes oder sonstige Erschwernisse, um diesen unattraktiv zu machen.

Interessant sind die Beweggründe, warum sich ein Wehrpflichtiger für den Zivildienst entscheidet. Waren es früher eher religiöse Motive, so kommt jetzt die Geltendmachung ethisch-humanitärer Gewissensgründe immer mehr zum Ausdruck.

Die ÖVP nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*
18.20

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Luis Fuchs. Ich erteile es ihm.

18.20

Abgeordneter Fuchs (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berichte im Plenum haben den Sinn, darüber zu diskutieren, ob das Gesetz den Erfordernissen unserer Gesellschaft entspricht. Der heute zu diskutierende Bericht über das relativ junge Zivildienstgesetz soll uns die Frage beantworten, welche Erfahrungen wir mit diesem Gesetz gemacht haben, welche positiven und negativen Auswirkungen dieses Gesetz für die Betroffenen hat.

Grundsätzlich kann nach einer zweijährigen Laufzeit nichts Endgültiges gesagt werden. Deshalb ist es auch schwer, dieses Gesetz endgültig zu beurteilen. Falls das Gesetz Schwächen haben sollte, sollten wir auch die Chance nützen, dieses Gesetz zu verbessern, damit es auch menschlicher wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit Grundsätzlichem beginnen. Ich darf erinnern: In der damals geführten Debatte wurde die Frage der Opfergleichheit zwischen Wehrdienern und Zivildienstleistenden von unterschiedlichen Standpunkten aus rege diskutiert. Die Erfahrung zeigt nun, daß der Belastungsausgleich zwischen Wehrdienst und Zivildienst weitgehendst gelungen ist.

Fuchs

Beide, Wehrdiener und Zivildiene, bringen zumutbare Opfer. Die einen schützen unser Land, stehen im Dienste unserer Neutralität und unserer Landesverteidigung und leisten Beispielhaftes, die anderen helfen in Krankenanstalten, sind tätig im Sozialwesen und beweisen auch soziales Engagement. In Kärnten sind diese Einrichtungen nicht mehr wegzudenken.

Die Zivildiene sind humanitär tätig im Bereich der Sozialhilfe, wo vielfach den Ärmsten der Armen geholfen wird. Beide Gruppen besitzen einen hohen Einsatzwillen für ihre Aufgabe, und daher muß ihre Leistung auch anerkannt werden.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es für notwendig, daß der Maßstab der Opfergleichheit nur so angelegt wird, was der Zivildiene an Leistungen erbringt, was er an Einsatzbereitschaft erbringt, und er soll nicht danach beurteilt werden, in welcher Zeit er seine Leistung erbringt oder erbracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Punkt „Beschwerden“ darf ich Ihnen folgendes nahebringen: Ich glaube, wir können feststellen, daß es relativ wenig Beschwerden gibt. Wir können auch mit Freude feststellen, daß die Zivildiene am Arbeitsplatz gerecht behandelt werden. Ich glaube, daß das Gesetz vor allem auch in dem Bereich, was die Arbeitszeitverordnung betrifft, keine Schwächen hat.

Es kann auch festgestellt werden, daß sich der Grundlehrgang für Zivildiene bewährt hat. Das Ausbildungsniveau ist, glaube ich, gut. Besonders das Rote Kreuz bildet die Zivildiene optimal aus, es bildet sie vor allem praxisorientiert aus.

Hohes Haus! Meine Fraktion vertritt die Ansicht — und ich darf das wiederholen, was Kollege Freund gesagt hat —: Der Zivildienst ist kein Alternativedienst und soll niemals als Wehrrersatzdienst erkannt sein. Das sind für uns zwei verschiedene Paar Schuhe. Deshalb sollte der Alternativedienst nur jenen gestattet werden, die wirklich starke und verständliche Gewissensgründe nachweisen können.

Dem Bericht zu entnehmen, leistet die Zivildienstkommission objektive und, wie ich glaube, auch gerechte Arbeit. Sie ist bemüht, durch menschliche Entscheidungen den Konflikt des einzelnen erträglich zu machen. Es werden nur jene Tätigkeiten zugemutet, die zumutbar sind.

Hohes Haus! Dem Bericht ist auch zu entnehmen, daß die festgestellten Mängel raschest behoben wurden. Die Kommission hat ihre Arbeit zufriedenstellend bewältigt, und ich habe auch den Eindruck, daß bei ihren Überlegungen und Entscheidungen immer der Mensch im Mittelpunkt gestanden ist. Es ist nicht immer leicht,

eine so schwere Arbeit wie eine Gewissensprüfung vorzunehmen. Die Entscheidung kann auch nicht allein durch gesetzliche Normen festgelegt, sondern muß von der Kommission persönlich getroffen werden.

Hohes Haus! Meine Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und erteilt ihm die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.27

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Nunmehr kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-111 der Beilagen samt Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die **M e h r h e i t** für die **K e n n t n i s n a h m e** fest.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Zuweisungspraxis zu Trägereinrichtungen des Zivildienstes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Somit **a b g e l e h n t**.

7. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (1068 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang (1069 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C (1070 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

13566

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Präsident

Es sind dies Berichte des Umweltausschusses über die Regierungsvorlagen:

Vertrag mit Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Protokoll zu dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang sowie Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen.

Berichterstatter zu den Punkten 7 und 9 ist Herr Abgeordneter Schuster.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet des Umweltschutzes intensivieren und vertiefen.

Diese Zusammenarbeit soll insbesondere den Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Planung und der Organisation des Umweltschutzes, der Umweltgestaltung und der angewandten Forschung sowie der Förderung der Zusammenarbeit von einschlägig tätigen staatlichen und privaten Institutionen beinhalten.

Der Umweltausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 in Verhandlung genommen.

Der Umweltausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (936 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich ersuche, in der Tagesordnung fortzufahren.

Präsident: Herr Berichterstatter, haben Sie auch den Bericht über Punkt 9 erstattet? — Ich bitte Sie darum.

Berichterstatter Schuster: Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (1037 der Beilagen): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C.

Die Teilnahme an drei von insgesamt sieben zwischen der EWG und der Konzertierungsabkommen Gemeinschaft konzertierten Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt soll Österreich ermöglichen, seine Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet einzubringen und die österreichischen Erfahrungen durch die Forschungsergebnisse anderer europäischer Länder zu ergänzen beziehungsweise neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Der Umweltausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 in Verhandlung genommen.

Der Umweltausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhängen A, B und C (1037 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich ersuche, in der Tagesordnung fortzufahren.

Präsident: Berichterstatterin zu Punkt 8 ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Adelheid Praher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang.

Berichterstatterin Adelheid Praher

Österreich hat im November 1979 in Genf das europäische Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen unterzeichnet. Diese Konvention ist für Österreich am 16. März 1983 in Kraft getreten.

Zur Erfüllung derselben wurde in Sofia am 1. November 1988 das Protokoll betreffend die Begrenzung von Stickstoffoxidemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses von 26 Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen unterzeichnet.

Der Umweltausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 in Verhandlung genommen.

Der Umweltausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich ein Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang (971 der Beilagen), wird genehmigt.

Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin und dem Herrn Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

18.36

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Umweltpaket, das wir am Ende der heutigen Tagesordnung zu beraten haben, beschert einem umweltbewußten Abgeordneten — und sicherlich nicht nur diesem — ein Wechselbad der Gefühle.

Zum einen: Der Vertrag mit der Volksrepublik Polen, ein Vertrag, der auf den ersten Blick als ein Routineabkommen bezeichnet werden kann, muß insgesamt positiv bewertet werden. Wenn wir mit der Volksrepublik Polen vor allen Dingen auch im Hinblick auf die politischen Veränderungen, die sich dort ergeben haben, nun eine Zu-

sammenarbeit im Bereich der Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen in der Luft, zur Feststellung der Ursachen von Waldschäden und zu deren Verringerung, zur Vermeidung, Verwertung und schadlosen Beseitigung von Abfällen sowie einen Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der Maßnahmen zum Schutz des Bodens, im Bereich der Umwelterziehung und im Bereich der Maßnahmen zum Schutz der Gewässer vereinbaren, dann ist das etwas Positives. Wir wollen daher diesem Abkommen unsere Zustimmung erteilen, selbst auf die Gefahr hin, daß wir annehmen müssen, daß es sich dabei — zumindest in einer ersten Phase — um eine Einbahnstraße handelt, die im wesentlichen dahin geht, daß wir von Österreich aus aufgrund unserer wesentlich höheren Umweltstandards den Polen entsprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Ich glaube, daß wir uns dazu bekennen sollten, daß hier ein gutes Abkommen zustande gekommen ist, und daß wir ihm unsere Zustimmung erteilen sollten.

Ganz anders, meine sehr geehrten Damen und Herren, verhält es sich beim Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung durch Stickstoffoxide.

Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muß man hier doch sehr kritisch anmerken, daß die Völkerfamilie, von der wir immer gerne im Zusammenhang mit dem internationalen Umweltschutz sprechen, von 1979 bis 1988 gebraucht hat, um dieses Protokoll zustande zu bringen, und zum anderen enthält dieses Protokoll eine derartige Zahl von unzureichenden Bestimmungen, von Bestimmungen, die jeder auslegen kann, wie er will, von Bestimmungen, die nicht einmal den guten Willen dokumentieren, der doch zumindest einem internationalen Übereinkommen beigegeben werden sollte, sodaß wir uns entschlossen haben, dieses Protokoll abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Übersehen Sie bitte nicht, daß nach Artikel 10 dieses Protokolls der Technische Anhang zum Protokoll nur Empfehlungscharakter hat. Übersehen Sie bitte nicht, daß in diesem Technischen Anhang Standards festgeschrieben werden, die für Österreich ganz einfach unakzeptabel sind. Übersehen Sie bitte nicht, daß im Text dieses Übereinkommens — ich verweise hier insbesondere auf Artikel 2 — immer wieder von „sobald als möglich“, von „wirtschaftlich vertretbar“, von „Terminen“ die Rede ist, die bis weit in den Endbereich der neunziger Jahre hineingehen.

Und daher hat sich die freiheitliche Opposition dazu entschlossen, dieses Protokoll abzulehnen, um ein klares Signal zu setzen, daß es so wohl nicht gehen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13568

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dr. Dillersberger

Und daß sich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Opposition damit in sehr guter Gesellschaft befindet, beweist die Erklärung, die die Regierungen Österreichs, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Liechtensteins, der Niederlande, Schwedens und der Schweiz zu diesem Protokoll abgegeben haben.

Ich stehe nicht an, auch als oppositioneller Abgeordneter hier zu sagen, daß wir positiv anmerken, daß die Republik Österreich noch einen Zusatz zu diesem Protokoll erreicht hat, und zwar mit den bereits erwähnten Regierungen, was uns allerdings nicht davon abhalten kann, das Protokoll selbst abzulehnen. Wenn es in dieser Zusatzklärung, die mir die Frau Bundesministerin zur Verfügung gestellt hat, heißt, daß man dieses Zusatzprotokoll unterzeichnet in der Erwägung, daß über die im heute zu beschließenden Protokoll vorgesehenen Maßnahmen hinaus sofortige wirksame Verringerungen der NO_x-Emissionen erforderlich sind, und wenn man dann hier in einer Zusatzklärung noch wesentlich strengere Maßstäbe anlegt und wesentlich strengere Gesichtspunkte aufzeigt, so beweist das nur die Richtigkeit unserer Argumentation gegen das Protokoll selbst.

Ich verstehe schon — und ich möchte das ausdrücklich hier sagen —, daß es für die Regierung etwas schwierig ist, das Protokoll abzulehnen, und daß die Regierungsparteien hier sicherlich unter Zugzwang sind. Wenn ein Protokoll auf einer internationalen Konferenz vereinbart wird und man sich noch dazu mit einigen Regierungen auf ein Zusatzprotokoll einigt, dann kann man das eigentliche Protokoll schwer ablehnen. Aber es sollte Aufgabe und auch Möglichkeit der Opposition hier sein, darauf hinzuweisen, insbesondere die Völkerfamilie, wenn sie auf die kleine Opposition in diesem Hohen Haus hören will, darauf hinzuweisen, daß es hoch an der Zeit wäre, daß man über das leere Papier, das mit diesem Protokoll geschrieben und das mit Recht von unserer Regierung bereits beanstandet wurde, hinausgeht.

Und zum dritten, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum erfreulichsten Teil der Beschlußfassung im heutigen Umweltpaket: Die Regierungsvorlage über das Konzertierungsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist eine äußerst positive Angelegenheit. Wir bekommen damit zu einem relativ günstigen Preis, da wir hier im Rahmen der Gemeinschaft mitarbeiten können, sehr wichtige und wesentliche Aufschlüsse über die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Ökosysteme auf der Erde und auf die Ökosysteme im Wasser, sehr wichtige Aufschlüsse über organische Mikroschadstoffe in der Umwelt beziehungsweise im Wasser und vor allen Dingen sehr wichtige Aufschlüsse über Be-

handlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft.

Und gerade der letzte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine ungeheuer wichtige Angelegenheit für all diejenigen, die sich in den letzten Jahrzehnten, wieder mit staatlicher Unterstützung des Wasserwirtschaftsfonds, darum bemüht haben, Kläranlagen, Abwasserreinigungsanlagen zu bauen, die heute auf Bergen von Klärschlamm sitzen und nicht wissen, wohin mit diesem Klärschlamm, und die die ungeheuren Entsorgungskosten hinsichtlich dieses Klärschlammes auf sich zukommen sehen.

Wir begrüßen dieses Abkommen. Wir würden nur darum ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß zu diesem Forschungsabkommen auch entsprechende österreichische Wissenschaftler beigezogen werden. Vielleicht kann die Frau Bundesminister das Parlament informieren, welche österreichischen Organisationen beziehungsweise Wissenschaftler dafür vorgesehen sind. Wir bitten um eine umfassende Information der Öffentlichkeit, der Bevölkerung und vor allen Dingen des Parlaments, und zwar nicht nur über die Ergebnisse dieser Forschungen, sondern auch über die Konsequenzen, die dann für den Bereich der Umwelt in unserer Republik aus diesen Forschungen gezogen werden.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir werden also dem Abkommen mit Polen und der von mir zuletzt besprochenen Regierungsvorlage zustimmen, das Protokoll aber aus den Gründen, die ich bereits aufgezeigt habe, ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.45

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich erteile es ihm.

18.45

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger hat uns wortreich erklärt, warum er das Protokoll, das wir unter Tagesordnungspunkt 8 beraten, ablehnt, gleichzeitig hat er aber auch die Argumente geliefert, warum wir — als ersten Schritt — dieses Protokoll doch annehmen sollten. Diesbezüglich muß man ihm beipflichten. Ja, als erster Schritt soll dieses Protokoll angenommen werden, und meine Fraktion stimmt daher auch der Vorlage zu.

Meine eigentliche Wortmeldung aber gilt dem Tagesordnungspunkt 9. Ich darf sagen, daß die Beteiligung Österreichs am Konzertierungsabkommen Europäische Wirtschaftsgemeinschaft-COST über konzertierte Aktionen auf dem Ge-

Mag. Dr. Neidhart

biet der Umwelt von meiner Fraktion außerordentlich begrüßt wird.

Entsprechend den im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, im Umweltministerium und im Landwirtschaftsministerium erarbeiteten Schwerpunktprogrammen auf dem Gebiet des Umweltschutzes werden hier echte Prioritäten gesetzt, und zwar in der Richtung, daß wir drei ganz bestimmte Forschungsvorhaben aus sieben ausgewählt haben, um uns daran zu beteiligen. Es sind dies der Bereich „Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme“, der Bereich „Organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt“ und der Bereich „Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft“.

Im Forschungsbereich „Luftverschmutzung“ kann sich Österreich einen wertvollen Erfahrungsaustausch betreffend grenzüberschreitende Luftverunreinigungen und Waldsterben erwarten, und Österreich kann in diesem Bereich seinerseits Forschungsergebnisse, zum Beispiel jene über die Versauerung der Hochgebirgsseen, einbringen.

Im Forschungsbereich „Organische Mikroschadstoffe in Gewässern“ kann Österreich durch Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern auf den Gebieten Meßtechnik, Analytik und Bewertung mikroorganischer Schadstoffe in Grund- und Fließwässern Einsparungen an Forschungsmitteln und einen Gewinn an Zeit erreichen. Es können hier kostspielige Parallelaktivitäten vermieden werden.

Das gilt im übrigen auch für den dritten Forschungsbereich, an dem sich Österreich beteiligen wird, für die „Behandlung und Verwendung von Klärschlamm“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die Klärschlammproblematik gewinnt immer mehr an Brisanz. Die Klärschlamm Entsorgung steht praktisch in allen Staaten der Welt im Spannungsfeld zwischen Technik, Wissenschaft und Politik. Das muß einerseits zu einer starken Verunsicherung der Kläranlagenbetreiber und andererseits auch zu einer Verunsicherung der potentiellen Klärschlammnutzer, also vor allem der Landwirte, führen.

Während auf der einen Seite der Gewässerschutz durch Abwasserreinigung einen sehr hohen Stellenwert in der Meinung der Menschen hat, stößt andererseits die Klärschlamm Entsorgung auf eine sinkende Akzeptanz, was ihre Auswirkungen auf Boden, Luft und Wasser anlangt und was die technischen Einrichtungen für die Klärschlamm Entsorgung betrifft.

Jährlich fallen in Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, 5,5 Millionen Kubikmeter Klärschlamm an. Davon werden derzeit rund 30 Prozent landwirtschaftlich verwertet, 31 Prozent auf Deponien gelagert und 35 Prozent verbrannt. In Wien wird zum Beispiel fast der gesamte Klärschlamm verbrannt. Desgleichen erfolgt eine Verbrennung in bestimmten industriellen Bereichen, zum Beispiel in den Zellstofffabriken Lenzing und Frantschach und bei der Firma Leykam. 4 Prozent des Klärschlamm-anfalls werden kompostiert beziehungsweise zur Rekultivierung oder zu ähnlichem verwendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes ist rückläufig, nicht zuletzt wegen der in einigen Bundesländern bereits erlassenen sehr restriktiven Klärschlammgesetze und Klärschlammverordnungen. Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung steht eben in einem wachsenden Spannungsverhältnis zum Bodenschutz. Das ist auch kein Wunder, denn Klärschlamm enthält ja neben den für die Düngung geeigneten Wertstoffen wie Stickstoff, Phosphor, Kalk und Kali auch potentielle Schadstoffe. Es können in Klärschlämmen Schwermetalle, pathogene Keime und organische Stoffe enthalten sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß eine wesentliche Zielsetzung des dritten konzertierten Forschungsvorhabens, an dem sich Österreich jetzt beteiligt, die Durchleuchtung dieses Spannungsverhältnisses zwischen landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung und Bodenschutz ist. Diese konzertierte Aktion umfaßt unter anderem Untersuchungen über die Akkumulation von Schwermetallen und ihre Verfügbarkeit in Nutzpflanzen, über den Transfer von Schadstoffen durch den Boden in die Pflanzen, über das Verfahren zur Beseitigung von Schwermetallen an den Quellen, über den Düngewert und die Bodenverbesserungseigenschaften von Klärschlamm, über den Einsatz von Klärschlamm für spezielle Nutzpflanzen — zum Beispiel zur Erzeugung von Biomasse —, ferner über den Wert von Rückständen aus Behandlungsverfahren für die Landwirtschaft und über die Verbesserung von Ausbringungsgeräten im Hinblick auf eine optimale Landnutzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der hygienische Aspekt ist Gegenstand des konzertierten Klärschlamm-Forschungsprojektes. Angestrebt werden in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung und Verbesserung von Methoden zur Ermittlung und Identifizierung von Bakterien, Viren und anderen Pathogenen, die Untersuchung der Wirksamkeit von Verfahren zur „Hygienisierung“, wenn ich so sagen darf, die Definition von Indikatororganismen und eine Geruchscharakterisierung.

13570

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Mag. Dr. Neidhart

Das gegenständliche Forschungsvorhaben befaßt sich auch mit der weiteren Verbesserung der herkömmlichen Behandlungsmethoden von Klärschlamm, mit der weiteren Verbesserung der Verfahren zur Erzeugung von Brennstoffen aus Schlamm und mit der Entwicklung und Normung von wirtschaftlichen Verfahren zum gleichzeitigen Nachweis mehrerer Spurenelemente.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von besonderer Aktualität im Zusammenhang mit Klärschlamm sind die darin enthaltenen organischen Schadstoffe. Es handelt sich dabei im wesentlichen um polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe sowie um Dioxine, Furane und Biphenyle. Die Hauptgefahr des Eindringens dieser Schadstoffe in die Nahrung besteht weniger in der Aufnahme durch die Pflanzen aus dem Boden als vielmehr über die an den Oberflächen der Pflanzen haftenden Schadstoffmengen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Österreich gibt es — im Zusammenhang mit Klärschlamm — erst sehr wenige Untersuchungen über diese organischen Schadstoffe. Man kann daher im Rahmen der österreichischen Beteiligung an dem in Verhandlung stehenden Konzertierungsabkommen mit wichtigen neuen Erkenntnissen auf diesem Gebiet rechnen. Ein nützlicher Erfahrungsaustausch ist auch zu erwarten betreffend Organisation und Kontrolle der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm, betreffend die Weiterentwicklung der notwendigen technischen Voraussetzungen für Entwässerung, Stapelung, Entseuchung und Aufbringung von Schlamm, betreffend die Ablagerung von Klärschlamm auf Deponien — in diesem Zusammenhang hier nur das Stichwort „Reaktordeponie“ — und betreffend die Erstellung von Klärschlamm-Entsorgungskonzepten — sicherlich das Wichtigste, was hier getan werden muß.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Österreich mit der Unterzeichnung des in Verhandlung stehenden Abkommens über mehrere konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt einen sehr wesentlichen Schritt in Richtung Internationalisierung des Umweltschutzes setzt und einen angemessenen Beitrag zur Koordinierung der Umweltforschung leistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt daher der gegenständlichen Regierungsvorlage — und auch den anderen Regierungsvorlagen, die in Verhandlung stehen — zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.56

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

18.56

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich in die eigentliche Materie einsteige, dem Haus eine frohe Mitteilung mache, eine frohe Botschaft überbringe. Die bayrische CSU, die „bayrische ÖVP“ kann man auch sagen, hat sich entschlossen, einen mutigen Schritt in Richtung Österreich zu setzen: Auch österreichische LKW dürfen ab nun in der Nacht in Bayern nicht fahren. Ich glaube, daß das ein sehr vernünftiger Schritt ist, denn auch die Bayern haben Anspruch auf Nachtruhe. — Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, der doch mit Bedauern zu registrieren ist, ist, daß die Bayern den Verhandlungstisch verlassen haben. Und da möchte ich doch darauf hinweisen, daß es wichtig wäre — wichtig wäre auch für Sie, Frau Minister! —, mit den Bayern weiter zu verhandeln. Es wäre wichtig, daß die Umweltminister gemeinsam Vorschläge realisieren, die die Grünen hier im österreichischen Parlament und die Grünen im deutschen Parlament vorgeschlagen haben: Nachtfahrverbot, Tempolimit, Tonnagebeschränkung und wie all diese wichtigen Vorschläge heißen.

Das so oft beschworene Prinzip der Reziprozität wird hier vielleicht doch einmal ganz wichtig, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen. Vielleicht können wir darin einen guten Anfang für bayrisch-österreichische Beziehungen sehen, auch wenn das derzeit von seiten der Bayern eher in anarchistischer Form vorgetragen wird. Aber immerhin, wie gesagt, ein positiver Nebeneffekt. Die Bayern werden etwas ruhiger schlafen können, ungestört zumindest von österreichischen LKW in der Nacht.

Nun zur eigentlichen Materie, zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen in Sachen Umweltschutz. Diesem Vertrag können wir Grünen keineswegs zustimmen. Man kann ruhig sagen, es ist einer jener vielen Alibiverträge, die wir mit diversen Staaten Europas und dieser Welt abschließen unter der sehr einfachen Formel: Hauptsache, wir haben einen Vertrag! Damit können wir einmal brillieren, damit können wir Innenpolitik machen. Wir können sagen, daß es unserer sehr eloquenten Frau Umweltministerin wieder gelungen ist, einen neuen Vertrag abzuschließen, eine Reihe von Zetteln zu beschreiben.

Nun, die Effektivität dieser Verträge kennt man. Es ist sowohl für die polnische Regierung ein Augenauswischen als auch für die österreichische Regierung sozusagen nur ein Herzeigpapier, das letztlich keine besonderen Folgen zeitigen wird.

Smolle

Der Vertrag spricht von der Vermeidung, Verwertung und schadlosen Beseitigung von Abfällen. Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, wie intensiv der Mistaustausch zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen stattfindet und stattgefunden hat, dann muß man sich natürlich fragen: Ist denn so ein Vertrag, der letztlich nichts regelt in diesem Bereich, das heißt, der letztlich nichts konkretisiert, überhaupt sinnvoll? Ist er nicht wirklich nur eine Überschrift über ein später noch zu behandelndes Thema? Behandelt wird natürlich in diesem Abkommen nichts.

Es wird da auch von den Ursachen der Waldschäden, von Umwelterziehung, von Erfahrung- und Informationsaustausch auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse der Experten gesprochen. Das ist grundsätzlich etwas Positives. Wenn man einmal feststellt, was bei uns an Problemen existiert und was dort an Problemen existiert, dann ist das sicher sinnvoll. Aber es fehlt diesem Vertrag ja faktisch das gesamte eigentliche Leben, das Leben, das letztlich nämlich Umweltprobleme bei uns und in Polen beseitigt. Das sehen wir in diesem Vertrag einfach nicht verwirklicht.

Es wäre aber falsch, einfach die Polen oder überhaupt die Ostblockländer so hinzustellen, wie wir das immer tun, nämlich zu sagen: Das sind die Hauptmistproduzenten, das sind die, wo der Umweltschutz ganz schlecht ist. Wir wissen, daß Polen natürlich in vielen Werten schlechter ist, so zum Beispiel bei den Schwefeloxidemissionen. Hier haben wir in Polen das Fünffache der österreichischen Werte. In Polen gibt es etwa 100 Kilogramm Schwefeloxide pro Kopf der Bevölkerung und in Österreich zirka 20 Kilogramm. Bei Stickoxiden sieht es wieder anders aus. Hier haben wir in Österreich zirka 25 Kilogramm pro Kopf, in Polen „nur“ — unter Anführungszeichen — 20 Kilogramm pro Kopf. Die Werte der Staubemissionen liegen in Polen um das Siebenfache höher als in Österreich. In Österreich sind es rund 7 Kilogramm pro Kopf, in Polen zirka 50 Kilogramm.

Aber dennoch sollten wir die Ostblockländer, unsere Nachbarländer, nicht einfach als Mistproduzenten diffamieren, wie wir das oft sehr gerne tun. Es handelt sich dabei häufig nur um Vorurteile. So zum Beispiel bei den Stickoxidemissionen. Diese sind in den EG-Ländern um zirka 100 Prozent höher als in Polen. In Großbritannien sind es zirka 30 Kilogramm pro Kopf, in Frankreich ebenfalls zirka 30 Kilogramm, in der BRD sogar rund 50 Kilogramm.

Dies, obwohl wir behaupten, daß gerade in diesen Ländern — BRD vor allem — das Umweltbewußtsein angeblich wesentlich stärker ausgeprägt ist als in den osteuropäischen, nord- oder mittelosteuropäischen Staaten.

Sehr häufig aber, müssen wir feststellen, fungieren gerade Staaten wie Ungarn, Polen, DDR, um nur einige zu nennen, als Mistkübel für unseren Mist, den wir einfach hier nicht loswerden wollen, nicht loswerden können. Wir sind wohl in der Lage, ihn zu produzieren, aber nicht in der Lage, ihn zu beseitigen. So liefern nach wie vor dubiose österreichische Firmen unseren Müll, unseren Abfall nach Polen, wo er dann irgendwie endgelagert wird.

Ich möchte hier an die Affäre mit der Firma Industrieabfallverwertung erinnern, einer Wiener Firma, die mittlerweile, soweit ich weiß, nicht mehr existiert — die Gesellschafter sind untergetaucht, sind verschwunden; solche Gesellschaften soll es noch mehrere geben —, die sich eine lange Reihe von Jahren damit beschäftigt hat, Müll aus Österreich nach Polen zur Endlagerung abzutransportieren. Es handelte sich damals um Lackabfälle. Erlauben Sie mir hier ein Zitat aus einer Pressemitteilung von Greenpeace-Österreich, wo konkret von einem Giftmülltransport nach Polen gesprochen wird. Einer der neun Container mit giftigem Sondermüll, die Greenpeace-Aktivisten bereits Ende März — also es bezieht sich auf das heurige Jahr — auf dem Gelände des Wiener Nordbahnhofes entdeckt hatten, ist undicht. Die auslaufende giftige Lösungsmittelmenge, nach Analysen des Umweltbundesamtes überwachungsbedürftiger Sonderabfall, wird in Plastikwannen aufgefangen. Unmittelbar neben dem Container, so Greenpeace, befindet sich ein Abfluß. Es besteht somit die Gefahr, daß Giftstoffe ins Abwassersystem gelangen. Die Behälter lagern weiterhin ohne ausreichende Sicherung am Containerterminal.

Giftmüll genau dieser Art wurde seit Dezember 1987 von Österreich nach Polen exportiert und dort als billige Farben und Lacke an polnische Gewerbebetriebe weiterverkauft. Es wurde sogar in den Frachtgebühren gesagt, es handle sich um gut wiederverwertbares Material, brauchbares Material in der Lackindustrie. Ein Teil der Container war von den polnischen Zollbehörden aufgrund der falschen Deklaration nach Österreich zurückgeschickt worden und lagert seit Monaten auf dem Nordwestbahnhof.

Zugleich kritisiert Greenpeace die Haltung der österreichischen Delegation bei der Giftmüllkonferenz, die damals in Basel stattgefunden hat, wo sich die österreichischen Vertreter ablehnend zu einer Vorschrift geäußert haben, wonach Abfallbehandlung und -beseitigung im Ausland dem technischen Standard des Exportlandes entsprechen muß.

Meine Damen und Herren! Und davon, vor allem von diesem letzten Satz, steht nichts in diesem Abkommen.

Smolle

Wir wissen auch um die Transporte von Müll in die DDR auf die Mülldeponie Schönberg. Sehr stark beteiligt — und das betrifft mich ganz besonders — ist daran eine Kärntner Firma, Rumpold, aus Trofaiach, die sozusagen das Monopol auf diese Transporte hat.

Letztlich müssen wir aber feststellen, daß es nur eine effektive Wirtschaftshilfe der westlichen Industriestaaten den Polen ermöglichen wird, ein Umweltbewußtsein nicht nur als geistige Vorstellung zu entwickeln, sondern vor allem auch als eine Verhandlungs- und Handlungsmaßnahme. Wir müssen diesen Ländern wirtschaftlich unter die Arme greifen. Denn vor allem in Polen drohen die Massen zu verelenden, besteht die Gefahr, daß die Arbeitslosigkeit weiterhin steigt und daß es vor allem Grundprobleme in der Nahrungsmittelversorgung gibt. Ja es wird in letzter Zeit sogar von Hunger berichtet. Und das sollte es eigentlich so viele Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa nicht mehr geben, das sollte es vor allem nicht geben angesichts einer enormen Überschußproduktion in der EG, aber auch in anderen Industrie- und Agrarländern.

Nur wenn es uns gelingen wird, zusammen mit den Polen die Wirtschaftsprobleme Polens zu lösen, werden wir auch in der Lage sein, der Bevölkerung so etwas wie Umweltbewußtsein, Umweltverhalten zu vermitteln, denn es wird dann die Umweltproblematik doch zu einer Problematik, die die polnische Bevölkerung bewältigen kann, eine Bevölkerung, die sich heute im großen Ausmaß damit beschäftigt, die Grundlagen der Existenz zu sichern.

Die polnische Wirtschaftssituation kann man tatsächlich als katastrophal bezeichnen: Eine Inflation von 300 Prozent im vergangenen Jahr, und bis zum heurigen Jahresende werden wir sicher mit einer rund 100prozentigen Inflation rechnen müssen. Kann sich ein Österreicher noch vorstellen, ein Durchschnittseinkommen von 250 S zu beziehen? Kann sich ein österreichischer Rentner und Pensionist noch vorstellen, was es heißt, im Monat 100 S an Rente oder Pension zu beziehen? Kann sich ein Österreicher noch vorstellen, daß man sich um Nahrungsmittel, auch um Grundnahrungsmittel wie Fleisch oder Salz und Mehl, anstellen muß? Meine Damen und Herren! Die Lebensmittelpreise steigen überproportional, gerade in einem Land, wo es zwar eine Produktion an Lebensmitteln gibt, aber die Preise für die Landwirtschaft so niedrig sind, daß die Landwirte auch mit ihrer Produktion nicht überleben können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Sind Sie sicher, daß Sie zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 das Wort ergriffen haben?

Abgeordneter **Smolle** (*fortsetzend*): Mich hätte es sehr gewundert, wenn Sie sich heute nicht dazwischengeschaltet hätten. Da ich das schon gewohnt bin und weiß, daß Sie vor allem Einflüsterungen Ihrer Partei und der Freiheitlichen mehr geneigt sind anzuhören als meine Ausführungen, nehme ich das zur Kenntnis, bitte Sie aber doch, mich meine Rede zu Ende führen zu lassen.

Daß Sie nicht zugehört haben, Frau Präsident, ergibt sich ganz klar daraus, daß Sie mich jetzt fragen, ob ich zur Sache rede. Ich habe Ihnen sehr klar erklärt, daß man Umweltbewußtsein in Polen erzeugen muß, daß man hiezu die Wirtschaft sanieren muß, daß man die Bevölkerung einmal von den Existenzsorgen befreien muß, und dann kann man sinnlose Umweltverträge abschließen.

Noch einmal, auch für Sie, Frau Präsident: Ich ersuche Sie, bei meinen Reden präziser zuzuhören, dann werden Sie erkennen, wie sehr meine Worte im Zusammenhang mit dem Thema stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich fortsetzen. Wir wissen auch um die enorme Verschuldung Polens, und wir wissen auch, Umweltschutz kostet Geld, Umweltschutzmaßnahmen sind teuer. Und wie wollen wir mit den Polen zusammen Umweltschutz betreiben, wenn wir wissen, in welchem Ausmaß Polen verschuldet ist: 39 Milliarden per Ende Dezember 1988.

Meine Damen und Herren! Das muß man sich alles vor Augen führen, und das muß man sich vor allem vor Augen führen, wenn man sich diesen Vertrag anschaut. Dann sieht man, wie hohl er eigentlich ist und wie richtig die Haltung der Grünen ist, solchen Alibi-Verträgen die Zustimmung zu verweigern. Das möchte ich hier ganz klar feststellen.

Ich möchte auch ganz klar anführen, daß Österreich hier einen sehr guten Vorschlag gemacht hat — einige österreichische Wissenschaftler, um das zu präzisieren, die die Idee ventilieren haben, daß wir die Schulden in Beteiligungen umwandeln sollten. Ich glaube, daß das sicher ein Modell ist, über das man ganz klar sprechen sollte. Es gibt aber unter diesen Schulden zweifelsohne auch solche, die wir den Polen als uneinbringlich nicht mehr berechnen sollten.

Wir müssen uns auch beschäftigen mit der Frage der Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, gerade im Bereich verbesserter Technologie, umweltschutzgerechterer Technologie. Alle diese Fragen stehen ja im Zusammenhang mit der Umweltproblematik, und nur so kann man es angehen, und nicht mit einem Vertrag, der aus Überschriften besteht.

Smolle

Umso bedauerlicher, meine Damen und Herren, ist daher die Haltung unseres Bundeskanzlers im Zusammenhang mit der EG. Gerade in einer Zeit, in der wir im Osten eine Entwicklung erleben, von der wir selber vor Jahren nicht geglaubt haben, daß sie möglich ist, gerade zu einer solchen Zeit macht Österreich den ganz konträren, den ganz falschen Schritt und schickt einen Brief in Richtung EG, will dort Mitglied werden. Auch der seinerzeitige Bundespräsident Kirchschräger hat ganz klar gesagt: Diesen Brief hätte ich nicht abgeschickt.

Und jetzt meine Frage: Wie reagiert Österreich auf diese Entwicklung im Osten, auf eine Flucht in Richtung EG, auf eine Flucht, die letztlich auch Österreich schadet? Ich glaube, wir sollten hier gerade umgekehrt vorgehen. Sogar in Unterlagen, die mir von der CA zur Verfügung gestellt wurden, steht eine ganze Reihe von Artikeln darüber, wie wichtig es ist, gerade in der jetzigen Situation, gerade in der Situation der Perestrojka, der Demokratisierung in diesen Ländern, eine Kehrtwendung zu machen und in Richtung Osthandel neue Ideen, neue Gedanken zu entwickeln. Denn wir wissen, wir müssen die wirtschaftliche Misere, die dort herrscht, gemeinsam mit den betroffenen Ländern lösen, müssen auch den Umweltschutz in diesen Ländern gemeinsam mit den Betroffenen dort lösen.

Weshalb diese falsche Orientierung der Bundesregierung, natürlich auch unter fröhlicher Assistenz der Freiheitlichen Partei, in Richtung EG? Das ist die falsche Priorität. Wir sind der Meinung, Österreich müßte sich der geopolitischen Lage bewußt sein, in der es ist, und diese wichtige Rolle spielen in Richtung zu unseren südlichen, östlichen und nordöstlichen mitteleuropäischen Nachbarn. Das ist ganz wichtig. Deshalb ist sehr wichtig, daß wir mit vollem Vorbehalt auch in Richtung Europa gehen, mit vollem Vorbehalt, und nicht so, wie das hier der Herr Bundeskanzler erklärt hat, nämlich daß wir ohne Vorbehalte EG-Mitglieder werden wollen.

Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, daß sich hier sowohl unsere Außenpolitik als auch die Politik der Bundesregierung insgesamt völlig falsch orientiert. Die Grünen werden jedenfalls diesen Weg nicht mitmachen und diesem Alibi-Vertrag die Zustimmung verweigern. — Danke.
(Beifall bei den Grünen.) 19.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold.

19.14

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Luft und Wasser kennen keine Grenzen — das ist das Schlagwort der heutigen Zeit, und wir reden uns oft aus, wenn wir dem Problem der Luftverunrei-

nigung und des verunreinigten Wassers nicht Herr werden.

Es sind internationale Verträge notwendig, wenn wir es schaffen wollen. Nur ist eines klar: Diese internationalen Verträge sind nicht so einfach abzuschließen, denn wir haben schon im eigenen Land Schwierigkeiten, diese Probleme wirklich voll zu erfassen und in den Griff zu bekommen. Umso schwieriger ist es, mit anderen Ländern zu verhandeln, mit Ländern, die sehr, sehr unterschiedliche Standards haben.

Da bin ich beim Thema Polen. Natürlich gebe ich Ihnen recht, Kollege Smolle, daß die wirtschaftliche Situation in Polen katastrophal ist, und niemand im Haus wünscht sich, daß sich die Polen nicht erholen, und alle haben, glaube ich, das Versprechen abgegeben, daß man Polen gegenüber hilfreich sein wird bei der Bewältigung dieses schwierigen Themas.

Es zeigt sich aber auch eines, Kollege Smolle: daß Menschen, denen es wirtschaftlich so schlecht geht, daß sie Sorge haben, ob sie Lebensmittel zum Überleben bekommen, die Umwelt ziemlich gleichgültig ist. In einem solchen Land zu sagen: Jetzt machen wir Umweltpolitik!, daran hat der Bürger kein Interesse, weil er sagt, erst will ich überleben.

Aber ich glaube natürlich, daß Polen eine Chance hat. Und wenn alle Länder sich bereit erklärt haben, hier mit Polen mitzutun, Polen zu helfen, und wenn ich daran denke, daß wir als Österreicher sagen, wir wollen unsere Polenschulden damit ausgeglichen haben, daß wir uns an der Wirtschaft dort beteiligen, so sehe ich sehr wohl eine ungeheure Chance für viele Betriebe unseres Landes, wenn sie dorthin gehen, wenn sie sich beteiligen, daß sie das Umweltbewußtsein von uns dorthin mitnehmen. Die Betriebe in Polen sind nicht schlecht ausgerüstet, und wenn wir sie neu ausrüsten, dann, glaube ich, wird es unsere Aufgabe und unsere Verpflichtung sein, diese Betriebe nach den letzten Standards auszurichten.

Das ist meine Hoffnung. Hier sehe ich eine Chance, und hier, glaube ich, hat Österreich nach Polen etwas mitzubringen. Ich hoffe, daß unsere Betriebe, unsere österreichischen Betriebe, die nach Polen gehen, hier mittun und den Polen sowohl helfen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern, als auch gleichzeitig das Problem der Umwelt zu mildern. Wir werden das nicht mit einem Schlage sanieren, das ist mir schon klar, aber es soll das Bewußtsein geschaffen werden, daß es möglich ist, das gleichzeitig zu tun. Die Polen haben nun einmal die Kohle. Und, Kollege Smolle, ich brauche nur durch Polen zu fahren, dann weiß ich, warum es dort mehr Schwefel gibt als in den westlichen Ländern, und ich brauche nur durch die westeuropäischen Staaten und

13574

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Arthold

durch Polen zu fahren, dann weiß ich auch, warum es im Westen mehr Stickoxide gibt als in Polen. Dazu brauche ich gar keine Wissenschaftler, das sehe ich mit freiem Auge: Dreckige Schlotte und Kolonnen von Autos.

Ich halte dennoch solche Verträge für wichtig, denn solche Verträge sind die Grundlage, daß man sich überhaupt einmal in diesen Ländern mit diesen Problemen auseinandersetzt und daß man darüber spricht. Es wird vor allem — und da gebe ich dem Kollegen Dillersberger recht — sicherlich in erster Linie eine Einbahnstraße nach Polen sein, daß wir zuerst dort Hilfe anzubieten haben, und ich glaube, wenn wir wollen, daß Polen aus dieser Sackgasse herauskommt, dann werden wir diese Hilfe auch bringen müssen.

Nun zum zweiten Punkt. Wir haben hier ein Abkommen, ein internationales Abkommen über Stickoxide. Wir haben vor zwei Jahren ein Abkommen über Schwefeldioxid geschlossen. Ich habe damals gesagt, eine 30prozentige Verringerung ist nicht befriedigend. Wir haben auch jetzt eine 30prozentige Verringerung drinnen. Es ist nicht befriedigend, weil wir gerade beim Schwefel zum Zeitpunkt dieses Beschlusses ja schon eine 60prozentige Verringerung in Österreich hatten.

Aber warum haben wir dennoch dieses Abkommen abgeschlossen? — Weil es zum ersten Mal bei diesem Schwefelabkommen geschah, daß sich osteuropäische Staaten einem Abkommen unterwerfen. Und hier haben wir das gleiche: Osteuropäische Staaten anerkennen auch das Problem der Stickoxide, und wenn die osteuropäischen Staaten jetzt sagen, wir unterwerfen uns dem, dann anerkennen sie, daß es dieses Problem gibt und daß sie hier Maßnahmen zu setzen haben.

Daß es gleichzeitig ein Abkommen jener Staaten gibt, die mit ihrem technischen Standard weiter sind, die westeuropäischen, daß die ein Zusatzabkommen abschließen, ist ja der Beweis dafür, daß man sagt, die hochtechnisierten Länder machen ein zusätzliches Abkommen, um diese Werte, die Grenzwerte, noch mehr zu senken.

Aber bei den Oststaaten sind wir schon zufrieden, wenn sie einmal beginnen und eine 30prozentige Senkung anerkennen. Ich halte dieses Abkommen für sehr, sehr wichtig. Ich weiß es schon, die Opposition muß natürlich sagen — es ist auch ihr Recht —, und ich bin natürlich sehr froh darüber, wenn sie sagt, nein, denn dann ist auch für uns ein gewisser Druck gegeben, zu sagen, man muß mit der Zeit mehr erreichen. Wir werden natürlich verlangen und versuchen, mit den westeuropäischen Ländern zu noch mehr Einigung zu kommen und einen noch geringeren Grenzwert anzusetzen. Bei den Oststaaten werden wir sehen, wie weit sie imstande sind, die Grenzwerte herun-

terzusetzen, denn denken wir allein an die Minderung der Stickoxide bei den Industrieanlagen.

Eine Stickoxidanlage — wir errichten sie jetzt in der Steiermark für ein Kohlekraftwerk — kostet rund 1 Milliarde Schilling. Schauen wir uns die Finanzkraft der osteuropäischen Staaten an. Wenn ich das von ihnen verlangen würde, wäre das schon eine harte Geschichte.

Ich darf natürlich auch sagen — und da gebe ich auch dem Herrn Kollegen Smolle recht —, daß das auch keine Einbahnstraße ist, daß wir heute dastehen und über die Grenze in die Oststaaten schauen und sagen: Wir wollen eure verschmutzte Luft nicht, ihr müßt mit den Grenzwerten mehr als 30 Prozent runtergehen, sonst kriegen wir von euch die schlechte Luft rüber. Dann darf ich aber auch umgekehrt nicht sagen, ich schicke nach Ungarn Sonderabfall, und dort gibt es seit eineinhalb Jahren 16 Dörfer, die kein Trinkwasser haben, die mit Tankwagen versorgt werden müssen, weil unser Sonderabfall dort gelagert wird.

Meine Damen und Herren! Da müssen wir schon sagen, das soll wirklich keine Einbahnstraße sein! Da müssen wir schon schauen, wie wir uns diesen Ländern gegenüber verhalten.

Oder wenn ich denke, wir sind drauf und dran, aus Ungarn den — unter Anführungszeichen — „sauberen Wasserstrom“ zu holen, und die Ungarn versorgen sich aus Kraftwerken, die mit minderwertigster Braunkohle beheizt werden. Aber die kommen ja nicht mit 1 Milliarde für eine Deno-Anlage für dieses Kohlekraftwerk aus. Sie brauchen ja 1,5 Milliarden, da muß man eine zweite Anlage dahinter stellen, wenn sie saubere Luft haben möchten. Das heißt also, wir müssen schon ein bißchen aufpassen mit den Relationen, was wir von den Oststaaten verlangen und was wir ihnen sozusagen als Gegenleistung zu bieten haben.

Bezüglich der Westeuropäer bin ich dafür, daß wir sehr streng vorgehen, und daß wir als Land, das den Katalysator für alle Neuwagen eingeführt hat, auch sehr darauf dringen, daß die anderen westeuropäischen Länder diesbezüglich nachziehen.

Das hängt sehr eng zusammen mit der Problematik des Ozons, die uns heute beschäftigt. Ich glaube, über diese Dinge werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten noch sehr intensiv auseinandersetzen müssen, auch im eigenen Land, denn wir haben immerhin noch Tausende, Hunderttausende Autos, die heute ohne Katalysator durch die Gegend fahren. Das heißt also, wir müssen im eigenen Staat einmal handeln und schauen, wie es in Westeuropa geht, und erst dann dürfen wir sagen, die osteuropäischen Staa-

Arthold

ten müssen wir jetzt dazu zwingen, auch viel stärker durchzugreifen. Wir müssen ihre Finanzkraft hier schon sehr berücksichtigen.

Das dritte Übereinkommen ist ein Übereinkommen über konzentrierte Maßnahmen, aufgrund dessen Probleme sehr rasch gelöst werden sollen. Es sind im Grunde genommen drei wichtige Themen darin behandelt, an denen sich Österreich beteiligt: der Schutz des Bodens, die Sicherung des Trinkwassers und die Entsorgung von Klärschlamm. Das sind drei Dinge, die uns heutzutage brennend beschäftigen. Aber was ich mir hier erhoffe, sind wissenschaftliche Klarstellungen, daß unsere Diskussion in diesen Fragen nicht oberflächlich ist, daß nicht leichtfertig Schuldzuweisungen erfolgen. Denn wenn ich heute von der Verunreinigung des Trinkwassers, vom Nitratgehalt des Trinkwassers rede, dann fliegen die Begründungen nur so kreuz und quer. Schuld sind da nur die Bauern, und schuld sind diese oder jene.

Vor kurzem habe ich einen Brief bekommen: Jemand hat ein Siedlungshaus neben einem Feld — der Bauer sät dort soviel Handelsdünger, daß der Nitratgehalt in seinem Brunnen rapid ansteigt. Ein SPÖ-Abgeordneter schreibt zurück: Wir sind schon immer dagegen gewesen, daß die Bauern düngen, denn dadurch kommt das Nitrat ins Grundwasser. Daß aber dort sechs Häuser stehen und Sickergruben haben — keine Senkgruben, Sickergruben! —, das hat keiner dazugesagt. Ich erhoffe mir also, daß diese lockeren Schuldzuweisungen verschwinden und daß man sich ernst und wissenschaftlich begründet mit dem Thema Grundwasser beschäftigt, daß man sich sehr ernst und wissenschaftlich begründet mit dem Schutz des Bodens beschäftigt und vor allem — wie Kollege Neidhart ausführlich angeführt hat — mit dem Klärschlamm.

Es ist ungefähr 12 bis 14 Jahre her, daß die riesige große Kläranlage in Wien in Betrieb gegangen ist. Sie erinnern sich sicher noch alle an dieses Ereignis mit dem berühmten Wasserglas, wo Stadträte Kostproben genommen haben, wie sauber das Wasser ist. Und damals hat der größte Fachmann, den Wien damals gehabt hat und der heute noch immer als Fachmann zur Verfügung steht, erzählt, daß Klärschlamm der Dünger schlechthin ist und wir wahrscheinlich in der nächsten Zeit keinen Handelsdünger mehr brauchen werden, weil wir mit Klärschlamm genug Dünger zur Verfügung haben werden, und wir werden unsere Böden nur so auflockern und es wird ein Traum werden. Und 12 Jahre danach müssen die gleichen Wissenschaftler feststellen, daß man den Klärschlamm überall hinbringen soll, nur nicht auf die Felder, weil die Schwermetalle direkt in die Pflanzen gehen. So schnell ändert sich das.

Daher erhoffe ich mir, daß wir hier sehr rasch gediegene, fundierte wissenschaftliche Unterlagen kriegen, damit wir ordentlich miteinander diskutieren können und nicht leichtfertig Schuldzuweisungen in diesem Hause führen.

Alle drei Beschlüsse, meine Damen und Herren, zeigen uns, daß die europäischen Länder durch die Unterschrift unter diese Verträge die Umweltprobleme erkannt haben. Das war ja vor vier oder fünf Jahren noch nicht so, und diese drei Beschlüsse zeigen uns auch, daß die europäischen Länder bereit sind, gemeinsam zum Schutz der Umwelt zu handeln. Und das halte ich für einen großen Fortschritt! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

19.27

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu einem Zeitpunkt, wo es in Polen um das wirtschaftliche Überleben und wahrscheinlich auch um das politische Überleben einer Reformbewegung geht, wird ein für die Polen sicher zum derzeitigen Zeitpunkt relativ bedeutungsloser Umweltvertrag abgeschlossen, ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Da werden sich — müßte ich sagen — die Polen aber freuen. Jenen Polen, die derzeit die Lebensmittelreserven der Armee auflösen, damit sie nicht verhungern, bieten wir also vertraglich Umwelterziehung. Jenen Polen, die momentan nicht wissen, womit sie kommenden Winter heizen sollen, bieten wir vertraglich Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Luftschadstoffen.

Meine Damen und Herren! Die Polen werden vermutlich in diesem Winter alles verheizen, was brennt, und das fängt an bei der schwefelreichen Kohle und geht hin bis zum Schadholz ihrer zerstörten Wälder.

Doppelzüngig, meine Damen und Herren, soll — wie es im Vertrag heißt — die Vermeidung, Verwertung und schadlose Beseitigung von Abfällen Vertragsgegenstand sein, wo wir doch genau wissen — und auch das ist schon gesagt worden —, daß wir selbst unseren gefährlichen Sondermüll in den Oststaaten verramschen, ganz gleich, ob das in Polen ist oder in der DDR die Batterien und so weiter.

Meine Damen und Herren! Diese Erfahrungen, die wir über die Vermeidung, über die Verwertung und die schadlose Beseitigung unserer Abfälle haben, sollen wir nicht weitergeben, und zwar deshalb nicht weitergeben, weil wir selbst keinerlei Müllvermeidungsgesetze haben, weil eine wildgewordene Verpackungsindustrie immer

Buchner

mehr Müll produziert. Man braucht ja gar nicht daran denken, daß heute drei, vier Schrauben in der zwanzigfach großen Kunststoffverpackung eingepackt werden. Ich bin sehr neugierig, Frau Bundesminister, ob Ihre Ankündigung, die Sie gestern in Linz gemacht haben, daß auf Tetra-Pack-Milch bald 4 S Pfand drauf sein werden, auch durchsetzbar ist. (*Bundesminister Dr. Mari-lies Flemming: Nicht Pfand! Entsorgungsbeitrag!*) Entschuldigen Sie, einen Entsorgungsbeitrag. Ich würde mich sehr freuen, wenn das passiert, denn das ist wirklich die einzige Sprache, die sowohl die Verpackungsindustrie wie auch der Konsument, so hoffe ich, verstehen wird. Aber ich beneide Sie nicht um Ihren Kampf gegen diese Lobby.

Welche Erfahrungen beim Müll und bei der Sondermüllentsorgung, meine Damen und Herren, können wir also den Polen weitergeben? Sollen wir ihnen weitergeben, daß wir den eigenen Müll vergraben oder ins Grundwasser schütten und es vergiften? Sollen wir ihnen weitergeben, daß wir den Müll verbrennen und dadurch die Luft vergiften? Sollen wir ihnen weitergeben, daß wir heute noch die Altlasten von morgen schaffen, oder sollen wir ihnen eine meiner Meinung nach wirklich nicht funktionierende Hochtemperatur-Vergasungsanlage, die jetzt in Linz Probebetrieb gehabt hat und die Kadmium und Dioxine spuckt, verkaufen und sagen: Das ist die Lösung?

Ich glaube, meine Damen und Herren, Polen hat derzeit — so makaber es ist — weniger Müllprobleme als wir, selbstverständlich aus wirtschaftlichen Gründen, und wir könnten umgekehrt — auch das etwas verzerrt, aber doch richtig — von den Polen lernen, wie man Wiederverwertung betreibt. Natürlich leider in Polen alles aus wirtschaftlicher Not, das muß man schon dazusagen.

Ich glaube nicht, daß wir die Polen etwas über Schadstoffmessung in der verstaatlichten Industrie lehren sollten, denn die Schadstoffmessung in der verstaatlichten Industrie ist in Österreich, wie wir alle wissen, geheim, und die Daten werden geheimgehalten. Ich möchte nicht, daß in den polnischen Konzernen das auch in Zukunft passiert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß die Schwierigkeiten mit Grundwasser, mit Bodenschutz ziemlich groß sind, unsere eigenen Schwierigkeiten, die wir uns mit Überdüngung schaffen, die wir uns durch Auslaugen der Böden schaffen, die wir uns mit Pestiziden schaffen, und ich möchte nicht, daß Pflanzenschutz in Polen auch einmal Anthrazin heißt, wie das bei uns heißt, wenn man die Stoffe im Grundwasser findet, weil man glaubt, man muß überall Mais anbauen.

Auf den Grundwasserschutz komme ich dann noch ganz kurz später zu sprechen.

Was — und auch das ist schon gesagt worden — die Polen vor allem brauchen, das sind jetzt nicht ein paar Blätter Vertragspapier, sondern sie brauchen von Österreich und vom gesamten Westen die möglichste Erlassung ihrer Auslandsschulden. Sicherlich ist ein Weg, daß man das vielleicht zum Teil umwandeln kann in Beteiligungen.

Sie brauchen vor allem — und in diesem Teil könnte ich zu einem Vertrag stehen — die kostenlose Überlassung und Zurverfügungstellung unserer Umwelttechnologie, unseres Know-how, das sicher wesentlich größer ist, als sie es selbst haben.

Und das, meine Damen und Herren, sind keine Geschenke, die wir den Polen geben, auch dann nicht, wenn sie uns das nie zahlen können, sondern das ist eigentlich Selbstschutz in gewisser Weise. Denn erstens haben wir ja nur eine Welt, und wir haben keine zweite im Kofferraum, wie es so heißt. Und zweitens: Gerade die Schadgase von Polen erreichen letztendlich auch unsere Vegetation und auch uns.

Und nun zum Übereinkommen betreffend Emissionen von Stickoxiden: Dieses Übereinkommen, meine Damen und Herren, ist — sieht man jetzt von den Zusatzvereinbarungen im Westen ab — praktisch ein Freibrief dafür, daß Österreich bis zum 1. Jänner 1996 seine Stickoxidemissionen nicht mehr verringern müßte, es bräuhete nur auf dem Standard des Jahres 1987 bleiben. Allein deshalb, international gesehen, ist dieses Übereinkommen, glaube ich, speziell für den Westen derzeit ein Rückschritt.

Nur ganz wenige Zitate aus dem Artikel 2, um die selbstgewählte Zeit einhalten zu können.

Da steht im Artikel 2 eben diese Zeitbegrenzung, daß die Emissionen mit 1. Jänner 1987 festgelegt werden und daß es bis 1. Jänner 1996 zu keinen weiteren grenzüberschreitenden Emissionen kommen darf. Das zeigt ja, daß es keine Verpflichtung zu weiteren Verbesserungen gibt.

Oder da steht immer wieder — und das hat Kollege Dillersberger auch schon angezogen —, daß man die besten verfügbaren Technologien nehmen soll, die wirtschaftlich vertretbar sind. Da ist immer wieder die wirtschaftliche Vertretbarkeit, dieser Gummi, genannt. Was ist wirtschaftlich vertretbar in einem Staat, der hungert und der im Winter womöglich halb erfriert? Was ist da wirtschaftlich vertretbar?

Oder unter dem Buchstaben C: Maßnahmen zur Bekämpfung der Verunreinigungen für größere bestehende ortsfeste Quellen einführen, wobei der technische Anhang, die charakteristischen

Buchner

Merkmale der Anlage, ihr Alter und Nutzungsgrad sowie die Notwendigkeit zu berücksichtigen sind, unangemessene Unterbrechungen des Betriebes zu vermeiden.

Ja, meine Damen und Herren, das ist wirklich so weich und so schandvoll, daß ich solchen Formulierungen wirklich nicht zustimmen kann, denn man muß berücksichtigen das Alter, die wirtschaftliche Vertretbarkeit, den Nutzungsgrad und ob man überhaupt den Betrieb unterbrechen kann. Ich glaube, die Fristen sind zu lang.

Ich möchte Ihnen nur beweisen, wie wichtig dieses Stickoxidübereinkommen wäre, anhand eines aktuellen Beispiels in Österreich, auf das ich ganz kurz zu sprechen komme.

Da hat es vor zirka 14 Tagen eine Veröffentlichung eines Gutachtens, einer Studie, wie Sie wollen, von Herrn Universitätsprofessor Dr. Roman Türk von der Uni in Salzburg, Pflanzenphysiologisches Institut, gegeben, die da geheißen hat „Die Luftqualität im Stadtgebiet von Linz, Untersuchungen über den Flechtenbewuchs in bezug auf Schadstoffbelastungen“ und die öffentlich präsentiert worden ist.

Sie wissen sicher alle, daß Flechten ein besonders guter Indikator für das Anzeigen von Luftverunreinigungen sind. Die Untersuchung — nur ganz im kurzen — hat in etwa ergeben, daß im Linzer Großraum oder in Linz 50 Prozent des Grünbewuchses, also der Bäume, Flechtenwüste sind, und hat auch ergeben, daß östlich der Linzer Großindustrie, also auch in meiner Heimatgemeinde und in anderen anschließenden Gemeinden, es keinen einzigen Baum mehr gibt — keinen einzigen Baum! —, wo auch nur die resistenste Flechte eine Überlebenschance hätte. Das heißt also: 100prozentige Flechtenwüste.

Solche Flechtenwüsten, wie es sie in Linz und in der Umgebung vor allem gibt, gibt es sonst nirgends in Österreich. Professor Türk hat öffentlich gesagt: Das gibt es sonst nirgends in Europa als in der unmittelbaren Nähe von ostdeutschen und tschechischen Industriekomplexen. Also da muß ich schon sagen: Weit haben wir es gebracht in diesem Industrieraum, wenn jetzt ein neues Gutachten da ist, das uns als Flechtenwüste bezeichnet und das uns nur mehr vergleichbar erscheinen läßt mit wirklich den schlechtesten Werten in Oststaaten!

Die Verursacher — und auch das wird gesagt — sind eindeutig Industriebetriebe. Es wird auch gesagt, daß diese Flechtenwüste immer größer wird, und damit soll die Mär der guten Linzer Luft, die immer besser wird, wohl ausgeräumt sein.

Ich zitiere nur einen Satz. Die Gutachter bringen dieses großflächige Absterben der Flechten

und diese Flechtenwüsten auch mit den oft kurzzeitig auftretenden Extremwerten bei NO₂, also Stickstoffdioxid, in Verbindung.

Zitat: Einen nicht zu vernachlässigenden Stressor stellt auch das NO₂ dar, das im Raum Linz beträchtliche Konzentration erreichen kann. Vor allem die Spitzenwerte dieses Schadgases (vergleiche Radunsky 1988) — also eine neue Untersuchung — sind für Österreich und für den Großteil Europas einmalig hoch. Deshalb ist ein Abkommen über Stickoxide, das ganz anders ausschauen müßte, so wichtig.

Übrigens, und das nur nebenbei, hat die Stadtgemeinde Steyregg aufgrund dieser Untersuchung eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Linz gegen die Gewerbebehörde einerseits und gegen verursachende Betriebe, die uns unbekannt sind, andererseits gemacht. Ich weiß schon, daß wahrscheinlich nicht viel herauskommen wird bei unserem schlechten Umweltstrafrecht, aber nach der Methode „Steter Tropfen höhlt den Stein“ ist das vielleicht wieder ein Tropfen.

Dieses Abkommen über die Stickoxide werde ich also ablehnen, weil es wirklich das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt ist, weil die Normen viel zu hoch sind und weil es ein Freibrief für weitere Verschmutzung ist.

Nun noch ganz kurz zum sogenannten COST-Abkommen über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt. Österreich nimmt ja bekanntlich an drei Aktionen teil, die eine: Schwerpunkt Luftverschmutzung, die zweite: Schutz des Wassers, Trinkwassers und Grundwassers, und eben die dritte zur Erforschung der Klärschlammproblematik, die uns, wie schon viele Vorredner gesagt haben, auf den Kopf fällt.

Ich werde für dieses Übereinkommen stimmen, selbstverständlich, weil ich glaube, daß gerade der Grundwasserschutz auch in Österreich etwas ganz enorm Wichtiges ist, und weil ich glaube, daß letztendlich die Luftproblematik viel schneller zu lösen sein wird als die Grundwasserproblematik.

Ich möchte auch für diese Behauptung, daß der Grundwasserschutz in Österreich so wichtig ist, ein aktuelles Beispiel — ein zumindest für mich und, ich hoffe, auch für Sie, Frau Bundesminister, aktuelles Beispiel — anführen und möchte an diesem Beispiel festmachen, wie wir mit diesem Grundwasser umgehen. Ich habe Ihnen, Frau Bundesminister Flemming, einen kurzen Brief geschrieben über die riesige Deponie in Mauthausen, wo einerseits etwa 6 000 Tonnen schwer ölverseuchtes Material lagern und wo es auf der anderen Seite auch eine Altlast gibt, die im und über dem Grundwasser liegt.

13578

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Buchner

Zurück zur Ölerde-Deponie. Das ist am Anfang alles bestritten worden, obwohl die Verursacher bekannt waren, obwohl man weiß, wer das hingebacht hat, obwohl das eine Deponie der Gemeinde ist. Man hat, obwohl ich gutachtlich und sachverständig vorgelegt habe, daß pro Kilogramm dieser ölverseuchten Erde zwischen 7 000 und 24 000 Milligramm Kohlenwasserstoffe enthalten waren, sofort Gegengutachten gemacht und gesagt: Ätsch, ätsch, nichts ist drin!

Da ich den Druck nicht verringert habe, hat man sich dann bequem, zu sagen: Von drei Proben ist eine kontaminiert. Da ich eben lästig bin bei solchen Fragen, hat man letztendlich zugeben müssen, daß die Messungen stimmen. Dann hat man noch versucht, das einzugrenzen, und der zuständige Landesrat hat gesagt: Na ja, von 400 Fuhren sind es 10 Fuhren, wo halt ein bisserl etwas drinnen ist. In der Zwischenzeit mußte zugegeben werden: in 200 Fuhren bitte! Rund 4 000 Tonnen sind verseucht.

Dazu muß man noch sagen, daß pro Kilogramm 36 Milligramm auswaschbare Kohlenwasserstoffe drin sind, das ist die 360fache Menge jenes Grenzwertes, der für Grundwasser und für Trinkwasser — und Grundwasser muß ja Trinkwasser sein — gültig ist. Nicht daß Sie jetzt glauben, jetzt ist man schnell geworden und hat das wegräumt. Im Gegenteil: Das liegt noch immer dort. Jetzt versucht man wieder, mit neuerlichen Proben die Werte zu relativieren. Weiters gibt es — davon bin ich heute vormittag verständigt worden — Aussagen der Gemeinde Mauthausen, daß man das ölverseuchte Material nur auf eine andere Mülldeponie führen will, nämlich entweder nach Feldkirchen oder nach Attnang-Puchheim.

Das ist die eine Sache: Öl, Ölablagerungen im Grundwasser. Ich hoffe, wir erleben nicht eine zweite „kleine“ Mitterndorfer Senke, die es dann eben im Gebiet Mauthausen/Schwertberg gibt.

Im Zuge dieser Recherchen, meine Damen und Herren, haben mir Bürger, die an dieser Deponie ihre Häuser haben, berichtet, daß seit Jahrzehnten eine riesige Deponie, die eine alte Schottergrube der Firma Hödlmayr — nennen wir gleich den Namen — war, angeschüttet worden ist, und zwar auch ins Grundwasser, mit Müll übelster Art. Zeugen haben öffentlich vor der Presse gesagt, daß 200-Liter-Fässer vergraben worden sind, daß im Baggersee, der dort einmal bestanden hat, nicht nur tote Fische geschwommen sind, sondern auch Ölfässer. Fuhren mit ölgetränkten Lappen sind ins Grundwasser geschüttet, Kunststoffabfälle sind verscharrt worden. Altöle sind fässerweise und auch offen auf die Deponie geschüttet worden.

Jahrelang — das ist ja alles überprüfbar, und die Deponie war nicht genehmigt — hat die Ge-

meinde Mauthausen, ebenso andere Gemeinden, aber von den anderen weiß ich es nicht verbindlich, ihren Hausmüll ins Grundwasser gekippt. Jahrelang bitte! Fleischereiabfälle und Tierkadaver sind einfach ins Grundwasser gekippt worden, und das jahrelang.

Und das ist wohl plakativ das Ärgste: Ein auf der Autobahn ausgebrannter Autotransporter jener Firma Hödlmayr, die dort etwa 16 000 PKWs in einer Art „Freihandelszone“ stehen hat, mit acht Audis drauf — natürlich auch ausgebrannt — ist nach der Begutachtung durch die Versicherung dort verscharrt worden. Das hat der Raupenführer, der das getan hat, ausgesagt, öffentlich ausgesagt. Nicht daß Sie jetzt glauben, als Reaktion hat man gesagt: Das ist aber wirklich bedenklich, da müssen wir jetzt schauen, was da los ist. — Nicht daß Sie glauben, daß die Staatsanwaltschaft, bei der ich das selbstverständlich angezeigt habe, oder daß die Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde erster Instanz oder das Land als Wasserrechtsbehörde zweiter Instanz diese Zeugen einvernommen hätte. Das haben sie erst dann getan, als ich noch mehr Druck in dieser Sache gemacht habe.

Man muß sich das einmal vorstellen, wie mit unserem Grundwasser umgegangen wird! Jener betroffene Eigentümer der Mülldeponie, jener Altlastenbesitzer hat nichts anderes zu tun gehabt als zu sagen: Diesen Baggerführer, der jetzt nach 20 Jahren plötzlich redet, klage ich, denn das ist alles nicht wahr!

Nicht daß man hingegangen wäre mit einem Metalldetektor zu jener Stelle, die der Baggerfahrer ja bezeichnen kann. Nein, dieser Zeuge wird mit Klage bedroht, und die zuständigen Landespolitiker mauern.

Frau Bundesminister! Ich möchte Sie bitten, sich dieser Sache besonders anzunehmen. In Oberösterreich geht es da um zwei riesengroße Firmen: um die Firma Engel in Schwertberg, die hat weit über 1 000 Beschäftigte und die hat dieses Ölerdematerial dorthin gekippt, und weiters um die Firma Hödlmayr, die wirtschaftlich ebenfalls von großer Dimension ist.

Ich fürchte — und deshalb meine Bitte an Sie —, daß, wenn Sie, Frau Bundesminister, nicht eingreifen, wenn das Umweltbundesamt nicht eingreift, das Land Oberösterreich — der zuständige Landesrat ist ja abhängig — nichts macht, daß man sich vielleicht nicht traut, daß man eben verdunkeln und alles verwischen will.

In diesem Sinne stimme ich mit besonderer Freude sozusagen einem Gesetz zu, das vielleicht in Österreich auch dazu führt, daß man die Grundwasserreserven, die Reserven unseres Le-

Buchner

bens mehr schont. — Danke. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.46

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Svihalek.

19.46

Abgeordneter **Svihalek** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausschließlich zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes Stellung nehmen.

Ich möchte grundsätzlich betonen, daß ich glaube, daß das ein Abkommen in die richtige Richtung ist. Ich möchte von dieser Stelle aus wirklich jene warnen, die das jetzt so heruntergespielt haben in der Diskussion. Denn erstens sind internationale Verträge nicht so einfach abzuschließen, zweitens — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — hat Umweltschutz heute eine sehr politische, ja gesellschaftspolitische Dimension, sodaß es für den Demokratisierungsprozeß in diesen Ländern ein unumgänglicher Weg ist, auch darüber zu reden und konkrete Maßnahmen zu setzen.

Aber ich werde das auch noch begründen, und ich würde wirklich bitten, daß man das nicht so wegschiebt, denn dies wäre ein Vorbeischaun an der Realität.

Ich glaube auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man einige Gefahren aufzeigen muß, die durch solche Verträge, die man natürlich noch erweitern kann, durchaus in den Griff zu bekommen sind. Da ist etwa das Verursacherprinzip, das gerade zwischen Staaten anders zu sehen und anders anzuwenden ist als in unserem eigenen Land. Denn sehr oft ist die Verschmutzung auch dadurch bedingt, daß man sich — geographisch gesehen — ausbreitet, daß man auf staatliche Gerichtsbarkeit keine Rücksicht nimmt.

Ich glaube, das ist gerade für Österreich, das ja mit Ostländern, wenn ich das so formulieren darf, Grenze an Grenze liegt, ein sehr wesentlicher Punkt.

Es ist dort eine große Diskrepanz zwischen dem Ausmaß der negativen Umwelteinwirkungen und — wie etwa bei uns — positiven Umweltgesetzen zu sehen. Diese Diskrepanz muß man eben erkennen, und aufbauend auf dieser Diskrepanz sind auch solche Verträge abzuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher kann es nur heißen, auch die rechtliche Situation zu berücksichtigen, die es in diesen verschiedenen Ländern gibt, und auch zu versuchen — durchaus als Vorreiterrolle für Österreich gedacht —, diese rechtliche Situation zu verbessern.

Und da spielt auch — ich darf das sehr deutlich sagen — die Niederlassungspolitik der österreichischen Betriebe eine sehr große Rolle, denn es wurde schon gesagt — und es kann das nicht oft genug wiederholt werden —, daß grenzüberschreitend alles das wirkt, was heute eben die Umwelt belastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade notwendig, mit Polen solche Vereinbarungen zu treffen. Ich möchte das anhand einiger Zahlen begründen. Erstens die Luftverschmutzung: Was die Luftverschmutzung anlangt, so wird vom Europäischen Komitee für Umweltschutz Polen deutlich auf den ersten Platz — im negativen Sinne natürlich — verwiesen.

Sogar laut polnischen Angaben — und das ist bemerkenswert, meine Damen und Herren — sind 6 Prozent der Waldbestände Polens, das sind fast 400 000 Hektar, schwer geschädigt. Es ist nicht nur der „saure Regen“, der das bewirkt hat. Dafür ist auch, und das hängt mit dem demokratiepolitischen Aspekt zusammen — die rücksichtslose Ausbeutung durch die Holzindustrie verantwortlich. Es hat in der Folge eine Insekteninvasion, schwere Stürme sowie eine überdurchschnittliche Zahl von Waldbränden gegeben, die eben auch zu dieser ökologischen Katastrophe geführt haben.

Wieder eine Aussage polnischer Experten: Bis zum Jahre 2000 wird damit gerechnet, daß 43 Prozent der polnischen Wälder diesem „saurigen Regen“ zum Opfer fallen. Das ist eine wahnsinnig traurige Perspektive, wenn man bedenkt, daß diese Vorhersage von polnischen Wissenschaftlern gemacht wurde. Man kann sich vorstellen — ohne abqualifizieren zu wollen —, wie die Zahlen vielleicht wirklich lauten.

Insgesamt sind also 65 Prozent des polnischen Waldbestandes bedroht. Dazu kommt die totale Verschmutzung der Gewässer durch die von mir zitierte „umweltlose“ Industrie, wenn ich das so nennen darf.

Ich möchte an dieser Stelle — wie ich zu Beginn meiner Rede erwähnt habe — zum Umweltaspekt im Zusammenhang mit der politischen Erneuerung im Osten einige Bemerkungen machen. Man muß mit offenen Augen sehen, daß durch das System, das dort in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, in Wirklichkeit eine rücksichtslose und eine rückständige Industrie gegeben ist, die die Umweltsituation besonders dramatisch verschlechtert hat, was vor allem die sozial Schwächeren — und das ist die Masse in diesen Ländern — radikal getroffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind da untrennbare Zusammenhänge zwischen der Demokratisierung und der raschen Umwelt-

13580

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Svihalek

sanierung zu sehen. Ich darf in diesem Zusammenhang die schwedische Ministerin für internationale Entwicklungshilfe Lena Wallén zitieren, die feststellte, daß eine demokratische Entwicklung in Polen sowie eine Wiederbelebung der polnischen Wirtschaft mit entsprechenden Umweltauflagen auch im Interesse Schwedens liegt, auch Schweden ist von der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung betroffen. — Das gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren, umso mehr für das näherliegende Österreich. Diesen Worten der schwedischen Ministerin ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen.

Ich meine daher, daß dieser Vertrag mit allen Mängeln, die es bei einem Erstvertrag gibt, durchaus ein richtiger Schritt ist, und ich darf wirklich hinzufügen, daß man das nicht unterschätzen und diese ersten Ergebnisse positiv sehen sollte.

Ich darf auch als Anregung zum Schluß meiner Wortmeldung sagen, daß man den Bereich der Umwelterziehung durchaus ausbauen könnte und sehr stark die Frage der beruflichen Ausbildung, die Frage der Arbeitswelt miteinbinden sollte. Das betrifft Österreich genauso wie Polen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß uns allen klar sein muß — auch uns in Österreich —, daß die entsprechende Sanierung von Altlasten, die Frage bezüglich der Sonderabfälle und viele ähnliche Dinge nur von jenen, die entsprechend qualifiziert ausgebildet wurden, durchgeführt werden kann.

Was nützt daher ein Milliardenprogramm, ein Millionenprogramm, was nützen daher Verträge, wenn man nicht schon heute danach trachtet, sehr konkret und sehr radikal jene beruflichen und ausbildungsmäßigen Möglichkeiten zu schaffen, um diese Sanierung der Umwelt tatsächlich vorzunehmen?

Und ich glaube daher, und ich bitte das als Anregung zu betrachten: Bei einer weiteren Vorwärtsstrategie, was Verträge mit Ostländern betrifft, und zwar über die Umwelterziehung hinaus, sollte die Frage der beruflichen Bildung, die konkrete Frage des Austausches von Bildung und Weiterbildung behandelt werden, denn es ist — ich wiederhole mich bewußt — notwendig, die Umwelt mit Hilfe entsprechender Fachkräfte, mit Hilfe entsprechender Wissenschaftler zu sanieren. Und es bedarf daher heute schon einer grundlegenden Änderung der Ausbildung auf diesem Gebiet.

In diesem Sinne darf ich abschließend sagen, daß meine Fraktion diesem Vertrag zustimmt, und daß wir glauben, daß damit ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{19.54}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

^{19.54}

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Ich möchte zunächst meinen Vorrednern nur sagen, daß man sicherlich nicht vorbeischaun kann, wenn wir so ein Umweltpaket schnüren, sondern daß man schon die Realität sehen soll. Sie selber haben die Realität sehr deutlich genannt, daß nämlich, gerade was internationale Vereinbarungen betrifft, vor allem bei solchen mit Oststaaten, die Realität oft ganz anders aussieht als das, was im Abkommen steht.

Wie bereits Kollege Dillersberger ausgeführt hat, lehnen wir Freiheitlichen auch nicht generell diese Vereinbarungen ab, aber wir können zu einer Vereinbarung — und das betrifft die Vereinbarung bezüglich Bekämpfung von Emissionen durch Stickoxide — aus gewichtigen Gründen unsere Zustimmung nicht erteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Jahren öfters mit internationalen Umweltvereinbarungen hier im Parlament beschäftigt, und es müßte eigentlich jeden Abgeordneten mit Hoffnung und Freude erfüllen, daß man international zum Umweltschutz, zum Umweltgedanken, zum Schutze unserer Natur und der Lebensmöglichkeiten in dieser langsam wohl zu Ende gehenden Welt der Pflanzen, der Natur und der vielen Millionen Mikroorganismen, die uns letztendlich das Leben ermöglichen, beiträgt und daß man nun zur Überzeugung kommt, daß all diese Vereinbarungen nur zum Teil — meistens nur aufgrund von Abkommen — eingehalten werden. In der Realität schaut das meist ganz anders aus: Dem Willen dieser vielen Abkommen, die man schließt, folgt leider selten die Tat. Das muß man vor allem hinsichtlich der Oststaaten sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mir auch wünschen, daß es gerade Polen im Zuge seines Demokratisierungsprozesses schafft, wirtschaftlich so zu erstarken, daß es mit Hilfe westlicher Industrie auch zu solchen Umweltmaßnahmen greift, wie wir das in Österreich zum Teil schon in der Industrie haben.

Und ich möchte anhand eines Beispiels zeigen, wie das etwa die Tschechoslowakei handhabt. Österreich hat es in den letzten zehn Jahren durch das steigende Umweltbewußtsein, das wir ständig gepredigt haben, geschafft, von den hohen NO_x-Werten früherer Zeiten weit herunter zu kommen. In Österreich haben wir es in den letzten acht bis zehn Jahren fertiggebracht, auch bei den Schwefeldioxidwerten eine Senkung zu erreichen. Das ist zwar national gesehen erfreu-

Ing. Murer

lich, aber leider Gottes wird aufgrund grenzüberschreitender Luftschadstoffe das wieder zunichte gemacht.

Das heißt: Diese übernationalen Vereinbarungen sind eigentlich „Umschaufelaktionen“. Wir vermindern die Schadstoffe, wir investieren, wir bauen um, werden aber durch grenzüberschreitende Schadstoffe leider Gottes wieder auf Werte früherer Zeiten zurückgeworfen.

Ich verstehe, daß die Frau Bundesminister bei ihren Auftritten immer wieder betont, was sie nicht alles bezüglich Umweltschutz national getan hat, sondern weit darüber hinaus auch internationale Abkommen ankündigt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, daß wir hier in diesem Haus das Montrealer Abkommen bezüglich Ozonproblematik diskutiert haben.

Das war genau das gleiche mit einer diplomatischen Vereinbarung, wie man es genannt hat, die man eigentlich nicht stören sollte, wo man als „kleiner“, als „gewöhnlicher“ Abgeordneter nicht dagegen ankämpfen sollte. Es ist das eine Vereinbarung, die zeigt, daß wir natürlich wollen, daß die Natur, daß die Umwelt nicht zerstört wird, aber im Prinzip ist es uns egal, ob alles schnell dagegen geschieht oder nicht. (*Abg. Arthold: Was ist die Alternative zu diesem Abkommen?*)

Bei diesem Abkommen, Kollege Arthold, zeigt sich das besonders drastisch, und zwar deshalb, weil sich die österreichische Bundesregierung mit ihrer großkoalitionären Husch-Pfusch-Aktion, was die Luftreinhaltung betrifft, letztendlich das „Privileg“ verschafft hat, bis 1994 nichts tun zu müssen, und zwar deshalb, weil wir, was die Stickoxide anlangt, bei den Werten von 1987 bleiben können. Und deshalb können wir Freiheitlichen dem nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, Frau Bundesminister, das Glück möge . . . (*Abg. Arthold: Sie können das Luftreinhaltungsgesetz nicht kennen!*) Kollege Arthold, du kennst es anscheinend nicht. Du hast dich zwar damit beschäftigt, aber du mußt natürlich die Frau Minister schützen. (*Abg. Arthold: Die schützt sich schon selber!*) Das ist auch klar. Du bist ein braver Bursche. Aber ein Abgeordneter könnte auch etwas anderes tun: Er könnte kritisch zu diesen Dingen Stellung nehmen, auch wenn er der Partei der Frau Bundesminister angehört. (*Heiterkeit des Abg. Arthold.*)

Frau Bundesminister! Ich frage Sie zu diesem Problem, ob Sie nun betreffend die 3. Forstschutzverordnung, die wir eigentlich in Österreich erwarten, mit Bundesminister Fischler Diskussionen führen. Wann kommt die NO_x-Verordnung in Österreich? Wann kommt diese 3. Forstschutzverordnung in Österreich? Wird das noch Jahre dauern? Wird das Problem

vielleicht erst nach Ihnen diskutiert? Was können Sie uns dazu sagen?

Weiters möchte ich hier noch den Waldverwüstungsplan anführen, der vor einigen Tagen im Landwirtschaftsausschuß diskutiert wurde. Und da, Frau Bundesminister, möchte ich Ihnen schon eines sagen: Ich war sehr enttäuscht, daß Sie als Umweltministerin einen so schlampigen Bericht durch den Ministerrat haben gehen lassen. (*Abg. Arthold: Welcher Bericht ist das?*) Es ist für mich einfach bezeichnend, daß die gesamte Bundesregierung zwar über das Waldsterben jammert und es ständig beklagt, aber im Prinzip betreffend die Forstschutzverordnung bis heute keinen Beweis geliefert hat, daß es ihr gelingen wird, etwas gegen die Stickstoffbelastung zu machen. Sie kann auch bezüglich dieses Bereiches der Waldverwüstung keinen ordentlichen Bericht vorlegen.

Denn was haben wir denn anlässlich der Forstgesetz-Novelle damals diskutiert? Die Sozialisten waren der Meinung: Die Industrie schädigt durch ihre Emissionen den Wald und den Boden, natürlich sind auch der Hausbrand und die Autos ein bißchen schuld, aber das Wild in Österreich verbißt und schält den gesamten Wald. Das geht bis zur totalen Waldverwüstung. Der letzte Bericht über die Waldverwüstung hat eigentlich, sofern er stimmt, das Gegenteil aufgezeigt. Ich bin nicht davon überzeugt, daß dieser Bericht ordentlich Auskunft über den Zustand des österreichischen Waldes durch Wildverbiß et cetera gibt, und ich hoffe, daß Sie sich zumindest bemühen werden, dem Parlament einen ordentlichen Bericht vorzulegen, damit wir darüber auch ordentlich diskutieren können. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, dann treten Sie ab und lassen uns das machen, denn wir haben diesbezüglich mehr Erfahrung als Sie. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Heinzinger: Keine Ahnung! — Abg. Arthold: Du hast den Tagesordnungspunkt verwechselt!*)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir auch dieser Vereinbarung nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.04

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich glaube, daß in der langen Debatte die Tagesordnungspunkte ein bißchen in Vergessenheit geraten sind.

Ich darf als nächster Frau Abgeordneter Dr. Wappis das Wort erteilen.

20.04

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Wappis** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Menschheit befindet sich heute in einer krisenhaften Umweltsituation, und diese ist nicht wie andere Krisen der Geschichte regional oder zeitlich begrenzt, sondern sie ist global. Aus die-

13582

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dr. Elisabeth Wappis

sem Grunde sind sämtliche Maßnahmen, welche eine internationale Zusammenarbeit der europäischen Staaten zum Ziele haben, um die Umweltsituation auch im Ansatz zu verbessern — ich meine hier insbesondere das Abkommen über die Begrenzung der Stickoxide —, als ein Schritt zu werten, diese Situation ein bißchen in den Griff zu bekommen.

Die Umweltzerstörung manifestiert sich in einer Vielzahl von regionalen Katastrophen, in einer schleichenden Veränderung, wie es die Eutrophierung von Wasser und Boden ist, in einer Veränderung von Atmosphäre und Klima.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen begründet die Zusammenarbeit insbesondere in den Problembereichen der Luftverschmutzung, des Waldsterbens, der Abfallentsorgung, des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes, und er betrifft auch Fragen der Umwelterziehung.

Die Probleme, die damit verbunden sind, meine Damen und Herren, wurden von meinen Vorrednern bereits eingehend berücksichtigt. Doch meine ich, daß auch Österreich einen gewissen Nutzen aus diesem Vertrag ziehen können, denn der aktuelle Stand oder zumindest der praktizierte Umweltschutz eines Staates hängt ja nicht vom Wissensstand dieses Staates ab, sondern er hängt von der Gesellschaft ab und ist auch eine Frage des Geldes, das in diesem Staat zur Verfügung steht. Und ich weiß aus eigener Erfahrung, daß in den polnischen Universitäten sehr wohl ökologische Grundlagenforschung betrieben wird, deren Erkenntnisse wir uns dann auch wieder zunutze machen können. Auf der anderen Seite können wir durch die Lieferung von technischem Know-how beziehungsweise durch eine Hilfe zur wirtschaftlichen Entwicklung Polens sehr wohl dazu beitragen, daß die Verbesserung der Umweltsituation in Polen rascher voranschreitet.

Die zweite Regierungsvorlage betrifft vor allem eine Heruntersetzung der Emissionen von Stickoxiden. Wir alle kennen die Wirkung dieser Luftschadstoffe, die in erster Linie unseren geliebten Autos entströmen. Sie haben besonderen Anteil am Waldsterben sowie auch an der Ozonbildung in bodennahen Luftschichten beziehungsweise an der Zerstörung des Ozons in der Stratosphäre.

Natürlich sind die in diesem Protokoll verankerten Grenzwerte für österreichische Standards als zu niedrig anzusehen, doch es hindert uns doch bei Gott niemand daran, diese Standards zu unterschreiten. Es sagt ja niemand, daß wir, wenn wir dieses Protokoll unterschreiben, unsere Grenzwerte nicht weiter absenken können. Das ist damit in keiner Weise gesagt.

Zum anderen haben sämtliche Nachbarstaaten Österreichs außer Jugoslawien — das muß ich leider feststellen, und das tut mir auch besonders leid, weil dies unser direkter Nachbar ist — diesen Vertrag mit unterschrieben. Und weil eben Länder wie die Tschechoslowakei hier miteinbezogen sind, ist dieser Vertrag zu begrüßen und soll vom Nationalrat genehmigt werden.

Die dritte Regierungsvorlage, das Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiete der Umwelt, scheint mir die wichtigste zu sein. Diese Forschungsarbeiten betreffen nämlich die dringendsten zur Lösung anstehenden Umweltprobleme, nämlich die Fragen des Chemismus atmosphärischer Schadstoffe in bezug auf ihre vegetationschädigende Wirkung, Fragen der Verschmutzung der Gewässer, Fragen der Behandlung von Klärschlamm, der durch seinen Gehalt an Schwermetall zum Sondermüll geworden ist.

Da meine Vorredner schon sehr konkret auf den Inhalt dieser drei Abkommen eingegangen sind, erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Durchsetzbarkeit von umweltpolitischen Anliegen. Ich möchte das an einem Beispiel tun, das ich selbst sehr gut kenne, nämlich an der Sanierung der Kärntner Seen.

Wir werden jetzt von allen für die vorhersorgende und schonende Behandlung unserer Seen gelobt. Auch der Herr Bundeskanzler spricht gerne darüber und steckt sich ein grünes Federl an den Hut. Doch wenn man sich anschaut, wie es zu dieser Seensanierung gekommen ist, dann erkennt man, daß der Hintergrund ein ganz beinhardt existenzielles Problem der Fremdenverkehrswirtschaft war. Es war nämlich so, daß man nicht aufgrund der Prognosen von Wissenschaftlern, welche den Zusammenbruch der Seen ja voraussagten, diese Sanierung durchgeführt hat, sondern erst in dem Moment, als Anfang der siebziger Jahre am Millstättersee durch die Algenblüte der Burgunderblutalge das Ganze zu einer roten Brühe verkommen war, in die keiner mehr seinen Fuß setzen wollte.

An diesem Beispiel ist am deutlichsten ersichtlich, daß die Umweltmaßnahmen dann bestens greifen, wenn sie wirtschaftlich begründet sind, das heißt dann, wenn sich umweltgerechtes Verhalten auszahlt.

Die Luft, um die es in diesem Abkommen unter anderem auch geht, ist dagegen Allgemeingut. Sie läßt sich nicht in genau abgrenzbare Einheiten aufteilen und auch nicht privatisieren. Eine Verschlechterung der Qualität betrifft zwangsläufig viele Menschen, und eine Selbstregulierung durch Marktmechanismen ist hier nicht möglich, sondern eine Verbesserung ist nur durch entspre-

Dr. Elisabeth Wappis

chende Auflagen für die Verschmutzer zu erreichen.

Wenn wir Umweltschutz aber nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit betreiben, so ist das zuwenig, denn nicht nur dort, wo die Natur als Lebensgrundlage des Menschen notwendig ist, soll sie geschützt werden. Wir bilden ja mit allen Lebewesen und auch mit der unbelebten Natur durch die gemeinsame Evolution ein untrennbares Ganzes. Dem Menschen fällt nun eine besondere Verantwortung zu, das Interesse des Ganzen stellvertretend zu wahren, und es ist auf unsere Mitwelt auch um ihrer selbst willen Rücksicht zu nehmen.

Wenn die Industriegesellschaften der Herausforderung der Macht, die sie über die Natur gewonnen haben, sittlich, geistig und politisch nicht gewachsen sind, dann wird es uns wahrscheinlich so gehen wie in dem Grimmschen Märchen vom Fischer und seiner Frau. Sie wissen, es war so, daß die zuerst von der Hütte ins Haus übersiedelten, dann in den Palast, zum Schluß auf den Kaiserthron und letztendlich bis auf den Thron des Papstes vorgeedrungen sind. Und wenn wir so wie sie auch noch die Macht des Schöpfers haben wollen, so führt uns dieses Wachstum an den Ausgangspunkt zurück, sofern es diesen dann noch gibt.

Aus diesem Grunde sind sämtliche Maßnahmen, die auf internationaler Ebene den Beginn einer Zusammenarbeit setzen, und wenn diese Schritte auch noch so klein erscheinen, auf jeden Fall zu begrüßen und zu forcieren, und deshalb wird die ÖVP allen diesen Regierungsvorlagen die Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)*

20.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Erlinger.

20.12

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier eine Regierungsvorlage über Umweltschutzmaßnahmen, ein Abkommen zwischen der Volksrepublik Polen und unserer Republik Österreich.

Der Inhalt — was soll ich dazu sagen? Wir kennen diese Verträge: Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen in der Luft, Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meiner Kollegin Wappis recht: Wenn sie — ich fasse es jetzt kurz zusammen — einen besseren Umgang mit der Natur, mit unserer Umwelt verlangt, dann müssen wir danach trachten, daß wir auch zu besseren Verträgen kommen.

Und wenn ich hier eine Feststellung der Ursachen von Waldschäden lese, dann wissen wir heute alle, die wir uns mit Umweltschutz und mit Waldsterben beschäftigen, daß es sechs Lehrmeinungen, sechs wissenschaftliche Meinungen dazu gibt: Das ist ganz einfach der allgemeine Streß, das ist die Bodenversauerung, das sind Schäden durch Ozon und Schwefeldioxid, das ist der Magnesiummangel, das sind leider auch zu viele Nährstoffe oder zuviel Stickstoff, und das sind wachstumsverändernde organische Verbindungen.

Herr Kollege Blenk schüttelt sein weises Haupt. Ich kann Ihnen nur versichern, daß es diese wissenschaftlichen Untersuchungen gibt und daß wir nicht wieder feststellen müssen, woher die Waldschäden kommen. Wir wissen heute um die Schadstoffanreicherung in der Luft, im Boden und im Wasser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch einen Vertrag in dieser Form — ich nenne es einen diplomatischen Vertrag — mit der Tschechoslowakei abgeschlossen. Ich komme aus einer Region, die besonders unter den hohen Werten an Luftschadstoffen aus dem Bereich der Tschechoslowakei leidet. Ich komme aus Hainburg. Wir werden dort zwar mit Luftmeßstellen versorgt, aber eine Verbesserung der Luftsituation ist in den vielen Jahren, in denen wir über die Schadstoffwerte wissen, über die hohen Belastungen wissen, nicht erfolgt. Und wenn wir Inversionswetterlage haben, dann trifft das in Hainburg ganz besonders die Kinder, die Alten und die kranken Menschen. Es ist bis heute nichts zur Verbesserung der Situation geschehen.

Wir müssen uns im Rahmen dieser Diskussion, die wir hier zu führen haben, ganz einfach wirklich überlegen, ob es sinnvoll ist, Verträge in dieser Richtung abzuschließen, denn wir wissen alle, es geht um die Umwelt, und es geht um die massive Umweltzerstörung, die heute passiert. Ich wehere mich ganz einfach gegen Allgemeinplätze und Leerformeln, wie dieser Vertrag sie beinhaltet.

Ich denke, daß diplomatische Beziehungen gerade zu einem Ostblockstaat sehr, sehr wichtig sind, aber ich denke auch an die wirtschaftliche Situation dieses Landes, und ich schließe mich nicht der Meinung an, daß Umweltschutz teuer ist. Das stimmt nämlich nicht: Umweltzerstörung ist sehr teuer. Wir haben heute sehr, sehr viel zu reparieren, und diese Umweltzerstörung — darüber muß man sich schon im klaren sein — kostet eben Geld.

In den Verträgen wird angesprochen, wir werden Hilfestellung geben, Informationen über Umweltzerstörung, über umweltverbessernde Maßnahmen.

13584

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Helga Erlinger

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, geben kann man nur etwas, was man selber hat. In diesem Land über Umweltschutz zu reden bedeutet, die Frau Bundesminister Flemming läßt eine Pressemeldung hinaus, was sie vorhat, für den Umweltschutz zu tun.

Was dann wirklich geschieht, ist eine ganz andere Schlagzeile, nämlich die Mitterndorfer Senke. Es wird eigentlich so gut wie gar nichts gemacht. Jahrzehntlang wird das Wasser dort verseucht. Seit Jahren gibt es Gemeinden, die mit Mineralwasser versorgt werden. Wir haben das Problem der Trinkwasserversorgung in Wien in den nächsten Jahren hier auf dem Tisch. Wir haben das Problem Rax-Waldsterben, aus diesem Gebiet kommt das Trinkwasser der Wiener. All diese Dinge sind in Österreich selber nicht einmal im Ansatz gelöst. Wir haben das Waldsterben in Österreich. Wir haben die Abfallproblematik, die überhaupt nicht in den Griff zu bekommen ist. Und wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier nicht zu vernünftigen Lösungen kommen, zu vernünftigen Gesetzen, die leicht durchführbar sind — ich sage das noch einmal —, dann wird es bei uns noch schlimmer werden.

Ich glaube, daß es wichtig ist — das habe ich schon betont —, daß wir diesen beiden Verträgen, nämlich dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen und der Zusammenarbeit mit Polen, deshalb nicht zustimmen — das möchte ich hier sagen —, weil es diplomatische Verträge sind und weil die wesentlichen Punkte fehlen, um diese Verträge auch durchführen zu können.

Wo wir aber zustimmen, das ist das Konzertierungsabkommen. Wir stimmen deshalb zu, weil wir glauben, daß mit diesem Abkommen die österreichische Regierung beweist, daß man nicht in die EG hineingehen muß, um unbedingt mitarbeiten zu dürfen. Ganz im Gegenteil, für Nichtmitgliedstaaten gibt es die Möglichkeit, in einem konzertierten Abkommen mitzuarbeiten und hier an Forschungsarbeit, an Forschungsgeld auch einiges einzubringen.

Herr Kollege Arthold hat vorhin von Staatsgrenzen gesprochen, die im Umweltschutz imaginär sind. Da gebe ich Ihnen wirklich recht, Herr Kollege Arthold. Wir haben hier zwei Fragen zu beantworten: Wie können wir hier einen weiteren Schritt in der Zusammenarbeit mit der EG setzen, aber auch, wie können wir eine eigenständige Umweltpolitik in Österreich vorantreiben? Ich glaube, daß dieser Vertrag einen wesentlichen Schritt in Richtung internationalem Umweltschutz darstellen kann.

Es wird in diesem Vertrag auch von den Kosten gesprochen, die an die EG zu entrichten sein werden, nämlich der Betrag von 180 000 ECU, um-

gerechnet zirka 2,7 Milliarden Schilling; Pardon, Millionen; Milliarden wären natürlich etwas Schönes im Umweltschutz.

Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen, daß wir uns durchaus vorstellen können, daß dieselbe Summe, nämlich 2,7 Millionen Schilling, nicht nur an die EG im Rahmen eines Forschungsbeitrages weitergegeben wird, sondern daß dieselbe Summe auch in Österreich für die Wissenschaft flüssiggemacht wird, damit wir einen positiven Beitrag leisten, etwa in der Erforschung des Klärschlammes — wir wissen alle, welche Problematik da auf uns zukommt —, daß wir dieselbe Summe zum Beispiel in ein Forschungsprojekt über Klärschlamm investieren sollten.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser eine Vertrag ist ein Schritt zu einer wesentlichen Zusammenarbeit mit den EG-Staaten, aber auch mit den Nichtmitgliedstaaten der EG, und er zeigt uns, daß es möglich ist, außerhalb der EG eine eigenständige Politik, eine eigenständige Umweltpolitik zu machen. *(Beifall bei den Grünen.) 20.20*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag mit Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, in 936 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t. A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zu dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung samt Technischem Anhang, in 971 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte abermals jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n.**

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt samt Anhän-

Präsident Dr. Marga Hubinek

gen, in 1037 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Anträge auf Einsetzung von
Untersuchungsausschüssen**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Anträge des Abgeordneten Dr. Gugerbauer sowie des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen.

Da diese Anträge inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurden, braucht ihre Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung (Wiedereinsetzung) des parlamentarischen Untersuchungsausschusses

1. zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa „Lucona“ sowie

2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch (Lucona-Ausschuß).

I) Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung beschließen:

1. Zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa „Lucona“ sowie

2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch

wird der Untersuchungsausschuß, wie bereits in der 75. Sitzung vom 19. 10. 1988 beantragt und wie am 21. 10. 1988 konstituiert, eingesetzt.

II) Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Durchführung einer Debatte verlangt.

III) Der Nationalrat wolle ferner beschließen:

Gemäß § 43 der Geschäftsordnung wird dem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung im Nationalrat eine Frist bis zum 10. 11. 1989 gesetzt.

Begründung:

Der vom Parlament erteilte Untersuchungsauftrag konnte bei Beendigung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht vollständig erfüllt, das heißt, die Verantwortlichkeit der Behörden nicht komplett geprüft werden. Ein wesentlicher Grund dafür lag darin, daß Udo Proksch unbekanntes Aufenthaltes war.

Nach der Festnahme des Udo Proksch besteht die Möglichkeit, ihn zu wichtigen unaufgeklärten Fakten zu befragen und wesentliche Zusammenhänge aufzuklären. Da das Verfahren vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien nur die strafrechtliche Verantwortlichkeit zu klären hat, die politische Verantwortlichkeit der in die Vorfälle involvierten Personen jedoch nicht zu prüfen hat, würde bei Nichteinsetzen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses diese Frage überhaupt nicht beleuchtet werden.

Antrag

des Abgeordneten Dr. Pilz gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung offengebliebener Fragen des Lucona-Untersuchungsausschusses (Untersuchungsausschuß „Lucona II“)

Einleitung

Die Arbeit des Lucona-Untersuchungsausschusses hat vor allem unter einem Umstand gelitten: Mit Udo Proksch konnte die Schlüsselfigur der Affäre „Lucona“ nicht vernommen werden. Etliche, im weiteren angeführte Fragen konnten daher nicht geklärt werden. Der untenstehende Antrag bezweckt, diesen Mangel durch die jetzt mögliche parlamentarische Befragung von Proksch zu beheben. Da zu erwarten ist, daß die unten genannten Fragen im bevorstehenden Gerichtsverfahren keine oder nur eine sehr geringe Rolle spielen werden, ist die parlamentarische Befragung Prokschs unumgänglich. Da der Ausschuß im wesentlichen zur Vernehmung Prokschs eingesetzt werden soll, kann mit einer Ausschußdauer von einer Woche ab Konstituierung das Auslangen gefunden werden.

Der unterzeichnete Abgeordnete stellt daher gem. § 33 des GOG folgenden

13586

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek**Antrag:***Der Nationalrat wolle beschließen:**I. Zur Untersuchung folgender Fragestellungen wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:**Welche Unterstützung hat Udo Proksch von seiten österreichischer Politiker in der Causa „Lucona“ erhalten?**Wie gelang es Proksch, die polizeilichen und gerichtlichen Ermittlungen zu seinen Gunsten zu beeinflussen?**Wie und von wem erhielt Proksch ständig und umgehend vertrauliche Informationen aus der Justiz?**Wie und von wem wurde Proksch auf seiner Flucht unterstützt?**Zu welchem Zweck und wie oft traf sich Proksch mit dem Parteiboss der FPÖ?**Der Untersuchungsausschuß wird aus vier Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP, einem Abgeordneten der FPÖ und einem Abgeordneten der Grünen gebildet.**II. Dem Untersuchungsausschuß wird zur Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis 8. November 1989 gesetzt.**III. Der unterzeichnete Abgeordnete verlangt im Sinne des § 33 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu beiden Anträgen wurde Verlangen auf Debatte gestellt. Da zwischen den Antragstellern Einvernehmen besteht, eine gemeinsame Debatte durchzuführen, werde ich so vorgehen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf fünf Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

20.24

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Obwohl ich schon im morgigen „Kurier“ gelesen habe, daß die Anträge der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses niedergestimmt werden, versuche ich trotzdem als unverbesserlicher Optimist, Sie umzustimmen. (Abg. Dr. Schwiimmer: Sie wissen mehr als wir!) Ich

weiß das, was im „Kurier“ steht. Aber vielleicht wird der „Kurier“ Lügen gestraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Lucona-Untersuchungsausschuß mußte seine Arbeit im heurigen Sommer abschließen, ohne den Hauptbeteiligten Udo Proksch zu den Fakten zu befragen. Udo Proksch war auf der Flucht, und es bestand keine Aussicht, daß er wieder zurückkehren würde, keine Rede davon, daß er so bald auftauchen würde. Viele Fragen sind offengeblieben, weil es nicht möglich war, nur aufgrund der Akten oder aufgrund der Aussagen der vernommenen Zeugen die wahren Sachverhalte zu ermitteln.

Nun ist der Hauptakteur Udo Proksch, um den sich der Untersuchungsausschuß sechs Monate lang gedreht hat, da, und es gibt eine Reihe von Fakten, zu denen Udo Proksch ganz einfach gehört werden muß, außer der seinerzeit eingesetzte Untersuchungsausschuß will sich den Vorwurf machen lassen, er hätte es ganz einfach bei Halbheiten bewenden lassen.

Aber ich glaube, daß das Parlament und auch die Staatsbürger doch auf alle Fälle Klarheit erlangen müssen, daß sie wissen müssen, was Udo Proksch zu den Vorwürfen, die sich in diesem gesamten Untersuchungsausschußverfahren ergeben haben, zu sagen hat. Vor allem ist es ja auch wirklich interessant, wieso eigentlich, kaum daß Udo Proksch Wiener Boden betreten hat, schon wieder ganz mysteriöse Vorfälle um seine Person passieren, daß gleich wieder jemand da ist, der sich bemüßigt fühlt, etwas für ihn zu tun. Es verschwinden sofort Fotos, tauchen erst eine Woche später auf. Also das alles muß noch untersucht werden.

Ich fürchte keine Kollision mit dem Strafverfahren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, denn uns interessiert nicht, ob wirklich eine Uranerzaufbereitungsmaschine geliefert worden ist, oder ob es Schrott war, uns interessiert nicht, ob ein Betrug an der Bundesländer-Versicherung geplant oder durchgeführt worden war, uns interessiert nicht, ob die Fracht wirklich auf die Lucona gekommen ist, und uns als Untersuchungsausschuß interessiert auch nicht, ob Seeleute getötet worden sind.

Uns interessieren die Hintergründe, warum Behörden und Politiker Udo Proksch vor der Verfolgung schützen wollten. Uns interessiert, wie es dazu kam, daß Udo Proksch von fast allen Ressorts eine weitgehende Unterstützung bekommen hat, wieso Kontrollen außer Kraft gesetzt worden sind, wieso Behördenwege übersprungen worden sind, um Udo Proksch zu begünstigen, wieso so viele Amtsträger bereit waren, augenzwinkernd hinwegzuschauen über all das, was sich da getan

Dr. Helene Partik-Pablé

hat, wenn es um Udo Proksch ging. (*Abg. R u - h a l t i n g e r: Sechs Tote interessieren Sie nicht!*)

Wir haben daher diesen Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses gestellt, um die Behördenverantwortlichkeit, die Verantwortlichkeit von Politikern in einer Fortsetzung des seinerzeitigen Lucona-Ausschusses zu überprüfen.

Wir können dem Antrag der Grünen deshalb nicht zustimmen, weil er uns nicht geeignet erscheint. Erstens einmal ist unser Antrag ohnehin der weitergehende, außerdem erscheint es uns nicht sinnvoll, die Tätigkeit des Ausschusses auf die aufgezählten Fragen zu reduzieren, denn es können sich ja bei der Ausschubarbeit durchaus andere Gesichtspunkte ergeben, die es notwendig machen, weitere Untersuchungen anzustrengen.

Wir glauben, daß der Ausschub unbedingt eingesetzt werden muß, denn es ergibt sich jetzt endlich die Chance, über die Beeinflussung, über das Tätigwerden des Udo Proksch in seinem Interesse und den Mißbrauch der Behörden Klarheit erlangen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.28

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

20.28

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Oppositionsparteien uns hier vorgelegt haben, ist alles andere als ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Offensichtlich geht es um eine Udo-Proksch-Fragestunde. Meiner Einschätzung nach ist so etwas in der Geschäftsordnung leider nicht vorgesehen.

Es wurde hier behauptet, daß es keine Kollisionen zwischen dem Inhalt dieses reaktivierten Untersuchungsausschusses und den gerichtlichen Untersuchungen, die im Gange sind und die notwendigerweise durchgeführt werden müssen, geben könne.

Wenn ich hier die einzelnen Fragen aus dem Antrag der grünen Fraktion durchsehe, ist mit Ausnahme einer einzigen Frage, nämlich der, wie oft sich Proksch mit dem Parteiobmann der FPÖ getroffen habe, alles andere Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen. Wenn es etwa um die Frage geht, ob zugunsten von Udo Proksch die polizeilichen oder gerichtlichen Ermittlungen beeinflusst wurden, dann ist das eine Überprüfung unter dem Titel des Amtsmissbrauches, wenn es darum geht, daß ihm angeblich vertrauliche Informationen zugegangen sind, dann ist das eine Untersuchung unter dem Titel der Verletzung des Amtsgeheimnisses; und so weiter und so fort.

Ich komme zu dem Ergebnis, daß es auch hier sinnvoll ist, zunächst einmal die gerichtliche Un-

tersuchung abzuwarten, die gerichtliche Untersuchung durchführen zu lassen.

Aber ich möchte noch etwas anderes aufwerfen, nämlich die Frage — und zwar gerade an die Oppositionspartei, die Grünen, die seinerzeit dem gemeinsamen Bericht zugestimmt hat —: Zahlte es sich denn wirklich aus, die große gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Untersuchungsergebnisse derart abzuwerten, wie das in den beiden Anträgen geschieht, wo gewissermaßen so getan wird, als wäre die gesamte Beratung eigentlich nichts wert, wenn man nicht den Kronzeugen Udo Proksch hat?

Ich möchte eine zweite Frage an die beiden Oppositionsparteien richten. Ist es denn wirklich sinnvoll, daß Sie Ihren Beitrag dazu leisten, daß Udo Proksch zum „goldenen Kalb“ der österreichischen Innenpolitik wird? (*Abg. H a i g e r m o - s e r: Wer hat ihn denn dazu gemacht?*) Ist es denn wirklich so, daß man dazu beitragen muß, sich jetzt an den Kronzeugen Udo Proksch zu erinnern? Ich bin dafür, daß wir ihm jenen Stellenwert einräumen, der ihm zukommt, daß wir ihn aber nicht derart überbewerten. (*Abg. H a i g e r m o s e r: Sie schlagen doch einen Purzelbaum nach dem anderen!*)

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir Ihren Antrag nicht niederstimmen, sondern begründetermaßen unsere Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) 20.32

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich würde vorschlagen, daß wir die letzten Minuten dieser Sitzung friedlich hinter uns bringen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. **Pilz**. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Mit denen haben Sie mitgestimmt, Herr Dr. Pilz!*)

20.32

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Rieder! Ihre Kalbtheorie — der Name „Kalb“ spielt im Zusammenhang mit Proksch doch eine gewisse Rolle —, Ihre Kalbtheorie in Ehren, aber es war doch nicht die Opposition, zumindest nicht die grüne Opposition, die diesen Udo Proksch vom „goldenen Kalb“ zum „Club 45-Ochsen“ der österreichischen Innenpolitik gemästet hat. Das müssen Sie wirklich in Ihr Karteiblatt schreiben. (*Beifall bei den Grünen.*) Für diese Gewichtigkeit des Herrn Udo tragen Sie die politische Verantwortung. Das ist das eine.

Zum zweiten bedaure ich persönlich, weil ich Sie während der Ausschubarbeit wirklich schätzen gelernt habe, daß sie einen Ihrer letzten parlamentarischen Auftritte vor Ihrer Übersiedlung

13588

Nationalrat XVII. GP — 114. Sitzung — 17. Oktober 1989

Dr. Pilz

in die Stadtverwaltung Wien dazu nützen müssen, dem Herrn Udo ein letztes Mal den Dienst zu erweisen, daß er dem Parlament nicht Rede und Antwort in zentralen Fragen der österreichischen Innenpolitik stehen muß. (*Abg. Parnigoni: Der Pilz ist unerhört!*)

Herr Dr. Rieder! Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich diese persönliche Anmerkung, die mir wirklich schwer fällt, von diesem Platz aus machen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Offensichtlich haben Sie sich dazu entschlossen, daß das Zittern vor Udo weitergeht. Jahrelang, fast ein Jahrzehnt haben sie vor einem Udo Proksch in Wien gezittert. Über ein Jahr haben Sie vor einem flüchtigen Udo Proksch gezittert. Und jetzt sind Sie nicht bereit, dieses Zittern zu beenden. Sie wollen um jeden Preis weiterzittern. Sie wollen verhindern — und Sie wissen, daß Sie es nur auf Zeit können —, daß diesem Udo Proksch die zentralen politischen Fragen gestellt werden: Was war mit Gratz? Was war mit Blecha? Was war mit dem Gericht? Und — deswegen verstehe ich auch, wenn die Kollegin Partik-Pablé erklärt, sie könne unserem Antrag nicht zustimmen —: Was war mit Jörg Haider? (*Abg. Parnigoni: Das ist die einzig wichtige Frage!*) Selbstverständlich ist auch diese Frage zu prüfen.

Herr Kollege Rieder! Es wird Ihnen auf Dauer nicht gelingen, Udo Proksch im Gericht vor den zentralen politischen Fragen zu verstecken. Wir haben vor Jahren begonnen, die ersten NORICUM- und Lucona-Anträge zu stellen. Wir werden weitere Anträge stellen, und die Öffentlichkeit in diesem Land wird dafür sorgen, daß auch diese Fragen politisch geklärt werden.

Sie sind offensichtlich nicht bereit, aus dem Scheitern Ihrer ursprünglichen Strategie gegenüber der Affäre Lucona zu lernen. Sie beginnen jetzt so, wie Sie vor drei Jahren bei der Lucona-Affäre begonnen haben. Es hat Ihnen bei Lucona generell nichts genützt, es wird Ihnen bei der Frage „Was hat Udo Proksch über die politischen Verwicklungen in diesem Land und insbesondere auch von Ihrer Partei aus zu sagen?“ auf Dauer, ich bedaure, auch nichts nützen. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.35

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

20.35

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Einsetzung des Lucona-Untersuchungsausschusses im November 1988 wurde ganz klar damit begründet, daß das Gerichtsverfahren gegen den Beschuldigten wegen Abwesenheit nicht stattfinden kann.

Nun ist der Beschuldigte endlich in den Händen der zuständigen Gerichte. Nun soll die Justiz ihre Aufgabe voll erfüllen — ohne Nachlässigkeit, ohne Pannen, in voller Anwendung des Gesetzes.

Zum jetzigen Zeitpunkt hält meine Fraktion einen neuen parlamentarischen Untersuchungsausschuß Lucona für nicht gerechtfertigt und nicht richtig. Wir lehnen daher diese vorliegenden Anträge ab. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Sonst platzt die Koalition auseinander!*)

Noch einmal: Zum jetzigen Zeitpunkt, denn hellhörig sind und bleiben wir.

Im anhängigen Gerichtsverfahren wird sich ja zeigen, ob im Zusammenhang mit den angeklagten Tatbeständen möglicherweise weitere Verflechtungen von Personen oder Institutionen des öffentlichen Lebens aufgezeigt werden, die im abgeschlossenen Lucona-Ausschuß noch nicht untersucht worden sind.

Würde so etwas nachgewiesen werden, dann wäre sicherlich — nach Abschluß des Gerichtsverfahrens — ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß notwendig, der sich dann in seiner Arbeit auf gerichtlich festgestellte Fakten stützen könnte.

Ebenfalls wäre ein solcher Ausschuß notwendig, wenn die Justizverwaltung oder die Sicherheitsbehörden ihren Aufgaben nicht nachkommen sollten. Aber wir werden doch hoffentlich annehmen können, daß diese Behörden aus dem Ablauf des bisherigen Lucona-Untersuchungsausschusses doch einiges gelernt haben.

Verhaltensweisen und Vorgänge, wie wir sie während unserer Arbeit im Lucona-Ausschuß im Bereich der Justiz und der Sicherheitsbehörden feststellen konnten, dürfen sich unter keinen Umständen wiederholen. Parlamentarische Wachsamkeit ist zweifellos am Platz. Diese sollte sich aber — zurzeit — noch nicht in einem neuerlichen Untersuchungsausschuß manifestieren.

Die Vorfälle bei der Einreise von Udo Proksch in Schwechat sind — gelinde gesagt — ein Skandal, und wir müssen und werden darauf bestehen, daß das Fehlverhalten der zuständigen Organe mit Nachdruck geahndet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Vorgang in Schwechat hat leider den Eindruck erweckt, als würde die alte Schlamperei, Nachlässigkeit oder gar Freunderlwirtschaft bei dem einen oder anderen Organ der Sicherheitsbehörde noch nicht ganz überwunden sein. Die Betroffenen können sich unserer parlamentarischen Wachsamkeit aber sicher sein.

Dr. Steiner

Und noch etwas, meine Damen und Herren! Wollen wir Udo Proksch wirklich mit einem öffentlichen Ausschuß eine Plattform bieten, die er sicher versuchen wird, zu einer Udo-Proksch-Schau umzufunktionieren?

Ich meine: Die Republik hat bis jetzt schon genug Udo-Proksch-Theater gehabt. Ich glaube, für einige Monate muß das reichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.39*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist eindeutig die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Abstimmung über einen Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Schließlich kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichter-

stattung über den Antrag 214/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird, eine Frist bis 11. Dezember 1989 zu setzen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage

Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens, über die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und über die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend Lebensversicherungen mit Auslösung, (1067 der Beilagen)

eingelangt ist.

Weiters gebe ich bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 282/A bis 287/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4365/J bis 4382/J eingelangt.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 18. Oktober 1989, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 42 Minuten